

Das Parlament

Berlin, 06. Juni 2016

www.das-parlament.de

66. Jahrgang | Nr. 23 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Weichenstellen mit der Union

Cem Özdemir Der Grünen-Parteichef gilt als treibende Kraft hinter einer Initiative zum „Gedenken an den Völkermord an den Armeniern“, der sich der Bundestag vergangene Woche mit großer Mehrheit angeschlossen hat. Noch im Februar hatte die Fraktion der Grünen einen ähnlichen Antrag zurückgezogen. Nach einer lebhaften Debatte hatten damals Özdemir und Unionsfraktionschef Volker Kauder per Handschlag die Weichen für eine gemeinsame Initiative gestellt. Özdemir betont, dass es nicht darum gehe, mit dem Finger auf die Türkei zu zeigen. Doch wegen des Wegschauens des Deutschen Reiches bei den Massakern an den Armeniern 1915/1916 unter der jungtürkischen Führung gebe es die historische Verpflichtung, die Dinge beim Namen zu nennen und Türken und Armenier zu Aufarbeitung und Aussöhnung zu ermuntern (siehe Seite 9). *ahe*

ZAHL DER WOCHE

60.000

armenische Christen leben Schätzungen zufolge heute noch in der Türkei. Bis zur massenhaften Vertreibung und Ermordung unter der türkischen Führung ab 1915 waren die Armenier nach den Griechen die zweitgrößte christliche Minderheit im Osmanischen Reich, die Schätzung schwanken zwischen zwei und zweieinhalb Millionen.

ZITAT DER WOCHE

»Die Türen werden eher zugeschlagen.«

Aydan Özoguz (SPD), Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, ist skeptisch, ob die Armenien-Erklärung des Bundestages zur Aufarbeitung der armenisch-türkischen Geschichte beitragen kann.

IN DIESER WOCHE

INNENPOLITIK
Integrationsgesetz Flüchtlinge sollen schneller in Arbeit kommen **Seite 4**

EUROPA UND DIE WELT
Irak Kleine NGOs fallen bei deutscher Förderpolitik durchs Raster **Seite 7**

EUROPA UND DIE WELT
Krisen Opposition drängt auf die Neuaufstellung der humanitären Hilfe **Seite 8**

WIRTSCHAFT UND FINANZEN
Internet Die Störerhaftung für WLAN wird abgeschafft **Seite 12**

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
60268 Frankfurt am Main



Der Zwang zum Schutz

PROSTITUTION Streit über Anmeldepflicht für Sexarbeiterinnen. Einigkeit über Auflagen für Bordelle

Der Bundestag hätte sich keinen symbolträchtigeren Tag aussuchen können, um über die von Familienministerin Manuela Schwesig und Justizminister Heiko Maas (beide SPD) vorgelegten Gesetzesentwürfe zum Schutz von Prostituierten und zur Bekämpfung von Menschenhandel und Ausbeutung (siehe Text unten) zu beraten. Seit 1976 gilt der 2. Juli als der Internationale Hurentag, der an die Diskriminierung von Sexarbeiterinnen und deren oftmals ausbeuterischen Lebens- und Arbeitsbedingungen erinnern soll. Auch in Deutschland ist das Geschäft mit dem käuflichen Sex oftmals von schlechten Arbeitsbedingungen, ausbeuterischen Geschäftsmodellen und auch Zwangsprostitution geprägt. Die liegt zum einen an der mangelhaften Regulierung von Prostitutionsstätten. Hierzulande sei „es schwieriger, eine Pommestube zu eröffnen als ein Bordell“, bemängelte Ministerin Schwesig in der Ersten Lesung des Prostituiertenschutzgesetzes (18/8556) am vergangenen Donnerstag. „Damit muss Schluss sein. Wir brauchen für Bordelle klare Regeln.“

Diese Regeln sehen vor, dass das Betreiben von Prostitutionsstätten zukünftig einer Erlaubnispflicht unterliegt. So soll unter anderem verhindert werden, dass einschlägig Vorbestrafte – beispielsweise wegen Zwangsprostitution – ein Bordell eröffnen können. Zudem sollen ausbeuterische Geschäftsmodelle wie zum Beispiel Flatrate-Angebote verboten werden. „Es kann nicht sein, dass eine Frau eine ganz Nacht zu allem verkauft wird.“ Bis zu diesem Punkt unterstützten alle Fraktionen das Vorhaben der Familienministerin. Allerdings sehen die Linke und Bündnis 90/Die Grünen die Auflagen für die sogenannte Wohnungsprostitution als zu hoch an. Die Einrichtung von getrennten Sanitärbereichen für Prostituierte und Kunden, die Installation eines technischen Notrufsystems sowie die Trennung von Schlaf- und Arbeitszimmer sei für Großbordelle sinnvoll und machbar, nicht aber für kleine Wohnungsbordelle, monierte die frauenpolitische Sprecherin der Linken, Claudia Möhring. Dabei seien es gerade die Wohnungsbordelle, die es den Prostituierten ermöglichen, selbstbestimmter zu arbeiten. „Im Ergebnis fördern Sie Großbordelle, und das ist echter Mist.“ Gänzlich verhärtet sind die Fronten zwischen der Regierungskoalition und der Opposition allerdings beim Thema Anmeldepflicht. Nach dem Willen von CDU/CSU und SPD sollen sich zukünftig alle Prostituierten in einem Zweijahresrhythmus bei einer Kommune anmelden müssen, für 18- bis 21-Jährige gilt gar eine einjährige Frist. Zudem sieht das Gesetz eine verpflichtende Gesundheitsberatung vor. Diese Auflage beurteilen Linke und Grüne als kontraproduktiv. Da Prostitution gesellschaftlich noch immer stigmatisiert sei, so argumentierte die Familienministerin Katja Dörner (Grüne), seien viele Sexarbeiterinnen „dringend auf Anonymität angewiesen“. Viele Prostituierte würden sich deshalb nicht anmelden und illegal weiterarbeiten. „Damit stieg die Gefahr von Übergriffen“, prophezeite Dörner. Gleiches gelte für die verpflichtende Gesundheitsberatung. „Alle Erfahrungen zeigen, dass den Beratungsangeboten Freiwilligkeit, Niedrigschwelligkeit und die Möglichkeit zur



Bordelle und andere Prostitutionsstätten sollen zukünftig stärker kontrolliert und ausbeuterische Geschäftsmodelle verboten werden.

© picture-alliance/28

Deutschland sozialversicherungspflichtig angestellt. Stattdessen haben wir es mit Elend, Ausbeutung und Armut zu tun.“ Diese Probleme würden mit der Gesetzesinitiative der Koalition nun angepackt, sagte Weinberg. Es ginge schließlich nicht nur um die Belange von Gelegenheitsprostituierten und denen, die mit ihrem Beruf gut verdienen und selbstbestimmt arbeiten können. Vielmehr müsste der Gesetzgeber „die Tausenden von Prostituierten, die in den letzten Jahren nach Deutschland gekommen sind, und die immer öfter an der Landstraße stehen“ in den Fokus nehmen, sagte Weinberg. Die stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Carola Reimann bestätigte zwar, dass das Prostitutionsgesetz von 2002 verbesserungsbedürftig sei, warf der Union im Gegenzug jedoch vor, sie habe mit der FDP notwendige Regulierungen über Jahre im Bundesrat blockiert. Reimann verteidigte zudem den Widerstand der SPD gegen die Forderungen der Union, verpflichtende Gesundheitsuntersuchungen oder ein Mindestalter in das neue Gesetz aufzunehmen. Und sie gab die Marschrichtung in der weiteren parlamentarischen Beratungen des Gesetzes vor: Keine weiteren Verschärfungen, stattdessen mehr Rechte, mehr Beratung und mehr Unterstützung für die Prostituierten. *Alexander Weinlein*

»Es ist schwieriger, eine Pommestube zu eröffnen als ein Bordell.«

Manuela Schwesig (SPD), Familienministerin

Freiern drohen Haftstrafen

MENSCHENHANDEL EU-Richtlinie soll mit dreijähriger Verspätung in nationales Recht umgesetzt werden

Zwei Drittel aller registrierten Fälle von Menschenhandel erfolgen mit dem Ziel der Zwangsprostitution. Insofern passte es, dass der Bundestag beide Themenkomplexe am vergangenen Donnerstag nacheinander debattierte. Eigentlich hätte die EU-Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels schon bis April 2013 in nationales Recht umgesetzt werden müssen. Doch ein damals mit schwarz-gelber Mehrheit im Bundestag beschlossener Gesetzesentwurf scheiterte an der rot-rot-grünen Mehrheit im Bundesrat. Nach der Bundestagswahl mussten CDU/CSU und SPD erst mal zusammenfinden. Am Ende stand der Gesetzesentwurf (18/4613), der nun in Erster Lesung beraten wurde. Doch noch bevor dieser auf dem Weg über den Bundesrat im Bundestag angekommen war, hatte schon die Arbeit an einem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen begonnen. Dieser wurde zwar noch gar nicht formal eingebracht, stand aber bereits im Mittelpunkt der Debatte. Der Gesetzesentwurf selbst beschränkt sich im Wesentlichen darauf, neben den bestehenden Straftatbeständen des Menschenhandels zum Zweck der Arbeitsausbeutung und der sexuellen Ausbeutung auch Täter



Razzia der Polizei in einem Großbordell im baden-württembergischen Burbach wegen des Verdachts auf Menschenhandel im November 2014.

© picture-alliance/Becker/Bredel

zu erfassen, die Menschen einschleusen, um sie zu strafbaren Handlungen oder zum Betteln zu zwingen oder um ihnen Organe zu entnehmen. Der Änderungsantrag, erläuterte Justiz-Staatssekretär Christian Lange (SPD), schlage zudem neue Straftatbestände der Ausbeutung der Arbeitskraft und der Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung sowie eine Regelung zur Strafbarkeit der Kunden von

Zwangsprostituierten vor. Ziel sei es, nicht nur gegen die Menschenhändler selbst vorzugehen, sondern auch gegen diejenigen, die eine Zwangslage der Opfer ausnutzen, sagte Lange. In der Debatte bemängelten Ulla Jelpke (Linke) und Katja Keul (Grüne) insbesondere fehlende Regelungen zum Schutz der Opfer von Menschenhandel. Der Gesetzesentwurf sei, auch mit den geplanten Ände-

rungen, eine „peinliche Schmalspur-Lösung“, sagte Jelpke. Keul äußerte zudem Bedenken gegen die vorgesehene Straflosigkeit für Freier, die bei der Aufklärung von Zwangsprostitution helfen. Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU) begründete diese Regelung: „Da ist uns der Strafanspruch nicht so wichtig wie die Verhinderung weiterer Straftaten.“ Sie beanstandete dagegen eine „Unwucht“ in den vorgesehenen Strafmaßen bei der Ausbeutung der Arbeitskraft und der Zwangsprostitution. Es sei ein Unterschied, ob man beim Ernteeinsatz ausgebeutet wird oder „zehn Freier am Tag zufriedustellen muss“. Eva Högl (SPD) wies diese Kritik zurück und verwies auf die starke Zunahme des Menschenhandels zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft. Sie begrüßte den Gesetzesentwurf auf der ganzen Linie, zeigte sich aber, wie auch andere Redner, zu Gesprächen über weitere Änderungen bereit. *Peter Stütze*

EDITORIAL

Praxistest entscheidet

VON JÖRG BIALLAS

Seit Menschengedenken ist Sex zu kaufen. Alle Versuche, der Prostitution aus moralischen Gründen Einhalt zu gebieten, sind gescheitert. Die Geschäfte wurden dann illegal betrieben und entzogen sich erst recht staatlicher Kontrollen und Sanktionen. Die Leidtragenden waren jene, die ihren Körper zu Markte trugen, meist Frauen.

Es ist eine individuelle Wertung, ob Prostitution gebilligt oder abgelehnt wird. Abschaffen wird dieses Geschäftsfeld niemand. Und deshalb gilt auch hier: Die angebotene Dienstleistung muss für die Prostituierte und für den Freier zu nachvollziehbaren, fairen Bedingungen abgewickelt werden. Dazu gehört zuvor, dass Prostituierte besser vor Ausbeutung und Willkür geschützt werden. Die Frauen müssen freiwillig arbeiten sowie verlässlich bezahlt werden.

Deshalb leuchtet es ein, wenn ein wesentlicher Baustein des in der vergangenen Woche erstmals im Plenum des Deutschen Bundestages beratenen neuen Prostitutionsgesetzes eine Erlaubnispflicht für Betreiber von Bordellen ist. Wer als nicht ausreichend zuverlässig gilt, gar durch einschlägige kriminelle Machenschaften im Rotlicht-Milieu aufgefallen ist, dem soll diese Lizenz verweigert werden. Das könnte besonders vor dem Hintergrund des widerlichen und menschenverachtenden Handels mit jungen Frauen aus anderen, ärmeren Nationen ein sinnvoller Ansatz sein (siehe nebenstehender Text).

Ob das tatsächlich funktioniert, wird freilich erst der Praxistest zeigen. Ähnlich übrigens wie die ebenfalls im Gesetzesentwurf vorgesehene Pflicht zur Benutzung von Kondomen. Für Diskussionsbedarf sorgt die geplante Auflage für Prostituierte, sich bei Kommunen registrieren zu lassen und jährlich eine gesundheitliche Beratung zu absolvieren. Betroffene und deren Interessenvertreter werten das als Schikane und Einschränkung der persönlichen Freiheit (siehe auch Gastkommentare auf der Seite 2). Vermutlich wird auch ein neues Gesetz nicht dazu führen, die ebenso verniedlichend wie falsch als „käufliche Liebe“ bezeichnete Prostitution umfänglich von Gewalt, Ausbeutung und Gesundheitsgefahren zu befreien. Es könnte aber dazu beitragen, Frauen besser als bisher vor gierigen Zuhältern und einfühligen Freiern zu schützen. Wenigstens das? Nein: immerhin das.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

ANMELDEPFLICHT FÜR PROSTITUIERTE?

Zentraler Baustein

PRO



Matthias Schiermeyer
»Stuttgarter Zeitung«,
»Stuttgarter Nachrichten«

Kondome benutzt man, Frauen nicht“, heißt einer der provozierenden Slogans, mit denen die Stadt Stuttgart derzeit gegen Armut- und Zwangsprostitution zu Felde zieht. Seit Wochen wird über die ausgerechnet von einem grünen Oberbürgermeister verantwortete Kampagne gestritten. Erfreulich daran ist die Aufmerksamkeit, die auf die Schattenseiten des Sexgewerbes gelenkt wird. Ähnlich ist es mit dem Prostitutionsgesetz: Es erfüllt längst nicht alle Anforderungen an einen weitreichenden Schutz vor allem denjenigen Frauen, die fremdbestimmt im Rotlichtmilieu arbeiten. Doch trägt das Gesetz zumindest dazu bei, das Bewusstsein für ihre Nöte zu schärfen. Die Koalition hat sich auf den kleinsten gemeinsamen Nenner geeinigt. Gewiss wäre es besser, das Mindestalter der Prostituierten auf 21 Jahre anzuheben. Doch konnte sich die Union damit nicht durchsetzen. Folglich steht und fällt das Gesetz mit der Anmeldepflicht. Auch wenn sie im Ringen der Koalition abgeschwächt wurde, können die Behörden einen Überblick gewinnen, in welcher flexibler Weise die meist ausländischen Frauen im Milieu agieren. Dies lässt Hinweise auf Strukturen des Menschenhandels erhoffen. Verbunden mit regelmäßigen Gesundheitsuntersuchungen dürfte die Anmeldepflicht auch abschreckend wirken. Prostituierte und erst recht ihre Hintermänner scheuen Transparenz. Unterm Strich könnten Angebot und Nachfrage somit zurückgehen. Erstmals seit der rot-grünen Liberalisierung von 2002 wird der Entrechtung einer großen Zahl von Frauen etwas entgegengesetzt. Das ist besser als eine weitere Untätigkeit. Für eine generelle Freierbestrafung wie in Schweden oder bald in Frankreich ist die Zeit noch nicht reif.

Naive Vorstellung

CONTRA



Katharina Matheis
»Wirtschaftswoche«

Keine Frage: Es muss etwas getan werden. Das Geschäft mit dem Sex ist kaum reguliert, Bordellbetreiber arbeiten ohne Auflagen. Da klingt eine Anmeldepflicht erstmal einleuchtend. Wenn sich alle registrieren, gibt es endlich Überblick, Zwangsprostitution kann verhindert und Ausbeutung gestoppt werden. Das ist gut gemeint, doch eine naive Vorstellung. Kein anderer Beruf ist so stigmatisiert wie der der Prostituierten. Viele arbeiten anonym, gerade im ländlichen Raum. Zu groß ist die Angst vor Tratsch und Ausgrenzung. Die wenigsten wollen in einer offiziellen Hurenkartei auftauchen. Es ist nachvollziehbar, dass sich diese Frauen nicht anmelden und damit zu illegalen Prostituierten werden. Sie sind dann nicht nur erpressbar. Sobald es Probleme gibt, trauen sie sich kaum, die Polizei zu rufen. Doch der Anmeldezwang schadet auch den Opfern von Zwangsprostitution. Für sie wird die Anmeldung zur gefährlichen Sackgasse. Ihre Ausbeuter wollen nicht auffallen und ihre Frauen nicht nur auf den Strich, sondern auch zur Anmeldung schicken. Wie soll jemand erkennen, ob ein Mensch freiwillig unterschrieben hat? Eben. Wie weltfremd die Idee hinter der Anmeldepflicht ist, zeigt sich in Wien. Hier gibt es eine solche Regelung seit fünf Jahren. Nicht einmal die Hälfte der Prostituierten hat sich registriert. Von den Menschenhandelsopfern hingegen, die die Polizei in den letzten Jahren ermittelt hat, war ein großer Teil als Sexarbeiter angemeldet. Ihre Ausbeutung hatte damit sogar einen offiziellen Stempel. Viel sinnvoller wären nicht-staatliche Unterstützungsmöglichkeiten. Anonym und mehrsprachig – statt mit Zwang und auf Deutsch. Das ist es auch, was die Frauen will. Nur fragt sie niemand.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Frau Schauws, ist Prostitution ein Gewerbe wie jedes andere, Sexarbeit ein Beruf wie jeder andere?

Nein, es ist kein Beruf wie jeder andere. Und es ist ein noch immer stigmatisierter und tabuisierter Beruf. Aber es ist ein Beruf, der existiert und für den Rahmenbedingungen gelten müssen wie für jeden anderen Beruf. Deshalb muss das Prostituiertenschutzgesetz, das jetzt verabschiedet werden soll, auch halten, was der Name verspricht.

Mit dem Prostitutionsgesetz der rot-grünen Koalition von 2001 wurde die Prostitution aus der Illegalität geholt und den Prostituierten der Zugang zu den Sozialversicherungen ermöglicht. Doch das Gesetz, so monieren Kritiker, habe gleichzeitig zu einem sprunghaften Anstieg der Prostitution, auch der Zwangsprostitution, geführt. Teilen Sie diese Kritik?

Das damalige Gesetz stellte einen Kompromiss zwischen Grünen und der SPD dar. Wir konnten die zentralen Punkte des Gesetzes in der Koalition durchsetzen, wohlweislich, dass dies allerdings nicht ausreichen wird. Ich weise allerdings die Kritik der Unionsfraktion an uns zurück. Sie hatten elf Regierungsjahre Zeit, Verbesserungen am Gesetz vorzunehmen und hat nichts getan.

Wird der jetzt vorliegende Gesetzentwurf zum Prostituiertenschutzgesetz der Koalition seinem Anspruch, die Prostituierten besser zu schützen, gerecht?

Nein, das wird er nicht. Die Regulierung der Prostitutionsstätten ist richtig und das befürworten wir auch. Aber in seiner Gesamtheit ist der Gesetzentwurf eben nicht durch den Willen geprägt, die Menschen, die in diesem Beruf arbeiten, zu schützen. Die Pflicht zur Anmeldung zwingt jeden und jede, unabhängig davon ob er oder sie nur gelegentlich oder regelmäßig mit Sexarbeit Geld verdient, sich bei den Behörden zu outen. Es gibt Beispiele, wo die Daten der Prostituierten nicht geschützt waren. Wenn Prostituierte deswegen mit Stigmatisierung und Diskriminierung rechnen müssen, werden sie sich nicht anmelden und geraten so erneut in die Illegalität. Das gilt auch im Fall der verpflichtenden jährlichen Gesundheitsberatung. Kein Architekt oder Rechtsanwalt würde hinnehmen, so bevormundet zu werden.

Es gibt aber doch auch andere Berufe, in denen eine medizinische Untersuchung vorgeschrieben ist.

Ja, aber in der Regel eben nur als Eingangsuntersuchung und nicht Jahr für Jahr. Prostituierte verkaufen schließlich keine Lebensmittel. Und es ist nachgewiesen, dass Prostituierte eben nicht häufiger von sexuell übertragbaren Krankheiten betroffen sind als andere Menschen. Es ist die Fortsetzung der Stigmatisierung, wenn dem gesamten Berufsstand unterstellt wird, dass dort nicht auf Gesundheit geachtet wird. Prostituierte wissen, wie wichtig ihre Gesundheit ist. Dass sie diese besser schützen können, sollte ihnen sehr einfach und ohne Zwang ermöglicht werden. Es liegt zu dem auch in der Verantwortung des Freiers, sich entsprechend zu schützen. Jetzt soll zusätzlich die Kondompflicht eingeführt werden. Ich frage mich allerdings, wer das überprüfen soll. Insgesamt wird die Selbstbestimmung derer, die in dem Beruf arbeiten, durch dieses Gesetz ab absurdum geführt.

Weiß auch eine 18-Jährige in jedem Fall, was sie tut?

Gegenfrage: wissen es ältere denn? Das Problem sind ja nicht die Beratungen oder Untersuchungen, sondern die Tatsache, dass sie verpflichtend erfolgen sollen und nicht freiwillig. Das ist völlig kontraproduktiv.

»Schutz statt Zwang«

ULLE SCHAUWS Die grüne Familienpolitikerin kritisiert die Pflicht zur Anmeldung für Prostituierte als kontraproduktiv und stigmatisierend



© gruene-bundestag.de

Die Beratung von Prostituierten ist in der Praxis, das zeigen die Erfahrungen und das sagen auch alle Expertinnen und Experten, meistens nur dann erfolgreich, wenn sie auf freiwilliger Basis erfolgt. Ich habe mit vielen Prostituierten sowohl in Bordellen als auch auf dem Straßenstrich gesprochen und bekam dies immer wieder bestätigt. Gerade viele Frauen aus Osteuropa meiden aufgrund ihrer Sozialisation und schlechten Erfahrungen in ihren Heimatländern den Kontakt zu Behörden.

Kann die Pflichtberatung aber nicht auch Schutz gegenüber einem Bordellbetreiber oder einem Zuhälter bieten, der Prostituierte unter Zwang oder unwürdigen Bedingungen arbeiten lässt?

Die Argumentation kann ich zwar nachvollziehen. Aber die Rückmeldungen aus den Beratungsstellen sprechen eine eindeutige andere Sprache. Gerade Prostituierte, die unter Zwang arbeiten müssen, werden in einem verpflichtenden Beratungsgespräch eben nicht offen über ihre Situation reden, sondern behaupten, es sei alles in

Ordnung. Ich war selbst über Jahre im Beratungswesen tätig und weiß, dass es sehr lange dauert, bis sich die nötige Vertrauensbasis gebildet hat, damit Frauen offen über ihre Situation und erlittenes Unrecht reden. Es ist eine Illusion zu glauben, dass dies in einer kurzen Pflichtberatung bei einer Behörde geschehen wird.

Die Unionsfraktion wollte eine Altersgrenze von 21 Jahren für Sexarbeit einführen. Wäre dies nicht sinnvoll? Immerhin kennen auch andere Berufe und das Jugendstrafrecht diese Altersgrenze, da mit ihr ein höherer Reifegrad verbunden wird.

Nein, definitiv nicht. Das ist genau die Form von Bevormundung, die ich ablehne. Wenn wir eine vernünftige Beratung und Aufklärung über die Realitäten in der Prostitution hätten, dann müssten wir auch nicht mehr über weitere Altersbegrenzung jenseits der Volljährigkeit diskutieren. Das wäre der richtige Weg. Es gibt nur ganz wenige Berufe, etwa im Personentransport, bei denen eine solche Altersgrenze gilt, weil eine große Anzahl anderer Menschen gefährdet werden könnten. Die aber zu vergleichen mit der Entscheidung einer Volljährigen, womit sie ihr Geld verdienen möchte und was sie mit ihrem Körper macht, finde ich abstrus. Aus meiner Sicht will die Union Kontrolle über die Prostitution ausüben. Einige Unionspolitiker würden sie wahrscheinlich am liebsten ganz verbieten. Dabei haben wir in Schweden gesehen, dass ein Verbot der Prostitution beziehungsweise die Bestrafung von Freiern zu Verdrängung und Illegalität führen und somit zu mehr Schutzlosigkeit.

Bislang hat es keine Gesetzgebung – ganz gleich ob liberal oder restriktiv – geschafft, die negativen Begleiterscheinungen von Prostitution in den Griff zu bekommen. Lässt sich per Gesetz überhaupt eine „saubere“ Form der Prostitution etablieren?

Je ernsthafter und ehrlicher wir über den Schutz von Prostituierten nachdenken und auch das dafür benötigte Geld investieren, desto höher ist die Chance. Wenn aber Prostitution in die Grauzone oder Illegalität gedrängt wird, dann wird es nicht gelingen. Deshalb unterstützen wir auch ausdrücklich die Teile des Gesetzes, die Auflagen für das Betreiben eines Bordells vorschreibt. Das haben wir bereits im Januar in einem Antrag gefordert.

Der Umgang mit Prostitution wird auch unter Feministinnen sehr kontrovers diskutiert. Es gibt den Ansatz zu sagen, Prostitution stellt in jedem Fall einen Verstoß gegen die Menschenwürde dar und muss verboten werden...

Theoretisch kann man alles verbieten, was man nicht in der Welt haben möchte. Ich bin als Feministin, an dieser Stelle pragmatisch. Es gibt Prostitution und als Politikerin muss ich mich dieser Realität stellen. Es muss vor allem darum gehen, den Frauen und Männern in diesem Gewerbe den bestmöglichen Schutz zu bieten.

Das Interview führte Alexander Weinlein.

Ulle Schauws, geboren 1966 in Krefeld, zog 2013 erstmals über die Landesliste Nordrhein-Westfalen von Bündnis 90/Die Grünen in den Bundestag ein und ist frauen- und kulturpolitische

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



PARLAMENTARISCHES PROFIL

Die Hartnäckige: Sylvia Pantel

Von faulen Kompromissen hält Sylvia Pantel gar nichts. „Entweder man kann voll dahinter stehen oder man lässt es ganz“, sagt die CDU-Abgeordnete. Der Entwurf für ein Prostituiertenschutzgesetz sei ein gelungener Kompromiss, findet sie. „Erstmals gibt es Regeln für Bordellbetreiber und Schutzbestimmungen für die Prostituierten.“ Dazu gehört auch, dass sich Prostituierte persönlich bei den Behörden anmelden müssen – anders als von Familienministerin Manuela Schwesig (SPD) in einem ersten Entwurf geplant. Inakzeptabel sei die Vorlage gewesen, findet die CDU-Politikerin. Die persönliche Anmeldung ist für sie ein Knackpunkt. „Darauf kann man nicht mit dem Verweis auf Entbürokratisierung verzichten.“ Die Befürchtung eine Meldepflicht treibe Prostituierte in die Illegalität, teilt sie nicht. „Prostituierte brauchen Kunden – also müssen sie ihre Dienstleistung anbieten. Das können sie in keinem Bordell oder bordellähnlichen Betrieben mehr, ohne angemeldet zu sein.“ Da Bordellbetreiber künftig einer ordnungsbehördlichen Erlaubnispflicht unterliegen und auch ohne konkreten Verdacht von Polizei und Behörden kontrolliert werden dürfen, müssten diese auch darauf achten, dass ihre Mitarbeiterinnen angemeldet sind. Mit dem Thema hat sich die 55-Jährige schon vor ihrer Zeit als Bundestagsabgeordnete beschäftigt. „Ich habe schon in meiner Heimatstadt Düsseldorf versucht, Hilfsangebote für Prostituierte zu schaffen.“ 90 Prozent der Prostituierten in Deutschland kommen aus Osteuropa und üben zum überwiegenden Teil ih-

ren Job nicht ganz freiwillig aus, weiß Sylvia Pantel. Sollte Prostitution also verboten werden? „Nein“, sagt sie. „Ich versuche Ausbeutung zu verhindern, will den Menschen aber nicht vorschreiben, wie sie leben sollen.“ Wichtig sei es, Regeln zu schaffen, die dann auch eingehalten werden müssen, sagt die Rheinländerin, die erst seit dieser Legislaturperiode als direkt gewählte Abgeordnete dem Bundestag angehört. Was auch mit ihren fünf Kindern zu tun hat, die inzwischen al-



© DfP/achim Meide

»Erstmals gibt es Regeln für Bordellbetreiber und Schutzbestimmungen für die Prostituierten.«

lesant aus dem Haus sind. „Ich wäre niemals nach Berlin gegangen, als meine Kinder noch klein waren“, macht sie deutlich. Ihre Kinder, ihre Familie sind ihr ohnehin das Wichtigste. Insofern ist sie im Familienausschuss doch richtig? Absolut, sagt sie, auch wenn ihr politisches Tun auf lokaler Ebene eher im Bereich Bildung stattfand. Und offenbar nicht ganz folgenlos war: Sylvia Pantel darf sich Inhaberin des Bundesverdienstkreuzes

am Bande nennen. Unter anderem weil sie sich hartnäckig und erfolgreich für den Erhalt der städtischen Musikschule und die Einführung einer verbilligten Schülerfahrkarte in Düsseldorf eingesetzt hat. Hartnäckigkeit zeichnet sie auch in Berlin aus. Sylvia Pantel will etwas bewegen und scheut auch die Konfrontation nicht. Weder mit Fraktionskollegen – etwa in Sachen Schutzimpfungen beim Präventionsgesetz – noch mit der Familienministerin. Stichwort Betreuungsgeld. Während Schwesig ihre Genugtuung über das Ende des Betreuungsgeldes kaum verbirgt, bedauert die Unionsabgeordnete, dass diese „Anerkennung für die Familienleistung“ nicht mehr existiert. „Es scheint so zu sein, dass der wirtschaftlichen Lage entsprechend die Frauen als Arbeitskräfte benötigt werden und daher alles dafür getan wird, dass sie möglichst schnell wieder dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen“, sagt sie. Gegen einen Ausbau des Kitaangebots hat Pantel dennoch nichts einzuwenden. „Nur in die Kitabetreuung zu gehen ist für mich aber zu einfach“, sagt sie. Pantel, die ihre Kinder zuhause betreut hat, klagt zudem über mangelnde gesellschaftliche Akzeptanz für Mütter mit mehreren Kindern. Wahlweise als verrückt oder asozial werde man bezeichnet, wenn man fünf Kinder hat. Kein Verständnis hat sie auch dafür, dass es als „hip und modern“ gilt, wenn ein Mann sagt, er bleibe zuhause und kümmere sich um die Kinder. „Wenn das eine Frau sagt, ist es hingegen antiquiert und konservativ.“ Götz Hausding

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 X
(verantwortlich: Bundeszentrale
für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion
(außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (030) 227-305 15
Telefax (030) 227-365 24
Internet:
<http://www.das-parlament.de>
E-Mail:
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Chefredakteur
Jörg Biallas (jbi)

Verantwortliche Redakteure
Claudia Heine (che)
Alexander Heinrich (ahe), stellv. Cvd
Michael Klein (mik)
Claus Peter Kosfeld (pk)
Hans Krump (kru), Cvd
Hans-Jürgen Leersch (hle)
Johanna Metz (joh)
Sören Christian Reimer (scr)
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlein (aw)

Fotos
Stephan Roters

Redaktionschluss
03. Juni 2016

Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
Kurhessenstraße 4–6
64546 Mörfelden-Walldorf

Anzeigen-Vertriebsleitung
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Klaus Hofmann (verantw.)
Frankenallee 71–81
60327 Frankfurt am Main

Leserservice/Abonnement
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Vertriebsabteilung Das Parlament
Frankenallee 71–81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (069) 75 01-42 53
Telefax (069) 75 01-45 02
E-Mail: parlament@fs-medien.de

Anzeigenverkauf,
Anzeigenverwaltung,
Disposition
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Anzeigenabteilung
Frankenallee 71–81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (069) 75 01-42 53
Telefax (069) 75 01-45 02
E-Mail: anzeigenverkauf@fs-medien.de

Abonnement
Jahresabonnement 25,80 €; für
Schüler, Studenten und Auszubildende
(Nachweis erforderlich) 13,80 €
(im Ausland zuzüglich Versandkosten)
Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor
Ablauf des Berechnungszeitraums.
Ein kostenloses Probeabonnement
für vier Ausgaben kann bei unserer
Vertriebsabteilung angefordert
werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel
stellen nicht unbedingt die Meinung
der Redaktion dar. Für unangelegte
Einsendungen wird keine Haftung
übernommen. Nachdruck nur mit
Genehmigung der Redaktion.
Für Unterrichtsverwecke können Kopien
in Klassenstärke angefertigt werden.

„Das Parlament“
ist Mitglied der
Informationsgesellschaft
zur Feststellung
der Verbreitung von
Werbeträgern e. V. (IVW)

Für die Herstellung der Wochenzeitung
„Das Parlament“ wird ausschließlich
Recycling-Papier verwendet.



Die deutschen Prostituierten-Verbände lehnen die von der Bundesregierung geplante verpflichtende Registrierung ab. Viele Sexarbeiterinnen befürchten die Stigmatisierung durch die Gesellschaft, wenn bekannt wird, welchen Beruf sie ausüben.

© picture-alliance/dpa

Zwischen Moral und Gesetz

PROSTITUTION In Europa gelten höchst unterschiedliche Regelungen. Die ungelösten Probleme hingegen sind die gleichen

Geht es um das Thema Prostitution, wird die Debatte schnell grundsätzlich – sei es im privaten Gespräch oder im Deutschen Bundestag, wo die Abgeordneten am vergangenen Donnerstag erstmals über das von Familienministerin Manuela Schwesig (SPD) vorgelegte Prostituiertenschutzgesetz und schärfere Reglementierungen für das Sexgewerbe debattierten. Letztlich geht es immer auch um moralische und ethische Fragen: Kann die so genannte Sexarbeit ein Job wie jeder andere sein? Ist es denkbar, dass eine Frau ihren Körper freiwillig gegen Geld anbietet? Müssen, sollen, können Huren geschützt werden? Und wovon? Oft fällt der Satz, das „älteste Gewerbe der Welt“ lasse sich nunmal nicht reglementieren und schon gar nicht unterbinden. Doch so normal, wie mitunter suggeriert wird, ist die Prostitution eben nicht – und auch ihre Geschichte nicht so unkompliziert. Forscher wie die Historikerin Caroline Arni von der Universität Basel weisen darauf hin, dass es deutlich ältere Gewerbe als die Prostitution gibt – und dass sie mitnichten immer schon ein freiwilliges Angebot besonders freizügiger Frauen gewesen ist. Die ersten Prostituierten, erklärt Arni, seien Sklavinnen gewesen, die von ihren Besitzern nach Belieben selbst gebraucht oder an andere Männer verliehen wurden. Der Körper, der da verkauft wurde, gehörte ihnen letztlich überhaupt nicht – von einer freiwilligen Dienstleistung zwischen gleichberechtigten Partnern kann keinesfalls die Rede sein.

ten etwa im Arbeits-, Gewerbe oder Gesundheitsrecht, das zum Beispiel Gesundheitsuntersuchungen oder Registrierungs-pflichten vorschreibt. All diese Modelle werden in Europa gelebt. Dabei ist ein komplettes Verbot der Prostitution, bei dem auch die Anbieterinnen selbst bestraft werden, eine Ausnahme. Es findet sich etwa in Albanien und Rumänien. In Russland und der Ukraine drohen Prostituierten Geldstrafen, Freier gehen dagegen straffrei aus. In vier Staaten – Schweden, Norwegen, Nordirland und Island – existiert ein gesetzlich geregeltes Sexkaufverbot. In zwölf der 27 EU-Staaten ist die Prostitution legal, aber unreguliert. Dazu zählen etwa Frankreich, Großbritannien, Italien und Belgien. Häufig sind in diesen Ländern Zuhälterei und das Betreiben von Bordellen verboten, außerdem drohen Freiern, die Sex mit Zwangsprostituierten haben, Haftstrafen. In acht Staaten findet das Modell der erlaubten und regulierten Prostitution Anwendung – etwa in Deutschland, den Niederlanden, Griechenland, Ungarn und der Türkei. Reinschmidt beleuchtet auch den zivilrechtlichen Status der Prostitution: Als „sitzenwidrig“ gilt der „Austausch einer sexuellen Dienstleistung“ beispielsweise in Bel-

gien, Tschechien, Dänemark, Frankreich, Spanien und Großbritannien, während er unter anderem in Österreich, Finnland, Deutschland und Griechenland als zivilrechtlich gültig anerkannt wird. Verboten ist er in etwa in Litauen und Schweden. Damit bilden Schweden und Deutschland, die sonst als kulturell sehr ähnlich gelten, zwei grundsätzlich verschiedene Gegenpole – und die grundsätzlich unterschiedlichen Ansichten, die ihren spezifischen Regelungen zugrunde liegen, sind einen genaueren Blick wert. Denn zwischen dem schwedischen Modell, dessen langfristiges Ziel die Abschaffung der Prostitution ist, und dem deutschen Entkriminalisierungsprinzip, das Prostitution letztlich als einen regulären Beruf wertet, werden sich die Staaten wie etwa Frankreich, Großbritannien, Luxemburg und Spanien, in denen es aktuell Reformbestrebungen oder neue Formen der Rechtsprechung hinsichtlich der Sexarbeit gibt, zu entscheiden haben. So brachte die schwedische Gleichstellungsministerin Margareta Winberg im Jahr 2002, als in Deutschland gerade das rot-grüne Prostitutionsgesetz in Kraft getreten war, mit dem die Sexarbeit legalisiert wurde, die unterschiedlichen Positionen

auf den Punkt: „Ich tue mich schwer, sie zu verstehen, und sie verstehen uns kaum.“ Drei Jahre zuvor, am 1. Januar 1999, war in Schweden das „Gesetz zum Verbot des Kaufs sexueller Dienste“ in Kraft getreten. Seitdem können im Königreich Menschen, die sich „für eine Gegenleistung kurzzeitige sexuelle Verbindungen“ verschaffen, zu Geld- oder Gefängnisstrafen verurteilt werden. Dem liegt die Überzeugung zugrunde, dass Prostitution eine Form männlicher Gewalt gegen Frauen sei, die in Schweden nicht akzeptiert werde.

Sozialversicherungen Als in Deutschland das „Gesetz zur Integration von Prostitution in die Gesellschaft“ verabschiedet wurde, das Prostituierten die Möglichkeit gab, ihren Lohn einzuklagen und am Arbeitslosenversicherungs-, Gesundheits- und Rentensystem teilzunehmen, sah man darin in Schweden eine Katastrophe. Im Parlament sagte Ministerin Winberg, dies widerspreche nicht nur „der Gleichstellung der Geschlechter“, sondern auch „der Mitmenschlichkeit“ und sei „ein Rückschlag für die Gleichstellungspolitik“. „Eine Gesellschaft, die Prostitution als Beruf oder Wirtschaftszweig anerkennt, ist eine zynische Gesellschaft, die den Kampf für die Schutzlosen und verwundbarsten Frauen und Kinder aufgegeben hat.“ Die Legalisierung der Prostitution in Deutschland und Holland sei ein Zeichen für diese Resignation. Beide Regelungen, die schwedische wie die deutsche, waren auf Initiative von Sozialdemokraten, Grünen und Linken entstanden und feministisch motiviert – und hatten das gleiche Ziel: Die Situation von Prostituierten zu verbessern. Beide Gesetze entpuppten sich allerdings nicht als Erfolgsmodelle: Evaluationen kamen zu schlechten Ergebnissen. So gilt Deutschland seit der Liberalisierung als „Bordell Europas“. Kritiker monieren, das Gesetz habe den Menschenhandel befördert. Der frühere niedersächsische Innenminister Christian Pfeiffer (SPD) kam deprimiert zu dem Schluss, das Gesetz habe die Lage der Frauen nur verschlimmert und dafür gesorgt, dass Zuhälter so viel Geld verdienen wie nie zuvor. Auch in der CDU wurden immer wieder Stimmen laut, die sich für eine deutlich strengere Regelung der Prostitution hierzulande aussprechen und dafür das schwedische Modell in den Blick nahmen.

Doch auch beim skandinavischen Nachbarn fällt die Bilanz nicht positiv aus: So teilte die Nationale Behörde für Gesundheit und Soziales mit, der Sexhandel sei während eines kurzen Zeitraums direkt nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zwar praktisch von der Straße verschwunden, später aber zurückgekommen. Nach Einschätzung der schwedischen Polizei hat die schwere organisierte Kriminalität, darunter Prostitution und Menschenhandel, „im letzten Jahrzehnt an Stärke und Komplexität zugenommen“ und erwirtschaftet durch „die Ausbeutung und den Handel mit Menschen unter sklavenartigen Bedingungen große Geldsummen“. Sozialwissenschaftler kommen zu dem Fazit, dass auch

die gewünschte gesellschaftliche Ächtung der Prostitution nicht eingetreten sei. Es sind Erfahrungen, die zeigen, wie schwer es ist, die Sexarbeit zu regeln. Einen Versuch unternimmt man auch in Frankreich schon seit Jahren: Gerade erst diskutiert der Senat wieder über ein Gesetz, das die französische Nationalversammlung verabschiedet hat, nach dem der Besuch bei Huren unter Strafe gestellt werden soll. Die Prostitution „an sich“ sei Gewalt, sagt Frauenrechtsministerin Laurence Rossignol. Letztlich muss bei allen gesetzlichen Regelungen zum käuflichen Sex immer eine Frage beantwortet werden: Wie stark darf und soll der Staat sich in das Privatleben

der Bürger einmischen? Während man sich in Schweden nach dem kommunitären Prinzip dafür entschieden hat, dass der Staat kollektive moralische Prinzipien definiert und legitime Lebensentwürfe vorgibt, akzeptiert das deutsche Autonomieprinzip die verschiedenen Ansichten zum guten Leben und bleibt neutral gegenüber den Lebensentwürfen der Bürger. Als sicher kann allerdings gelten, dass kein europäischer Staat sich den Vorschlag der russischen Duma-Abgeordneten Olga Galinka zu eigen machen wird: Freier sollten strafrei bleiben, wenn sie zur Strafe ihre Prostituierte heiraten.

Susanne Kailitz

Die Autorin ist freie Journalistin.

Kritikern gilt Deutschland seit der Liberalisierung als das »Bordell Europas.«

Menschen als Ware

MENSCHENHANDEL Hintergründe und Fakten

Menschenhandel gibt es überall. Das UN-Büro für Drogen- und Verbrechenbekämpfung (UNODC) spricht in seinem neuesten Bericht von Opfern aus 152 Ländern. Auch Deutschland ist Herkunfts-, Transit- und Zielland des Menschenhandels. In der öffentlichen Diskussion taucht der Begriff meist auf, wenn es um Zwangsprostitution geht. Andere Formen und Hintergründe sind weniger bekannt. Die wichtigsten Fragen und Antworten im Überblick:

Belastbare Zahlen über das tatsächliche Ausmaß gibt es wegen der hohen Dunkelziffer nicht.

Wie ist die Situation in Deutschland? Das Bundeskriminalamt (BKA) hat 2014 insgesamt 557 Opfer der sexuellen Ausbeutung ermittelt, von denen 90 Prozent aus Europa stammten. Wie in den vergangenen Jahren waren mehr als zwei Drittel ost- oder südeuropäischer Herkunft. Sie wurden vor allem in der Wohnungsprostitution, in Bars und Bordellen ausgebeutet. Außerhalb der Sexindustrie gab es in den letzten Jahren Verurteilungen in der Gastronomie, der Landwirtschaft, dem Baugeerbe und in Privathaushalten. Auch Ausbeutung in der Pflege und Reinigung sind laut Beratungsstellen gängig. 2014 ermittelte das BKA 26 Opfer von Arbeitsausbeutung, die vorwiegend aus Bulgarien, Rumänien und Vietnam stammten. Menschenhändler droht nach aktueller Gesetzeslage eine Freiheitsstrafe von bis zu zehn Jahren.

Was wird an der deutschen Rechtslage kritisiert? Die strafrechtliche Definition von Ausbeutung der Arbeitskraft gilt als kompliziert und in der Praxis schwer handhabbar. Laut BKA erklärt sich die geringe Ermittlungszahl auch dadurch, dass die Rechtsprechung auf einfacher anzuwendende Straftatbestände ausgewichen ist. Nichtregierungsorganisationen kritisieren die strafrechtliche Herangehensweise an Menschenhandel, bei der Menschen- und Opferrechte in den Hintergrund geraten. Ihre Hauptforderungen: Opferrechte dürften nicht länger an die Kooperation mit Strafverfolgungsbehörden geknüpft sein. Entschädigungszahlungen müssen garantiert werden.

Eva Bräth

Kauf- und Verkaufsverbote Und so kompliziert, wie es sich mit den Mythen der Vergangenheit rund um die Sexarbeit verhält, so ist es auch mit den heutigen Regelungen. Der Blick nach Europa zeigt einen Flickenteppich an Gesetzen. Die Sozialwissenschaftlerin Lena Reinschmidt hat für die Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa einen genauen Blick auf die Regulierungsansätze von Prostitution in den verschiedenen europäischen Ländern geworfen. Sie hat dabei vier verschiedene Modelle identifiziert: Während bei einem generellen Prostitutionsverbot der Verkauf sexueller Dienstleistungen grundsätzlich verboten ist, ist beim Modell des Sexkaufverbots das Anbieten sexueller Dienstleistungen zwar legal. Ihr Erwerb ist dagegen strafrechtlich verboten – die Freier werden bestraft, die Huren nicht. Staaten, in denen Prostitution an sich erlaubt, aber durch bestimmte Verbote eingeschränkt wird, zählt Reinschmidt zum dritten Modell. Die an sich erlaubte Prostitution unterliegt dabei keinen rechtlichen Anforderungen wie etwa Registrierungspflichten oder Auflagen, verboten sind aber häufig die Aktivitäten Dritter – etwa das Betreiben von Bordellen oder Zuhälterei. Zum vierten Modell gehören nach dieser Klassifikation Staaten, in denen Prostitution nicht nur erlaubt, sondern auch reguliert wird. Dies geschieht über Gebotsvorschrift-



Dass eine Regierungskoalition ihre Gesetzesinitiativen lobt und die Opposition die Vorlagen kritisiert, ist nicht nur im Bundestag parlamentarischer Alltag. Auf den ersten Blick bot denn auch die erste Lesung des schwarz-roten Entwurfs eines Integrationsgesetzes (18/8615) am Freitag die übliche Dramaturgie. Als „entscheidende Zäsur für unser Land“ wertete etwa Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) das geplante Gesetz, das nach den Worten seiner Kabinettskollegin Andrea Nahles (SPD) „die Grundlage legt für die passende Integration“. Von einem „Integrationsverhinderungsgesetz“ sprach dagegen die Linken-Abgeordnete Sevim Dagdelen, während Brigitte Pothmer (Grüne) beklagte, die Vorlage sei „vom Geist der Ausgrenzung“ durchzogen, statt konsequent auf Integration zu setzen. Neben solchem Schlagabtausch bot die Debatte indes auch andere Töne. So erkannte Pothmer auch „positive Elemente“ in dem Gesetzentwurf und die SPD-Abgeordnete Daniela Kolbe konstatierte andererseits, das „gute Gesetz“ könne am „einen oder anderen Punkt“ noch besser werden. Karl Schiewerling (CDU) wiederum fand in dem Entwurf eine „vernünftige Herangehensweise“, um hinzuzufügen, niemand in der Koalition sage, danach werde nichts Weiteres mehr geschehen.

Rechte und Pflichten Mit dem Gesetzentwurf will die Große Koalition die Integration von Flüchtlingen erleichtern. So sollen für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – mit Ausnahme von Asylbewerbern aus sicheren Herkunftsstaaten sowie von „vollziehbar ausreisepflichtigen Personen“ – zusätzliche Arbeitsmöglichkeiten aus Bundesmitteln geschaffen werden. Ziel ist laut Vorlage neben einer „niedrigschwelligen Heranführung an den deutschen Arbeitsmarkt“ eine „sinnvolle und gemeinnützige Betätigung während des Asylverfahrens“. Ferner sollen Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive und Geduldete leichter eine betriebliche Berufsausbildung absolvieren können. Zugleich soll eine Niederlassungserlaubnis für anerkannte Flüchtlinge von Integrationsleistungen abhängig gemacht werden. Um eine Niederlassungserlaubnis zu erhalten, müssen sie nach fünf Jahren „hinreichende Sprachkenntnisse“ vorweisen und ihren Lebensunterhalt überwiegend sichern. Bei einer „weit überwiegender Lebensunterhaltssicherung“ und dem „Beherrschen der deutschen Sprache“ soll die Niederlassungserlaubnis nach drei Jahren erteilt werden. Zudem will Schwarz-Rot eine „Verpflichtung mit leistungsrechtlichen Konsequenzen zur Wahrnehmung von Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ einführen. Mit einer Wohnsitzzuweisung sollen die Bundesländer die Verteilung der Schutzberechtigten besser steuern können. De Maizière sagte, mit dem Gesetz erhielten Menschen mit Bleibeperspektive ein „Angebot“. Man verpflichte mehr als bisher zur Teilnahme an Integrationskursen, biete gleichzeitig mehr Plätze an und erhöhe die Stundenzahl. Den Rechten stünden indes auch Pflichten gegenüber. Mit dem Gesetz könnten die Länder anerkannten Flüchtlingen einen Wohnort zuweisen, solange diese keine feste Arbeit haben. Bundesarbeitsministerin Nahles betonte, mit der Wohnsitzauflage solle geholfen werden, nicht nur eine Wohnung zu finden, sondern auch Arbeit. Der „beste Weg in Integration“ sei der „Weg in Arbeit“. Mit dem Gesetzentwurf sei die Botschaft verbunden, es gemeinsam mit den Flüchtlingen schaffen zu wollen, „dass sie den Weg erfolgreich in den deutschen Arbeitsmarkt

Zwischentöne im Wortgefecht

FLÜCHTLINGE Das schwarz-rote Integrationsgesetz stößt bei der Opposition nicht nur auf Kritik. Die Koalition wiederum sieht Verbesserungsmöglichkeiten



Eine Syrerin und eine Iranerin beim Deutsch-Unterricht mit einer iranischen Dozentin in Leipzig

gehen können“. So schaffe man nun Arbeitsmöglichkeiten für Menschen, die bislang von jeder sinnvollen Betätigung ausgeschlossen seien.

»Größter Angriff« Dagdelen kritisierte, für 100.000 Flüchtlinge solle Arbeit zu Stundenlöhnen von 80 Cent geschaffen werden. So würden Flüchtlinge in Konkurrenz zu Einheimischen gebracht. Auch werde Integration mit der Wohnsitzauflage regelrecht hintertrieben. Ferner sehe der Entwurf vor, Asylbewerber ohne inhaltliche Prüfung abzuschubsen, wenn ein anderer Drittstaat sich zu ihrer Aufnahme bereitkläre. Dies sei „der größte Angriff auf das Grundrecht auf Asyl seit 1992“. Pothmer forderte die Arbeitsministerin auf, zu erklären, wie sie mit 100.000 Ein-Euro-Jobs die „Integration in Arbeit“ gestalten wolle. Schließlich seien Ein-Euro-Jobs „qua Definition arbeitsmarktfremd“. Als Fortschritt wertete Pothmer etwa, dass Flüchtlinge während einer Ausbildung eine Duldung erhalten sollen. Gleichwohl bleibe

das „Damoklesschwert der Abschiebung“ weiterhin über ihren Köpfen hängen. Die SPD-Abgeordnete Kolbe nannte es hingegen einen „grandiosen Schritt“, dass es eine Duldung für die gesamte Ausbildungsdauer geben werde und anschließend möglich sei, eine zweijährige Aufenthaltserlaubnis zur weiteren Arbeit zu erhalten oder sechs Monate nach einem Arbeitsplatz zu suchen. Allerdings sei zu fragen, ob es sinnvoll sei, „Ausbildungsbetrieben die Meldepflicht zu geben unter Androhung sehr hoher Bußgelder, wenn ein Azubi eine Ausbildung abbricht“. CDU-Mann Schiewerling hob hervor, dass Zuwanderung ein Gewinn sei, sofern die Integration gelinge. Er verwies darauf, dass zwölf Prozent aller Mitglieder der deutschen Rentenversicherung einen ausländischen Pass hätten und zum Wohlstand beitragen. Sprechere der Koalition von Fördern und Fordern, stehe an erster Stelle die Forderung: „Dass wir den Menschen helfen mit unseren arbeitsmarktpolitischen Möglichkeiten.“ Helmut Stoltenberg

KOMPAKT

Das Integrationsgesetz

- > Arbeit** Mit 100.000 Arbeitsmöglichkeiten in „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ (FIM) sollen Zuwanderer schon vor Abschluss des Asylverfahrens an den Arbeitsmarkt herangeführt werden.
- > Ausbildung** Für die Gesamtdauer einer Ausbildung erhalten die Betroffenen eine Duldung.
- > Kurse** Mehr Flüchtlinge können zur Teilnahme an Integrationskursen verpflichtet werden. Wird die Pflicht zur Teilnahme an FIM und Kursen verletzt, führt dies zu Leistungskürzungen.
- > Wohnort** Die Länder können anerkannten Flüchtlingen ohne feste Arbeit einen Wohnsitz zuweisen. Das soll die Entstehung sozialer Brennpunkte verhindern.

Geld für Dopingopfer

SPORT Bundestag macht Weg für Einmalzahlung frei

Wer Opfer des Zwangsdopings in der DDR gewesen ist, kann mit einer finanziellen Unterstützung rechnen. Vergangene Woche verabschiedete der Bundestag mit den Stimmen aller Fraktionen das Zweite Dopingopfer-Hilfegesetz (18/8040, 18/8261). Am 17. Juni wird der Bundesrat über die Vorlage entscheiden – mit einer deutlichen Zustimmung wird gerechnet. In dem Gesetz ist die Einrichtung eines Fonds im Umfang von 10,5 Millionen Euro festgelegt. Anspruch auf eine Einmalzahlung in Höhe von 10.500 Euro haben laut Gesetz Personen, die „erhebliche Gesundheitsschäden“ erlitten haben, „weil ihnen als Hochleistungssportlern oder -nachwuchssportlern der ehemaligen DDR ohne ihr Wissen oder gegen ihren Willen Dopingsubstanzen verabreicht worden sind“. Weiter sind auch jene Personen anspruchsberechtigt, deren Müttern während der Schwangerschaft unter gleichlautenden Bedingungen Dopingsubstanzen verabreicht worden sind. Geldentgelt gemacht werden müssen die Ansprüche bis zum 30. Juni 2017 beim Bundesverwaltungsamt. Keinen Anspruch auf die Zahlung haben Personen, die schon durch das Erste Dopingopfer-Hilfegesetz aus dem Jahr 2002 mit einer Einmalzahlung bedacht wurden. Bedenken, dass sich die Zahlung auf Ansprüche nach dem Opferentschädigungsgesetz auswirken, müssen die Antragsteller nicht haben. Auch auf die Leistungen der Sozialhilfe wird die Einmalzahlung nicht angerechnet.

Union, SPD und Grüne, die den Antrag der Linksfraktion ablehnten, verwiesen auf die Besonderheit, dass es sich in der DDR um Staatsdoping gehandelt habe. Monika Lazar (Grüne) machte jedoch deutlich: „Wenn sich herausstellen sollte, dass es auch in Westdeutschland eine Dopinganordnung von oben geben haben könnte, wären wir die Letzten, die sich von einem Entschädigungsfonds für West-Dopingopfer bis 1990 nicht überzeugen lassen würden.“ Einigen waren sich alle Fraktionen in ihrer Forderung an den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), sich finanziell an den Entschädigungsfonds zu beteiligen. „Ich fordere den DOSB auf, seinen Teil der Verantwortung anzuerkennen.“ Dagmar Freitag (SPD)

an den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), sich finanziell an den Entschädigungsfonds zu beteiligen. „Ich fordere den DOSB auf, seinen Teil der Verantwortung anzuerkennen“, sagte Dagmar Freitag (SPD). Ingo Wellenreuther (CDU) erklärte, es sei „sehr bedauerlich, dass sich weder der DOSB noch das Nachfolgeunternehmen von VEB Jenapharm, dessen Erzeugnisse damals die DDR-Sportler verabreicht bekamen, an der Neuaufgabe des Fonds beteiligt haben“. Wellenreuther erhofft sich von dem Gesetz auch ein Signal an Sportler, „die sich auf dem Holzweg befinden und meinen, ihre sportlichen Leistungen mit Doping steigern zu müssen“. Sie sollten erkennen: „Doping lohnt sich nicht und ist gefährlich.“ Götz Hausding

Nein soll Nein heißen

RECHT Eckpunktpapier zum Sexualstrafrecht vorgelegt

In die Reform des Sexualstrafrechts kommt Bewegung. Fünf Abgeordnete der SPD und drei der CDU haben anlässlich einer Anhörung im Rechtsausschuss vergangene Woche ein Eckpunktpapier vorgelegt, das den Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/8210) wesentlich ändern würde. Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) wollte die Tatbestandsmerkmale erweitern, die einen strafbaren sexuellen Übergriff definieren, und damit Schutzlücken schließen. Die anderen Gesetzentwürfe der Grünen (18/5384) und Linken (18/7719) sind dagegen sogenannte „Nein-heißt-Nein“-Lösungen. Das heißt, jede sexuelle Handlung gegen den erkennbaren Willen einer Person würde unter Strafe gestellt. Bei Umsetzung des Eckpunktpapiers würde der Regierungsentwurf ebenfalls dem Grundsatz Nein heißt Nein folgen. Eine seiner Autorinnen, Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU), äußerte die Erwartung, dass daraus noch vor der Sommerpause ein Änderungsantrag wird, mit dem das Gesetz dann zügig verabschiedet werden kann. Bei der Anhörung zu den drei Gesetzentwürfen

zeigte sich unter den sieben Sachverständigen breite Zustimmung zu einer Nein-heißt-Nein-Lösung. Einzig der Tübinger Strafrechtler Jörg Eisele wies auf Vorzüge auch des Regierungsentwurfs hin. Angesichts der Schwierigkeiten insbesondere bei Beziehungsstadien, dem Beschuldigten eine Straftat nachzuweisen, sei es für die Justiz hilfreich, Kriterien im Gesetz vorzufinden. Eisele schlug deshalb vor, eine Nein-heißt-Nein-Lösung durch einige konkrete Tatmerkmale zu ergänzen. Anders als die Gesetzentwürfe von Grünen und Linken, die bereits vor den Übergriffen in der Silvesternacht in Köln eingebracht waren, werden im Eckpunktpapier auch Strafbestimmungen gegen das „Grapschen“ sowie gegen Beteiligung an Gruppentaten vorgeschlagen, bei denen der Tatbeitrag des Einzelnen oft nicht nachweisbar ist. Befummeln wird von den bestehenden Rechtsnormen oft nicht erfasst. Eines neuen Straftatbestandes hierfür befürworteten die Sachverständigen überwiegend. Im Fall der Gruppentaten waren die Meinungen dagegen geteilt. pst

Gravierende Datenlücke befürchtet

GESUNDHEIT I Anhörung zum Transplantationsregister offenbart Schwächen im Gesetz

Die geplante Errichtung eines zentralen Transplantationsregisters wird von Gesundheitsexperten unterstützt, sie befürchten jedoch, das Projekt könnte durch eine lückenhafte Datenerfassung gefährdet werden. Auch der Bundesrat verweist auf diese Schwachstelle. Dem Gesetzentwurf (18/8209) der Bundesregierung zufolge dürfen die Daten der Organempfänger und der lebenden Organspendern nur dann an das Zentralregister übermittelt und dort dauerhaft gespeichert werden, wenn Spender und Empfänger vorher eingewilligt haben. Sachverständige halten diese Regelung für verfehlt, wie vergangene Woche eine Anhörung im Gesundheitsausschuss ergab. Der Verband der Ersatzkassen (vdek) wies darauf hin, dass laut Transplantationsgesetz (TPG) die Spenderorgane nach Dringlichkeit und Erfolgsaussicht vergeben werden. Mangels valider Daten könnten jedoch die meisten Organe bisher nur nach Dringlichkeit vermittelt werden. Die Einwilligungsregelung wirke sich negativ aus.

Eine verpflichtende Datenerhebung oder eine Widerspruchsregelung wären besser. Es solle laut Entwurf zudem auch nicht auf die in der Vergangenheit bereits erhobenen Daten zurückgegriffen werden. Damit seien erste Ergebnisse des Registers erst in etwa zehn Jahren zu erwarten. Nach Ansicht des Spitzenverbandes der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ist aufgrund der zu erwartenden Datenlücken „nicht damit zu rechnen, dass das Transplantationsregister einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der Qualitätssicherung leisten kann“. Es sollten daher Möglichkeiten zur Nutzung vorhandener Daten geschaffen werden. Auf die Einwilligungslösung sollte verzichtet werden. Ein Sprecher des Spitzenverbandes merkte in der Anhörung an, im Steuerrecht wäre eine Einwilligungslösung gleichzusetzen mit dem sofortigen Staatsbankrott. Nach Ansicht der Stiftung Eurotransplant, die Spenderorgane in mehreren europäischen Ländern vermittelt, besteht bei Organempfängern „eine moralische Verpflichtung“ gegenüber Organspendern, Daten zur Verfügung zu stellen, um die Zuteilung weiterentwickeln zu können. Die Stiftung Daten-schutz plädierte jedoch dafür, bei der Einwilligungsregelung zu bleiben. Ein Sprecher argumentierte, es sei nach dem ver-

pflichtenden Aufklärungsgespräch nicht zu erwarten, dass die Einwilligung zur Datennutzung verweigert werde. Der Präsident der Deutschen Gesellschaft für Nephrologie (DGfN), Jürgen Floege, erinnerte an die rund 100.000 Dialysepatienten in Deutschland, von denen viele auf eine Spendernieren warten. Es gebe nicht nur einen Organmangel, sondern auch einen Mangel an Daten, welche Dialysepatienten für eine Transplantation infrage kämen. Es wäre sinnvoll, ein Transplantationsregister mit einem bundesweiten Dialyseregister zu verknüpfen. Auch die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) machte die Dramatik deutlich, wenn ein Spenderorgan dringend benötigt wird. Derzeit werden die Daten zur Transplantationsmedizin dezentral gespeichert. Während des Verfahrens werden Daten zum Organspender, zum Spenderorgan, zum Organempfänger, zum Vertriebsverfahren sowie zur Transplantation, Behandlung und Nachsorge des Empfängers und des lebenden Spenders gespeichert. Mit dem neuen Gesetz sollen die Daten zusammengeführt und überprüft werden. Derzeit warten mehr als 10.000 Menschen in Deutschland auf ein Spenderorgan. Nach Skandalen mit manipulierten Wartelisten war die Zahl der Organspenden gesunken. pk

Expertenstreit über Pflegeausbildung

GESUNDHEIT II Sorgen vor einem Verlust an Spezialwissen in der Kinder- und Altenpflege

Gesundheitsexperten streiten heftig über die von der Bundesregierung geplante einheitliche Ausbildung in den Pflegeberufen. Bei einer gemeinsamen öffentlichen Anhörung von Gesundheits- und Familienausschuss in der vergangenen Woche hielten sich Befürworter und Gegner der generalistischen Berufsausbildung gegenseitig vor, die Chancen und Risiken der Novelle zu verkennen. Einig waren sich die Fachleute, dass ein Pflegeberufesetz dazu beitragen könnte, die von ungünstigen Arbeitsbedingungen und niedrigen Löhnen geprägte Pflegebranche insgesamt aufzuwerten und somit den vielfach beklagten Pflegeberufesetzperspektivisch zu entschärfen. Auch das in dem Gesetzentwurf (18/7823) vorgesehene Pflegestudium sowie der Wegfall des teilweise noch erhobenen Schulgeldes wird begrüßt. Jedoch fürchten manche Experten mit der Generalisierung vor allem in der Kinderkrankenpflege einen Verlust an Fachkompetenz. Zudem könnten Absolventen der schlecht bezahlten Altenpflege den Rücken kehren und sich in Kliniken anstellen lassen. Andere Experten loben gerade die geplante interdisziplinäre Ausbildung, weil in den Krankenhäusern immer mehr alte Patienten gepflegt werden müssen und in den Pflegeheimen oft sehr kranke Bewoh-

ner. Nach Angaben der Bundesregierung entsteht mit der Reform der größte Ausbildungsberuf in Deutschland mit mehr als 133.000 Auszubildenden. Die generalistische Ausbildung soll einen Wechsel zwischen den Berufszweigen Altenpflege, Krankenpflege und Kinderkrankenpflege erleichtern. Viele Fachverbände halten eine fundierte Bewertung der Novelle jedoch für unmöglich, solange die Ausbildungs- und

Prüfungsverordnung, die noch erarbeitet wird, nicht vorliegt. So erklärte die Bundesärztekammer (BÄK), erst wenn die Verordnung vorgelegt werde, könne geprüft werden, ob die zukünftigen Pflegekräfte besser auf die wachsenden Anforderungen vorbereitet würden. Das Gesetzgebungsverfahren sollte einseitigen ausgesetzt werden. Der Arbeitgeberverband BDA warnte davor, die Verordnungen im Schnellverfahren zu erzwingen. Eine BDA-Sprecherin sagte in der Anhörung, Spezialwissen sei in der Pflege zwingend geboten. Es sei ein großer Unterschied, ein Fräulein oder einen demenzenden Patienten zu versorgen. Zudem könne eine „Superkönner“-Ausbildung manche Schüler überfordern. Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) befürwortete die Novelle, merkte jedoch an, dass die Ausbildung auch gerontologisches, geriatrisches, pädiatrisches und gerontopsychiatrisches Fachwissen vermitteln müsse. Dies spiegle sich im Entwurf nicht wider. Linke und Grüne plädierten für eine integrierte Ausbildung, die neben dem einheitlichen Pflegewissen eine Spezialisierung ermöglicht. Inzwischen macht sich in der Union Skepsis breit. Laut „Handelsblatt“ denkt Gesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) über Änderungen nach. Claus Peter Kosfeld



Kinderkrankenpflege ist anspruchsvoll.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Das späte Auffinden von Sim-Karten eines Ex-V-Manns bringt die Arbeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz erneut ins Zwielficht.

© picture-alliance/dpa / Oliver Berg

Anspruch auf Pflegezeit

BEAMTE Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf „zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf“ für Beamte und Soldaten (18/8517) vorgelegt, mit dem ein Rechtsanspruch auf Familienpflegezeit und Pflegezeit eingeführt werden soll. Beamte und Soldaten, die Familienpflegezeit oder Pflegezeit in Anspruch nehmen, sollen laut Vorlage einen Vorschuss zur besseren Bewältigung des Lebensunterhalts erhalten „während der (teilweisen) Freistellung, die mit einer Gehaltsreduzierung verbunden ist“. Damit soll das für die Privatwirtschaft und für Tarifbeschäftigte seit dem 1. Januar 2015 geltende Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf „im Wesentlichen wirkungsgleich im Beamten- und Soldatenbereich nachvollzogen“ werden.

Der Gesetzentwurf, mit dem sich der Bundestag vergangene Woche in erster Lesung befasste, sieht ferner Änderungen weiterer dienstrechtlicher Vorschriften vor. Danach soll vorübergehend das Nebeneinander zweier Beamtenverhältnisse ermöglicht werden, wenn der Wechsel in eine höhere Laufbahn oder eine andere Laufbahn derselben oder einer höheren Laufbahngruppe die Absolvierung eines Vorbereitungsdienstes sowie die Ableistung einer neuen Probezeit erfordert. Ferner sollen unter anderem Beamte und Soldaten, die Opfer von Gewalttaten geworden sind und einen „titulierten, aber mangels Zahlungsfähigkeit des Schädigers nicht durchsetzbaren Schmerzensgeldanspruch gegen den Schädiger haben“, einen Anspruch auf Zahlung des Schmerzensgelds gegen ihren Dienstherrn erhalten. **sto**

Spuren zweier V-Leute

NSU Verfassungsschutzchef Maaßen berichtet dem Ausschuss über die jüngsten „Corelli“-Funde im Amt

Zwei einstige V-Leute aus der Neonazi-Szene standen vergangene Woche im Mittelpunkt der Sitzung des NSU-Untersuchungsausschusses: Der 2014 verstorbene Thomas Richter alias „Corelli“ und der in der Schweiz lebende Ralf Marschner alias „Primus“. Zunächst musste sich der Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Hans-Georg Maaßen, rund 90 Minuten lang in nicht öffentlicher Sitzung zu einem peinlichen Vorgang in seiner Behörde rechtfertigen: den überraschenden Fund eines Handys und von vier Sim-Karten von „Corelli“ im Tresor von dessen ehemaligem V-Mann-Führer. Der Vorgang ist für Maaßen auch deshalb höchst unangenehm, weil der ehemalige Grünen-Abgeordnete Jerzy Montag im Auftrag des Parlamentarischen Kontrollgremiums (PKGr) 2015 einen umfangreichen Bericht zu „Corelli“ vorgelegt hat und alle Beteiligten davon ausgingen, dass ihm der Verfassungsschutz dafür sämtliche verfügbaren Informationen zur Verfügung gestellt hat. Bis zur Sommerpause soll Montag nun im Auftrag des PKGr einen weiteren Bericht zu den Funden anfertigen.

»Im Bundesamt für Verfassungsschutz herrscht das absolute Chaos.«

Irene Mihalic (Bündnis 90/Die Grünen)

Der Ausschuss-Vorsitzende Clemens Binninger (CDU) sagte nach der Sitzung vor Journalisten, dass sich das Handy und die Sim-Karten zusammen mit einer „Unmenge von Unterlagen“ wie Akten und CDs in einem großen Tresor befunden hätten. Als der Beamte im vergangenen Sommer seine Stelle gewechselt habe, sei der Tresor geräumt worden. Dabei habe man das Mobiltelefon in einem Umschlag gefunden und zunächst niemandem zuordnen können. Erst im April 2016 sei das Handy untersucht worden, wobei man anhand von Fotos schnell festgestellt habe, dass es „Corelli“ gehört haben muss. Laut Binninger gibt es bisher keine Hinweise darauf, dass sich auf dem Handy brisante Daten mit Bezug zum NSU befinden. Die vier Sim-Karten seien ebenfalls in dem Tresor in einem Ordner mit zahlreichen anderen Unterlagen aufbewahrt worden. Binninger nahm Amtschef Maaßen gegen Vorwürfe in Schutz. Er habe 2014 angeordnet, dass seine Mitarbeiter in ihren Tresoren nur Gegenstände aufbewahren sollten, „die dort auch hingehören“. Das sei leider missachtet worden. „Im Bundesamt für Verfassungsschutz herrscht das absolute Chaos“, sagte Irene Mihalic (Grü-

ne). Es sei richtig, dass Innenminister Thomas de Maizière (CDU) dort jetzt für Ordnung sorgen wolle. „Beim Verfassungsschutz gibt es noch immer kein Bewusstsein für die besondere Brisanz des Falles ‚Corelli‘“, kritisierte der Obmann der SPD-Fraktion, Ulli Grötsch.

Offene Fragen In öffentlicher Sitzung standen dann die Ermittlungen um den Rechtsextremisten und ehemaligen V-Mann Ralf Marschner im Mittelpunkt. Hintergrund ist ein Bericht der Zeitung „Die Welt“ von Anfang April, wonach Marschner in den Jahren 2000 bis 2002

das NSU-Mitglied Uwe Mundlos und möglicherweise auch dessen Komplizin Beate Zschäpe in seiner Abrissfirma in Zwickau beschäftigt haben soll. Wichtigster Zeuge war Kriminaloberkommissar Paul Lehmann vom Bundeskriminalamt (BKA), der zu Marschner und dessen Umfeld ermittelte. Mehrere Ausschussmitglieder äußerten die Ansicht, dass bei diesen Ermittlungen gegen den seit 2008 in der Schweiz lebenden Marschner wichtige Fragen offengeblieben seien. Dafür könne man aber nicht Lehmann verantwortlich machen, der möglicherweise zu wenig Unterstützung gehabt habe, wie Binninger sagte.

Lehmann gab an, keine Hinweise auf eine Beschäftigung von NSU-Mitgliedern in Marschners Firma gefunden zu haben. Immerhin 16 Zeugen hätten die entsprechende Frage verneint. „Diese Aussagen sind glaubwürdiger als eine einzige anderslautende Aussage“, sagte Lehmann. Allerdings gehörten viele Mitarbeiter von Marschners Firma selbst zur rechtsextremen Szene. Marschner hat bei Vernehmungen in der Schweiz bestritten, die drei NSU-Mitglieder gekannt zu haben. Binninger und andere Ausschussmitglieder halten diese Aussage für wenig glaubwürdig, da Marschner in Zwickau mit zahlreichen Unterstüzern des Trios in Verbindung stand. Auf einem von ihm genutzten Computer fanden die Ermittler eine Datei mit der Titelmelodie des Films „Paulchen Panther“, der in dem Bekennervideo des NSU eine zentrale Rolle spielt. Einen Bezug zu dem Video konnten die Ermittler aber nicht herstellen.

Die Linken-Obfrau Petra Pau präsentierte während der Sitzung einen Facebook-Eintrag Marschners. Wenige Tage nach der Enttarnung des NSU im November 2011 schrieb er unter seinem Pseudonym Rolf Rollig: „Trink ordentlich! Heil NSU... Hahaha...“ Der BKA-Beamte räumte ein, dieses Posting nicht gekannt zu haben. Auch in den nächsten beiden Sitzungen des Ausschusses soll es um den komplexen Marschner gehen. **Joachim Riecker**

STICHWORT

Die ehemaligen V-Leute „Corelli“ und „Primus“

»Corelli« Unter dem Decknamen „Corelli“ hat der Neonazi Thomas Richter 18 Jahre lang mit dem Verfassungsschutz zusammengearbeitet. 1995 hatte er Kontakt zum späteren NSU-Mitglied Uwe Mundlos. Im Internet verbreitete er das Neonazi-Magazin „Der weiße Wolf“, in dem 2002 eine Anzeige mit den Worten „Vielen Dank an den NSU“ erschien. 2005 übergab er dem Verfassungsschutz eine CD mit dem Deckblatt „NSU/NSDAP“. Im März 2014 starb „Corelli“ überraschend in seiner Wohnung.

»Primus« Der Deckname des V-Manns Ralf Marschner lautete „Primus“. Marschner war in der Zwickauer Neonazi-Szene sehr gut vernetzt und arbeitete bis 2002 mit dem Verfassungsschutz zusammen. Laut einem Medienbericht soll Marschner NSU-Mitglieder nach deren Untertauchen in seiner Abrissfirma beschäftigt haben. Seit 2008 lebt er in der Schweiz.

Der ominöse Erlass

NSA-AFFÄRE Der Untersuchungsausschuss befasst sich erneut mit dem Drohnenkrieg der USA

Es war ein geradezu bombastisches Dementi, dass der Zeuge gegen Ende seiner einleitenden Worte vorbrachte. „Keiner meiner Referatsmitarbeiter, mich selbst eingeschlossen, keiner meiner Vorgesetzten“, so ließ er die Abgeordneten wissen, „hatte irgendeine Kenntnis oder auch gar Einfluss über oder auf militärische Einsätze von Kampfdrohnen, deren Steuerung oder Modalitäten der Zielauswahl.“ Hätte jemand von Dieter Romann etwas anderes vermuten können? Wenn der dramatische Auftritt des Präsidenten der Bundespolizei am Donnerstagabend vor dem NSA-Untersuchungsausschuss eines deutlich machte, so dies: In Kreisen deutscher Sicherheitsbehörden nimmt man sich den seit Jahren durch die Medien geisterten Vorwurf, in den Drohnenkrieg der USA verstrickt zu sein, offenbar zu Herzen.

Vor den Ausschuss geladen war Romann als Autor eines Dokuments, das in dieser Kontroverse neuerdings zunehmende Beachtung gefunden hat. Am 24. November 2010 hatte der heute 54-Jährige, damals Leiter des Referats „Ausländerterrorismus und Ausländerextremismus“ im Bundesinnenministerium, einen Erlass unterzeichnet, mit dem er dem Verfassungsschutz ans Herz legte, beim Informationsaustausch mit befreundeten Nachrichtendiensten da-

rauf zu achten, dass übermittelte Daten nicht genutzt werden konnten, um Personen zu lokalisieren.

Das Schriftstück hat im Ausschuss die Vorstellungskraft namentlich der Vertreter von Linken und Grünen beflügelt, seitdem sie in den Unterlagen, die die Bundesregierung zur Verfügung gestellt hatte, darauf gestoßen waren. War das womöglich das Schuldingeständnis? Die klassische „smoking gun“, die „rauchende Pistole“, die den Beweis lieferte für die vermutete Verstrickung der Deutschen in einen schmutzigen Krieg der USA?

Drohnenopfer Im pakistanisch-afghanischen Grenzgebiet hatte sich einige Wochen, bevor Romann seinen Erlass ausfertigte, ein Vorfall ereignet, der solchen Spekulationen Vorschub leisten sollte. Im Oktober 2010 wurde der deutsche Staatsbürger Erdogan von einer Rakete getötet, die eine US-Drohne abgefeuert hatte. Der Verfassungsschutz hatte den Mann zuvor wegen radikalislamischer Umtriebe auf dem Radar gehabt. Spiegelte der Erlass jetzt womöglich das Erschrecken im Innenministerium wider über die jähre Erkenntnis, dass man Bünyamin Erdogan selbst ans Messer geliefert hatte, indem man den Amerikanern seine Mobilfunkdaten mitteilte?

Im Untersuchungsausschuss ist in den vergangenen Wochen eine ganze Kolonne von Zeugen aus dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) aufmarschiert, die alleamt dieser Deutung vehement widersprechen. Der Erlass sei nichts weniger gewesen als eine Zäsur in der Praxis des Informationsaustauschs mit befreundeten Diensten. Im Gegenteil, der Verfassungsschutz habe vor dem Erlass Mobilfunkdaten Verdächtiger herausgegeben, und er habe das im selben Umfang auch nach dem Erlass getan. Nichts habe sich geändert. Es habe sich auch gar nichts ändern müssen, weil die Zuständigen in Deutschland damals wie heute davon ausgehen, dass Mobilfunkdaten allein nicht ausreichen, um eine Person präzise als Drohnenziel zu markieren.

Warum dann aber so ein Erlass? Mitte Mai hatte der Zeuge Wilhelm Dettmer an die erregten Debatten erinnert, die der gewaltsame Tod Erdogans in Deutschland ausgelöst hatte. In den Medien sei der Verdacht laut geworden, deutsche Beamte hätten sich wegen Beihilfe strafbar gemacht. In dieser Lage habe sich der Verfassungsschutz, als wieder einmal eine Bitte aus den USA um Weitergabe von Mobilfunkdaten vorgelegen habe, im Innenministerium rückversichern wollen. Dieses habe mit dem Erlass unter den genannten einschrän-

kenden Bedingungen seine Zustimmung erteilt.

Ein weiterer Zeuge, der BfV-Referatsleiter Henrik Isselburg, hatte am Donnerstag vor Romanns Auftritt noch eine andere Geschichte erzählt. Danach hatte die Anfrage beim Innenministerium mit dem Tod Erdogans überhaupt nichts zu tun: „Der zeitliche Zusammenhang war schlicht ein unglücklicher Zufall.“ Der eigentliche Anlass sei gewesen, dass der Verfassungsschutz damals abweichend von der bisherigen Praxis nicht Einzelinformationen, sondern erstmals eine ganze Liste mit Pass- und Mobilfunkdaten von 20 Verdächtigen habe übermitteln wollen. Allein dafür habe er um Genehmigung gebeten, sagte Isselburg.

Nach Ansicht Romanns freilich hätte es dessen gar nicht bedurft, hätte nicht doch der Tod Erdogans in der Behörde eine gewisse Verunsicherung hinterlassen. Der Erlass sei denn auch lediglich eine „deklaratorische“ Bekräftigung der Rechtslage gewesen. **Winfried Dolderer**

Anzeige

Die bedeutendsten Staatsdenker in einem Werk vereint



Staatsdenker

Zum Stand der Staatstheorie heute
Herausgegeben von Prof. Dr. Rüdiger Voigt
2016, 530 S., geb., 98,- €
ISBN 978-3-8487-0958-8
eISBN 978-3-8452-5093-9
nomos-shop.de/11902

Renommierte Philosophen, Historiker, Sozial-, Kultur- und Rechtswissenschaftler aus Universitäten und Forschungseinrichtungen in ganz Europa stellen in 15 gleichgewichteten Kapiteln das **Staatsdenken von der Antike bis zur Postdemokratie** facettenreich heraus. Jedes Kapitel firmiert unter einem Schwerpunkt, angefangen beim klassischen und konservativen über das liberale und feministische bis hin zum anarchistischen und religiösen Staatsdenken. Einen besonderen Stellenwert nimmt dabei das Staatsdenken in anderen Kulturen ein.

Unser Wissenschaftsprogramm ist auch online verfügbar: www.nomos-elibrary.de

Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Sparen für die Rente

ALTERSVORSORGE Die Linke will die Riester-Rente in die gesetzliche Rente überführen. Auch andere Fraktionen sehen Reformbedarf



Wie spart man am besten fürs Alter? Von den 16,5 Millionen Riester-Sparern bekommen jedenfalls nur wenige überhaupt die volle Zulage.

© picture-alliance/dpa

Das Gesetzesprojekte den Namen von Ministern oder anderen Persönlichkeiten tragen, wenn auch nur umgangssprachlich, mag zwar manchmal das Ego kitzeln. Im Fall der Herren Hartz und Riester dürfte sich dieses angenehme Gefühl in den vergangenen Jahren jedoch etwas eingetrübt haben. Denn der Umbau der alten Sozialhilfe nach den Ideen des ehemaligen VW-Personalvorstands Peter Hartz konfrontiert sowohl Jobcenter als auch Arbeitslose seit Jahren mit allerlei Kompliziertheiten. Entsprechend viele Änderungen und Negativschlagzeilen gab es bezüglich der unter „Hartz-IV“ bekannten Gesetze. Nun ist die Riester-Rente an der Reihe, benannt nach ihrem Erfinder, dem ehemaligen Arbeitsminister Walter Riester (SPD). Seit Jahren reißt die Kritik nicht ab, dass die staatlich geförderte private Altersvorsorge ihr Ziel nicht erreiche. Das Thema Rentenreform steht ganz oben auf der politischen Agenda. Im Herbst will Bundessozialministerin Andrea Nahles (SPD) ein umfassendes Konzept vorlegen. In der Bundestagsdebatte zur Zukunft der Riester-Rente in der vergangenen Woche waren sich die Fraktionen einig: Eine Reform der Altersvorsorge muss her. Aller-

dings wurde auch deutlich, dass eine Mehrheit der Abgeordneten darum bemüht war, nicht alle Riester-Verträge als „gescheitert“ zu bewerten. Die Kritik konzentrierte sich vor allem auf die zu geringe Verbreitung bei jenen, die es am nötigsten hätten, den Geringverdienern.

»Machbare Alternative« Grundlage der Debatte war ein Antrag (18/8610) der Fraktion Die Linke, in dem sie fordert, die Riester-Rente in ihrer bisherigen Form abzuschießen und sie in die gesetzliche Rentenversicherung zu überführen. Sie fordert deshalb, die Lebensstandardsicherung und strukturelle Armutsvermeidung in der Rentenversicherung gesetzlich zu verankern. Als rentenpolitisches Sicherungsziel für die sogenannte Standarderwerbsbiografie soll ein Sicherungsniveau von 53 Prozent vor Steuern festgeschrieben werden. Der Antrag wurde im Anschluss der Debatte zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwiesen.

Matthias Birkwald (Die Linke) bezeichnete den Antrag als „machbare Alternative“, die verfassungskonform und finanzierbar sei. Mit der Rentenreform 2001 sei willkürlich ein Loch in die Rentenkasse gerissen worden. Für die Menschen sei es jedoch „brutal“, wenn das Sicherungsniveau der Rente weiter sinke und 2030 nur noch bei 43

Prozent liege, kritisierte er. Die Riester-Rente sei nicht geeignet, diese Lücke zu schließen, sagte Birkwald. Peter Weiß (CDU) bezeichnete Kritik an der Riester-Rente zwar als berechtigt, „aber ich würde niemals die öffentliche Förderung abschaffen“, betonte er. Er warf der Linksfraktion vor, die Familien enteignen zu wollen, indem sie die angesparten Riester-Gelder in einen großen Rententopf werfe. Weiß stellte außerdem klar, dass die gesetzliche Rentenversicherung auch über das Jahr 2030 hinaus eine Mindestsicherung garantieren und die Betriebliche Altersvorsorge zu einer stabilen Ergänzung ausgebaut werden soll.

Mindestsicherung diskutieren Markus Kurth (Bündnis 90/Die Grünen) sagte, die Zahlen zur Riester-Rente seien „so einfach wie erschreckend“. Seit Jahren stagniere die Zahl der Verträge und es habe sich gezeigt, dass die optimistischen Annahmen zur Höhe der Verzinsung nicht eingetroffen seien. Riester gleiche das Absinken des Rentenniveaus nicht aus. Deshalb „müssen wir uns über das Mindestsicherungsniveau der gesetzlichen Rente dringend Gedanken machen“, betonte Kurth. Dem stimmte auch Ralf Kapschack von der SPD zu. Er hob jedoch vor allem die derzeit von der Bundesregierung erarbeitete Reform der Betrieblichen Altersvorsorge hervor. Den „Konstruktionsfehler“ der Freiwilligkeit wie bei Riester dürfe man dabei nicht wiederholen, warnte er. Rentner, die Grundsicherung erhalten, sollten außerdem künftig einen Teil ihrer Betriebsrente behalten dürfen, schlug Kapschack vor.

Tatsächlich arbeiten Bundesarbeits- und Bundesfinanzministerium schon lange an Konzepten für eine Reform der Betriebsrente. Dies hatten Union und SPD auch in ihrem Koalitionsvertrag für diese Legislaturperiode als Ziel formuliert. Die von beiden Ministerien beauftragten Gutachten liegen inzwischen vor. Besonders zwei Aspekte sollen dabei angegangen werden, die stärkere Verbreitung in Kleinbetrieben und bei Geringverdienern. Zuletzt hatte Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) einen Zuschuss zur Betriebsrente von 154 Euro pro Jahr für Geringverdiener ins Spiel gebracht.

Claudia Heine

STICHWORT

Riester-Rente

> **Erfindung** Mit der Rentenreform von 2001 wurde auch ein Absinken des Rentensicherungsniveaus beschlossen. Diese Lücke sollte die staatlich geförderte private Riester-Rente schließen.

> **Verbreitung** Derzeit haben rund 16,5 Millionen Bürger einen Riester-Vertrag. Aber nur 5,9 Millionen bekommen die maximalen staatlichen Zulagen. Für Familien mit Kindern lohnt sich Riestern.

> **Lücke** Besonders Geringverdiener nutzen das Riester-Sparen nur selten, obwohl sie es aufgrund ihrer Verdienste nötig hätten.

Kompliziert vereinfacht

HARTZ-IV-REFORM Experten warnen vor Bürokratie

Die von der Bundesregierung geplante Rechtsvereinfachung im Hartz-IV-System entlastet die Jobcenter nicht. Diese Ansicht vertrat eine Mehrheit von Sachverständigen in einer Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales in der vergangenen Woche. Sehr kritisch bewertet wurden außerdem geplante Änderungen bei den sogenannten „temporären Bedarfsgemeinschaften“, also auf Grundsicherungsleistungen angewiesenen Alleinerziehenden, deren Kinder sich zeitweise auch bei dem anderen Elternteil aufhalten. Einige Sachverständige äußerten zudem Unverständnis über die Beibehaltung der Sanktionsregeln für Leistungsempfänger, die jünger als 25 Jahre sind. Zustimmung äußerten sich Experten dagegen darüber, Hartz-IV-Bescheide nicht mehr nur für sechs, sondern nur für zwölf Monate auszustellen. Auch die Möglichkeit der nachgehenden Betreuung nach dem Wegfall der Hilfebedürftigkeit fand positive Resonanz.

Mit dem Gesetzentwurf für ein Neuntes Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (18/8041) sollen zahlreiche Regelungen des SGB II vereinfacht und neu strukturiert werden. Der Entwurf legt auch fest, dass ein minderjähriges Kind, das sich wechselweise in beiden Haushalten der getrennt lebenden Eltern aufhält, als Mitglied der Bedarfsgemeinschaft beiden Haushalten für den gesamten Monat angehört. Der Regelsatz des Kindes soll entsprechend der Gesamtzahl der Anwesenheitstage im jeweiligen Haushalt aufgeteilt werden.

Für den Deutschen Landkreistag betonte Markus Mempel, der Entwurf solle durch diese Neuregelung und die Beibehaltung der Sanktionen für unter 25-Jährige für „erhebliche“ bürokratische Mehrbelastungen der Jobcenter. Frank Jäger vom Erwerbslosenverein Tacheles nannte diese gar „bürokratischen Irrsinn“. Durch die tageweise Abrechnung auch bei Paaren, bei denen nur ein Elternteil Hartz IV bezieht, werde die Zahl der Fälle deutlich steigen, warnte er. Stefan Sell, Professor für Sozialpolitik an der Hochschule Koblenz warnte, die Änderungen würden die Situation von Alleinerziehenden deutlich verschlechtern. Er regte an, einen Unterhaltsmehrbedarf für den umgangsberechtigten Elternteil einzuführen, der SGB-II-Leistungen bezieht.

Die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände (BDA) verteidigte die Sanktionsregeln. Deren Abschaffung würde dem Prinzip des Förderns und Forderns widersprechen und die Menschen in der Regel nicht überfordern, sagte BDA-Vizepräsidentin Anna Robra. Für den Deutschen Caritasverband merkte Birgit Fix an, dass die Sanktionierung junger Leistungsempfänger ein „äußerst konfliktträchtiges Verfahren“ sei, in dessen Folge viele Jugendliche komplett aus dem System fallen würden. Deren Wiedereingliederung sei oft sehr schwierig, betonte sie. BDA, Caritasverband wie auch einige andere Sachverständige sprachen sich für die Einführung von Bagatelgrenzen bei Rückforderungen aus, um aufwändige Erstattungsbescheide auch bei Kleinstbeträgen zu vermeiden.

che

Alles bleibt wie gehabt

MÜTTERRENTE Die Linke wollte nachbessern und scheitert

Die Linke ist mit ihrem Antrag (18/4972) zur Korrektur der Mütterrente für ostdeutsche Frauen gescheitert. Die Vorlage wurde vergangene Woche mit den Stimmen von Union und SPD abgelehnt. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen enthielt sich bei der Abstimmung.

Die Linke hatte gefordert, „Ungerechtigkeiten“ beim sogenannten Übergangszuschlag zu beheben. Während ab dem 1. Juli 2015 Frauen pro Kind im Westen 29,21 Euro mehr Bruttorente im Monat erhielten, seien es im Osten nur 27,05 Euro. Zudem würden ostdeutsche Frauen mit dem niedrigeren Rentenwert Ost nicht nur generell bei der Mütterrente schlechter gestellt, sondern auch, wenn die Mütterrente mit dem als Bestandsschutz gedachten Übergangszuschlag zusammentreffe, heißt es in dem Antrag.

Zwei weitere Anträge der Linken wurden zur Beratung an die Ausschüsse überwiesen. In einem Antrag (18/7903) geht es um die Rentenansprüche von Bergleuten aus der ehemaligen DDR. Die Linke kritisiert

darin, dass die Anerkennung besonderer rentenrechtlicher Ansprüche für die Braunkohle-Kumpel nur für jene bis 1996 in Rente gegangenen gilt. In dem anderen Antrag (18/8612) fordert die Fraktion für Beschäftigte im DDR-Gesundheitswesen eine steuerfinanzierte Überführung des DDR-Anspruchs auf einen Steigerungsbetrag von 1,5 bei der Berechnung der Alterseinkünfte mit zu berücksichtigen.

Katja Kipping (Die Linke) kritisierte: „Die Teilung der Rente nach Ost und West dauert an. Wirkliche Einheit sieht anders aus.“ Jana Schimke (CDU) betonte, „bei der Mütterrente haben wir uns schlicht an das Gesetz und den unterschiedlichen Rentenwert in Ost und West gehalten“. Markus Kurth (Bündnis 90/Die Grünen) sagte bezogen auf die Ansprüche von Berufsgruppen, man könne bei einer Zusammenführung zweier Systeme nicht allen Details gerecht werden. Daniela Kolbe (SPD) hob das Ziel ihrer Fraktion hervor, einen steuerfinanzierten Härtefallfonds einzurichten.

che

Optimale Meldeverfahren

SOZIALVERSICHERUNG Struktur im Papierdschmelz

Die Bundesregierung will die elektronischen Meldeverfahren in der Sozialversicherung weiter vereinfachen. Das ist das wesentliche Ziel ihres Gesetzentwurfes (18/8487) für ein sechstes Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (6. SGB IV-ÄndC). Die Änderungsvorschläge gehen auf Ergebnisse des Projektes „Optimiertes Meldeverfahren in der sozialen Sicherung“ (OMS) zurück. In der vergangenen Woche hat sich der Bundestag erstmals mit dem Entwurf befasst und ihn anschließend zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwiesen.

Zu den Maßnahmen gehören der Einsatz einer maschinenlesbaren Verschlüsselung der Daten auf dem Sozialversicherungsaus-

weis, eine eindeutige gesetzliche Definition von Verfahrenskomponenten wie die betriebs- und Zahlstellennummer und die Umsetzung einer elektronischen Beantragung und Rückübermittlung der Bescheinigungen über die Fortgeltung des Versicherungsschutzes im Ausland.

Außerdem sollen mittelständische Firmen von Bürokratie entlastet werden. So ist die Einrichtung eines Informationsportals im Internet geplant, auf dem Arbeitgeber Basisinformationen zu sozialversicherungsrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit den Meldeverfahren finden. Auch soll die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen werden, die Übermittlung von Entgeltbescheinigungsdaten zu vereinfachen.

che

1.500 Euro nach der Abschlussprüfung

ARBEITSMARKT Prämien sollen Weiterbildungen attraktiv machen und Qualifizierung fördern. Grüne und Linke sagen, das gehe am Kern des Problems vorbei

Wüsste man es nicht besser, hätte man zeitweise glauben können, die Abgeordneten reden über zwei verschiedene Gesetzentwürfe. Während für die Koalitionsfraktionen klar war, die berufliche Weiterbildung werde durch die Vorlage der Bundesregierung gestärkt und erleichtert, fragte sich die Opposition, wie das ohne zusätzliche Finanzmittel gehen solle. Am Ende jedoch stimmte der Bundestag in der vergangenen Woche dem Gesetzentwurf (18/4082) der Bundesregierung zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung und des Versicherungsschutzes in der Arbeitslosenversicherung (AWSIG) zu.

Arbeitnehmer ohne Berufsausbildung sollen künftig zur Vorbereitung auf eine abschlussbezogene berufliche Weiterbildung Förderleistungen zum Erwerb notwendiger Grundkompetenzen (Lesen, Schreiben, Rechnen) erhalten. Für bestandene Zwischen- und Abschlussprüfungen soll es künftig Prämien geben. Der Vorrang, jemanden in ein neues Beschäftigungsverhältnis zu vermitteln, soll einer Weiterbildung künftig nicht mehr im Weg stehen – dies gilt jedoch nicht für Hartz-IV-Bezieher. Zu den umfangreichen Regeln des Entwurfes gehört auch, dass der Arbeitslosenversicherungsschutz während einer länger andauernden Weiterbildung zur verkürzten Anwartschaftszeit für überwiegend kurzzeitig Beschäftigte bis 31. Juli 2018 verlängert.

Grüne und Linke hatten jeweils eigene Anträge (18/5386; 18/7425) eingebracht, die jedoch abgelehnt wurden. Darin hatten sich die Fraktionen für eine Neugestaltung der Beitrags- und Anwartschaftszeiten ausgesprochen – unter anderem für eine längere Rahmenfrist, innerhalb derer Anwartschaftszeiten für das Arbeitslosengeld I erworben werden müssen. Die Opposition kritisierte zudem die Sonderregel für Kurzzeitbeschäftigte als völlig sinnlos.

Anette Kramme, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, lobte in der Debatte den Entwurf als „Beitrag für eine präventive und aktivierende Arbeitsmarktpolitik“, von dem Menschen profitieren, denen Weiterbildung bisher verschlossen war. Sie betonte, dass sich die SPD in Bezug auf eine Verlängerung der Rahmenfrist auf drei Jahre mehr erhofft hätte, dies aber „nicht erreichbar“ gewesen sei.

„Eine tatsächliche Stärkung der Weiterbildung suche ich in dem Entwurf vergeblich“, resümierte dagegen Sabine Zimmermann (Die Linke). Sie warf der Bundesregierung vor, das Bild des unmotivierten Erwerbslosen zu bemühen, der mit Prämien motiviert werden müsse. „Das ist schäbig. Denn die Wahrheit ist: Viele Erwerbslose wollen sich weiterbilden, aber es gibt kaum Angebote für sie.“ Albert Weiler (CDU) hielt dagegen: „Mit dem Entwurf nehmen wir vor allem Geringqualifizierte und Langzeitarbeitslose in den Fokus, um sie zu qualifizieren.“ Derzeit breche jeder vierte Teilnehmer seine Weiterbildung vorzeitig ab. Diese Zahl zu reduzieren, sei der richtige Weg, sagte der Unionsabgeordnete.

Zwei Sorten Arbeitslose Brigitte Pothmer (Bündnis 90/Die Grünen) erkannte zu mindestens eine Gemeinsamkeit mit der Bun-

desregierung, nämlich in der Feststellung, dass Deutschland ein Fachkräftemangel sei und man in die Fachkräfte investieren müsse. „In begrenztem Umfang“ tue dies der Gesetzentwurf für die Bezieher von Arbeitslosengeld I, sagte Pothmer. Sie warf der Regierung jedoch vor, mit zweierlei Maß zu messen, weil sie bestimmte sinnvolle Änderungen, wie die Abschaffung des Vermittlungsvorrangs, nicht auf SGB-II-Bezieher (Hartz IV) ausdehne. „Sie haben die SGB-II-Bezieher vollständig abgeschrieben“, warf sie der Regierung vor.

KOMPAKT

> **Grundkompetenzen** Arbeitnehmer ohne Berufsabschluss können künftig in Vorbereitung auf eine abschlussbezogene Weiterbildung Förderleistungen für den Erwerb von Grundkompetenzen in den Bereichen Lesen, Schreiben und Mathematik erhalten.

> **Prämien** Für eine bestandene Zwischenprüfung gibt es 1.000 Euro und für eine Abschlussprüfung 1.500 Euro.

> **Vermittlung** Der Vorrang der Vermittlung in Arbeit entfällt für ALG-I-Bezieher.

Für die Sozialdemokraten betonte Michael Gerdes: „Wir verabschieden das Gesetz, damit mehr Menschen Zugang zu beruflicher Weiterbildung und Ausbildung haben.“ Es sei nicht hinnehmbar, dass die Mehrheit der Menschen im SGB-II-Bezug keinen Berufsabschluss habe. Je geringer die Qualifikation, je geringer seien die Chancen, desto weniger Teilhabe gebe es. „Wir wollen als Sozialdemokraten selbstverständlich das Gegenteil“, bekräftigte der SPD-Abgeordnete.

che



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Erstes Deutsch-Israelisches Forum in Berlin

BUNDESTAG Zum ersten Mal haben sich Abgeordnete des Bundestages und der israelischen Knesset am 30. Mai in Berlin im Rahmen des Deutsch-Israelischen Parlamentarierforums getroffen. Im Mittelpunkt der Gespräche standen die gegenwärtigen Migrationsströme und Ansätze zu einer möglichst erfolgversprechenden Integration von Flüchtlingen in die Gesellschaft. In Arbeitssitzungen tauschten sich die Abgeordneten über ihre Erfahrungen aus der parlamentarischen Arbeit im Bereich Migration und Integration aus und setzten sich mit den verschiedenen Maßnahmen zur Bewältigung der damit verbundenen Herausforderungen in ihren eigenen Ländern auseinander.

Zur Eröffnung des Forums im Reichstagsgebäude betonte Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) die symbolische und praktische Bedeutung solcher Treffen für beide Parlamente. Sie ermöglichten nicht nur eine weitere Vertiefung der Beziehungen zweier miteinander eng verbundener Länder. Sie gäben deutschen und israelischen Parlamentariern auch die Gelegenheit, voneinander bei der Suche nach politischen Lösungswegen für aktuelle Probleme zu lernen. In Bezug auf die aktuelle Auseinandersetzung mit der Flüchtlingskrise in Deutschland verwies Lammert darauf, dass es hierzulande einen breiten Konsens darüber gebe, dass bei der Integration von Flüchtlingen das Grundgesetz als Maßstab gelte. „Wer nach Deutschland kommt, wandert in das Grundgesetz ein“, unterstrich er. Dies stehe für niemanden zur Disposition. Dazu gehöre es auch als Teil der deutschen Werteordnung, das Existenzrecht Israels anzuerkennen.



Aus IS-Gefangenschaft freigekommene jesische Frauen und Mädchen in der „Jinda“-Tagesstätte in Dohuk (Nordirak). Hier und in den Flüchtlingslagern kümmern sich Mitarbeiter der Nichtregierungsorganisation „Wadi“ um die traumatisierten Frauen, versorgen sie mit Kleidung und Medikamenten und vermitteln ihnen Jobs.



Hier und in den Flüchtlingslagern kümmern sich Mitarbeiter der Nichtregierungsorganisation „Wadi“ um die traumatisierten Frauen, versorgen sie mit Kleidung und Medikamenten und vermitteln ihnen Jobs.

Durch das Raster gefallen

IRAK Viele Frauenprojekte vor dem Aus. Abgeordnete kritisieren Förderpolitik der Bundesregierung



Bundestagspräsident Lammert (li) und Knesset-Vizepräsident Shai in Berlin

Der Austausch über die Erfahrungen des israelischen Staates im Verlauf seiner Geschichte mit großen Zuwanderungswellen und den deutschen Umgang mit der andauernden Flüchtlingskrise in Europa sei für beide Länder von enormer Bedeutung, unterstrich Nachman Shai, Knesset-Vizepräsident und Vorsitzender der israelischen-deutschen Parlamentariergruppe. „Die Zusammenarbeit und der Wissensaustausch zwischen den beiden Parlamenten sind von großem Wert; es besteht kein Zweifel, dass wir uns gegenseitig in diesem Bereich mit Wissen und Lösungsansätzen bereichern können“, sagte Shai. Aus Anlass des 50. Jahrestages der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Deutschland und Israel hatten sich im vergangenen Jahr die Präsidien von Knesset und Bundestag darauf verständigt, ab 2016 alterierend im deutschen und israelischen Parlament ein jährliches Forum zu veranstalten. 2017 soll das parlamentarische Forum in Jerusalem stattfinden. DP

Die Frauen und Mädchen aus Sindschar, der Jesidenstadt nahe der syrischen Grenze, haben Schreckliches erlebt. Als die Terrormiliz „Islamischer Staat“ (IS) die Stadt im August 2014 einnahm, wurden sie von den Islamisten verschleppt, vergewaltigt und häufig zur Heirat mit einem IS-Kämpfer gezwungen. Nur rund 840 konnten diesem Martyrium inzwischen entkommen. Mehr als 2.000 werden noch immer von IS festgehalten. Von den Rückkehrerinnen hat die deutsch-irakische Nichtregierungsorganisation (NGO) „Wadi“ bereits 600 betreut – vor Ort in den Flüchtlingslagern und in der Tagesstätte für jesische Frauen und Mädchen, „Jinda“. Letztere liegt versteckt in einer Seitenstraße im Zentrum von Dohuk, einer Stadt in den kurdischen Autonomiegebieten des Nordirak. Seit Juli vergangenen Jahres kommen täglich bis zu 30 Jesidinnen hier her. Sie werden morgens mit einem Kleinbus aus den Flüchtlingslagern abgeholt und abends wieder zurückgebracht. „Hier können sie sich ausruhen, mit ihresgleichen zusammen sein, sich austauschen“, sagt Leiterin Cheman Rasheed Abdulaziz. Es gibt Kurse zur Reintegration, psychothera-

peutische Behandlungen und eine Jobvermittlung. Drei Sozialteams kümmern sich zudem um die Frauen in den Camps, versorgen sie mit Medikamenten, Nahrung und Kleidung. Doch damit könnte bald Schluss sein. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und das UN-Kinderhilfswerk Unicef haben den Antrag zur Weiterfinanzierung des Projekts Anfang des Jahres abgelehnt. Dass es überhaupt noch weiterläuft, haben die Frauen den Helfern zu verdanken, die sich selbst die Gehälter gekürzt haben und auf eigene Ersparnisse und die Rücklagen von „Wadi“ zurückgreifen. „Wadi“ und „Jinda“ sind nicht die einzigen, die eine rote Karte aus Berlin bekommen haben. Insgesamt wurden zehn Projekte, die Frauen eine Bleibeperspektive im Irak verschaffen wollen, abgelehnt. Weil das BMZ seine Förderpolitik für die Flüchtlingsregion neu ordnet, fallen kleine NGOs, die oft schon jahrelang vor Ort arbeiten, plötzlich durch das Raster. Der Leiter von „Wadi“, Thomas von der Osten-Sacken, kritisiert: „Es gibt neue Projektantragsmechanismen, die zu einer vollkommen formalisierten Entscheidungsfindung geführt haben.“ Organisationen, die entsprechend den internationalen Richtli-

nien ihre Anträge formulierten, kämen durch, kleine blieben auf der Strecke. „Dies ist Teil einer Entwicklung, die dahin führt, dass nur große Organisationen mit der entsprechenden bürokratischen Ausrüstung in Zukunft öffentliche Gelder erhalten“, warnen Osten-Sacken. Das BMZ betont, es orientiere sich bei der Auswahl unter anderem an den Fördervorgaben der Europäischen Kommission für Nichtregierungsorganisationen. Ziel sei es, der Auswahl transparente Kriterien zu Grunde zu legen und die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Maßnahmen zu erhöhen. „Dass nicht alle durch NGOs eingereichten Projekte gefördert werden können, liegt in der Natur der Sache“, unterstreicht die entwicklungspolitische Sprecherin der Unionsfraktion im Bundestag, Sibylle Pfeiffer (CDU). „Entscheidend ist, dass die Bewertung anhand von zuvor kommunizierten formalen und inhaltlichen Kriterien durchgeführt wird.“ Sie betont zudem, dass das BMZ das deutsche Engagement im Irak zuletzt erheblich verstärkt habe (siehe Stichwort). So werde das Ministerium allein 2016 Projekte von Nichtregierungsorganisationen mit rund 36 Millionen Euro unterstützen. Maßnahmen für eine verbesserte Bereitstellung von Gesundheitsangeboten und zur Beschäftigungsförderung gingen „weit“ über kurzfristige Krisennothilfe hinaus. Die Opposition beobachtet die Entwicklung jedoch mit Sorge. „Es wäre politisch fatal, wenn Deutschland hinsichtlich

seiner Förderpraxis und Auftragsvergabe dem Beispiel der EU folgen und nur noch Großprojekte finanzieren würde“, warnt die Vorsitzende der Bundestags-Unterausschusses Zivile Krisenprävention, Franziska Brantner (Bündnis 90/Die Grünen). Sie meint: Die EU-Kommission schließe mit ihrer Förderpraxis kleine zivilgesellschaftliche Organisationen aus, die viel Expertise besäßen, gut vernetzt seien und flexibel und schnell arbeiteten. „In vielen Ländern wird aber genau solchen zivilgesellschaftlichen Organisationen vertraut, da sie mit kleineren Projekten helfen, Krisen zu bewältigen und einen Beitrag zur Demokratisierung leisten“, betont Brantner.

Die Linken-Abgeordnete Heike Hänsel spricht von einem generellen Problem der Entwicklungszusammenarbeit: Je mehr Mittel zur Verfügung ständen, desto mehr große, international aufgestellte Organisationen kämen zum Zuge. „Quantität bedeutet aber nicht automatisch auch mehr Qualität. Gerade in Kriegsregionen kommt es auf Erfahrung und eine gute Verankerung vor Ort an“, meint Hänsel. Um für die Menschen vor Ort neue Lebensperspektiven zu schaffen, sei zudem entscheidend, eigene Initiativen aus der Zivilgesellschaft zu fördern. Die diesjährigen Zuwendungsbescheide des BMZ über Fördermittel im Irak gingen in diesem Jahr jedoch weitgehend an große, international tätige Organisationen wie Save the Children, Medica Mondiale und die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ). Viele waren bisher kaum im Irak tätig. Der SPD-Abgeordnete Stefan Rebmann bietet den Organisationen im Irak Hilfe an. „Wer sich nicht richtig beurteilt fühlt oder die Gründe für eine Ablehnung nicht nachvollziehen kann, obwohl ein Projekt gut evaluiert ist und gute Ergebnisse liefert, kann und soll sich an uns Parlamentarier wenden“, stellt er klar. „Selbstverständlich werden wir dann sehr kritisch nachfragen und – falls notwendig – auch intervenieren.“ Birgit Svensson/Johanna Metz

STICHWORT

Hilfen für den Irak

> Flüchtlingskrise Seit August 2014 hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) dem Irak mehr als 170 Millionen Euro für entwicklungspolitische Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Derzeit sind etwa 3,2 Millionen Iraker innerhalb des Landes auf der Flucht.

> Projekte 2016 Im Rahmen der Übergangshilfe will das BMZ Projekte von Nichtregierungsorganisationen mit rund 36 Millionen Euro unterstützen.

Birgit Svensson berichtet als freie Journalistin aus dem Irak.

Heraus aus dem Erinnerungsschatten

NS-OPFER Fraktionen erinnern an das Leid sowjetischer Kriegsgefangener. Linke fordert Mahnmahl in der Mitte Berlins

Vor 75 Jahren, am 22. Juni 1941, begann der Überfall der deutschen Wehrmacht auf die Sowjetunion. In der Folge gerieten 5,7 Millionen sowjetische Soldaten in deutsche Kriegsgefangenschaft. 3,3 Millionen von ihnen starben – an Hunger, Kälte, Krankheiten, durch massenhafte Hinrichtungen und Zwangsarbeit. Jahrzehntlang erhielten die Überlebenden keine Entschädigung – weder im Osten noch im Westen Deutschlands. Erst im September 2015 stimmte der Haushaltsausschuss des Bundestages einem Richtlinienentwurf der Bundesregierung zu, demzufolge die rund 4.000 heute noch lebenden ehemaligen Kriegsgefangenen jeweils 2.500 Euro erhalten sollen. Diese Entscheidung sei „richtig und gut“, aber sie sei viel zu spät gekommen, urteilte Jan Korte (Die Linke) am vergangenen Donnerstag im Bundestag. Zudem müsse die Bundesregierung über die finanzielle Entschädigung hinaus „endlich ein politisches Zeichen senden“.

dafür, dass Deutschland so lange brauchte, dieses Unrecht beim Namen zu nennen.“ Der Linken fraktion geht es nicht nur um eine politische Geste. Sie fordert auch, ein „adäquates Mahnmahl oder einen Gedenkort in der Mitte Berlins für diese riesige Opfergruppe“ zu schaffen. Ausdrücklich schloss Korte sich im Plenum den Worten von Bundespräsident Joachim Gauck an, wonach eines der größten deutschen Verbrechen des Zweiten Weltkriegs „bis heute in einem Erinnerungsschatten liegt“.

André Berghegger (CDU) warf den Linken vor, „Begrifflichkeiten nicht deutlich herauszuarbeiten“. Nach ständiger deutscher Rechtsprechung würden Angehörige der im Zweiten Weltkrieg von Deutschland besetzten Staaten „und damit insbesondere auch Kriegsgefangene“ nicht als verfolgte im Sinne der Entschädigungsgesetze angesehen. „Damit sind Kriegsopfer nicht Opfer nationalsozialistischen Unrechts im Sinne der Entschädigungsgesetze – mit den entsprechenden rechtlichen Folgen“, betonte der Unionsabgeordnete. Die „unstreitig grausame Behandlung der ehemaligen sowjetischen Kriegsgefangenen“ stelle rechtlich gesehen sonstiges Staatsunrecht dar, erklärte er. „Für diese Situation gilt das Kriegsfolgenrecht.“ Zudem könne man nur den Tätern verzeihen, aber nicht die Taten, urteilte Berghegger. Die Mitglieder des Bundestages treffe kein persönlicher Schuldvorwurf, wohl aber hätten sie eine „große moralische und ethische Verantwortung, dafür zu sorgen, dass so ein grausames Unrecht nie wieder passieren kann“. Berghegger verwies darauf, dass aktuell rund 1.200 Anträge auf Auszahlung der bewilligten Mittel aus 16 verschiedenen Ländern vorlägen. Ungefähr ein Drittel seien bereits bearbeitet und die Mittel überwiesen worden.

Matthias Schmidt (SPD) stellte sich hinter die Forderung der Linkenfraktion, die Opfer stärker in der deutschen Erinnerungskultur zu verankern. Es gäbe „viele Möglichkeiten, diese Leerstelle zu schließen“, betonte er. Für die SPD sei wichtig, „dass wir die Erinnerung an die Verbrechen und an die Opfer des Nationalsozialismus wachhalten. Das schließt die sowjetischen Kriegsgefangenen ausdrücklich mit ein.“ Schmidt zeigte sich zudem offen für einen überfraktionellen Antrag, wie ihn Volker Beck (Bündnis 90/Die Grünen) in der Debatte gefordert hatte. Beck vertrat die Auffassung, ein solcher Antrag wäre „gerade angesichts der schwierigen außenpolitischen Situation, die wir mit der Ukraine und Russland haben“ ein „gutes Signal der Versöhnung“. Er stellte klar: „Die Verbrechen, die an den sowjetischen Kriegsgefangenen begangen wurden, waren nationalsozialistisches Unrecht. Wir sollten die Kraft haben, das auch zu sagen.“ Johanna Metz



Unermessliches Leid: Sowjetische Kriegsgefangene im April 1945

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!

Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Parlament.

Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de
parlament@fs-medien.de
Telefon 069-75014253

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Einhundertsechzig Verpflichtungen ist Deutschland eingegangen beim Humanitären Weltgipfel der Vereinten Nationen, der in Istanbul am 23. und 24. Mai zum ersten Mal stattgefunden hat (siehe Stichwort). Mehr als 170 Staaten und 600 Nichtregierungsorganisationen nahmen daran teil, doch anders als auf der Londoner Syrien-Konferenz im Februar ging es in der Türkei nicht um weitere finanzielle Zusagen, sondern um die Frage, wie die humanitäre Hilfe besser koordiniert und vernetzt werden kann.

In der vergangenen Woche debattierte der Bundestag über die Ergebnisse. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hatte einen Antrag (18/8619) dazu eingebracht, in der sie unter anderem fordert, den weltweit steigenden finanziellen Bedarf bei der humanitären Hilfe Rechnung zu tragen und die für akute Notsituationen verfügbaren Mittel zu erhöhen.

Der menschenrechtspolitische Sprecher der Grünen-Fraktion, Tom Koenigs, lobte die Bundesregierung ausdrücklich dafür, dass sie mit Bundeskanzlerin, Bundesaußenminister und Bundesentwicklungsminister in Istanbul vertreten gewesen sei. Gleichzeitig kritisierte er die schwache Präsenz anderer wichtiger Staaten, etwa der USA oder Russlands. Auch der Vorsitzende des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, Michael Brand (CDU), monierte, dass „die erste Reihe der anderen europäischen Regierungen durch Abwesenheit geblüht“ habe, genauso wie die fünf Vetomächte der Vereinten Nationen.

Koenigs konstatierte, der weltweite Bedarf an humanitärer Hilfe sei von 2005 bis 2016 um das Vierfache gestiegen. Zugleich habe sich 2015 die bisher größte Finanzierungslücke auf diesem Feld aufgetan. Die allermeisten humanitären Krisen seien mittlerweile menschengemacht. Das heiße: „Wir können nicht mit denselben Antworten auf diese immens gewachsenen Probleme antworten.“ Dieser Tatsache habe der Gipfel in Istanbul Rechnung getragen. Eine der Antworten sei, dass es zu einer stärkeren Verzahnung von schneller Nothilfe und nachhaltigen Entwicklungsmaßnahmen kommen solle.

An die Bundesregierung gerichtet stellte Koenigs fest, Deutschland sei einer der größten Zahler, es müsse aber „immer mehr auch zu einem Gestalter werden“. Er lobte die Bemühungen der Vereinten Nationen, ihre auf dem Feld der humanitären Hilfe tätigen Organisationen besser zu koordinieren. Das müsse auch die Bundesregierung tun, forderte er.

»Zu wenig Mittel« Die schlechte Zahlungsmoral vieler Staaten stellte Erika Steinbach (CDU) in den Mittelpunkt ihrer Rede. 125 Millionen Menschen weltweit benötigen Hilfe „zum nackten Überleben“. Doch immer wieder würden die Mittel dafür von der Weltgemeinschaft nicht rechtzeitig oder nicht ausreichend zur Verfügung gestellt. Selbst von den zugesagten Mitteln kämen im Schnitt nur zwei Drittel tatsächlich herein. „Die Länder zahlen einfach nicht“, stellte Steinbach fest. In der Folge hätte im Laufe des vergangenen Jahres die Unterstützung syrischer Flüchtlinge in Nachbarländern wie Jordanien und Libanon auf 50 Cent pro Tag abgesenkt werden müssen. Dies nannte Steinbach als eine wesentliche Ursache dafür, dass sich über eine Million Menschen auf dem Weg nach Deutschland und Europa gemacht hätten. Zu dem Antrag der Grünen merkte Steinbach an, dass sich Deutschland seit langem für vorausschauende Hilfe einsetze. Zudem gebe es bereits jetzt eine enge Koordination von humanitärer Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit.

Volker Ullrich (CSU) forderte „neben der Stärkung der humanitären Hilfe auch eine



UN-Generalsekretär Ban Ki-moon (links von der Bildmitte) und der türkische Präsident und Gastgeber Recep Tayyip Erdogan beim Weltgipfel der Vereinten Nationen Ende Mai in Istanbul

Stärkung des Rechts“. Bombenangriffe auf Krankenhäuser, Flüchtlingslager und andere humanitäre Einrichtungen seien „Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ und müssten geahndet werden.

Während die meisten Redner die Resultate des Humanitären Weltgipfels in Istanbul lobten, fiel die Kritik von Inge Höger (Die Linke) vernichtend aus. Der Gipfel habe viele Absichtserklärungen, aber keine verbindlichen Beschlüsse ergeben. „Angesichts der Notlage in den Flüchtlingscamps, des Sterbens an den Grenzen Europas, der andauernden Kriege und der zunehmend dramatischeren Folgen des Klimawandels sind die Antworten des Gipfels beschämend unkonkret“, urteilte sie. Die Teilnahme vieler Unternehmen am dem Treffen konnte Höger nichts abgewinnen: „Wenn Hilfe zum Geschäft wird, kann es schnell passieren, dass nicht mehr die Bedürfnisse der Menschen im Mittelpunkt stehen, sondern die Rentabilität“, warnte sie.

Der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Michael Roth (SPD), zeigte sich erfreut über die große Bereitschaft im Bundestag und der Gesellschaft, humanitäre Hilfe zu leisten. Deutschland gelte als zuverlässiger Partner in der Welt, stellte er fest, „weil wir zu unseren Zusagen stehen“. Ziel der deutschen Politik sei die Schaffung eines internationalen Systems der humanitären Hilfe, das auf langfristiger Planung und solider Finanzierung beruhen solle. Frank Schwabe (ebenfalls SPD) verwahrte sich gegen die im Vorfeld vielfach geäußerte Kritik an der Teilnahme von Merkel und anderen hochrangigen Regierungsmitgliedern an dem vom türkischen Staatspräsidenten Recep Tayyip Erdogan ausgerichtetem Gipfel. Als die Vorbereitungen dafür vor drei Jahren begonnen hätten, sei noch nicht absehbar gewesen, welche aktuellen politischen Entwicklungen es zum Zeitpunkt ihrer Durchführung geben würde, erinnerte er und fragte: „Wie hätte es ausgesehen, wenn sie nicht hingefahren wären?“

Peter Stütze

Gelungene Premiere

ENTWICKLUNG I Mehrheit der Abgeordneten lobt Ausgang des ersten Humanitären Weltgipfels in Istanbul. Einzig Die Linke nennt Ergebnisse »beschämend unkonkret«



STICHWORT

Stetig wachsender Hilfsbedarf

> **Krisen** Weltweit brauchen nach Angaben der Vereinten Nationen 125 Millionen Menschen Hilfe, 60 Millionen sind auf der Flucht.

> **Weltgipfel** Beim ersten humanitären Weltgipfel diskutierten Ende Mai in Istanbul rund 6.000 Vertreter von Staaten, Organisationen und Unternehmen, wie die oft unzureichende Hilfe für notleidende Menschen in Krisengebieten verbessert werden kann.

> **Zusage** Deutschland stockt seinen Zuschuss für den UN-Nothilfefonds zur Versorgung von Menschen in Krisengebieten auf. Der Beitrag wird in diesem Jahr um zehn Millionen auf insgesamt 50 Millionen Euro erhöht.

»Zu Hause anfangen«

ENTWICKLUNG II Nationale Umsetzung der Agenda 2030

Auf globaler Ebene sind sie beschlossen, jetzt geht es an die Nationale Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals, SDGs). Die Bundesregierung überarbeitet dazu ihre nationale Nachhaltigkeitsstrategie. Einen ersten Entwurf stellte Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) in der vergangenen Woche auf der Jahrestagung des Rates für Nachhaltige Entwicklung vor. Deutschland sei zudem eines der ersten Länder, das dem Hochrangigen Politischen Forum zu nachhaltiger Entwicklung in New York im Juli über seine Nachhaltigkeitsstrategie berichten werde, sagte Thomas Silberhorn (CSU), Parlamentarischer Staatssekretär im Entwicklungsministerium vergangene Woche im Ausschuss. Dort scheiterte ein Antrag (18/7649) zur nationalen Umsetzung der SDGs, den die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgelegt hat. Die Linksfraktion stimmte der Initiative zu, die Fraktionen von CDU/CSU und SPD lehnten sie ab.

Mit der Umsetzung der insgesamt 17 Ziele (auch »Agenda 2030« genannt) müsse zu Hause angefangen werden, begründete eine Grünen-Vertreterin den Vorstoß ihrer Fraktion. Alle Politikfelder müssten einbezogen und konkrete Handlungsoptionen deutlich gemacht werden. Sie verwies auf die 17 Anträge, die ihre Fraktion bereits im September 2015, kurz nach der Verabschiedung der SDGs in New York durch die Ver-

einten Nationen, in den Bundestag eingebracht hatte. Darin hätten die Grünen für alle politischen Bereiche dargelegt, wie die Ziele zu erreichen seien und was national dazu beigetragen werden könne.

Eine Vertreterin der Linksfraktion sagte, die Umsetzung der SDGs erfordere einen Politikwechsel, da unter anderem Rüstungsexporte und internationale Handelspolitik den Zielen der Agenda 2030 entgegenstünden. Sie kritisierte, dass die Ausgaben für das Militär zuletzt deutlich gestiegen seien, obwohl das Geld für die Entwicklungszusammenarbeit, Klimaschutz und Bekämpfung der sozialen Ungleichheit gebraucht werde.

Die Sozialdemokraten lehnten den Antrag unter anderem mit der Begründung ab, dass er unzutreffende Aussagen enthalte, etwa die, »dass die Bundesregierung das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung regelmäßig untergräbt«. Zudem sei die Umsetzung der SDGs eine ganzheitliche Aufgabe, mit der sich alle Bundestagsausschüsse beschäftigen müssten.

Auch die Unionsfraktion betonte, dass alle Ressorts am Agenda-2030-Prozess beteiligt werden müssten. Im Antrag der Grünen fehlte ihr der entwicklungspolitische Bezug. Darüber hinaus vertrat eine Abgeordnete die Auffassung, dass die Umsetzung der SDGs nur erfolgreich sein könne, wenn die Bevölkerung daran mitwirke. Erforderlich sei eine große Kampagne, um die nötige Öffentlichkeit herzustellen. Eva Bräth

»Wir berichten als eines der ersten Länder vor der UN über die Nachhaltigkeitsstrategie.«

Thomas Silberhorn (CSU)

Viele Unklarheiten

MENSCHENRECHTE Fragen zu Beschwerdemechanismus

Das Deutsche Institut für Menschenrechte fordert ihn schon lange: einen menschenrechtliche Beschwerdemechanismus in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ). »Damit könnten sich Menschen in Partnerländern direkt an Deutschland als Geberland wenden, wenn sie meinen, von den Auswirkungen deutscher Entwicklungszusammenarbeit negativ betroffen zu sein«, heißt es in einer Broschüre des Instituts aus dem Jahr 2013. Die Beschwerden, die in den vergangenen Jahrzehnten beim Beschwerdemechanismus der Weltbank eingegangen seien, zeigten, dass insbesondere große Infrastrukturprojekte »massive, negative Auswirkungen auf die Menschenrechte hatten – beispielsweise durch menschenrechtswidrig durchgeführte Zwangsumsiedlungen oder Gesundheitsbeeinträchtigungen durch Umweltverschmutzung«.

Die Bundesregierung hat bereits im Jahr 2011 angekündigt, einen solchen Mechanismus zu schaffen. Und laut Aussage von Regierungsvertretern ist das im Jahr 2014 auch erfolgt. Derzeit würden erste Erfahrungen ausgewertet, erklärten zwei Vertreter des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) in der vergangenen Woche im Menschenrechtsausschuss. Doch die Skepsis unter den Abgeordneten ist groß. Der Te-

nor in den Fraktionen: Wenn nicht mal die Abgeordneten Genaueres über die Existenz und die Funktionsweise des Mechanismus wüssten, wie sollen dann erst die Betroffenen davon erfahren?

Das bisherige Verfahren sei völlig intransparent, monierten Bündnis 90/Die Grünen und Linke. Alle Fraktionen verlangten von der Regierung mehr Informationen über bisherige Anwendungsfälle und den konkreten Ablauf des Verfahrens.

Die Regierungsvertreter erklärten daraufhin, die Beschwerden würden von unabhängiger Stelle intern geprüft, jedoch nie von der Organisation, gegen die sich die Beschwerde richte.

Bisher habe es nur drei Beschwerden gegeben, die sich allesamt als unbegründet erwiesen hätten. Derzeit werde überlegt, wie das Verfahren ausgebaut, transparenter gestaltet und der Bekanntheitsgrad in der Öffentlichkeit gesteigert werden könne.

Außerdem wiesen sie darauf hin, dass die beiden großen Durchführungsorganisationen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) und die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), seit dem Jahr 2013 angewiesen seien, ihre Maßnahmen im Vorfeld auf mögliche menschenrechtliche Wirkungen und Risiken zu überprüfen. Johanna Metz

Abgeordnete wollen mehr Informationen über das Verfahren und die bisherige Anwendung.

Küstenschutz mit Kriegsschiffen

LIBANON Sicherheitslage nach wie vor instabil. Bundeswehr soll Einsatz fortsetzen

Die Bundeswehr soll sich nach dem Willen der Bundesregierung ein weiteres Jahr an der Unifil-Mission (»United Nations Interim Force in Lebanon«) vor der libanesischen Küste beteiligen. Das schreibt sie in einem Antrag (18/8624), über den der Bundestag am vergangenen Donnerstag in erster Lesung beriet. Danach sollen unverändert bis zu 300 Bundeswehrsoldaten eingesetzt werden, um die seeseitigen Grenzen zu überwachen und die libanesischen Streitkräfte beim Aufbau eines eigenen Küstenschutzes zu unterstützen. Gegenwärtig sind 135 Soldaten im Einsatz, auch um zu verhindern, »dass Rüstungsgüter und sonstiges Wehrmaterial ohne Zustimmung der libanesischen Regierung in den Libanon gebracht werden«, wie es im Antrag heißt. Deutschland stellt dafür bereits seit 2006 Kriegsschiffe bereit, die dem Unifil-Flottenverband unterstellt sind.

Der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Michael Roth (SPD), verwies in der Debatte auf die schwierige sicherheitspolitische,

humanitäre, soziale und wirtschaftliche Lage im Libanon. »Angesichts der Fliehkräfte, die dort derzeit wirken, ist es wichtiger denn je, Unifil als Stabilitätsanker zu erhalten«, betonte er. Es sei für Deutschland und Europa »von herausragendem sicherheits- und außenpolitischem Interesse, dass der Libanon stabil bleibt beziehungsweise stabiler wird«. Roth verwies auf eine wichtige Komponente des Einsatzes: »Unifil entlastet die libanesischen Streitkräfte bei ihrem Kampf gegen den Terrorismus, insbesondere entlang der syrisch-libanesischen Grenze.« Zudem sei die militärische Unterstützung eingebettet in humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit.

»Erfolgreiche Friedensmission« Auch Jürgen Hardt (CDU) urteilte, die Mission leiste angesichts der hohen Zahl der Flüchtlinge im Land und des anhaltenden Bürgerkrieges in Syrien einen »wichtigen und wirkungsvollen Beitrag« zur Stabilisierung der Region. Der CSU-Abgeordnete Florian Hahn nannte Unifil eine »erfolgreiche Friedensmission«, die der Begleitung der Waffenruhe zwischen dem Libanon und Israel diene, die libanesischen Regierung bei der Grenzsicherung unterstütze und zudem bei der Bekämpfung des Waffenschmuggels helfe.

»Die Mission hat nicht nur 2006 dazu beigetragen, den Krieg zwischen Libanon und Israel zu beenden, sondern sie ist auch heute noch – zehn Jahre später – ein unverzichtbarer Beitrag zu Gewaltprävention, zu Friedenserhaltung, zu Konfliktlösungen und zum Dialog«, stellte Agnieszka Brugger (Bündnis 90/Die Grünen) klar. Es gebe im Libanon »Waffen in gefährlichem Überfluss und in den falschen Händen sowie zahlreiche politische, aber auch bewaffnete und terroristische Gruppierungen, die bewusst ethnische und konfessionelle Spannungen schüren und versuchen, das Land auch in den Strudel der Gewalt des Syrien-Konflikts hineinzuziehen«, erklärte sie. Vor diesem Hintergrund wäre es »falsch und fatal«, die Mission zu beenden.

Wolfgang Gehrcke (Die Linke) vertrat die Ansicht, dass Deutschland sich angesichts seiner Geschichte grundsätzlich aus Militäraktionen im Nahen Osten heraushalten sollte. Es gebe genügend andere Möglichkeiten, den Libanon zu unterstützen, »die aber alle nicht genutzt werden«, befand er. Der Linken-Abgeordnete forderte die Bundesregierung auf, mehr Vermittlungssprache zwischen den Konfliktparteien – etwa der Hisbollah – zu führen und alle Möglichkeiten zu nutzen, »um von der Gewalt wegzukommen«.

joH

Gedrosseltes Engagement

KOSOVO Bundeswehrmission soll fortgesetzt, aber deutlich verkleinert werden

Die Bundesregierung will den Einsatz der Bundeswehr im Kosovo ein weiteres Jahr fortsetzen, die Truppe jedoch deutlich verkleinern. Das geht aus einem Antrag (18/8623) von CDU/CSU und SPD hervor, über den der Bundestag am vergangenen Donnerstag erstmals debattierte. Künftig sollen nur noch maximal 1.350 Soldaten bei der Nato-Sicherheitsstruppe Kosovo Force (KFOR) zum Einsatz kommen; bisher lag die Obergrenze bei 1.850 Soldaten. »Auf dem Balkan haben die Bemühungen der internationalen Gemeinschaft Früchte getragen«, betonte der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesverteidigungsministerium, Ralf Brauksiepe, in der Debatte. So habe auch das vergangene Jahr »positive Entwicklungen im Kosovo sowohl für die allgemeine Sicherheitslage als auch für den Weg zur Normalisierung der Beziehungen zwischen den Konfliktparteien Serbien und Kosovo gezeigt«. Diese gelte es nun weiter zu begleiten. Als künftige Herausforderungen nannte Brauksiepe die Bekämpfung von Korruption, organisierter Kriminalität und die Unterbindung des Zulaufs radikalisierten Muslime im Kosovo zu Kräften wie der Terrormiliz »Islamischer Staat«. Für die SPD urteilte Dirk Vöpel: »Der Aufbau selbsttragender kosovarischer Sicher-

heitsstrukturen schreitet erkennbar gut voran. Aber als alleinige Ordnungsmacht wären sie zurzeit noch überfordert.« Die Zeit für einen endgültigen Abzug der KFOR-Truppen sei daher noch nicht reif, wohl aber markiere der vorliegende Antrag eine »Zwischenetappe im Auslaufprozess der bislang längsten Auslandsmission der Bundeswehr«.

Die deutschen Soldaten sind seit 1999 auf Grundlage der Resolution 1244 der Verei-



Bundeswehrsoldat in Prizren

ten Nationen im Kosovo präsent. Zunächst sollte die KFOR den Abzug der jugoslawischen Truppen und die Entmilitarisierung des Kosovo überwachen. Nach der Unabhängigkeitserklärung des Landes am 17. Februar 2008 blieb die Nato mit Zustimmung der kosovarischen Regierung im Land, mit dem Auftrag, ein sicheres Umfeld aufzubauen und zu erhalten. Zeitweise beteiligte sich die Bundeswehr mit bis zu 6.500 Soldaten an der Mission, derzeit sind nur noch rund 750 Soldaten im Einsatz. Für Notfälle hält die Bundeswehr eine Reservetruppe von knapp 700 Soldaten in Deutschland vor, die innerhalb von zwei Wochen ins Einsatzgebiet verlegt werden kann. Auch diese soll ab Herbst reduziert werden, auf 650 Soldaten.

Tobias Linder (Bündnis 90/Die Grünen) betonte, das Militär könne den Konflikt allein nicht lösen, der Westbalkan müsse insgesamt eine politische Perspektive erhalten. Dabei gehe um einen »gemeinsamen Weg in das Haus Europa« für den Kosovo und Serbien.

Für Alexander S. Neu (Die Linke) basierte der KFOR-Einsatz auf »Lügen und Rechtsbrüchen«. Daher diene jede Mandatsverlängerung »einer fortgesetzten militärischen Absicherung eines massiven Völkerrechtsbruchs«.

joH

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Bis zu 1,5 Millionen Armenier kamen 1915/16 durch die vom Osmanischen Reich verübten Massaker und Todesmärsche ums Leben (linkes Bild). Bis heute wehrt sich die türkische Führung vehement gegen die Einstufung der Massenmorde als Genozid. Vor dem Brandenburger Tor in Berlin protestierten in der vergangenen Woche rund 2.000 Deutschtürken gegen die Resolution des Bundestages (rechtes Bild). © picture alliance/CPA Media Co. Ltd/dpa

Wut über »Merckels Rache«

TÜRKEI Die Armenier-Entscheidung des Bundestages wird in Ankara als politisches Signal gewertet

Für die türkische Regierung war der 2. Juni ein schwarzer Tag. Schon bevor der Bundestag die Gräueltaten an den Armeniern als Völkermord einstufte (siehe Text unten), kochten die Emotionen am Bosphorus wie auch in Deutschland hoch. Türkischstämmige Bundestagsabgeordnete, wie Sevdim Dagdelen (Die Linke) und Grünen-Parteichef Cem Özdemir, erhielten Schmähbriefe und sogar Morddrohungen. Mehr als 500 türkische Organisationen in Deutschland verfassten ein Schreiben, in dem es unter anderem hieß: „Mehr als 90 Prozent der türkischen Bevölkerung lehnt zu Recht den Völkermordvorwurf ab und wertet ihn als Verleumdung.“ Der neue türkische Ministerpräsident Binali Yıldırım bezeichnete die Resolution als „größte Beleidigung und Ungerechtigkeit, die man der Türkei und diesem Volk gegenüber machen kann“. Er und Präsident Recep Tayyip Erdogan warnten Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) zwei Tage vor der Abstimmung am Telefon: Sollte der Bundestag die Resolution annehmen, würde das die Beziehungen beider Länder ernsthaft schädigen.

Reflexe Türkische Nationalisten sehen in der Resolution einen Reflex. Sie meinen, die Deutschen hätten Schuldgefühle wegen des Völkermordes an den Juden. „Sie wollen ihr eigenes Gewissen reinwaschen, indem sie die türkische Geschichte beschmutzen“, sagte etwa der ehemalige Diplomat Sükrü

Eledag der Tageszeitung „Sözcü“. In Ankara schimpfte Ibrahim Kalin, Sprecher von Präsident Erdogan, der Bundestag mache sich der „politischen Ausbeutung“ eines historischen Themas schuldig. Savaş Egilmez, der Chef des türkischen „Verbandes zur Bekämpfung der Haltlosen Völkermords-Behauptungen“, strich besonders die Rolle von Grünen-Parteichef Cem Özdemir bei der Vorbereitung der deutschen Resolution heraus: Es sei bedauerlich, das ausgerechnet ein türkischstämmiger Politiker dabei eine führende Rolle spiele.

Egilmez' Verband fasst die offizielle Positionen der Türkei in der Armenier-Frage im Namen zusammen: Hinweise auf den Tod von bis zu 1,5 Millionen Armeniern sind danach Lügen, einen gezielten Massenmord habe es nie gegeben. Laut offizieller Lesart hat das Osmanische Reich vor 100 Jahren gegen armenische Aktivisten vorgehen müssen, die sich mit den im Osten vorrückenden russischen Truppen verbündet hätten. Zwar streitet die türkische Führung nicht ab, dass es bei der Vertreibung der christlichen Minderheit viele Tote und auch Verbrechen gegeben hat. Doch habe es von Seiten der Behörden keine Tötungsabsicht gegeben. Außerdem seien in den Kriegswirren auch Hunderttausende

muslimische Türken durch Krankheiten oder Hungersnöte umgekommen. Dass das Unrecht von damals so vehement bestritten wird und die Massaker jahrzehntlang ein Tabuthema in der Türkei waren, hängt mit der Selbstsicht der Türken zusammen. Das Osmanische Reich werde in der Türkei als Teil der eigenen Geschichte aufgefasst, erklärt der Münchner Historiker und Türkei-Experte Christoph K. Neumann. Deshalb trafen die Genozid-Vorwürfe die Türkei in ihrem Selbstverständnis „als historisch saubere Nation“. Darüber hinaus fürchtet Ankara Gebietsansprüche Armeniens in Ostanatolien sowie mögliche Entschädigungsforderungen. Das Vorgehen des Osmanischen Reiches gegen andere nicht-muslimische Minderheiten – wie die der aramäischen Christen, die zusammen mit den Armeniern massakriert wurden – ist daher bis heute nicht aufgearbeitet.

Nur langsam und zögernd kam in den vergangenen zehn Jahren eine offenerer Debatte über das dunkle Kapitel in Gang. Intellektuelle und Akademiker forderten einen ehrlicheren Umgang mit der eigenen Geschichte. Türkische Historiker, wie der in den USA lehrende Taner Akcam, konfrontierten ihre Landsleute mit Dokumenten und Beweisen für den Völkermord. Viel Un-

bewältigtes kam ans Licht – zum Beispiel die Lebensgeschichten von Türken, deren Vorfahren als Überlebende des Armenier-Genozids von türkischen Familien angenommen worden waren und die lange nichts von ihrer armenischen Abstammung wussten. Als die Anwältin Fethiye Cetin vor zehn Jahren ein Buch über ihre Großmutter schrieb, die als kleines Mädchen vor den Massakern gerettet worden war, ihre armenische Herkunft aber fast ihr ganzes Leben lang verheimlichte, erhielt sie eine Flut von Zuschriften von Lesern mit ähnlichen Familiengeschichten. Türkische Rechtsextremisten reagierten mit Einschüchterung und Mord auf die neue Öffnung. 2005 stand der spätere Literatur-Nobelpreisträger Orhan Pamuk wegen „Beleidigung des Türkentums“ vor Gericht, weil er von einem Völkermord gesprochen hatte. Am 19. Januar 2007 ermordeten Rechtsnationalisten den armenischstämmigen Journalisten Hrant Dink auf offener Straße, weil dieser sich für eine Aufarbeitung der Geschichte eingesetzt hatte.

Unterdessen erhielt die Völkermords-These international immer mehr Zuspruch. Im Jahr 2001 erkannte Frankreich den Genozid öffentlich an. Als Papst Franziskus die Massaker an den Armeniern im vergange-

nen Jahr als ersten Völkermord des 20. Jahrhundert anprangerte, zog Ankara aus Protest vorübergehend den türkischen Botschafter aus dem Vatikan-Staat ab. Auf die gleiche Art hatte die Türkei in den vergangenen Jahren auf die Anerkennung des Genozids durch die EU-Mitglieder Österreich und Schweden reagiert. Die Parlamente in den Niederlanden, der Slowakei, Litauen und Italien verabschiedeten ebenfalls Völkermords-Resolutionen. In

Deutschland sprachen Bundespräsident Joachim Gauck und Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) im vergangenen Jahr ausdrücklich von einem Genozid. Angesichts des wachsenden internationalen Konsenses entschloss sich Erdogan vor einigen Jahren zur Flucht nach vorne. Im Jahr 2005 schlug er die Einrichtung einer gemeinsamen türkisch-armenischen Historikerkommission vor. Die türkischen Archive stünden der Forschung offen, betonte er – doch Armenien wies die Vorschläge als Täuschungsmanöver zurück: Der Völkermord sei längst bewiesen. Als erster türkischer Regierungschef kondolierte Erdogan den Opfern zum Armenier-Jahrestag im April 2014. Im Jahr 2009 unterzeichneten die Türkei und Armenien ein Abkommen über die Aufnahme diplomati-

scher Beziehungen sowie die Öffnung der geschlossenen gemeinsamen Grenze. Allerdings ist das Abkommen bis heute nicht umgesetzt, weil Gegner der Aussöhnung in beiden Ländern mobil machten. Trotz des zwischenzeitlichen Tauwetters ist es dabei geblieben, dass die Türkei internationale Bemühungen um eine Anerkennung des Völkermordes als Versuch betrachtet, das Land bloßzustellen und zu schwächen. Entsprechend scharf fallen die Reaktionen aus. Vor wenigen Wochen etwa intervenierte die Türkei gegen das vom Völkermord an den Armeniern gewidmete Konzertprojekt „Aghet“ der Dresdner Sinfoniker.

»Politischer Knüppel« In der Türkei herrscht weitgehend Konsens darüber, dass das westliche Ausland die Armenierfrage als politischen Knüppel benutzt. Selbst Erdogan-kritische Journalisten wie der Kolumnist Yalçın Döğan bewerten die Bundestags-Resolution deshalb als „Rache“ von Bundeskanzlerin Angela Merkel: Die Kanzlerin, die der eigenen unwilligen Parteilinie die Aussicht auf visafreies Reisen für Türken in der EU zumute, wolle ihren Wählern mit einem Schritt gegen die Interessen der Türkei imponieren. Als gut gemeinter Appell zur Aufarbeitung der Geschichte wird die Bundestagsentscheidung in Ankara von niemandem verstanden.

Susanne Güsten | Die Autorin ist freie Korrespondentin in der Türkei.

»Das war ein Völkermord«

BUNDESTAG Breite Mehrheit für Einstufung der Massaker an den Armeniern als Genozid. Türkei zieht Botschafter ab

Die Reaktion folgte prompt und heftig: Minuten nach dem Beschluss des Bundestages, den Massenmord an bis zu 1,5 Millionen Armeniern und anderen christlichen Minderheiten im Osmanischen Reich als Völkermord einzustufen, zog die türkische Regierung ihren Botschafter aus Berlin ab. „Null und nichtig“ sei die Resolution, ließ sie verlauten, Präsident Recep Tayyip Erdogan drohte, der Beschluss werde die Beziehungen ernsthaft belasten.

Schon im Vorfeld des Beschlusses am vergangenen Donnerstag war es zu heftigen Protesten und sogar Drohungen gegen Abgeordnete gekommen (siehe Text oben). Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) verurteilte diese zu Beginn der Debatte scharf. Drohungen mit dem Ziel, die freie Meinungsbildung im Bundestag zu verhindern, seien „inakzeptabel“, urteilte er. Die Abgeordneten würden sich davon „ganz gewiss“ nicht einschüchtern lassen. Das taten sie auch nicht: Mit überwältigender Mehrheit – es gab nur eine Gegenstimme und zwei Enthaltungen – votierten die Abgeordneten für den gemeinsamen Antrag (18/8613) von CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen. (Der Antrag lässt sich im Internet unter <http://pdok.bundestag.de/> finden.) Weil die Unionsfraktion keine gemeinsamen Anträge mit der Linken macht, wie Gregor

Gysi (Die Linke) im Plenum erneut kritisierte, stimmte der Bundestag zudem über einen eigenen Antrag (18/4335) der Linksfraktion ab, der jedoch keine Mehrheit fand. Inhaltlich sind die Fraktionen aber auf einer Linie. Alle Redner betonten, dass es ihnen nicht um eine Verurteilung der Türkei gehe,

STICHWORT

Mehrere Anläufe

> Koalitionsantrag Im vergangenen Jahr hatten Union und SPD einen vergleichbaren Antrag (18/4684) eingebracht, über den der Bundestag letztlich aber nicht abstimmte.

> Grünen-Initiative Die Grünen zogen im Februar einen eigenen Antrag (18/7648) zurück, nachdem die Unionsfraktion ihnen zugesichert hatte, eine gemeinsame Erklärung mitzutragen.

> Klare Worte Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) und Bundespräsident Joachim Gauck bezeichneten die Verbrechen an den Armeniern im vergangenen Jahr ausdrücklich als Völkermord.

sondern um das Gedenken an die Opfer und die Versöhnung zwischen Armeniern und Türken. Für eine Aussöhnung sei es „unabhängig“, Verantwortung für die Vergangenheit zu übernehmen, sagte Franz Josef Jung (CDU). Zugleich stellte er klar: „Wir bezeichnen die Massaker als das, was sie waren: ein Völkermord.“ Christoph Bergner (CDU) erklärte, der Bundestag könne der Verbrechen nur angemessen gedenken, „wenn wir den Begriff Völkermord auch gebrauchen“. Jedoch werde er nicht im Sinne einer juristischen Anklageerhebung verwendet, sondern, um die Dimension der Tragödie zu beschreiben.

Dietmar Nietan (SPD) warnte davor, die Armenien-Frage zur „Keule in der tagespolitischen Auseinandersetzung“ zu machen. Zugleich widersprach er der türkischen Darstellung, wonach die Ereignisse vor 100 Jahren „Kollateralschäden der Kriegswirren der damaligen Zeit“ gewesen seien. Die Vernichtung der Armenier und anderer christlicher Minderheiten sei systematisch geplant und durchgeführt worden, mit dem Ziel, diese Volksgruppen zu eliminieren, betonte er. Er fügte hinzu: „Das Deutsche Reich ließ es einfach geschehen.“ Wie viele andere Redner sprach Nietan damit offen die deutsche Mitschuld an den Massakern an (siehe Text rechts), die auch im Antrag thematisiert wird.

Der Parteivorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, Cem Özdemir, nannte es vor diesem Hintergrund „geradezu eine historische Verpflichtung für Deutschland“, sich für eine Normalisierung der Beziehungen zwischen Armenien und der Türkei einzusetzen. Es gehe bei dieser Frage auch um ein „Stück deutscher Geschichte“. Außerdem kritisierte er die zunehmende Unterdrückung von Christen in der Türkei sowie in anderen Ländern des Nahen Ostens.

Nach Ansicht von Gregor Gysi hat das Deutsche Reich damals „Beihilfe zum Völkermord“ geleistet, weshalb die Deutschen „akribisch“ an der Aufarbeitung der Verbrechen mitwirken sollten. Gysi und Özdemir forderten die Bundesregierung darüber hinaus auf, auch andere Verbrechen von Vorkriegsstaaten Deutschlands, etwa den „Völkermord an den Herero und Nama“ zwischen 1904 und 1908 im heutigen Namibia, aufzuarbeiten. Lammert richtete einen eindringlichen Appell an die Türkei: „Sie ist nicht verantwortlich für das, was vor hundert Jahren geschah. Aber sie ist mitverantwortlich für das, was jetzt und in Zukunft passiert.“ Die deutsche Geschichte lehre, sagte er, dass eine ehrliche und selbstkritische Auseinandersetzung Voraussetzung für Verständigung sei. Johanna Metz |

In den Mühlen des Krieges

OSMANISCHES REICH Armenier gerieten ab 1915 unter Verdacht

Priester, Politiker, Kulturschaffende – vor mehr als hundert Jahren verhafteten die türkischen Behörden in Istanbul die Führungsschicht des armenischen Volkes. Es war der Auftakt zu einer systematischen Vertreibung und Vernichtung durch das Osmanische Reich. Nach Schätzungen von Historikern kamen in diesem Zusammenhang 1915/1916 bis zu 1,5 Millionen Menschen ums Leben. Die heutige Türkei geht von erheblich weniger Opfern aus. Ihre Führung weigert sich, die Taten als „Völkermord“ anzuerkennen – wenglich Recep Tayyip Erdogan 2014 den Armeniern als erster türkischer Premier sein Beileid ausgesprochen hat.

Bis 1915 lebten im Osmanischen Reich zwischen 2 und 2,5 Millionen Armenier, damals nach den Griechen die zweitgrößte christliche Minderheit. Im Kampf gegen Russland zweifelte die osmanische Führung an ihrer Loyalität. Die Armenier gerieten in den Verdacht, den osmanischen Truppen in den Rücken zu fallen. Briten und Russen förderten den armenischen Nationalismus, um den Kriegsgegner Osmanisches Reich zu schwächen, dessen enger Verbündeter das Deutsche Kaiserreich war. Es kam zu Aufständen und brutaler Verfolgung, die auch in Berlin nicht verborgen blieben und selbst nach damaligen Maßstäben als schwerste Verbrechen galten, aus Rücksicht auf den

Verbündeten am Bosphorus aber hingenommen wurden. Die 1948 von der UN-Generalversammlung beschlossene „Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes“ definiert Völkermord als eine Handlung, „die in der Absicht begangen wird, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören“. Ob die Verbrechen in diesem Sinne zu bewerten sind, hängt auch davon ab, ob die Konvention sich auf Ereignisse vor ihrem Inkrafttreten anwenden lässt. In einem anderen Zusammenhang – nämlich im Kontext der Niederschlagung der Aufstände der Herero und Nama ab 1904 im damaligen Deutsch-Südwestafrika durch deutsche Kolonialtruppen – hat die Bundesregierung 2011 eine Interpretation als Völkermord abgelehnt. In einer Antwort (17/6813) auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion (17/6754) wies sie darauf hin, dass die UN-Konvention für die Bundesrepublik Deutschland 1955 in Kraft getreten ist. „Sie gilt nicht rückwirkend.“ ahe/dpa |

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Kant rein, Kant raus

ENDLAGER-SUCHE Intensive Debatte über geowissenschaftliche Kriterien. Kommission sieht bisherigen Zeitplan für die Suche skeptisch



Im „Schacht Konrad“ sollen schwach- und mittelradioaktive Abfälle gelagert werden. Die Kriterien für die Suche nach einem Endlager für den hochradioaktiven Abfall arbeitet derzeit eine Kommission aus. Ende Juni soll der Abschlussbericht stehen.

Weniger als einen Monat bleibt den 32 Mitgliedern der Endlager-Kommission und ihren beiden Vorsitzenden, Michael Müller und Ursula Heinen-Esser, um ihre Arbeit der vergangenen etwas mehr als zwei Jahre in druckreife Form zu bringen. Ende Juni läuft die gesetzliche Frist für das offiziell als Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe bezeichnete Gremium ab. Bis dahin ist noch einiges zu tun. 246 Seiten umfasst der aktuelle Gesamtberichtsentwurf (Stand: 2. Juni), an einigen Stellen klaffen aber noch Lücken. Doch auch bei den Teilen, die schon im Entwurf stehen, ist noch nicht immer Konsens erzielt. Mal geht es um Feinschliff, mal um ganz grundsätzliche Entscheidungen. Feinschliff ist es etwa, wenn in kleineren, soziologisch-philosophisch geprägten Berichtsteilen Bezüge zum Werk Immanuel Kants gestrichen werden. Grund: Ein Philosophiehistoriker könnte seine Freude daran haben, die Ausführungen zu zerreißen, weil die Transzendentalphilosophie des Königsberger Philosophen zu sehr verkürzt worden wäre, wie ein Kommissions-Mitglied anmerkte. Um die Substanz der Endlager-Suche geht es aber in anderen Kapiteln und Ungemach droht der Kommission da weniger aus den Elfenbeintürmen der Republik, sondern beispielsweise von Seiten der kritischen Öffentlichkeit. Zahlreiche Anti-AKW-Initiativen, die die Arbeit der Kommission ohnehin boykottieren, haben sich schon ablehnend zu den erwarteten Ergebnissen geäußert.

In den vergangenen beiden Wochen widmeten sich die Kommissions-Mitglieder etwa intensiv den geowissenschaftlichen Kriterien. Diese Kriterien spielen bei der Auswahl von Standortregionen und dem Vergleich möglicher Standorte eine entscheidende Rolle. Ihre Formulierung wird daher kritisch begleitet. Niedersachsens Umweltminister Stefan Wenzel (Bündnis 90/Die Grünen) zeigte sich bei den Diskussionen etwa wiederholt besorgt, dass Kristallin, darunter fällt insbesondere Granit, als Wirtsgestein quasi im Vorfeld ausgeschlossen wird. So fordert eines der diskutierten geowissenschaftlichen Mindestkriterien, dass der sogenannte einschlußwirksame Gebirgsbereich mindestens 100 Meter mächtig sein sollte. Das ist bei Salz und Ton offenbar unproblematisch und entsprechende Gesteinsformationen gibt es in Niedersachsen reichlich. Kristallinformationen sind eher in Südostdeutschland zu finden. Wenzel besteht darauf, dass klar gestellt wird, dass für Kristallin die 100 Meter Mächtigkeit nicht unbedingt ausschlaggebend ist. Das stand im Entwurf zwar schon in der Erläuterung, Wenzel will es aber deutlicher ausformuliert und nicht in den Erläuterungen sehen. Dann ist da auch noch die Frage nach dem Deckgebirge. Auch hier spielt Niedersachsen, insbesondere Gorleben, eine bedeutende Rolle. Einige in der Kommission wollen die Rolle von Deckgebirgen zumindest als Abwägungskriterium aufgreifen,

Wenzel ein „günstiges Deckgebirge“ für die nächsten 15.000 Jahre bei Salzformationen sogar als Mindestanforderung in den Bericht schreiben. Dagegen gibt es Widerstand, etwa von Seiten Bernhard Fischers, der für die Atomindustrie in der Kommission sitzt. Das Deckgebirgs-Thema werde auch genutzt, um den Standort Gorleben zu diskreditieren, meint Fischer. Manche Gegner des Standortes verweisen seit langem darauf, dass das Deckgebirge im Osten Niedersachsens als schützende Schicht ausscheide und ein Endlager im Salzstock mit diversen Problemen zu kämpfen hätte. Nach Fischers Ansicht entspricht aber die sicherheitstechnische Vorstellung hinter dieser Kritik einer alten Philosophie. Das von der Kommission verwendete Konzept gehe deutlich weiter. Ähnlich äußerte sich auch Bundestagsabgeordneter Steffen Kanitz (CDU). Der Christdemokrat kritisierte zudem, dass sich ein solches Kriterium vor allem für bestimmte Salzformationen formulierbar wäre, für andere Formationen aber nicht. Auch das wäre eine „Ungleichbehandlung“, so Kanitz. Eine Lösung steht noch aus.

Zeitplan fraglich Skeptisch steht die Kommission dem bisherigen Zeitplan für die Suche nach einem Endlager gegenüber. Dass bis 2031 ein Standort gefunden werden kann, so wie es das Standortauswahlgesetz (StandAG) vorsieht, sei „unrealis-

tisch“, heißt es in einem einmütig beschlossenen Kapitel zum Zeitbedarf. „Das Verfahren wird sich über einen langen Zeitraum erstrecken, der deutlich über das Jahr 2031/2050 hinausreicht.“ Für um das Jahr 2050 war bisher die Inbetriebnahme des Endlagers geplant. Die Kommission führt in dem Kapitel noch ein zweites Zeitszenario aus. Ausgehend von „nach gegenwärtigen Erfahrungen plausiblen Zeitbedarfen“ für unter anderem Genehmigungsverfahren und Öffentlichkeitsbeteiligung „kommt man explorativ zu deutlich anderen Zeiträumen“. Eine Standortfestlegung könnte nach dieser Schätzung „erst in etwa 40 - 60 Jahren erfolgen“. Nimmt man diese Rechnung als Grundlage und geht von einem Suchbeginn 2018 aus, dann würde ein Standort-Beschluss frühestens 2058 fallen. Die Kommission selbst legt sich aber auf keines der Szenarien oder einen Zeitplan fest. Das Festlegen eines Ablaufplans „unter Angabe genauer Jahreszahlen“ sei „nicht sinnvoll“. Ein „deutlich größerer Zeitbedarf“ würde aber „zu erheblichen Problemen“ führen, stellt das Gremium fest. Beispielsweise würde eine „umfangreiche Zwischenlagerung“ nötig. Es müsse daher auf einen „vertretbaren Zeitraum“ hingearbeitet werden. Daher regt die Kommission beispielsweise Forschung zur Prozessverkürzung und ein zeiteffizientes Verfahren an. Wichtig ist dem Gremium aber, dass eine mögliche Beschleunigung des Verfahrens nicht „auf Kosten von Sicherheit oder auf Kosten von Beteiligung gehen dürfe“.

Sören Christian Reimer | Die abschließenden Sitzungen der Endlager-Kommission finden am 15., 20. und 27. Juni 2016 statt.

Es gibt auch Streit über die Frage, wie ein mögliches Deckgebirge zu bewerten wäre.

»Konterrevolution« der Kohlewirtschaft oder scheinbare Skandalisierung?

WIRTSCHAFT Opposition und Koalition streiten über den richtigen Schwung für die Energiewende. Wirtschaftsminister Gabriel lobt Rekordergebnisse beim Stromanlagenbau

Die Oppositionsfaktionen haben der Bundesregierung schwere Vorwürfe in der Energiepolitik gemacht. In einer aktuellen Stunde des Bundestages in der vergangenen Woche sprach die Grünen-Abgeordnete Julia Verlinden von einer „unverföhren Konterrevolution der alten, dreckigen Energiewirtschaft und deren Fürsprecher hier im Parlament“. Die Bundesregierung wolle den Ausbau der erneuerbaren Energien begrenzen, weil sie den „Kohle-Dreck-schleudern von RWE und Vattenfall“ einen Bestandsschutz geben wolle. Das sei unfassbar, so die Abgeordnete. Es gebe einen

Stromüberschuss, weil die Regierung den Kohleausstieg nicht angehe. Die alten Kohle- und Atommeiler würden das Netz verstopfen.

Schöne Politik Eva Bulling-Schröter (Linke) erklärte, ihre Fraktion werde nicht zulassen, „dass auf dem Rücken der erneuerbaren Energien schöne Politik gemacht wird“. Die Regierung habe erst den Ausbau der Photovoltaik und Bioenergie heruntergefahren, und jetzt gehe Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) an die Windenergie heran. Mit der jüngsten Vereinbarung zwischen Bund und Ländern werde der Ausbau der Windenergie an Land auf 2.800 Megawatt begrenzt. Das bedeute, dass der Zubau nach 2020 stagnieren werde. Damit sei Gabriel für den „Fadenriss bei der Windenergie an Land“ verantwortlich. Eine Zukunftsbranche werde zerstört.

Redner von Bundesregierung und Koalition wiesen die Vorwürfe der Opposition scharf zurück. Wenn zutreffen würde, was die Grünen sagen würden, hätten Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne) und die Vertreter der baden-württembergischen Landesregierung dem am Dienstag Abend im Kanzleramt gefundenen Kompromiss zum weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien nie zugestimmt, sagte Gabriel. Auch der thüringische Ministerpräsident Bodo Ramelow, der zur Linken gehöre, habe die Fortschritte gelobt. Was die Grünen äußerten, „hat mit der Wirklichkeit nichts zu tun“. Die Partei betreibe eine „scheinbare Skandalisierung, um in die Zeitung zu kommen. Um mehr geht es doch gar nicht.“ Es habe noch nie einen so starken Aufwuchs der erneuerbaren Energien wie in den Jahren 2014 und 2015 gegeben, sagte Gabriel mit Blick auf die sei-

nerzeit gegenteiligen Äußerungen der Grünen. 2014 seien die erneuerbaren Energien um zwei Prozent und 2015 um 5,4 Prozent gewachsen. „Das ist die Realität gegenüber den Brandreden, die Sie so hier halten“, kritisierte Gabriel. Michael Fuchs (CDU) begründete die Notwendigkeit eines langsameren Ausbaus mit den stark gestiegenen Kosten. Die Subventionierung der erneuerbaren Energien mache inzwischen 25 Milliarden Euro im Jahr aus. In 20 Jahren seien das 500 Milliarden Euro. Da müsse man „an der einen oder anderen Stelle eine Bremse einbauen“. Denn ein Vier-Personen-Haushalt müsse bald 500 Euro im Jahr für die erneuerbaren Energien zahlen. „Das kann so nicht weitergehen, denn es wird zu teuer“, stellte Fuchs fest. Bernd Westphal (SPD) forderte einen klaren Ausbaupfad, man dürfe aber nicht die Kosteneffizienz aus dem Blick

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Juristen-Kritik an Netzvergaben

WIRTSCHAFT Vertreter mehrerer Anwaltskanzleien haben zum Teil erhebliche Einwände gegen die von der Bundesregierung geplanten Änderungen am Wegenutzungsrecht erhoben. In einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie zu dem von der Regierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Vorschriften zur Vergabe von Wegenutzungsrechten zur leitungsgebundenen Energieversorgung (18/8184) erklärte Professor Dominik Kupfer (Wurster Weiss Kupfer) in der vergangenen Woche, es gebe ein „deutliches Spannungsverhältnis“ zum deutschen Verfassungsrecht und zum europäischen Recht. Die Bundesregierung will mit dem Entwurf das Verfahren zur Vergabe sogenannter Wegenutzungsrechte für Verteilnetze (Gas, Strom) in den Kommunen verbessern und den „Wettbewerb um das Netz“ sicherstellen. Die Wegenutzungsrechte zur leitungsgebundenen Energieversorgung (auch „Konzessionen“ genannt) müssen in vergabeähnlichen Verfahren alle 20 Jahre neu vergeben werden. Kupfer erklärte, der örtliche Verteilernetzbetreiber sei eine Angelegenheit der örtlichen Gemeinschaft. Indem der Gesetzentwurf den Gemeinden Gestaltungskompetenzen entziehe,

verstoße er gegen die in Artikel 28 des Grundgesetzes geregelte Garantie der kommunalen Selbstverwaltung. Auch die Rechtsauffassung der Regierung, dass die EU-Konzessionsrichtlinie nicht gelte, sei unzutreffend. „Sie haben es mit einer Konzession im Sinne der Richtlinie zu tun“, sagte Kupfer in der Anhörung. Auch für Professor Christian Theobald (Becker Büttner Held) ist nicht nachvollziehbar, dass die Konzessionsrichtlinie in dem Entwurf nicht umgesetzt wird. Entgegen der Auffassung der Regierung sei von der Anwendbarkeit der Richtlinie grundsätzlich auszugehen. Philipp Boos (Boos Hummel & Wegerich) betonte, der deutsche Gesetzgeber gehe über die europäischen Anforderungen an die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen weit hinaus. Der Ausschluss einer sogenannten Inhouse-Vergabe (ohne Ausschreibung) an ein kommunales Unternehmen („Stadtwerk“) erscheine rechtlich problematisch. Auch der Deutsche Städtetag forderte in seiner Stellungnahme, den Kommunen eine rechtssichere Inhouse-Vergabe zu ermöglichen. Anderer Auffassung war Karl-Ludwig Böttcher (Brandenburgischer Städte- und Gemeindebund), der sich in seiner Stellungnahme gegen Inhouse-Vergaben aussprach. hle |

Asylheim-Bewacher mit Prüfung

WIRTSCHAFT Neue Bewachungsunternehmen und deren leitendes Personal müssen künftig eine Prüfung über ihre Sachkunde ablegen. Die Zuverlässigkeit der Unternehmen und des leitenden Personals soll alle drei Jahre überprüft werden. Dies ist der Kern des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung bewachungsrechtlicher Vorschriften (18/8558), mit dem auf Vorfälle bei der Bewachung von Flüchtlingsheimen reagiert wird und das vom Bundestag am Donnerstag an die zuständigen Ausschüsse überwiesen wurde. Wegen aufgetretener Missstände muss leitendes Personal „die erforderliche Sachkunde nachweisen“, heißt es in der Begründung des Entwurfs. Die Vorschriften gelten auch für den Schutz von zugangsgeschützten Großveranstaltungen. „Die Anschläge in Paris am 13. November 2015 belegen, dass derartige weiche Ziele mit hohem, medienwirksamen Schädigungspotenzial drohenden terroristischen Anschlagsszenarien entsprechen. Den eingesetzten privaten Sicherheitskräften kommt hier eine besondere Bedeutung zu“, heißt es in dem Entwurf. Private Bewachungsunternehmen würden zunehmend als Teil der Sicherheitsarchitektur wahrgenommen und zunehmend bei Großver-

anstaltungen, aber auch zur Bewachung von Flüchtlingsunterkünften eingesetzt. „Es handelt sich dabei um Einsatzbereiche, bei denen es durch unqualifizierte Gewerbetreibende zu erheblichen Schädigungen von Leben und Gesundheit von Personen sowie der öffentlichen Sicherheit und Ordnung kommen kann“, schreibt die Regierung. Der Sachkundenachweis löst den bisherigen Unterrichtsnachweis mit einem Umfang von 80 Stunden ab. Die Prüfung, durch deren erfolgreiche Teilnahme die Sachkunde nachgewiesen wird, soll rund drei Stunden dauern und wird von den Industrie- und Handelskammern durchgeführt. Geprüft werden unter anderem die Sachgebiete Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Strafrecht einschließlich Umgang mit Waffen, Unfallverhütungsvorschriften, Umgang mit Menschen einschließlich Deskalationstechniken und Grundzüge der Sicherheitstechnik. Rund 10.000 Bewachungsunternehmen soll es geben. Bei einer jährlichen Fluktuation von zehn Prozent müssten 1.000 neue Bewachungsunternehmen die Prüfung ablegen. Außerdem nimmt die Regierung an, dass von den 200.000 Wachpersonen pro Jahr 2.000 den Sachkundenachweis vorlegen müssen. hle |

Stromverbraucher schalten ab

WIRTSCHAFT Das Elektrizitätsversorgungssystem soll durch eine bessere Laststeuerung effizienter werden. Dazu hat die Bundesregierung die Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (18/8561) vorgelegt. Großen und flexiblen Stromverbrauchern wird damit die Möglichkeit gegeben, den Netzelektreibern gegen Vergütung abschaltbare Lasten zur Verfügung zu stellen, durch die der Stromverbrauch gesenkt werden kann. Laut Definition der Bundesregierung sind abschaltbare Lasten „Verbrauchseinrichtungen, die ihre Verbrauchsleistung zuverlässig auf Anforderung der Betreiber von Übertragungsnetzen um eine bestimmte Leistung, die sogenannte Abschaltleistung, reduzieren können und in physikalischen Wirkungsbereich des deutschen Übertragungsnetzes liegen“. Zuverlässig zur Verfügung stehende abschaltbare Lasten könnten für Systembilanzzwecke und zur Engpassentlastung eingesetzt werden. Sofort abschaltbare Lasten könnten darüber hinaus „in der akuten Gefahrensituation der Unterfrequenz“ eingesetzt werden, schreibt die Bundesregierung und stellt fest, auch die Bundesnetzagentur sei in einem Bericht vom Juli 2015 (18/6096) zu dem Ergebnis gekom-

men, dass abschaltbare Lasten sowohl für das Systembilanzmanagement als auch das Netzengpassmanagement geeignet seien. Durch abschaltbare Lasten könnten andere Anpassungsmaßnahmen der Übertragungsnetzbetreiber wie „Lastabwürfe“ (Stromabschaltungen) vermieden oder minimiert werden. Wie es in der Verordnung heißt, werden die abschaltbaren Lasten durch Ausschreibungen ermittelt. Es werde zwei Produktkategorien zu zunächst je 750 Megawatt geben. Eine Kategorie seien sofort abschaltbare Lasten, die die Abschaltleistung automatisch frequenzgesteuert und unverzüglich ferngesteuert herbeiführen könnten. Die zweite Kategorie seien schnell abschaltbare Lasten, deren Abschaltleistung ferngesteuert innerhalb von 15 Minuten herbeigeführt werden könne. Als Sicht der Engpassentlastung sei der Zeitraum von 15 Minuten als sehr schnell einzustufen, heißt es. Die Verordnung ist bis zum 1. Juli 2022 befristet. Die Kosten zifferiert die Regierung auf 0,007 Cent pro Kilowattstunde. Für den Durchschnittshaushalt ergebe sich eine jährliche Belastung von 25 Cent. Das seien knapp vier Cent mehr als die Kosten, die durch die Vorgängerverordnung entstanden seien. hle |



Die Energiewende prägt inzwischen auch das Landschaftsbild.

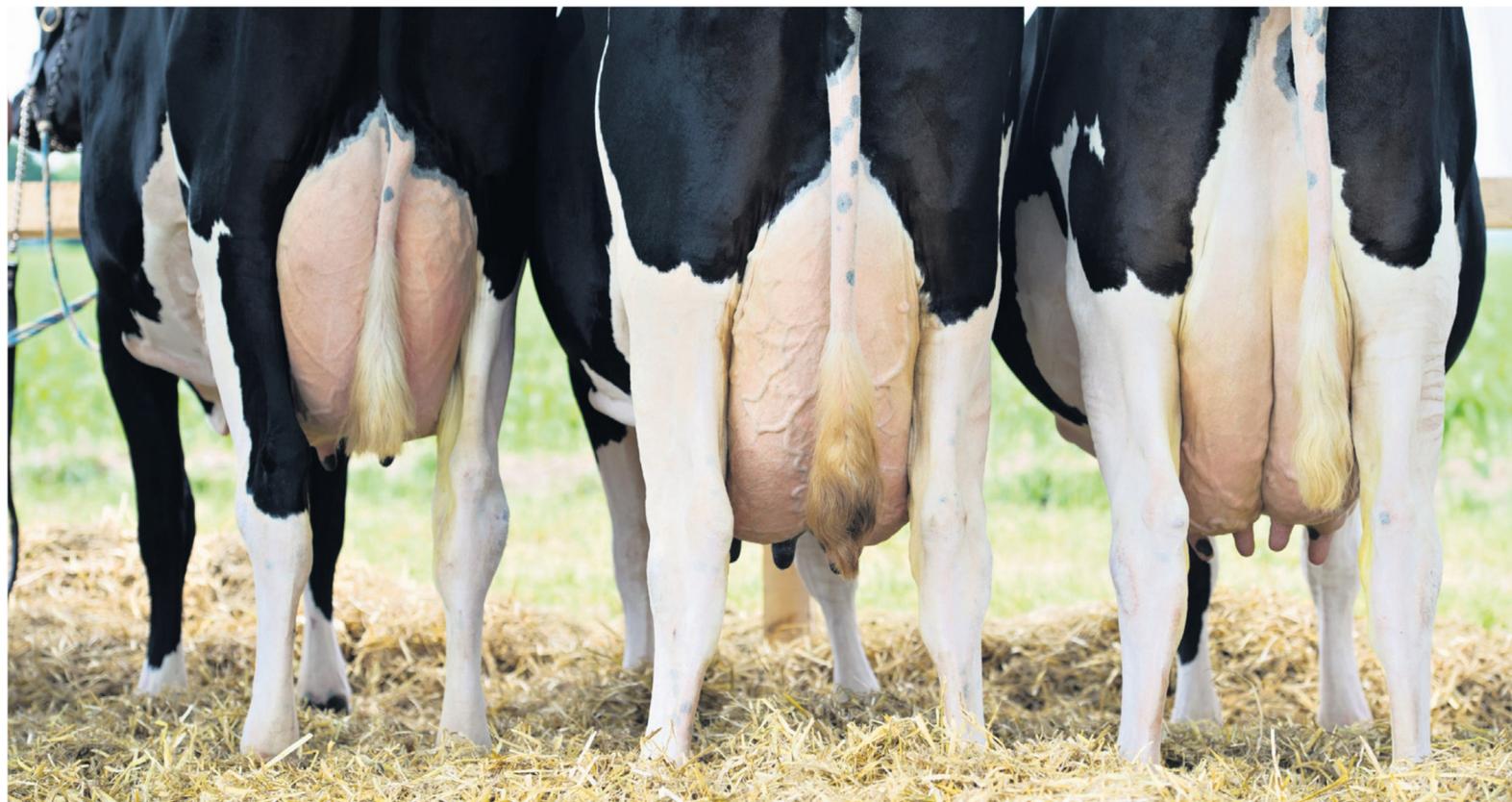
© picture-alliance/dpa

verlieren. Er riet zur Mäßigung in der Debatte: Es gehe nicht um ein Gegeneinander, sondern um ein Miteinander, um den

schwierigen Drahtseilakt mit Umweltverträglichkeit, Bezahlbarkeit und Versorgungssicherheit zu meistern. hle |

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Seit Ende der EU-Milchquote im April 2015 wird gemolken was die Euter hergeben. Der Überschuss an Milch führt zu einem dramatischen Preisverfall, der die Existenz vieler Milchbauern gefährdet.

© picture-alliance/dpa

Zu viel Milch am Markt

MILCHKRISE Eine Änderung des Agrarmarktstrukturgesetzes soll die Überproduktion beschränken

Viele deutsche Milchbauern sind in einer existenzbedrohenden Lage. Erzeugerpreise rund um 20 Cent pro Liter Milch führen dazu, dass noch nicht einmal die Produktionskosten gedeckt werden können. Das Problem: Es gibt zu viel Milch auf dem Markt. Ende März vergangenen Jahres lief die Milchquote aus, mit der innerhalb der EU die Milchmenge beschränkt werden sollte. Seitdem wird gemolken, was die Euter hergeben. Die Nachfrage hält damit jedoch nicht Schritt. Die Entwicklung ist somit anders als noch vor zwei Jahren angenommen, als auch der Deutsche Bauernverband davon ausging, den chinesischen Markt etwa ohne Abschaffung der Quote nicht ausreichend bedienen zu können.

Wie kann nun den Bauern geholfen werden? Der Bundestag hat vergangenen Donnerstag mit den Stimmen der Koalition eine Änderung im Agrarmarktstrukturgesetz beschlossen (18/8235, 18/8646). Mit der Neuregelung soll künftig Genossenschaften und nicht anerkannten Vereinigungen

von landwirtschaftlichen Erzeugerbetrieben sowie deren Zusammenschlüssen das Recht eingeräumt werden, zunächst für einen befristeten Zeitraum von sechs Monaten die Rohmilchproduktion auf freiwilliger Basis zu regulieren. „Der Gesetzentwurf eröffnet die Chance, dass deutlich weniger Milch produziert wird“, sagte Kees de Vries (CDU) während der Debatte. Die Opposition sieht das anders und kritisiert vor allem das überstürzte Handeln der Bundesregierung. Ein Jahr lang habe die Bundesregierung nichts zur Krisenbewältigung getan, kritisiert Kirsten Tackmann (Die Linke). „Jetzt kommt der hektische Aktionismus.“ Tackmanns Fraktionskollegin Karin Binder warf der Koalition vor: „Sie hängen die Patienten, die Bauern, auf der Intensivstation an den Tropf.“

»Sie hängen die Patienten, die Bauern, auf der Intensivstation an den Tropf.«

Karin Binder (Die Linke)

Tropf. Das ist aber nicht mehr als eine lebensverlängernde Maßnahme und leider kein Heilmittel.“ Wenn der Tropf abgehängt werde, gehe das Sterben weiter. Stattdessen müssten die Vertragsbedingungen zwischen den Bauern und den Molkereien auf den Prüfstand gestellt werden. „Laufzeit, Abgabepflicht und auch Mindestpreise müssen in diesen Verträgen zu-

gesichert werden, wenn wir wollen, dass unsere heimischen Landwirte überleben.“ Friedrich Ostendorff (Grüne) kritisierte Agrarminister Christian Schmidt (CSU). Der Minister mache Politik über die Köpfe der Betroffenen hinweg, habe keine Strategie und schaffe die bäuerliche Landwirtschaft ab, sagte Ostendorff. Den von Schmidt unlängst einberufenen Milchgipfel nannte er „Gipfel der Verantwortungs- und Hilflosigkeit“. Die eigentlich betroffenen – die Milchbauern – seien gar nicht erst eingeladen gewesen. Zudem sei das Ziel, den Handel dazu zu bringen, eine Art Solidaritätsfonds einzurichten, gescheitert. Benötigt werde eine Politik für die bäuerliche Landwirtschaft, so der Grünenabgeordnete. „Wir brauchen eine wirksame Mengenreduzierung“, forderte er.

Strukturwandel „Wir wollen keine Quote, ebenso wenig wie die Bauern“, entgegnete Agrar-Staatssekretär Peter Bleser (CDU). Auch mit Quote sei der Preis in den Jahren 2007 und 2008 im Keller gewesen. Feste Milchpreise, wie die Opposition sie fordere, seien auch kein Beitrag zur Verbesserung der Situation. „Das funktioniert nicht an den Märkten“, sagte Bleser. Der Rückgang der Milchbaubetriebe sei Folge eines Strukturwandels, den es auch mit Quote gegeben habe. „Das ist die Realität, die kann man nicht ausblenden.“

Von einem Strukturwandel sprach auch Wilhelm Priesmeier (SPD). Kleine Betriebe seien verschwunden, andere immer größer geworden. „Das ist so – was ist daran denn negativ?“, fragte er. Man müsse auch ehrlich sein, was die Möglichkeiten der Politik betrifft. „Wir hätten das nicht aufhalten können“, befand er. Zugleich forderte er, die rechtlichen Rahmenbedingungen bei den vertraglichen Lieferbeziehungen zwischen Produzenten und verarbeitenden Bereich zu verändern. Es könne nicht sein, dass die Landwirtschaft das gesamte betriebswirtschaftliche Risiko trage – die Molkereien hingegen keines. Priesmeier sprach auch das Thema Wertschöpfung an. Während die Wertschöpfung aus einem Liter Milch in Deutschland bei 85 Cent liege, betrage diese in Italien 1,50 Euro. Das, so Priesmeier, sei auch Folge davon, dass Molkereien sich über viele Jahre Dank gestützter Preise nicht an der Marktnachfrage orientiert hätten.

Alois Gerig (CDU) nannte das erste Liquiditätshilfeprogramm der Bundesregierung „hilfreich“, auch wenn es „kein Allheilmittel“ sei. Gerig sah auch die Verbraucher in der Verantwortung. Sie könnten mit dem Griff zur richtigen Milchtüte jetzt schon den Milchbauern helfen. Götz Hausding

STICHWORT

Hilfen für Milchbauern

Liquiditätshilfen Soforthilfen in Höhe von 100 Millionen Euro „plus X“ hat Bundesagrminister Christian Schmidt (CSU) in Aussicht gestellt. Aus Sicht des Deutschen Bauernverbandes liegt der Hilfsbedarf jedoch bei einer Milliarde Euro.

Milchgipfel Vereinbart wurde ein Branchendialog. Auf Preis-erhöhungen seitens des Handels zur Unterstützung der Bauern konnte man sich nicht einigen.

Preis Bei etwa 20 Cent liegt derzeit der Erzeugerpreis pro Liter Milch. Zur Kostendeckung wäre etwa das Doppelte nötig.



© picture-alliance/dpa

KURZ NOTIERT

Linke will kostenlose Verpflegung in Schulen

Alle Kinder und Jugendlichen in Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen sowie Horteinrichtungen und in der Tagespflege mit Ganztagsangebot sollen eine beitragsfreie, altersgerechte, abwechslungsreiche und ansprechende Essensversorgung erhalten. Das fordert die Fraktion Die Linke von der Bundesregierung in einem Antrag zur Einrichtung eines Bundesprogramms zur Kita- und Schulverpflegung (18/8611). Der Antrag wurde am Donnerstag vom Bundestag an die Ausschüsse überwiesen. Der Bund soll zur Finanzierung der Forderung ausreichend Mittel zur Verfügung stellen und mit den Bundesländern Vereinbarungen treffen, damit diese die Finanzmittel entsprechenden Einrichtungen zur Verfügung stellen. Für jedes Kind und jeden Jugendlichen soll eine Pauschale von 4,50 Euro pro Verpflegungstag veranschlagt werden. eis

Integrierter Ansatz für die ländlichen Räume

Die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) soll geändert werden. Der Bundestag überwies am Donnerstag den von der Regierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des GAK-Gesetzes (18/8578) an die Ausschüsse. Mit dem Gesetz sollen die ländlichen Räume im Rahmen eines „integrierten Ansatzes als Lebens-, Wirtschafts-, Erholungs- und Naturräume“ gesichert und weiterentwickelt werden. Mit der Änderung sollen die sogenannten Agrarumweltmaßnahmen um „Maßnahmen zur Förderung der Infrastruktur ländlicher Gebiete im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union“ erweitert werden. Darunter fallen unter anderem Fördermöglichkeiten in den ländlichen Tourismus außerhalb landwirtschaftlicher Betriebe, zur Umnutzung nichtlandwirtschaftlicher Bausubstanz sowie Investitionen in nichtlandwirtschaftliche Kleinbetriebe. Die Regierung begründet ihre Initiative damit, dass viele ländliche Gebiete aufgrund unzureichender oder fehlender Infrastruktur in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung stagnieren oder sich in einer Abwärtsspirale befinden würden. eis

Umweltsensibles Grünland kann umgewandelt werden

Die Vorschriften über die Ausweisung von Gebieten mit umweltsensiblen Dauergrünland und über die Genehmigung zur Umwandlung von Dauergrünland sollen geändert werden. Der Bundestag überwies am Donnerstag den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf zur Änderung des Direktzahlungs-Durchführungsgesetzes (18/8514) an die Ausschüsse. Mit der Änderung soll die Umwandlung umweltsensiblen Dauergrünlands in nicht landwirtschaftlich genutzte Flächen in Einzelfällen genehmigungsfähig werden sowie die Umwandlung sonstigen Grünlands ermöglicht werden, ohne dass dafür Ersatzflächen geschaffen werden müssen. Bereits nach bisherigem Recht erfolgte Umwandlungen sollen anerkannt werden. Ziel der Änderung ist es, betriebliche Interessen und den Schutz des Dauergrünlandes miteinander zu vereinbaren. eis

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Offensive für Fachkräfte

WIRTSCHAFT Eine Offensive auf 32 Feldern zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in Deutschland hat der Bundestag auf den Weg gebracht. Die Maßnahmen sind aufgelistet in einem Antrag der Koalitionsfraktionen (18/8614). Er wurde am Donnerstag mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD angenommen – gegen die Stimmen von den Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen. In der Debatte machte sich Axel Knoerig (CDU) für ein „Umdenken bei der Fachkräfte-Rekrutierung“ stark. Er hob damit einerseits auf die Digitalisierung mit ihrem „großem Wachstumspotenzial“ ab. Nicht die Technik stehe dabei im Mittelpunkt, sondern der Mensch: „Das Wissen ist der Motor für die Innovationen von morgen.“ Andererseits beschwor er „alarmierende Zahlen“ in Folge des demografischen Wandels – womöglich bis 2035 pro Jahr eine halbe Million Arbeitnehmer weniger. Sabine Zimmermann (Linke) erklärte, für einen solchen „Schaufensterantrag“ stehe ihre Fraktion „nicht zur Verfügung“. Zimmermann griff besonders den Pflegesektor als einen Bereich mit Personalengpass heraus. Sie prangerte die schlechte Entlohnung an: „Der Pflegenotstand ist hausgemacht.“ Beim Blick auf technische Berufe wies sie darauf hin, dass nur noch 20 Prozent aller Betriebe ausbilden. Sie setzte sich für eine Ausbildungsplatzumlage ein.

Hans-Joachim Schabedoth (SPD) rühmte das „wunderbare System der Fachkräfte-Ausbildung“ in Deutschland. Doch auch was gut sei, müsse ständig angepasst werden. Er stellte fest, dass es hierzulande 2,8 Millionen Studierende gebe – Tendenz steigend. Aber nur 1,4 Millionen junge Leute machten eine Ausbildung – eine stetig sinkende Zahl. Dieter Janecek (Grüne) kritisierte nicht die 32 Maßnahmen. Doch die „Grundlinien“ der Koalitions-Politik sähen anders aus. Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt? Erst nächstes Jahr werde sich entscheiden, ob überhaupt ein Einwanderungsgesetz komme. Frauenförderung? Das Betreuungsgeld halte Frauen von einer Job-Aufnahme ab. Flexibel gebraucht würden. Ein Engpass an Fachkräften sei zudem absehbar in den Feldern soziale Arbeit, Gesundheit und frühkindliche Erziehung. Auf die Chancen in diesen „SAGE-Berufen“ sollten gerade junge Menschen frühzeitig hingewiesen werden. fla

Wilderei-Krise hat »biblische Ausmaße« erreicht

UMWELT Fachgespräch zum Wildtierhandel: Experten fordern bessere Kontrollen. Exotische Säugetiere im Trend

Es ist ein Milliardengeschäft: Jährlich werden im illegalen Handel mit Wildtieren nach Schätzungen der Natur- und Artenschutzorganisation WWF 19 Milliarden US-Dollar umgesetzt. Nur im illegalen Handel mit Drogen und Menschen sowie bei der Produktpiraterie werde mehr Geld verdient. Zirka 30.000 Elefanten fallen laut WWF dem Treiben der Wilderer vor allem im südlichen Afrika jährlich zum Opfer, denn ihr Elfenbein ist begehrt. Auch Nashörner stehen auf der Abschlusliste ganz weit oben. 2015 seien 1.300 von ihnen getötet worden. Die Populationen könnten gar nicht so schnell nachwachsen, wie sie gejagt würden. Es sei eine „Wilderei-Krise“. Eine Ansicht, die auch Dietrich Jelden vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) teilt. Die Krise habe inzwischen gar „biblische Ausmaße“ angenommen, sagte Jelden vergangene Woche während eines Fachgesprächs zum Wildtierhandel im Umweltausschuss. Anders als während der Wilderei-Krise der 1980er Jahre, die vor allem „armutsgetrieben“ gewesen sei, zeichneten nun teilweise paramilitärisch organisierte Gruppierungen mit politischen Verbindungen oder hochgerüstete kriminelle Gruppen dafür verantwortlich. Das Ausmaß der Krise beklagte auch John E. Scanlon, aber es gebe auch eine „gute

Nachricht“: Die internationale Gemeinschaft sei inzwischen aufgewacht. Scanlon ist Generalsekretär des Sekretariats des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten frei lebenden Tieren und Pflanzen (CITES). Die auch als Washingtoner Artenschutzabkommen bekannte Übereinkunft regelt den Schutz von etwa 5.000 Tier- sowie 29.000 Pflanzenarten und den Handel mit ihnen. Für vom Aussterben bedrohte Arten, etwa Elefanten, gilt ein generelles Handelsverbot. Deutschland ratifizierte die Übereinkunft vor 40 Jahren am 20. Juni 1976. Wilderei, so Scanlon, bedrohe nicht nur Tiere, Pflanzen und das Ökosystem, sondern habe auch Auswirkungen auf die Lebensgrundlage der Menschen und den politisch-wirtschaftlichen Zusammenhalt der betroffenen Regionen. Um illegalen Handel einzudämmen, könnten zum Beispiel Strafverfahren verschärft werden, um die Nachfrage zu senken, forderte Scanlon.

Nachfrage reduzieren Jörg-Andreas Krüger vom WWF betonte, dass neben der Bekämpfung der Wilderei und des illegalen Handels auch Infokampagnen und Umweltbildung notwendig seien, um gerade in Asien die Nachfrage über ein verändertes Kaufverhalten zu reduzieren. In Hin-

blick auf die Bundesrepublik und die Europäische Union sei zudem wichtig, Vollzug, Vernetzung und Kontrollen zu stärken. Der von der EU angeschobene Aktionsplan gehe in die richtige Richtung, müsse aber auch erstmal umgesetzt werden, sagte der WWF-Vertreter. Deutschland sollte den Wildtierhandel auch im Rahmen der im Dezember beginnenden G20-Präsidenschaft auf die Agenda setzen, forderte Krüger. Denkbar sei etwa ein Aktionsplan. Rita Schwarzelühr-Sutter (SPD), Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesumweltministerium, betonte, dass Deutschland bei der Bekämpfung der Wilderei und des illegalen Artenhandels eine führende Rolle spiele. Bei der im Herbst anstehenden Konferenz der CITES-Vertragsparteien werde sich die Bundesrepublik etwa dafür einsetzen, das hohe Schutzniveau für den Afrikanischen Elefanten zu erhalten. Auch das Thema Jagdtrophäen werde Deutschland bei der Konferenz ansprechen, machte BfN-Vertreter Jelden klar. Hintergrund ist, dass für Jagdtrophäen von Arten nach Anhang II des CITES-Abkommens zwar in der Regel eine Ausfuhrgenehmigung, aber keine Einfuhrgenehmigung benötigt wird. Deutschland strebe für diese Fälle eine Legalitäts- und Nachhaltigkeitsprüfung an.

Auf EU-Ebene sei das für sechs Arten des Anhangs II schon gelungen, die Notwendigkeit einer Einfuhrgenehmigung zu etablieren, sagte Jelden.

Wildbörsen-Verbot Sandra Altherr von Pro Wildlife ging vor allem auf die Entwicklungen des Lebendtierhandels in Deutschland ein. Hier zeichne sich bei Privathaltern aktuell ein Trend zu exotischen Säugetieren ab. Insgesamt sei das Spektrum aber sehr breit. Bei einigen Arten würden auch Wildfänge importiert. Dies muss nach Ansicht von Pro Wildlife verboten werden. Altherr forderte zudem ein Verbot von gewerblichen Wildtierbörsen. Diese seien aus „Tier- und Artenschutzgründen“ sehr bedenklich. Altherr kritisierte, dass die Bundesregierung im Koalitionsvertrag zwar angekündigt hatte, den Handel bundeseinheitlich zu regeln, Wildfang-Import zu verbieten und gewerbliche Tierbörsen zu untersagen, aber noch nichts davon umgesetzt habe. Sören Christian Reimer



Die Euphorie unter den Netzpolitikern der Koalition war groß. Nach schier endlosen Diskussionen war man übereingekommen, das Haupthemmnis für offene WLAN-Netze in Deutschland zu beseitigen. Man habe die Störerhaftung abgeschafft, hieß es Mitte Mai. Dieses nur in Deutschland bekannte Phänomen sorgt dafür, dass Betreiber offener WLAN-Netze mit Schadenersatzforderungen und Unterlassungsklagen wegen vermeintlicher Urheberrechtsverletzungen über ihre Netze rechnen müssen. Die Bereitschaft, seine Netze zu öffnen, hält sich daher in Grenzen. Die ersten öffentlichen Reaktionen auf die Einigung der Koalition waren begeistert. Ein paar Kritiker freilich gab es auch da schon. Noch, so gaben sie zu bedenken, sei ja völlig unbekannt, wie genau das geschehen soll. Seit Anfang vergangener Woche liegt der Antrag der Koalitionsfraktionen vor, mit dem das Telemediengesetz (TMG) geändert werden soll. Die Kritiker dürften sich dadurch bestätigt gefühlt haben. Kurz und knapp ist die Änderung im Gesetzestext. Das Providerprivileg, wonach Anbieter lediglich den Zugang zum Internet bereitstellen, grundsätzlich aber nicht für das eventuelle Fehlverhalten der Nutzer verantwortlich gemacht werden können, das in Paragraph 8 des TMG geregelt ist, soll danach auch für die Betreiber offener WLAN-Netze gelten. Ein Passus zur Störerhaftung und Abmahnkosten findet sich lediglich in der Begründung.

Rechtssicherheit Das ging aus europarechtlichen Gründen nicht anders, heißt es bei der Union - die Rechtssicherheit sei dennoch gegeben, urteilt die SPD. Der Opposition hingegen reicht das nicht. Linke und Grüne sehen nach wie vor die Gefahr von Unterlassungsklagen gegen Netzbetreiber. Für Gerichte seien Gesetze entscheidend - nicht deren Begründungen. In diesem Spannungsfeld bewegte sich auch die Debatte vergangenen Donnerstag, in deren Folge die TMG-Novelle mit den Stimmen der Koalition angenommen wurde (18/6745, 18/8645). Mit dem Gesetz werde dafür Sorge getragen, dass auch in Deutschland ohne Vorschaltseite oder Passwort offene WLAN-Netze angeboten und genutzt werden können, sagte Marcus Held (SPD). „Damit schaffen wir die Rechtssicherheit, die alle Betreiber brauchen“, urteilte er. Künftig bestehe nun keine Gefahr mehr, dass die Betreiber für Rechtsverletzungen Dritter haftbar gemacht werden können.

Oppositionsentwurf Petra Sitte (Die Linke) bewertet dies anders. Die Neuregelung ändere nichts am Problem der Störerhaftung, kritisierte sie. Dies lediglich in der Begründung des Gesetzes zu erwähnen, reiche nicht aus, befand die Linke-Abgeordnete. Nach wie vor könne von WLAN-Anbietern verlangt werden, „eine mögliche Rechtsverletzung eines WLAN-Nutzers zu unterbinden“. Dies sei von privaten Anbietern kaum zu kontrollieren. Daher müsse die Haftungsfreistellung für gewerbliche und nicht-gewerbliche WLAN-Anbieter „explizit auf die Unterlassungsansprüche ausgeweitet werden“, wie es Linke und Grüne in ihrem Gesetzentwurf (18/3047, 18/3861), der jedoch keine Mehrheit fand, vorgesehen hätten. Die Koalition habe sich inhaltlich an dem orientiert, „was der Generalanwalt des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vorgegeben hat“, entgegnete Axel Knoerig (CDU). Dieser habe ganz klar ausgeführt, dass es keine vollständige Haftungsfreistellung geben könne. „Wenn ein WLAN-Netz eindeutig Rechtsvergehen hervorbringt, muss ein Unterbinden weiterer Vergehen per Gerichtsbeschluss möglich sein“, sagte Knoerig.



Künftig könnte es nicht nur in Berlin sondern in ganz Deutschland mehr offene WLAN-Netze geben. © picture-alliance/dpa

Man könne nicht den Schutz von WLAN-Betreibern über den Schutz des geistigen Eigentums stellen. Nun gebe es eine Balance zwischen der Informationsfreiheit und dem Urheberrecht. Statt im Gesetz das Ende der Störerhaftung klar festzuschreiben, werde es wieder Gerichten überlassen, die Begründung zu dem Gesetz auszulegen, kritisierte Konstantin von Notz (Grüne). Insofern sei jegliche Siegerpose bei Regierung und Koalition fehl am Platz. Notz begrüßte zwar, dass einige „völlig abwegige Regelungen“ aus der Regierungsvorlage wie die WLAN-Verschlüsselung und die Vorschaltseite ersatzlos gestrichen worden seien. Bedauerlich sei aber, dass die Koalition eben nicht dem „lichtvollen und wegweisenden Gesetzentwurf der Opposition“ gefolgt sei, der eine vollständige Abschaffung der Störerhaftung zur Folge gehabt hätte. Kein Verständnis für die Skepsis der Opposition hat Lars Klingbeil (SPD). Von einer „Mogelpackung“ könne keine Rede sein. Sei doch in der Gesetzesbegründung klar

formuliert, dass die Haftungsprivilegierung „auch die verschuldensunabhängige Haftung im Zivilrecht nach der Störerhaftung umfasst und daher nicht nur einer Verurteilung des Vermittlers zur Zahlung von Schadenersatz, sondern auch seiner Verurteilung zur Tragung der Abmahnkosten und der gerichtlichen Kosten entgegen steht“. Wer diesen ausdrücklichen Wunsch des Gesetzgebers nicht verstehe, „ignoriert bewusst das Mehr an Rechtssicherheit, das wir schaffen“, urteilte Klingbeil. Ein vollständiger Verzicht auf Unterlassungsansprüche sei europarechtlich nicht durchsetzbar, betonte Thomas Jarzombek (CDU). Laut Gesetzesbegründung gelte der Anspruch dann, wenn es eine gerichtliche Anordnung gibt. Der Unionspolitiker blickt optimistisch in die WLAN-Zukunft und kündigte an, im eigenen Wahlkreisbüro ein offenes WLAN-Netz anzubieten. „Ich lade alle ein, da zu surfen. Auf die Abmahnungen, die nicht kommen werden, freue ich mich schon heute“, sagte Jarzombek. Götz Hausding

Offene Netze

WLAN Union und SPD freuen sich über Rechtssicherheit

Lange nach sicherer Lösung gesucht

CUM/EX-AUSSCHUSS Bankenmanager acht Stunden befragt

Der Untersuchungsausschuss zur Aufarbeitung der sogenannten Cum/Ex-Geschäfte kommt voran. Am vergangenen Donnerstag befragten die Mitglieder weitere Zeugen aus der Welt der Banken und gewannen so detaillierte Einblicke in die hochkomplexen Aktientransaktionen, die den Fiskus Milliarden gekostet haben sollen. Mehrere Zeugen sagten aus, dass vonseiten der Finanzinstitute zum Teil bereits seit Anfang der 1990er Jahre versucht worden sei, Steuerlücken bei Aktiengeschäften zu schließen. Die Finanzverwaltung sei auf diese Probleme aufmerksam gemacht worden, habe aber lange gebraucht, um diese Lücken zu schließen. Laut Zeugen ist das Problem mehrfacher Steuererstattungen bereits seit Ende der 1970er Jahre bekannt gewesen, damals aber nur in Einzelfällen. Nichtsdestotrotz habe es sich um ein Risiko gehandelt, und das habe man über den Bankenverband und die Finanzverwaltung in den Griff bekommen wollen. Vermutungen, die Banken hätten ein Interesse an den Cum/Ex-Geschäften gehabt und eine Regulierung deshalb hinausgezögert, wiesen die Bankenvertreter zurück.

Er habe von der Existenz solcher Geschäfte mit doppelten Steuerbescheinigungen erstmals 1997 im Steuerausschuss des BdB gehört. Für ihn und viele andere seien diese „nicht legitim“ gewesen. Zimmermann verwies auf das Haftungsrisiko für die Banken. Man habe daher eine Lösung gebraucht, und eine solche sei in dem BdB-Brief von 2002 vorgeschlagen worden. Dabei sei klar gewesen, dass dies nur bei inländischen Banken funktionieren würde. Er sei daher nicht vollständig zufrieden gewesen. Wie auch die anderen Zeugen betonte Zimmermann, die Brisanz und das spätere „flächendeckende“ Ausmaß der Cum/Ex-Geschäfte seien Mitte der 2000er Jahre nicht zu erkennen gewesen.

»Die Brisanz der Geschäfte war Mitte der 2000er Jahre nicht zu erkennen.«

Joachim Zimmermann (Bankmanager)

Weitbrecht war bis 2015 Leiter der deutschen Steuerabteilung der Deutschen Bank und seit 1996 Mitglied im Steuerausschuss des BdB. Wie er dem Ausschuss sagte, habe er sich 2002 im Rahmen des BdB mit der Cum/Ex-Problematik befasst. Wegen der Gefahr falscher Steuerbescheinigungen sei eine gesetzliche Regelung angestrebt worden. Es habe sich damals aber nur um „Einzelfälle“ gehandelt. Danach sei er mit der Problematik nicht mehr „relevant befasst“ gewesen. Warum das angestrebte Gesetz erst 2007 kam, könne er nicht sagen.

Banken sahen Risiko Der Ausschuss befragte zunächst die Bankmanager Karlheinz Jankowsky (ehemals HypoVereinsbank - HVB), Joachim Zimmermann (HSBC Trinkaus & Burkhardt AG) und Götz Weitbrecht (Deutsche Bank), die Mitglieder des Ad-hoc-Arbeitskreises „Aktiengeschäfte in zeitlicher Nähe zum Ausschüttungstermin“ des Bundesverbandes deutscher Banken (BdB) waren. Im Anschluss daran standen Erhard Ullrich und Gerhard Baumrucker (beide ehemals Deutsche Bank) Rede und Antwort. Die beiden waren Mitverfasser eines Briefes des Instituts vom Mai 1997, in welchem dem Bankenverband Vorschläge zur Regelung von Wertpapiergeschäften um den Dividendenstichtag übermittelt wurden.

Lösungen Im Vorfeld seien zwei Lösungen diskutiert worden, von denen eine von Clearstream abgelehnt worden sei mit der Begründung, dass ausländische Leerverkäufe nicht zu identifizieren seien. Der letztendliche BdB-Vorschlag sei eine praktikable Lösung für die deutschen Banken gewesen, dem Finanzministerium hätte aber klar sein müssen, dass das Problem damit noch nicht vom Tisch ist.

»Wir haben das nicht in den Griff bekommen.«

Gerhard Baumrucker (ehemaliger Bankmanager)

Die Fragen der Ausschussmitglieder betrafen unter anderem die Hintergründe des Briefes des Bankenverbandes an das Bundesfinanzministerium vom Dezember 2002, in dem auf die Problematik der Leerverkäufe von Aktien um den Dividendenstichtag hingewiesen und ein Lösungsvorschlag unterbreitet wurde, der aber erst 2007 - und nur für das Inland - realisiert wurde. Diese sogenannten Cum/Ex-Geschäften wurden zwischen 1999 und 2011 systematisch für eine mehrfache Erstattung beziehungsweise Anrechnung von tatsächlich nur einmal einbehaltener und abgeführter Kapitalertragsteuer genutzt. Der dem Fiskus dadurch gegebenenfalls entstandene Schaden wird auf etwa zwölf Milliarden Euro geschätzt. Zimmermann, Leiter der Steuerabteilung bei HSBC Trinkaus & Burkhardt, sprach von „Missständen“ im Zusammenhang mit den Cum/Ex-Geschäften und brachte sein Unverständnis darüber zum Ausdruck, dass diese Steuerschlupflöcher erst 2011 ge-

Baumrucker war 42 Jahre in der Steuerabteilung der Deutschen Bank tätig und ist seit März 2015 im Ruhestand. Er war Mitglied in diversen Arbeitskreisen des BdB. Aus seiner Erfahrung schilderte er die Entwicklung des Themas „Leerverkäufe“ seit Ende der 1970er Jahre und die Maßnahmen, die ab Anfang der 1990er Jahre ergriffen wurden, um falsche Steuerbescheinigungen zu verhindern. „Wir haben das nicht in den Griff bekommen“, sagte Baumrucker. Daraufhin habe man sich 1997 an den BdB mit der Bitte um eine sichere gesetzliche Regelung. Ein entsprechender Vorschlag sei dann im Dezember 2002 an das Bundesfinanzministerium gegangen. 2007 sei dann das Gesetz in Kraft getreten. Ursprünglich sollte auch die „Auslandsflanke dichtgemacht werden“, sagte Baumrucker. Das sei aber „aus den bekannten Gründen“ gescheitert. Erst 2012 sei dann eine grundsätzliche Regelung mit der Einführung der Bruttoregulierung erfolgt, durch die die Steuerabzugs-pflicht vom Emittenten weg auf die Zahlstellen verlagert worden sei. Im Nachhinein müsse man sich den Vorwurf machen, warum man auf diese Idee nicht schon früher gekommen sei. Michael Wojtek

STICHWORT

Telemediengesetz (TMG)

> Providerprivileg In Paragraph 8 ist geregelt, dass Internetanbieter grundsätzlich nicht für eventuelles Fehlverhalten der Nutzer verantwortlich gemacht werden können.

> Störerhaftung Laut einem Urteil des Bundesgerichtshofes (BGH) gilt das Providerprivileg nur für Schadenersatzansprüche, während Unterlassungsansprüche wie die Störerhaftung davon nicht erfasst sind.

> EuGH Der Generalanwalt des Europäischen Gerichtshofes hat das Prinzip der Störerhaftung abgelehnt. Demnach dürfen Gewerbetreibende, die ein ungesichertes WLAN-Netz betreiben, nicht für Urheberrechtsverletzungen Dritter haftbar gemacht werden.

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!

Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Parlament.

Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de
parlament@fs-medien.de
Telefon 069-75014253

Konkurrenz soll das Geschäft beleben

VERKEHR Sachverständige sehen Nachbesserungsbedarf beim Gesetzentwurf zur Stärkung des Wettbewerbs auf der Schiene

Die Meinungen der Experten über den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Stärkung des Wettbewerbs im Eisenbahnbereich (18/8334) gehen auseinander. Dies wurde vergangene Woche bei einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur deutlich. Mit dem Gesetzentwurf will die Bundesregierung die Richtlinie 2012/34/EU zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums in deutsches Recht umsetzen. Die Regelungen betreffen die Struktur der Eisenbahn, den Zugang zu Eisenbahnanlagen und Serviceeinrichtungen und die Erhebung von Entgelten für den Zugang zur Eisenbahninfrastruktur. Ebenfalls angepasst werden soll der Bereich der Genehmigungen für Eisenbahnverkehrsunternehmen, die wie bisher im Allgemeinen Eisenbahngesetz geregelt werden sollen. Martin Henke vom Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) bezeichnete in der Anhörung den Gesetzentwurf als Fortschritt gegenüber dem jetzigen Status. Dies

gelte insbesondere für die Schaffung höherer Rechtssicherheit bei der Prüfung der Trassenpreise. Es verblieben jedoch einige Bereiche, in denen der Entwurf Verbesserungspotenzial und Korrekturbedarf aufweise. So forderte er unter anderem eine generelle Befreiung kleiner und mittelgroßer Eisenbahnen von den Vorschriften über die Struktur der Eisenbahnen und von der Erhebung von Entgelten für den Zugang zu Eisenbahnanlagen und Serviceeinrichtungen. Auch sollten nach seiner Auffassung Schmalspurbahnen vom Anwendungsbereich des Eisenbahnregulierungsgesetzes ausgenommen werden.

Mehr Rechtssicherheit Frank Miram von der Deutsche Bahn AG setzte sich für die „Eins-zu-eins-Umsetzung“ der EU-Richtlinie in deutsches Recht ein. Überschießende Regulierungsvorhaben sollten vermieden werden, um die ohnehin schwierige Wettbewerbsposition der Schiene nicht zusätzlich zu belasten. Entscheidend sei, dass der Regulierungsrahmen verlässlich und mit unternehmerischen Investitionen vereinbar sei. Diesem Anspruch werde der vorherige Gesetzentwurf nur zum Teil gerecht. In der Summe werde er zu einer erheblichen Stärkung des Regulierungsrahmens aber auch zu mehr Rechtssicherheit



Eisenbahnen sollen besser aufeinander abgestimmt werden. © picture-alliance/dpa

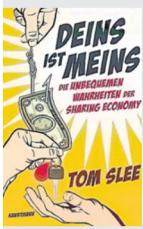
führen, sagte er. Für Michael Köhler von der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) muss der Entwurf „nachgebessert“ werden. Die EVG lehne wichtige Passagen ab, da insbesondere die vorgeschlagene Anreizregulierung im Ergebnis den Verkehrsträger Schiene insgesamt zu schwächen drohe, betonte er. Zwar sei der grundsätzlichen Orientierung an den Vorgaben

der EU zuzustimmen. Mit der konkreten Ausgestaltung einzelner Regulierungsthemen schieße der deutsche Gesetzentwurf aber über das durch die europäische Gesetzgebung vorgegebene Ziel ausgerechnet in den Kernfragen der Sicherung von Überlebens- und Entwicklungsfähigkeit der Infrastruktur hinaus. Eine Beseitigung der bestehenden Wettbewerbsnachteile der

Schiene finde weiterhin nicht statt. Stattdessen würden zurückliegende Entscheidungen der Bundesregierung etwa auf dem Gebiet der Lkw-Maut zu einer weiteren zusätzlichen Schwächung der Schiene führen.

Preisaufrieb stoppen Peter Westenberg, Netzwerk Europäischer Eisenbahnen (NEE), begrüßte die grundsätzliche Zielrichtung von mehr Wettbewerb im Schienengüterverkehr. Es seien aber „erhebliche“ Nachbesserungen nötig. So müsse mehr Zuverlässigkeit in das System gebracht und der Preisaufrieb gestoppt werden. Trotzdem solle das Gesetz schnell beschlossen werden, um die lange überfälligen Verbesserungen in Kraft zu setzen. Für Claus Weselsky von der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) ist der Gesetzentwurf weniger geeignet, die aktuellen und erheblichen Probleme des Verkehrsträgers Schiene zu lösen. So werde vor allem das wesentliche Ziel „Gewährleistung eines sicheren, leistungsfähigen und zuverlässigen Betriebs der Eisenbahninfrastruktur“ nur unzureichend berücksichtigt. Nach seiner Auffassung wird das System Eisenbahn in Deutschland zunehmend verlässlicher. Die Leistungsfähigkeit der Infrastruktur müsse erhalten und nicht reduziert werden. Michael Klein

KURZ REZENSIIERT



Tom Slee: Deins ist meins. Die unbequemen Wahrheiten der Sharing Economy

Antje Kunstmann, München 2016; 272 S., 22,95 €

Es war einmal: Carsharing boome, Nachbarschaftshilfen bei Reparaturen, beim Putzen, beim Babysitting breiteten sich aus, der Kleidertausch im Internet florierte, die Schlafplatzvermittlung für finanziell klamme Studenten und Touristen wurden ein vogue. Auch Tom Slee wurde zum Anhänger dieser Bewegung mit ihrem Image als sozialer und ökologischer Alternative zum gewinnorientierten Kapitalismus.

Frank Uekötter: Deutschland in Grün Eine zuspätpächtige Erfolgsgeschichte Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2015; 294 S., 30 €

Frank Uekötter erzählt in seinem neuen Buch die Geschichte des grünen Deutschlands. Aber nicht als stringente Aufstiegs- und Erfolgsgeschichte von der Umweltbewegung direkt ins „grüne Ökotoxia“, denn dazu sei die ökologische Erfolgsgeschichte insgesamt zu „überschaubar“.



Norbert Lammert (links) und Marek Kuchciński bei der Präsentation der Ausstellung im Bundestag. Sie kann nach vorheriger Anmeldung unter ausstellungen@bundestag.de noch bis zum 17. Juni im Paul-Löbe-Haus besichtigt werden.

Eine Annäherung

GESCHICHTE Bundestagspräsident Lammert und Sejm-Marschall Kuchciński eröffnen die Ausstellung „Polen und Deutsche – Geschichten eines Dialogs“

Marek Kuchciński hatte sich Zeit gelassen mit seinem Antrittsbesuch in Berlin. Mehr als sechs Monate waren seit seiner Wahl im Herbst ins Land gegangen, bevor der neue Sejm-Marschall am letzten Mai-Tag in die Bundeshauptstadt reiste. Umso beeindruckter zeigte sich der polnische Parlamentspräsident, als er in der vergangenen Woche gemeinsam mit seinem Amtskollegen Norbert Lammert die Ausstellung „Polen und Deutsche – Geschichten eines Dialogs“ eröffnete.

präsidenten Richard von Weizsäcker, der sich Zeit seines Lebens für die Versöhnung zwischen Deutschen und Polen eingesetzt hatte: „Die heutige Generation ist nicht verantwortlich für das, was in der Vergangenheit geschehen ist. Aber sie ist verantwortlich für das, was in der Zukunft daraus wird.“ Ebenfalls zitierte Lammert den zentralen Satz jenes Hirtenbriefes der katholischen Bischöfe Polens an ihre deutschen Amtsbrüder von 1965, mit dem die Wiederannäherung 20 Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg begann: „Wir vergeben und bitten um Vergebung.“

»Ein wichtiges Zeichen, welch großes Gewicht wir den Beziehungen beimessen.«

Bundestagspräsident Norbert Lammert

Stiftung Kreisau für Europäische Verständigung zusammengestellt wurde. Seit November 2014 ist sie in Kreisau als Dauerpräsentation zu sehen. Im Sejm war sie bereits in veränderter Form zu Gast. Der Bundestagspräsident hob den exemplarischen Charakter der Exponate hervor. „Diese Ausstellung will nicht die gesamte deutsch-polnische Geschichte nachzeichnen“, erklärte Lammert. „Sie zeigt einen Abriss über das Verhältnis unserer beiden Nationen im 20. Jahrhundert – ein vergleichsweise kurzer, aber besonders dramatischer Abschnitt unserer gemeinsamen Geschichte, der über weite Strecken von Misstrauen und Feindschaft, Krieg und Zerstörung, Flucht und Vertreibung gekennzeichnet war.“

Kostro, der Direktor des Museums der Geschichte Polens, zeichnen in Bildern und auf Schautafeln den Wandel der deutsch-polnischen Beziehungen von der Zwischenkriegszeit über den Krieg bis in die Gegenwart nach. KZ-Häftlinge hinter Stacheldraht in Auschwitz sind zu sehen, aber auch Bundeskanzler Willy Brandt auf den Knien vor dem Warschauer Ghetto-Mahnmal. Gesprengte Häuser und Kriegsrüden weichen den Bildern von der buchstäblich mit bloßen Händen eingerissenen Berliner Mauer. Daneben hängt das Wahlplakat der Freiheitsbewegung Solidarność von 1989, das einen stilisierten Westernhelden auf dem Weg in den Kampf zeigt.

Schlanker und weiblicher

FILMFÖRDERUNG Bundestag debattiert Gesetzesnovelle. Anstalt soll neu strukturiert werden

Kulturstaatsministerin Monika Grütters will am System der Filmförderung über die Filmförderanstalt (FFA) festhalten, sie aber auch effektiver gestalten. Über den von ihr vorgelegten Gesetzentwurf zur Novellierung des Filmförderungsgesetzes (18/8592), das Ende des Jahres ausläuft, beriet der Bundestag am vergangenen Freitag in Erster Lesung.

Erhöhung der Rückflüsse an die FFA aus Förderdarlehen stabilisiert werden. Grütters zeigte sich in der Debatte überzeugt, dass den erfolgreichen deutschen Filmproduktionen mit der Gesetzesnovelle ein „roter Teppich ausgerollt“ werde. Sie verwies auf die Regisseurin Maren Ade, deren Film „Toni Erdmann“ bei den diesjährigen Internationalen Filmfestspielen in Cannes mit dem Kritikerpreis ausgezeichnet worden ist und der zu den vom Bund geförderten Filmen gehört.

te zwar die Verschlingung der Gremien und die Erhöhung des Frauenanteils. Allerdings würden deshalb nicht automatisch mehr Produktionen weiblicher Filmschaffender gefördert. Dafür seien Quoten für Filme, an denen Regisseurinnen, Drehbuchautorinnen und Produzentinnen beteiligt sind, nötig. Zudem seien die Vergabekommissionen von den Verwertern, Kinobesitzern und Filmverleihern dominiert. Die Kreativen gerieten ins Abseits, bemängelte Rößner.

Deutscher Bundestag
Deutscher Bundestag schreibt Wissenschaftspreis 2017 aus
2017 wird der Deutsche Bundestag wieder einen Wissenschaftspreis verleihen. Er würdigt hervorragende wissenschaftliche Arbeiten der jüngsten Zeit, die zur Beschäftigung mit den Fragen des Parlamentarismus anregen und zu einem vertieften Verständnis parlamentarischer Praxis beitragen. Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert.
Wissenschaftliche Arbeiten können sowohl vom Autor/von der Autorin selbst als auch durch Dritte vorgeschlagen werden. Die Werke müssen in dreifacher Ausfertigung und nach Abschluss der gegebenenfalls vorangegangenen akademischen Verfahren eingereicht werden. Der Bewerbung ist ein Lebenslauf beizufügen. Berücksichtigt werden nur bereits publizierte Arbeiten, die seit dem 1. Juni 2014 erschienen sind.
Eine Fachjury aus Wissenschaftlern unterschiedlicher Fachgebiete entscheidet über die Vergabe des Preises.
Die kompletten Bewerbungsunterlagen sind bis zum 30. Juli 2016 an folgende Adresse zu senden:
Deutscher Bundestag
Fachbereich WD 1
Wissenschaftspreis
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Mail: vorzimmer.wd1@bundestag.de
Telefon: +49 30 227-38629, -38630
Fax: +49 30 227-36464
Internet: www.bundestag.de/wissenschaftspreis



AUFGEKEHRT

Keine kleinen Brötchen

Dass sie kleine Brötchen backen, diese Behauptung würden die Mitglieder des Rechtsausschusses sicher empört von sich weisen. Vergangenen Mittwoch hatten sie tatsächlich Brötchen auf dem Tisch. Aber natürlich keine kleinen, vielmehr weltweit einmalige. Denn die Ausschussvorsitzende Renate Künast hatte zu Beginn der Sitzung Brötchen in Form von Paragrafen-Zeichen an die Mitglieder und Mitarbeiter des Gremiums verteilt. Anlass war die 100. Ausschusssitzung in dieser Legislaturperiode, eine bemerkenswerte Fleißleistung, die sicherlich eine solche besondere Form der Anerkennung verdient hat. Wie von einer Grünen-Politikerin zu erwarten, handelte es sich um Bio-Gebäck, Vollkorn, bestreut mit Körnern, die sich bald auf dem Teppichboden verteilten. Künast erläuterte dem Ausschuss, dass es aus der Bäckerei zunächst die Rückfrage gegeben habe, wie denn ein Paragrafen-Zeichen aussehe. Daraufhin habe ihr Büro eine Vorlage geschickt, nach der die Bäckerei ein Muster gefertigt und ein Foto davon dem Sekretariat geschickt habe. Dieses sei von ihr optisch für gut befunden worden. Von der Schmachhaftigkeit konnten sich die Abgeordneten dann selbst überzeugen. Bevor man nun über Bildungslücken von Biobäckern die Nase rümpft: Der Gruppe tunesischer Abgeordneter auf der Besuchertribüne, unter ihnen der Vorsitzende des dortigen Rechtsausschusses, dürfte das Geschehen unten im Sitzungssaal auch Rätsel aufgegeben haben. Denn das Paragrafen-Zeichen ist außerhalb des deutschen Sprachraums kaum geläufig. Man sollte Mitleid haben mit der Dolmetscherin, die den tunesischen Gästen das Geschehen da unten zu erklären hatte. *Peter Stütze* ■

VOR 15 JAHREN...

Ausstieg aus der Kernenergie

11.6.2001: Atomkonsens unterzeichnet. Als 2011 im japanischen Fukushima der Super-GAU eintrat, war in der Bundesrepublik der Atomausstieg schnell beschlossene Sache. Neu waren an diesem Schritt der schwarz-gelben Koalition allerdings nur der Anlass und die Initiatoren. Denn ein „Atomkraft – nein, danke!“ aus der Politik hatte es schon früher gegeben: Am 11. Juni 2001 unter-



Umweltminister Jürgen Trittin (B90/Grünen) und Bundeskanzler Schröder (SPD)

zeichneten die rot-grüne Regierung und die großen Stromversorger den sogenannten Atomkonsens. Unter anderem wurde darin der Neubau von kommerziellen Atomkraftwerken verboten und festgelegt, wie viel Strom die einzelnen Anlagen noch produzieren durften. Während Greenpeace das Papier als „Volksverdrummung“ bezeichnete und bezweifelte, dass es das Ende der Atomkraft einläute, erklärte Kanzler Gerhard Schröder (SPD) ein „klares Ende für die Nutzung der Kernenergie“. Ein konkretes Ausstiegsdatum wurde zwar nicht fixiert, die vereinbarten Rahmenbedingungen hätten dieses Ende aber im Jahr 2022 bedeutet – wäre da nicht der Regierungswechsel 2005 gewesen. Schon 2001 hatte CDU-Chefin Angela Merkel angekündigt, im Falle eines Wahlsieges die Begrenzung der Meiler-Laufzeiten nicht weiter zu verfolgen. Tatsächlich beschloss der Bundestag 2010 eine Laufzeitverlängerung um durchschnittlich zwölf Jahre – der Ausstieg vom Ausstieg, 2011 dann die schwarz-gelbe Kehrtwende unter dem Eindruck von Fukushima: Acht Atomkraftwerke gingen sofort vom Netz, die letzten Meiler sollen 2022 abgeschaltet werden. So wie es einst der Atomkonsens vorgesehen hatte. *Benjamin Stahl* ■

ORTSTERMIN: LIVE-DOLMETSCHUNG IN GEBÄRDENSPRACHE



Vielen Dank, Herr Kollege! (Applaus)

Gebärdendolmetscher Christian Pflugfelder übersetzt die Debatten des Bundestagsplenums für gehörlose und schwerhörige Menschen

Brücken schlagen zwischen Welten

Hochkonzentriert steht Christian Pflugfelder in einem Aufnahmestudio in München. Sein Blick ist auf den gegenüberliegenden Bildschirm gerichtet, über den der Plenarsaal des Deutschen Bundestages zugeschaltet ist. Sobald die Abgeordneten mit ihren Reden beginnen, legt auch er los. Der 42-jährige wiederholt jedes Wort des Redners mit Mimik, Gestik und Mundlauten. Christian Pflugfelder ist Gebärdensprachdolmetscher und übersetzt die Debatten des Bundestages für gehörlose Menschen. Seit September 2015 bietet das Parlamentsfernsehen des Bundestages sein Web-TV-Angebot auch mit Live-Gebärdendolmetschung und unterteilt an. Die Kernzeitdebatten zu den wichtigsten Themen der Sitzungswoche sowie Sonderveranstaltungen können live im Bereich „Gebärdensprache“ der Bundestagswebseite abgerufen werden. Bereits am Folgetag sind die bearbeiteten Videos in der Mediathek abrufbar. Dort sind außerdem Videos zu Funktion und Arbeitsweise des Parlaments abrufbar, auch die Bundestagswahlen, die Gesetzgebung und der Haushalt werden erklärt. Dadurch soll gehörlosen und schwerhörigen Menschen die gleichberechtigte Teilhabe am politischen Leben und ein barrierefreier Zugang zu Informa-

tion ermöglicht werden, so wie es die UN-Behindertenrechtskonvention festlegt. Pflugfelder hat seit der Einführung des Pilotprojekts fast alle Kernzeitdebatten übersetzt. Erfahrung hat er davor durch die Übersetzung von Landtagsdebatten und Nachrichtenendungen gesammelt. Es mache ihm unglaublich Spaß, Bundestagsdebatten zu dolmetschen, weil er sich dann selbst mit den politischen Themen auskennen müsse und es viel Abwechslung gebe. Dahinter steckt aber auch viel Vorbereitung, sagt der als Hörer mit Gehörlosen Eltern aufgewachsene Pflugfelder. Für jede Debatte studiert er zwei bis vier Stunden die zugehörigen Drucksachen, macht Onlinerecherchen zu den verschiedensten Themen und überlegt, wie sie gebärdensprachlich abgebildet werden können. Besonders Ländernamen, die im Alltag nicht gebräuchlich sind, wollen gut vorbereitet sein. Auch die Debatte zum Breitbandausbau im Mai hat er in besonderer Erinnerung. „Ein Redner hat alle technischen Raffinessen ausgeführt. Beschreibungen in Gebärdensprache funktionieren visuell, als Übersetzer muss man ein Bild vor Augen haben. Wenn man sich technisch nicht auskennt, kann das schwierig werden.“

Seine Tätigkeit beschreibt er als ein Brücken schlagen zwischen der Welt der Gehörlosen und der Hörenden. „Es ist für mich sehr schön, einen Beitrag dazu zu leisten, dass Gehörlose an der politischen Willensbildung teilhaben können“, erklärt er. Auch Viktoria Schult, die die Gebärdendolmetschung des Parlamentsfernsehens koordiniert, zieht eine positive Bilanz des Pilotprojekts. Für die rund 80.000 gehörlosen Menschen in Deutschland „ist das eine gute Möglichkeit sich über das politische Geschehen direkt an der Quelle zu informieren“, sagt sie. Es gebe eine positive Resonanz. „Alle Themen, die in der Öffentlichkeit großes Interesse finden, tun das auch unter den Gehörlosen“, führt sie aus. Spitzreiter in der Mediathek ist das Video zur Debatte über die Freihandelsabkommen TTIP und CETA – mehr als 2.000 Nutzer haben es aufgerufen. Zusätzlich zur Webseite in Gebärdensprache bietet der Bundestag auch barrierefreie Informationen in leichter Sprache an. Mit den Angeboten auf der Webseite sowie der Beilage „Leicht erklärt“ von „Das Parlament“ sollen Kommunikationshürden für Menschen mit Behinderung abgebaut werden. *Eva Bräth* ■

LESERPOST

Zur Ausgabe 20-22 vom 17. Mai 2016, „Breite für die Bandbreite/Auf dem Weg zum schnellen Internet“ auf Seite 1:

Die Pläne der Bundesregierung können nicht überzeugen, auch wenn jeder noch so kleine Fortschritt besser als keiner ist. Zum einen fehlt das wichtigste ordnungspolitische Element. Denn nur mehr Wettbewerb führt zu den modernen Glasfaseranschlüssen, die für das Gelingen der vierten industriellen Revolution notwendig sind. Zum anderen müssen Länder und Kommunen ihre Hausaufgaben machen. Gerade bei internationalen Vergleichen wie etwa zwischen Hamburg und Mailand sieht man den gewaltigen Rückstand. Die italienische Metropole betreibt selbst noch in den entlegensten Parks ein eigenständiges WLAN-Netz, während man an der Elbe den Aufbau einer derartigen Infrastruktur lieber ambitionlos privaten Anbietern überlässt. Auch in Rathäusern und Landesregierungen muss sich das Bewusstsein dafür entwickeln, dass das Zeitalter der Globalisierung mit seinem verschärften Standortwettbewerb einen besonderen Ehrgeiz erfordert! *Rasmus Ph. Helt Hamburg*

Zur Ausgabe 20-22 vom 17. Mai, 2016 „Frage der Ehre“ auf Seite 6:

Was ist das für eine Regierung, die für ein Strafverfahren nach dem vorde-mokratischen § 103 StGB eine Ermächtigung erteilt? Ein unnötiger und unterwürfiger Akt gegenüber dem türkischen Präsidenten Erdogan, der selbst Anzeige nach § 185 StGB (Beleidigung) gegen Jan Böhmermann gestellt

hat. Nach dem nationalen Alleingang mit der Politik der offenen Grenzen, ist die Bundeskanzlerin nun die treibende beziehungsweise getriebene Kraft einer Abschottungspolitik. Europas Außen- und teilweise auch Innengrenzen sind so gut wie dicht und die Flüchtlinge landen von vornherein oder durch den EU-Türkei-Deal in der Türkei. Deswegen sind Frau Merkel gute diplomatische Beziehungen zur Türkei wichtiger als Meinungsfreiheit. Eines wurde bislang nicht thematisiert: Auf den Treffen am 18. März 2016 in Brüssel haben alle 28 EU-Staats- und Regierungschefs dem Türkei-Deal zugestimmt. Wieso sieht es jetzt so aus, als

wäre das ein rein deutsches Problem? Deutschland ist ein Teil dieser Gemeinschaft und Frau Merkel ist nicht die Präsidentin des Europäischen Rates, sondern „nur“ die deutsche Bundeskanzlerin. Wieso hört man so gut wie nichts zum Flüchtlingsthema von EU-Ratspräsident Donald Tusk und dem sonst so beredten EU-Kommissionspräsidenten Jean-Claude Juncker, obwohl doch beide die EU repräsentieren? *Hans-Dieter Seul Berlin*

Zur Ausgabe 20-22 vom 17. Mai 2016, „Keine Rabatte“ auf Seite 10:

Die Fronten in der Visafrage seien ver-

härter, schreibt die Autorin in „Keine Rabatte“. Zu fragen ist, wie es überhaupt zu der Visafrage kommen konnte. Das in Brüssel von der Kanzlerin erwungene Abkommen mit der Türkei ist nur für Angela Merkel hilfreich. Die Kooperation in der Flüchtlingsfrage ist „ein schmutziger“ und unverantwortlicher Deal. Die Türkei braucht angesichts ihres immensen Bevölkerungswachstums eine Entlastung, die nur Deutschland zu bieten hat, indem es umgebremst weitere Millionen Türken aufnimmt. Als Walter Hallstein 1963 mit Ankara ein Assoziierungsabkommen unterzeichnete, hatte die Türkei 35 Millionen Einwohner, inzwischen sind es fast 80 Millionen. Wenn die Türkei in die EU aufgenommen werden sollte, würde sie wohl Deutschland als Führungsmacht ablösen. Dem politischen Berlin ist das gleichgültig. Wichtig ist nur, mit Erdogans Hilfe die selbstverschuldete Flüchtlingskrise zu überwinden. *Theobald Groß Bassenheim*

SEITENBLICKE



Zur Umwelt- und Verkehrspolitik der Bundesregierung:

Die größten Luftverpester sind nicht PKW, sondern die LKW. Die Lastkraftwagen verpesten unsere Luft rund um die Uhr. In Deutschland gibt es hier einen großen Reformbedarf. Der Bahn müssten neue Wege aufgezeigt werden. Der Nah- und Fernverkehr mit der Bahn hat früher gut funktioniert. Stattdessen möchte die Deutsche Bahn nun aber nicht rentable Güterbahnhöfe stilllegen. Es wird Zeit, sich an alte Tugenden zu erinnern. *Gerhard Könitz Witten*

PERSONALIA

>Karl Eigen † Bundestagsabgeordneter 1972-1976, 1980-1990, CDU

Am 13. Mai starb Karl Eigen im Alter von 88 Jahren. Der aus Klein Parin/Kreis Ostholstein stammende Landwirtschaftsmeister wurde 1958 CDU-Mitglied und war stellvertretender Vorsitzender des Bundesargrarrausschusses seiner Partei. Von 1984 bis 1994 amtierte er als Präsident des Bauernverbands Schleswig-Holstein. Im Bundestag wirkte Eigen in allen vier Legislaturperioden im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit. Er ist einer der Wegbereiter des Raps-Anbaus zur Gewinnung von Biodiesel.

>Jürgen Schmude Bundestagsabgeordneter 1969-1994, SPD

Am 9. Juni vollendet Jürgen Schmude sein 80. Lebensjahr. Der promovierte Jurist und langjährige Anwalt in der Kanzlei Gustav Heinemanns in Essen wurde 1957 SPD-Mitglied. Von 1974 bis 1976 amtierte er als Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Inneren, von 1978 bis 1981 als Bundesminister für Bildung und Wissenschaft und danach bis 1982 als Bundesjustizminister. Schmude, stets Direktkandidat der Wahlkreise Moers bzw. Wesel II, hatte sich im Bundestag vorwiegend im Rechtsausschuss und im Ausschuss für innerdeutsche Beziehungen engagiert. Von 1985 bis 2003 war er Präses der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland.

>Dieter Schulte Bundestagsabgeordneter 1969-1998, CDU

Dieter Schulte wird am 9. Juni 75 Jahre alt. Der aus Schwäbisch Gmünd stammende promovierte Jurist trat 1965 der CDU bei. Im Bundestag engagierte er sich vorwiegend im Verkehrs- bzw. im Finanzausschuss. Von Oktober 1982 bis Januar 1993 amtierte er als Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr. Schulte, der viele Jahre dem CDU/CSU-Fraktionsvorstand angehörte, war 1993/94 Obmann im Untersuchungsausschuss „Treuhandaustalt“.

>Horst Kubatschka Bundestagsabgeordneter 1990-2005, SPD

Am 10. Juni begeht Horst Kubatschka seinen 75. Geburtstag. Der aus Landshut stammende Chemie-Ingenieur und Laborleiter schloss sich 1959 der SPD an. Von 1994 bis 2005 amtierte er als Vorsitzender des Unterbezirks Landshut und stand von 1994 bis 1996 an der Spitze des SPD-Bezirksverbands Niederbayern. Von 1972 bis 1996 war Kubatschka Stadtrat in Landshut. Im Bundestag engagierte er sich vorwiegend im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

>Ingrid Walz Bundestagsabgeordnete 1989-1994, FDP

Am 11. Juni wird Ingrid Walz 80. Jahre alt. Die Industriekauffrau aus Stuttgart wurde 1962 Mitglied der FDP und amtierte von 1985 bis 1991 als stellvertretende Landesvorsitzende ihrer Partei in Baden-Württemberg. Von 1976 bis 1984 gehörte sie dem baden-württembergischen Landtag an. Im Bundestag wirkte Walz im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit mit. Sie war auch entwicklungspolitische Sprecherin ihrer Bundestagsfraktion.

>Hanna Wolf Bundestagsabgeordnete 1990-2002, SPD

Am 14. Juni wird Hanna Wolf 80 Jahre alt. Die Pressefotografin trat 1971 der SPD bei. Von 1982 bis 1998 war sie Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen in München und Vorstandsmitglied der dortigen SPD. Im Bundestag engagierte sich Wolf im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. *bmh* ■

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1
11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 13. Juni.

BUNDESTAG LIVE

Topthemen vom 6.6.–10.6.2016

Terrorismusbekämpfung (Do), Deutsch-polnischer Nachbarschaftsvertrag (Fr)

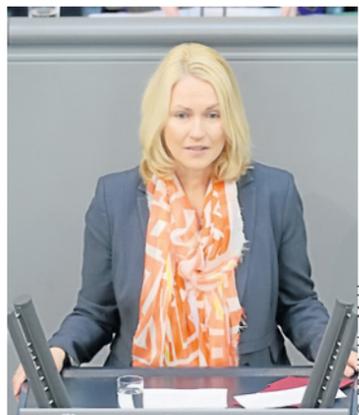
Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

Auf www.bundestag.de: Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream



Manuela Schwesig, SPD, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Keine Gängelung, sondern Schutz für Prostituierte



Manuela Schwesig (*1974)
Bundesministerin

Der Bundesjustizminister und ich legen Ihnen am heutigen Tage zwei Gesetzentwürfe vor, mit denen wir dafür sorgen wollen, dass Schluss mit Zwangsprostitution, Schluss mit Menschenhandel und Gewalt in der Prostitution ist. Das sogenannte Prostituiertenschutzgesetz soll dazu beitragen, dass die Frauen und Männer, die in der Prostitution arbeiten, zukünftig besser geschützt werden, und Sie werden den Parlamentarischen Staatssekretär in der Debatte zum nächsten Tagesordnungspunkt zum Thema Zwangsprostitution und Menschenhandel hören.

Zugegebenermaßen haben wir es hier mit einem sehr komplexen und schwierigen Thema zu tun. Warum? Viele Frauen und auch Männer in der Prostitution befinden sich in ganz unterschiedli-

chen Lebenslagen. Ich selbst habe zum Beispiel mit Prostituierten gesprochen, die ganz Verschiedenes erlebt haben.

Da waren die zwei jungen Frauen, die mir ganz selbstbewusst gesagt haben: Frau Schwesig, wir machen diesen Beruf gerne, wir machen ihn freiwillig. Wir haben in unserem Bereich gute Arbeitsbedingungen. Wir möchten auch, dass wir akzeptiert und respektiert werden. – Ich konnte das diesen Frauen abnehmen. Das war glaubwürdig, das war verbindlich.

Aber im gleichen Gespräch hat mich eine junge Osteuropäerin angesprochen und gesagt: Ich habe anderes erlebt. Ich habe keine Freiwilligkeit erlebt. Ich habe auch keine guten Arbeitsbedingungen erlebt. Ich habe Ausbeutung und Gewalt erlebt. Ich war wie versteckt. Mich hat niemand gesehen; ich musste ja nirgendwo hin, auch zu keiner Beratung. Ich war sozusagen versteckt, und der Zuhälter konnte machen, was er wollte.

Eine andere Prostituierte hat mir berichtet, dass sie frühzeitig – schon als junges Mädchen, schon als Minderjährige – zur Prostitution getrieben wurde.

Sie sehen an diesen drei Beispielen, dass wir es mit ganz unterschiedlichen Lebenslagen zu tun haben. Deshalb möchte ich dafür werben, auch an dieses Gesetz entsprechend heranzugehen. Wir müssen versuchen, den verschie-

denen Herausforderungen gerecht zu werden, und dafür sorgen, dass die Frauen und Männer, die in der Prostitution sind, gute Bedingungen haben. Gleichzeitig müssen wir aber dafür sorgen, dass niemand Frauen und Männer, Mädchen und Jungen in unserem Land benutzen und zur Prostitution zwingen kann.

Zur Wahrheit gehört, dass in Deutschland viele Prostituierte unter menschenverachtenden Bedingungen arbeiten. Damit muss Schluss sein. Es wird künftig einfacher, Menschenhändler zu verurteilen, und es kann besser gegen Zwangsprostitution vorgegangen werden. Wir wollen aber auch dafür sorgen, dass Bordelle zukünftig klare Regeln bekommen. Viele Frauen sind nicht in der Position, selbst bessere Bedingungen durchsetzen zu können. Viele Frauen sind in der Macht von Bordellbesitzern und ihnen schutzlos ausgeliefert, oft auch der Gewalt. Niemand kontrolliert, unter welchen Bedingungen Bordelle arbeiten. Es ist in Deutschland schwieriger, eine Pommestube zu eröffnen als ein Bordell. Damit muss Schluss sein. Wir brauchen für Bordelle klare Regeln.

Wir wollen Frauen und Männer davor schützen, zur Prostitution gezwungen zu werden. Wir wollen die Frauen und Männer, die freiwillig in der Prostitution arbeiten, besser schützen: vor Gefährdun-

gen ihrer Gesundheit und ihrer sexuellen Selbstbestimmung, vor Ausbeutung und vor Gewalt. Deshalb geben wir den Prostituierten klare Rechte an die Hand und unterstützen sie bei der Wahrnehmung ihrer Rechte. Nur wer seine Rechte kennt, nur wer Beratungsangebote bekommt und sie auch in Anspruch nimmt, der ist wirklich geschützt. Deshalb ist es richtig, dass wir zukünftig eine Anmeldepflicht vorsehen und diese mit einer Beratungspflicht verbinden, um genau der jungen Prostituierten, die bisher gar nicht rauskam, die gar nicht sichtbar war, die Chance zu geben, gute Hilfe zu bekommen. Das ist keine Gängelung, sondern Schutz und Unterstützung für diese Prostituierten.

Ein Punkt, der mir sehr wichtig ist: Wir werden den Prostitutionsstätten, also den Bordellen, zukünftig Auflagen erteilen. Bis jetzt ist es so, dass es kaum Regeln gibt. Jeder kann so einen Betrieb anmelden; überprüft wird so gut wie nichts. Damit muss Schluss sein. Zukünftig wird das Gewerbe erlaubnispflichtig, und wir werden dafür sorgen, dass geschaut wird: Wie sehen die Verträge mit den Prostituierten aus? Wie gewährleistet der Betreiber, dass dort keine Minderjährigen beschäftigt werden? – Wenn die zuständige Behörde den Eindruck hat, dass etwas nicht mit rechten Dingen zugeht, dann muss sie auch handeln können.

Wir werden außerdem menschenunwürdige Betriebskonzepte verbieten, zum Beispiel die Flattrate-Bordelle.

Es kann nicht sein, dass eine Frau eine ganze Nacht zu allem verkauft wird. Die Frau muss die Möglichkeit haben, selbst zu sagen, was sie kann und was sie will. Es geht nicht, dass im wahrsten Sinne des Wortes auf dem Rücken der Frauen Ausbeutung herrscht.

Zu der strengeren Regulierung dieses Gewerbes gehören zukünftig auch bessere Arbeitsbedingungen für Prostituierte. Das ist unser Ziel: Wir wollen Schutzstandards, insbesondere räumliche, hygienische und sicherheitstechnische Mindestanforderungen. Ein konkretes Beispiel ist, dass das Arbeitszimmer mit einem Notrufsystem ausgestattet sein muss, damit die Frauen in Notsituationen auch

wirklich Hilfe rufen können. Wir sorgen auch dafür, dass Prostituierte besser beraten werden, und wir legen hohe Anforderungen an diejenigen, die Bordelle betreiben, an.

Es gibt zukünftig klare Rechte und viel mehr Handlungssicherheit für die Prostituierten. Deshalb bin ich zuversichtlich, dass es uns einerseits mit dem Prostituiertenschutzgesetz und andererseits mit dem Gesetz von Herrn Maas zur Bekämpfung von Menschenhandel gelingt, dafür zu sorgen, dass die legale Prostitution unter fairen Bedingungen abläuft und dass wir zukünftig gegen Zwangsprostitution, Ausbeutung und Gewalt besser vorgehen können.

Ich hätte mir gewünscht, dass diese Themen schon in den vergangenen Legislaturperioden

intensiver angegangen worden wären. Wir haben hier seit vielen Jahren Zustände, die unhaltbar sind. Ich habe selber erlebt, wie schwierig es angesichts der verschiedenen Gemengelagen ist, die unterschiedlichen Positionen von „Lasst doch alles so, wie es ist“ über „Freiwilligkeit über alles“ bis hin zu „Verbietet Prostitution am besten ganz“ in einem Gesetz zusammenzubekommen, das den Frauen und Männern vor Ort wirklich gerecht wird.

Ich bedanke mich herzlich bei der Regierungskoalition. Wir haben intensiv beraten, auch gestritten. Ich bin aber davon überzeugt, dass wir jetzt gute Regeln vorliegen haben.

Ich freue mich auf die Beratung und wünsche mir, dass wir nach vielen Jahren Stillstand dieses Gesetz jetzt durchziehen, um endlich etwas gegen Ausbeutung in der Prostitution und für einen besseren Schutz derjenigen, die ihr freiwillig nachgehen, zu tun.

Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Es gibt zukünftig klare Rechte und viel mehr Handlungssicherheit für die Prostituierten.



Sexarbeiterinnen demonstrieren gegen das Prostituiertenschutzgesetz.

© picture-alliance/Rolf Kremming

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentarischen Fernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.

www.bundestag.de/live/tv/index.html

Cornelia Möhring, DIE LINKE:

Das Gesetz fördert die Arbeit im Verborgenen



Cornelia Möhring (*1960)
Landesliste Schleswig-Holstein

Heute ist der Internationale Hurentag, der Tag, an dem seit über 40 Jahren Sexarbeiterinnen weltweit für ihre Selbstbestimmungsrechte und für bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen kämpfen. Dass Sie ausgerechnet an diesem Tag Ihr Gesetz auf den Weg bringen, mit dem Sie das Leben der meisten Sexarbeiterinnen erschweren werden, ist ignorant, eine Provokation oder beides.

Ihr Gesetz nennen Sie zwar Prostituiertenschutzgesetz. Aber die Schutzmaßnahmen, die Frau Schwesig hier eben beschrieben hat, finden sich zumindest in ihrer Schutzwirkung darin überhaupt nicht. Sie werden mit diesem Gesetz die Arbeit im Verborgenen fördern – ohne Rechte und ohne Schutz.

Sexarbeiterinnen sollen sich mit Inkrafttreten des Gesetzes individuell und persönlich mit Familiennamen und Adresse registrieren lassen. Sie bekommen dann eine Anmeldebestätigung, so eine Art Hurenausweis. Diesen müssen sie mit sich führen und bei Kontrollen vorlegen. Die Anmeldung ist nicht etwa einmalig, und man meldet sich wieder ab, wenn man mit dem Beruf aufhört – nein, sie muss alle zwei Jahre erfolgen. „Was soll das?“, frage ich Sie. Sie schützen damit nicht, Sie verbessern damit nicht die Lebenssituation der Prostituierten, Sie stärken damit nicht das sexuelle Selbstbestimmungsrecht, Sie verbessern damit nicht die Überwachung des Prostitutionsgewerbes, Sie bekämpfen damit nicht Kriminalität oder Zuhälterei. Nichts davon tun Sie. Ihre angeblichen Ziele sind alles Luftnummern.

Warum also? Die Registrierung ist ein Mittel der Verdrängung und Verhinderung statt des Schutzes, weil sich eben viele Frauen gar nicht anmelden werden, weil sie sich nicht anmelden können – aus

verständlichen Gründen. Das gesellschaftliche Stigma ist noch viel zu groß. Was passiert denn, wenn eine Prostituierte sich bei der zuständigen Behörde in einer Kommune, in der man sich kennt, registrieren lassen muss? Soll sie dort sagen: „Schönen guten Tag! Ich will als Prostituierte arbeiten. Aber wenn Sie mich beim Elternabend oder beim Einkaufen treffen, dann schauen Sie mich bitte nicht komisch von der Seite an“? Dieser Berufsstand ist nun einmal noch in der Schmutzdecke. Wenn Sie wirklich helfen und schützen wollen, dann müssen Sie genau gegen dieses Stigma wirken. Das tun Sie aber nicht.

Es gibt viele Gründe, warum Frauen in der Prostitution ein Zwangsouting befürchten oder die behördliche Registrierung nicht riskieren wollen. Ihre Familie, ihr soziales Umfeld weiß vielleicht nichts und soll es auch nicht wissen. Der Beruf wird vielleicht nur gelegentlich ausgeübt. Ein Outing gefährdet den Teilzeitjob oder das Sorgerecht im anstehenden Verfahren. Wie auch immer: Es gibt viele Gründe.

Ein nicht unerheblicher Teil dieser Personen wird weiterhin sexuelle Dienstleistungen anbieten. Sie tun es dann bei Nichterfüllung der Anmeldepflicht aber eben illegal und unter Bußgeldandrohung. Ihr Gesetzentwurf bringt keinen Schutz. Dieses Gesetz fördert die Verdrängung ins Verborgene. Es ist ein Gesetz der Kontrolle.

Sie werden die Stigmatisierung verschärfen, anstatt sie zu mindern. Es ist doch völlig absurd, zu glauben, dass sich ein in die Illegalität getriebenes Gewerbe besser überwachen ließe oder die Prostituierte, die dann illegal tätig ist, behördlichen oder polizeilichen Schutz in Anspruch nehmen würde. An wen soll sich die Prostituierte denn wenden, wenn sie tatsächlich Gewalt erfährt oder wenn sie wegen einer fehlenden Anmeldung oder der Tätigkeit und der Angst vor dem Outing erpresst wird? Sie wird eben nicht zur Polizei gehen.

Sie haben eben die Anmeldepflicht auch damit begründet, dass so eine Aufklärung über die Rechte von Prostituierten erfolgen kann oder Prostituierte sagen könnten, sie bräuchten noch eine Beratung. Das ist eine schlechte Begründung. Information und Beratung können doch viel besser freiwillig in Beratungsstellen erfolgen.

Wenn es Ihnen um Unterstützung und Beratung geht, Herr Weinberg, dann nehmen Sie doch als Bund endlich einmal Geld in die Hand und bauen das Hilfesystem aus.

Der zweite Teil des Gesetzentwurfs, den Frau Schwesig hier vorgestellt hat – da geht es um die Regulierung von Prostitutionsstätten –, legt Mindestanforderungen für gute Arbeitsbedingungen fest. Das ist im Prinzip zu begrüßen. Aber auch hier schießt die Große Koalition gnadenlos am Ziel vorbei. Die Mindestanforderungen, die Sie festlegen wollen, können von Großbordellen erfüllt werden, aber nicht von kleinen Wohnungsbordellen. Getrennte Sanitärbereiche für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter sowie Kunden und Kundinnen – auch Kundinnen gibt es manchmal –, technische Notrufsysteme, getrennte Schlaf- und Arbeitszimmer: Das ist für kleine Wohnungsbordelle nicht drin. Aber das ist für sie auch nicht erforderlich.

Worin besteht denn der Schutz, wenn die Sexarbeiterin in einem anderen Zimmer schläft, als sie arbeitet? Warum braucht es denn teure Technik, wenn sie bei Gefahr rüberufen kann? Gerade Wohnungsbordelle ermöglichen es den Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern, selbstbestimmter zu arbeiten, etwa mit drei, vier oder fünf Frau-

en in einem kleinen Bordell, als in Laufhäusern oder eben in Großbordellen. Aber kleinere Wohnungsbordelle dieser Art, die das ermöglichen, werden verschwinden. Sie werden Ihr Gesetz nicht überleben. Im Ergebnis fördern Sie Großbordelle, und das ist echter Mist.

Ich habe, ehrlich gestanden, den Eindruck, dass Sie bei dem Thema vor allem intern gekreist sind und eben nicht mit den entsprechenden Expertinnen und Experten sowie Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern geredet haben. Wenn Sie nur einmal den Berufsverbänden und Expertinnen und Experten richtig zugehört hätten, wenn Sie die Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter ernst nehmen würden, wenn Sie einmal den Bericht des Runden Tisches in NRW gelesen und dann dessen Erkenntnisse berücksichtigt hätten –

Ein Prostitutionsstättengesetz, in dem auf unterschiedliche Modelle eingegangen wird, in dem mit Betroffenen ausgehandelte Mindeststandards festgelegt und diese gemeinsam ausgehandelten Mindeststandards als Grundlage für die Konzessionierung genommen werden, wäre sinnvoll und wird auch von meiner Fraktion gefordert.

Zum Abschluss habe ich noch eine Frage an Sie. Nehmen wir einmal an, Sie würden es mit Ihrem Verhinderungs- und Kontrollgesetz tatsächlich schaffen, dass Frauen nicht mehr in der Prostitution arbeiten wollen, auch nicht illegal: Was dann? Wo sind die guten Jobs für sie? Wo sind die vielversprechenden Ausbildungschancen? Wo sind die bezahlbaren Wohnungen?

Bevor Sie in der Art, wie Sie es vorhaben, gegen einen legalen Beruf vorgehen, sollten Sie sich erst einmal überlegen, wie Sie diese sozialen Fragen lösen, und zwar nicht nur für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter, sondern für alle.

Ich muss ganz ehrlich sagen, Frau Schwesig: Ich verstehe an dieser Stelle Ihr Tempo nicht. Nächsten Montag gibt es im Bundestag eine Anhörung. Da haben Sie noch einmal die Gelegenheit, tatsächlich mit Expertinnen und Experten sowie Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern zu reden und richtig hinzuhören. Schon einen Monat später soll hier die zweite und dritte Lesung erfolgen, obwohl das Gesetz erst Mitte nächsten Jahres in Kraft treten soll. Was soll denn das? Hat Ihnen die Union dafür versprochen, dass dann das Entgeltgesetz kommt, was ja nachher doch immer nur eine Nullrunde bringt? Oder warum diese Eile?

Die Linke ist dabei, wenn Menschenhändlern, wenn Zuhältern, wenn Ausbeutern der Kampf angesagt wird. Wir sind dabei, wenn Armut bekämpft wird. Wir sind dabei, wenn es darum geht, Selbstständige besser abzusichern und sie an Sozial- und Rentenversicherung teilhaben zu lassen. Wir sind dabei, wenn sexuelle Selbstbestimmung gestärkt werden soll und die Betreiber von Bordellen für bestmögliche und sichere Arbeitsbedingungen sorgen müssen. Wir sind dabei, wenn es um mehr Schutz und um mehr Rechte geht. Aber all das tun Sie eben nicht. Die Linke wird Ihren Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Marcus Weinberg, CDU/CSU:

Jede Form von Fremdbestimmung muss bekämpft werden



Marcus Weinberg (*1967)
Landesliste Hamburg

Wenn es denn einen Tag gibt, an dem man einen solchen Gesetzentwurf hier im Deutschen Bundes-

tag diskutieren muss, dann ist es genau der heutige Tag; denn dieses Gesetz ist endlich die richtige Antwort auf das, was wir seit 2002 erleben, nämlich das Scheitern des Prostitutionsgesetzes von Rot-Grün.

Wenn Sie mir das nicht glauben, dann sprechen Sie bitte mit denjenigen, die die Wirklichkeit bewerten. Ich will zitieren, was ein Reporter von RISE Project in der Sendung Die Story im Ersten: Ware Mädchen sagte: „Als Deutschland und die Schweiz die Prostitution legalisiert haben, war das eine gute Nachricht für die Menschenhändler ...“ – Das hat sich seit 2002 verändert. Ihr Beitrag gerade hat bewiesen, dass Sie an-

scheinend unter einem absoluten Realitätsverlust bei der Frage leiden: Wie sieht es in der Prostitution aus? Schauen wir uns einmal die Ergebnisse des rot-grünen Prostitutionsgesetzes an: Sicherheit und Schutz? Fehlanzeige! – Bessere Arbeitsbedingungen? Fehlanzeige! – Selbstbestimmung der Prostituierten? Fehlanzeige! Nein, weniger als 100 Prostituierte sind in Deutschland sozialversicherungspflichtig angestellt. Stattdessen haben wir es mit Elend, Ausbeutung und Armut zu tun. Das werden wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf endlich angehen.

Ziel des Gesetzes – das hat die Ministerin dargestellt – ist es, den Prostitutionsmarkt, die legale

Prostitution, endlich zu regeln mit dem Ziel, dass die organisierte Kriminalität zurückgedrängt wird, dass wir Prostituierte vor Fremdbestimmung schützen und auch die Arbeitsbedingungen für die Prostituierten so gestalten, dass sie in diesem Bereich in Würde arbeiten können. Jede Form von Fremdbestimmung muss bekämpft werden, von Zwangsprostitution und Menschenhandel ganz zu schweigen. Denn – das ist unsere Überzeugung – jede Art von Fremdbestimmung in der Prostitution ist mit der Würde des Menschen unvereinbar. Dieser Leitsatz trägt uns auch bei diesem Gesetzentwurf.

Deswegen teile ich das, was die Ministerin zu der Frage gesagt hat, welche Gruppe wir in den Fokus der Betrachtung nehmen sollten. Das sind, bei allem Respekt, nicht die gut situierten Hausfrauen oder Studierenden, die nebenbei als Prostituierte arbeiten, beispielsweise ein Dominastudio betreiben und selbstbestimmt sind. Vielmehr müssen die in unserem Fokus stehen, die nicht sichtbar sind. Das sind die Tausenden von Prostituierten, die in den letzten Jahren nach Deutschland gekommen sind, die übrigens immer öfter an den Landstraßen stehen und die keiner im Fokus hat. Das heißt, der Gesetzentwurf muss insbesondere diese Gruppe schützen; denn das ist die Aufgabe des Staates: die Schwachen der Gesellschaft zu schützen.

Deswegen sei noch eine Bemerkung zu Ihrer Aussage erlaubt, wir müssten mit den Sexdienstleisterinnen sprechen. Das tun wir. Ich spreche gerne mit einem Verband, der 36 oder 72 Mitglieder hat. Wir reden hier aber über Tausende, die in der Prostitution sind oder tätig sein müssen.

Das ist auch ein Appell an die gut organisierten Sexdienstleisterinnen, die sich jetzt auch durch den Verband vertreten sehen. Es geht um die Solidarität der Betroffenen mit den Schwächeren und die Bereitschaft, auch für die Schwächeren einzustehen. Deshalb ist die fremdbestimmte Prostitution in dem Sinne zu verändern, dass wir Hilfsangebote machen, Kontrollen vornehmen und übrigens auch Möglichkeiten zum Ausstieg aus der Prostitution schaffen. Das sollte auch im Interesse derer sein, die sich in Verbänden vertreten sehen. Der Staat hat jedenfalls – ich wiederhole – die Aufgabe, gerade die zu vertreten, die keine andere Möglichkeit haben.

Ich will gerne zitieren, was eine verdeckte Ermittlerin im Zusammenhang mit der Fragestellung von Anmeldung und Beratung gesagt hat: Die Mädchen müssen das Gefühl haben, dass sie eng betreut werden und dass wir ihre Sorgen

ernst nehmen. Haben sie das Gefühl, dass man ernsthafte Hilfsangebote macht, wie zum Beispiel, dass man NGOs einbindet, die eng an den Mädchen dran sind, und das aufrechterhält, sagen sie aus.

Das heißt, das, was die Polizistinnen und Polizisten über die, die sie täglich aufgreifen, über die, die an der Straße stehen und sich für 20 Euro anbieten müssen, sagen, dem vertraue ich. Das sind auch meine Adressaten in der Diskussion über diesen Gesetzentwurf.

Sie werden bei den Stellungnahmen zur Anhörung einiges erleben. Wir werden am Montag darüber debattieren und darüber sprechen, wie die Realität aussieht. Sie wird nicht bestimmt von den wenigen, die in großen Edelbordellen arbeiten, sondern von der großen Masse, die wir an der Landstraße finden. Deshalb, glaube ich, muss bei allem Respekt vor der Arbeit der jeweiligen Verbände – auch die nehmen wir gern zur Kenntnis; auch mit denen führen wir Gespräche – angesichts von 300 000 Prostituierten unser Ansinnen sein, dass wir uns Gedanken um diejenigen machen, die nicht durch die jeweiligen Verbände vertreten werden.

Genau die Beschreibung der Auswirkungen des Prostituiertengesetzes in Form von Elend, Armut und Ausbeutung war es ja auch, was die Große Koalition in der jetzigen Situation bewegt hat, zu handeln. Wir haben dann ja auch sehr intensiv miteinander gerungen – das ist auch gut so –, weil wir am Thema interessiert waren, weil wir nicht weiter Ideologien aufbauen wollten. Die Ministerin hat zu Recht gesagt, vielleicht kommt man mit diesem Gesetz zu spät. Richtig. Aber das Gute ist – und das ist unser Ziel –, dass wir dieses Gesetz in dieser Legislaturperiode auf den Weg bringen. Ich bin der SPD sehr dankbar, dass wir bei den wesentlichen politischen Themen auch Einigung erzielt haben. Es war ein langer, streitbarer Weg, aber uns hat immer das Interesse geleitet, dass wir die Frauen schützen, dass wir die Betroffenen schützen. Ich glaube, das ist mit den Regelungen auch gelungen.

Wir brauchen ein Anmeldeverfahren, wir brauchen Angebote, und wir brauchen insbesondere den Schutz der Prostituierten, die unter 21 sind. Auch wenn die Prostitution weiter mit 18 zulässig ist, haben wir es zumindest erreicht, dass besondere Schutzfunktionen, besondere Beratungsfunktionen jetzt bei der Gruppe der 18- bis 21-Jährigen implementiert werden. Das ist gut – gerade für die Gruppe, die wir auch mit Blick auf den Ausstieg ansprechen wollen. Wir werden uns jetzt tatsäch-

lich nach der Anhörung am Montag Zeit nehmen, ebendiese auszuwerten. Wir als Union haben noch einige Punkte, die wir diskutieren wollen. Ich will ein paar davon ansprechen.

Das Erste ist das Thema der Einsichtsfähigkeit. Wir halten es für falsch, dass sozusagen die Prüfung der Einsichtsfähigkeit jetzt im Rahmen des Anmeldeverfahrens wieder herausgenommen wurde. Denn gerade die Menschen mit kognitiven Schwierigkeiten, die Menschen mit Behinderung müssen davor geschützt werden, dass sie eine Anmeldebescheinigung ausgestellt bekommen, ohne dass überprüft wird, ob sie über ausreichende Einsichtsfähigkeit verfügen, um ihr sexuelles Selbstbestimmungsrecht selbst schützen zu können. Gerade diese Menschen brauchen ein Anmeldeverfahren, das dazu geeignet ist, ihr Selbstbestimmungsrecht sicherzustellen.

Das Zweite ist die Frage des Schutzes von schwangeren Prostituierten und hochschwangeren

Prostituierten. In diesem Bereich gibt es ja die Entwicklung – das ist ja erbärmlich –, dass man mit Schwangeren und mit Hochschwangeren mittlerweile gute Geschäfte macht. Da sagen wir als Union ganz deutlich: Wir müssen schauen, wie wir es rechtlich hinkriegen, dass wir diese Menschen schützen, weil das ungeborene Leben geschützt werden muss. Das ist auch in der Frage der Prostitution für uns ein Grundsatz.

Drittens werden wir auf das Thema Krankenversicherung schauen. Wir wollen die Prostituierten beraten, wir wollen aber auch, dass alle krankenversichert sind.

Der vierte Punkt betrifft die Auswüchse der Prostitution gerade in ländlichen Bereichen. Wenn Sie heute mit Kolleginnen und Kollegen aus Wahlkreisen sprechen, die aus einem ländlichen Bereich kommen, dann hören Sie, dass sich dort mehr und mehr junge Mädchen aus Rumänien, aus Bulgarien finden, die sich für billiges

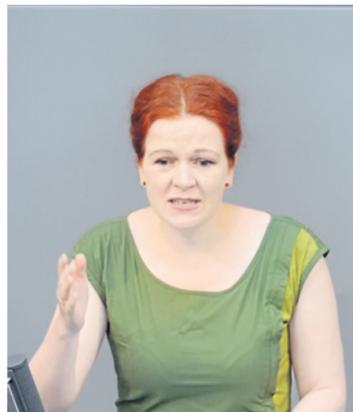
Geld anbieten müssen, die elf Stunden im Regen stehen müssen. Und das Geld, das sie verdienen, wird ihnen auch noch abgenommen. Das heißt, wir werden überprüfen müssen, wie wir diese besondere Situation der Straßenprostitution mit dem jetzigen Gesetzesvorhaben verändern können.

Ich bin guter Dinge. Ich bedanke mich noch einmal für diesen Gesetzentwurf. Wir haben hier und da noch Nachbesserungsbedarf und müssen an Stellschrauben drehen. Das werden wir gemeinschaftlich tun. Ich freue mich sehr, dass SPD, CDU und CSU es gemeinsam in dieser Legislaturperiode schaffen, ein solches Gesetz auf den Weg zu bringen. Es ist ein gutes Zeichen für die Große Koalition, dass wir, so weit auseinander wir auch waren, jetzt eng zusammengekommen sind im Sinne der Betroffenen. Und das ist unser Auftrag, nichts anderes.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Katja Dörner, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Die Beratungspflicht wirkt stigmatisierend



Katja Dörner (*1976)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Man sagt ja: Was lange währt, wird endlich gut. – Auf diesen Gesetzentwurf trifft dieser schöne Spruch leider nicht zu.

Wir sind uns ja alle einig, dass wir Regulierung im Bereich der Prostitution brauchen und dass wir die Situation von Prostituierten verbessern wollen. Herr Weinberg hat das Gesetz von 2002 angesprochen; es kommt ja auch in der gesamten Debatte immer wieder zur Sprache. Ich will einmal sagen: Durch dieses Gesetz wurde wirklich eine zentrale Weichenstellung vorgenommen, insbesondere deshalb, weil es die sogenannte Sittenwidrigkeit zivilrechtlicher Verträge über sexuelle Dienstleistungen beseitigt hat. Hinter diesen Schritt will niemand

mehr zurück. Ich finde das gut, und ich möchte das hier noch einmal ausdrücklich festhalten.

Aber es ist auch richtig, dass sich viele der mit diesem Gesetz verbundenen Erwartungen und Hoffnungen nicht erfüllt haben, beispielsweise im Bereich der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und im Hinblick auf den Schutz vor Zwangsprostitution. Deshalb sagen wir als Grüne, dass wir neue Regelungen brauchen.

Was wir brauchen, ist eine Regulierung der Prostitutionsstätten als Gewerbebetrieb. Den Betreibern müssen Pflichten auferlegt werden.

Ihnen müssen klare Grenzen aufgezeigt werden. Diesbezüglich enthält der Gesetzentwurf einige Regelungen. An dieser Stelle können wir durchaus mitgehen. Der Webfehler des Gesetzentwurfs ist aber, dass Sie darüber hinaus den in der Prostitution Tätigen sehr weitreichende Pflichten auferlegen. Dieser Ansatz ist falsch. Das ist Gängelung und fördert die Stigmatisierung. Das trägt nicht dazu bei, Prostituierte besser zu schützen.

Wir bemerken immer wieder,

dass Prostitution ein sehr emotional besetztes Thema ist. Persönliche Wertvorstellungen spielen hier immer eine große Rolle. Gerade wenn aber die Gesellschaft mit heißem Herzen über eine Thematik diskutiert, müssen wir als Gesetzgeber umso mehr mit kühlem Kopf die Sache angehen und uns fragen, ob die Maßnahmen, die wir vorschlagen, tatsächlich geeignet sind, unsere Ziele zu erreichen, gerade wenn es um den Schutz der Prostituierten geht.

Ich will zwei Maßnahmen nennen, bei denen das nicht der Fall ist bzw. mit denen das Gesetz das Gegenteil bewirken wird. Wie gesagt, Prostitution wird noch immer stigmatisiert. Deshalb sind viele Prostituierte dringend auf Anonymität angewiesen. Sie werden sich daher nicht anmelden. Die viel-

leicht seitens der Koalitionsfraktionen gut gemeinte Anmeldefrist wird in der Praxis dazu führen, dass eine große Anzahl der Prostituierten in intransparente, illegale Bereiche ausweichen muss. Damit

Den Betreibern von Prostitutionsstätten müssen Pflichten auferlegt werden.

Fortsetzung auf nächster Seite

steigt die Gefahr von Übergriffen. Die Möglichkeiten, Maßnahmen des Rechtsstaats in Anspruch zu nehmen, werden geschwächt. Auch der Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten wird erschwert. Deshalb ist diese Anmeldefrist kontraproduktiv.

Zudem – das entnehmen wir auch einigen Stellungnahmen zur Anhörung –: Die Annahme, Opfer von Menschenhandel könnten im Rahmen der Anmeldung erkannt und unterstützt werden, ist völlig lebensfremd. Vielmehr werden

sich gerade Frauen in Abhängigkeitsverhältnissen anmelden müssen, damit die Hintermänner sie ungestört und ungefährdet weiterhin ausbeuten können. Gerade das wollen wir nicht.

Ein weiterer Punkt, den ich ansprechen möchte und der eng mit der Anmeldepflicht verknüpft ist, ist die gesundheitliche Pflichtberatung. Selbstverständlich ist gesundheitliche Beratung immens wichtig. Deshalb ist es unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass es ausreichend Beratungsangebote gibt.

Aber alle Erfahrungen zeigen, dass den Beratungsangeboten Freiwilligkeit, Niedrigschwelligkeit und die Möglichkeit der Anonymität zugrunde liegen müssen. Ich rate an, einen Blick in die Stellungnahme der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände zu werfen. Diese sagt ausdrücklich, dass die Beratungspflicht stigmatisierend und kon-

traproduktiv wirkt und dass sich gerade marginalisierte Prostituierte dieser Pflicht entziehen und damit kriminalisiert und noch vulnerabler werden. Deshalb meine ich: Die Koalition sollte von dieser Regelung dringend Abstand nehmen.

Der Gesetzentwurf trägt den Schutz der Prostituierten im Titel.

Aber man findet diesen Schutz leider nicht in den Paragraphen. Deshalb sehen wir diesen Gesetzentwurf sehr kritisch. Wir hoffen auf die Anhörung und den Bundesrat, der in dieser Frage offensichtlich sachorientierter aufgestellt ist als die Koalitionsfraktionen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Dr. Carola Reimann, SPD:

Wir wollen ein höheres Schutzniveau für Prostituierte



Carola Reimann (*1967)
Wahlkreis Braunschweig

Mit dem Prostitutionschutzgesetz schaffen wir das erste Mal klare Regeln für den Betrieb und die Erlaubnis von Prostitutionsstätten. Das ist gut; denn damit sorgen wir für bessere Arbeitsbedingungen für die in der Prostitution tätigen Frauen und Männer. Für die SPD ist das ein ganz entscheidender Punkt. Wir wollen nämlich, dass dieses Gesetz hält, was sein Name verspricht: ein höheres Schutzniveau und eine nachhaltige Verbesserung der Situation von Prostituierten.

Es ist schon angesprochen worden: Die Erfahrungen aus der Praxis haben gezeigt, dass auch nach dem im Jahr 2002 unter Rot-Grün eingeführten Prostitutionsgesetz Handlungsbedarf besteht. Leider, Kollege Weinberg, hat aber ein schwarz-gelb dominierter Bundesrat in der Vergangenheit immer notwendige Regulierungen verhindert. Das Prostitutionsgesetz setzt jetzt an dieser Stelle an. Die Erlaubnispflicht für Prostitutionsstätten ist hierbei der zentrale Punkt. Mit ihr setzen wir wichtige Mindeststandards bei den Arbeits-

bedingungen durch.

Erstens. Die Betreiber eines Prostitutionsgewerbes müssen sich einer Zuverlässigkeitsprüfung unterziehen. Zweitens. Diese Erlaubnispflicht wird an die Erfüllung gesetzlicher Mindestanforderungen für die Betriebe geknüpft. Bei Verstößen drohen empfindliche Strafen und der Entzug der Erlaubnis. Drittens. Es stehen uns mit dem Gesetz jetzt endlich neue Kontrollinstrumente zur Verfügung, um auch die Einhaltung der gesetzlichen Pflichten sicherzustellen.

Wir brauchen diese Maßnahmen; denn es geht hier um nicht weniger als die Einhaltung von Grundrechten wie der sexuellen Selbstbestimmung, der persönlichen Freiheit und auch der Gesundheit. Deshalb ist es richtig, dass wir mit Geschäftsmodellen Schluss machen, die mit dem Recht auf sexuelle Selbstbestimmung unvereinbar sind.

Wir regeln hier einen Bereich, der, wo immer man

hinschaut, ganz unterschiedlich ist, ja sogar widersprüchlich ausgeprägt ist. Zweifelsohne ist die Situation für viele in der Prostitution Tätige nach wie vor schwierig. Sie werden ausgegrenzt und stigmatisiert, nur wenige wagen es, offen über ihre Tätigkeit zu sprechen. Viele fürchten Benachteiligungen im eigenen sozialen Umfeld. Gleichzeitig gibt es aber auch Sexarbeiterinnen, die selbstbewusst für ihre Rechte kämpfen können, die Freiwilligkeit und Selbstbestimmtheit für sich reklamieren.

Die Ministerin hat in ihrer Rede auf diese ganz unterschiedlichen Lebenslagen hingewiesen. Unsere

Aufgabe als Gesetzgeber ist es, ein Gesetz auf den Weg zu bringen, das dieses Spektrum berücksichtigt und dem gerecht wird. Das ist eine besondere Herausforderung. Das ist aber nicht die einzige Herausforderung und nicht der einzige Widerspruch, mit denen man sich in diesem Gewerbe konfrontiert sieht; denn wir sprechen hier über einen Wirtschaftszweig, in dem Milliarden umgesetzt werden, mit dem aber, wenn man sich umhört, niemand etwas zu tun hat. Es ist die Tabuisierung, das Verschweigen und zum Teil auch die Verlogenheit, die die Lage dieser Frauen und Männer so schwierig machen. Dieses Problem ist wesentlich tief greifender, als dass wir es mit einem einzigen Gesetz von heute auf morgen ändern könnten.

Es ist aber wichtig, dass wir uns dessen bewusst sind und verstehen, in welcher unterschiedlichen

Lagen sich Prostituierte befinden. Das müssen wir auch als Gesetzgeber vor Augen haben. Deshalb brauchen wir Regeln mit Augenmaß, Regeln, die den Frauen ein sicheres Leben ohne gesellschaftliche Ächtung möglich machen, aber auch Regeln, die der Lebens- und Berufspraxis gerecht werden. Das ist das, was viele renommierte Verbände, angefangen vom Deutschen Juristinnenbund und dem Deutschen Frauenrat über die Diakonie bis hin zur Deutschen AIDS-Hilfe, im vorparlamentarischen Beratungsprozess immer wieder angemahnt haben.

Deshalb bin ich froh, dass es in langen Verhandlungen gelungen ist, Forderungen abzuwehren, die die Balance dieses Gesetzes gefährdet hätten. Dazu zählen Forderungen nach Pflichtuntersuchungen oder nach dem Mindestalter. Richtig war auch, die Anmeldepflicht praxistauglicher zu machen. Unsere Marschrichtung ist klar: Wir wollen mehr Schutz, und wir wollen mehr Rechte für die Prostitu-

ierten. Wir wollen klare Standards für ordentliche Arbeitsbedingungen.

Was wir aber nicht wollen, ist Tabuisierung, Stigmatisierung und Regelungen, die diese für die Frauen schädliche Entwicklung ohnehin verstärken; denn am Ende schieben wir damit Probleme und auch Missstände in die dunkle

Ecke der Illegalität, obwohl wir eigentlich mehr Licht und mehr Transparenz an dieser Stelle brauchen.

Ich denke, wir sind mit dem Gesetz auf einem guten Weg, wenn wir diese Leitlinien auch im parlamentarischen Verfahren beherzigen.

Das heißt: keine weiteren Verschärfungen, stattdessen mehr Rechte, mehr Beratung und mehr Unterstützung.

(Beifall bei der SPD)

Beratungsangeboten müssen Freiwilligkeit und Niedrigschwelligkeit zugrunde liegen.

Wir brauchen Regeln mit Augenmaß, die den Frauen ein sicheres Leben ermöglichen.

Wir regeln hier einen Bereich, der ganz unterschiedlich, ja widersprüchlich, ausgeprägt ist.



Protest für die Rechte von Prostituierten in Hamburg

Ulle Schauws, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das Gesetz schützt nicht, sondern bevormundet eine Berufsgruppe



Ulle Schauws (*1966)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Wir reden hier im Bundestag in den letzten Wochen viel und oft über das Thema der sexuellen Selbstbestimmung. Gerade im Rahmen der Reform des Sexualstrafrechts ist das ein sehr zentraler und wichtiger Punkt. Da sind wir uns hier in diesem Parlament – vor allem die Frauen – ziemlich einig. Umso mehr ist es für mich unverständlich, dass im Falle der Prostituierten bei der sexuellen Selbstbestimmung andere Maßstäbe angelegt werden. Warum stellen Sie die Selbstbestimmung von

Prostituierten infrage? Denn das machen Sie mit diesem Gesetzentwurf, Frau Ministerin.

Diesem Entwurf liegt eine bevormundende Haltung zugrunde, die allen Frauen und Männern in der Prostitution die Selbstbestimmung abspricht. Ich sage Ihnen: Dieser Gesetzentwurf ist Ausdruck von Bevormundung und Kontrolle. Sie verändern damit genau nicht, was Sie vorgeben ändern zu wollen. Sie setzen die Stigmatisierung der Stigmatisierten fort, Frau Schwesig. Sie versäumen es, das wirklich Notwendige zu tun, nämlich die Menschen, die in der Prostitution arbeiten, zu bestärken und zu unterstützen.

Frauen, die sexuelle Dienstleistungen anbieten und die so zum Beispiel ihre Kinder ernähren oder die Pflege eines Familienmitglieds mit diesem Job vereinbaren, sind nach Ihrem Gesetzentwurf gezwungen, sich zu outen, oder sie können diese Tätigkeit nicht mehr legal ausüben. Aber das ist doch, bitte schön, kein Schutzgesetz. Das ist die Bevormundung einer ganzen Berufsgruppe. Genau aus diesem Grund, liebe Kolleginnen

und Kollegen, bestehen schwerwiegende Bedenken gegen die Punkte des Gesetzentwurfs, mit denen Druck auf die Prostituierten ausgeübt wird: die Anmeldepflicht – sie ist schon genannt worden –, die verpflichtende Gesundheitsberatung und auch die behördlichen Anordnungen, die in diesem Gesetzentwurf stehen.

Bei den Anhörungen im Bundesministerium haben etliche Fachleute – unter anderem der Diakonie, des Deutschen Frauenrates, des Deutschen Juristinnenbundes und der Deutschen AIDS-Hilfe sowie Medizinerinnen und Mediziner – früh davor gewarnt, den Zwang zum Outing in diesen Gesetzentwurf hineinzuschreiben, weil das kontraproduktiv ist. Die Caritas hat den Gesetzentwurf – ich zitiere – mit folgenden Worten konterkariert:

Das geht an der Lebensrealität von Prostituierten vorbei. Expertenmeinungen und Erfahrungen aus der praktischen Arbeit haben kaum bemerkbar Eingang in den Gesetzentwurf gefunden.

Dem, was die Caritas sagt, schließe ich mich an. Ihr Gesetz-

entwurf ignoriert Fachwissen, und das ist unprofessionell.

Frau Schwesig, bei der Anmeldepflicht ignorieren Sie, dass sich die Prostituierten gerade aufgrund von Diskriminierungserfahrungen erstens häufig nicht als „Prostituierte“, sondern mit anderen Berufsbezeichnungen anmelden und zweitens Misstrauen wegen des fehlenden Datenschutzes haben. Und was machen Sie? Sie schaffen eine eigene Datei für Prostituierte. Die Folge – das wurde heute schon sehr oft gesagt – ist klar: Viele werden sich nicht anmelden, und dann haben Sie nichts erreicht. Das schützt Prostituierte nicht. Nein, es sind viele erst recht gefährdet, wenn sie nicht legal arbeiten können.

Die irrige Vorstellung, mit der verpflichtenden Gesundheitsberatung Opfer von Menschenhandel entdecken zu können, kommt genau daher, dass Sie den vielen Expertinnen nicht zugehört haben.

Armutstituierte, die in schwierigen Lebenslagen stecken und besonders gefährdet sind, werden sich während eines Gesprächs in einer Behörde doch nicht einer völlig fremden Person anvertrauen.

Das braucht Zeit, und es funktioniert nur freiwillig. Es geht nur freiwillig, Herr Kollege.

Wie Ihnen bekannt sein sollte, äußert auch der Bundesrat in seiner Mehrheit deutlich Kritik. Er stellt die Forderung auf, die §§ 3

bis 11 zu streichen. Und, ehrlich gesagt, ich finde, das können Sie nicht so einfach ignorieren. Auch bei der Erlaubnispflicht, die wir Grünen schon im Januar gefordert hatten – wir halten sie grundsätzlich für sinnvoll –, gibt es eine Einschränkung, die ich Ihnen nennen will. Sie legen für kleine Wohnungsprostituierte die gleichen Voraussetzungen an wie für große Laufhäuser. Gerade dort, wo sich zwei bis drei Frauen zusammenschließen, wo sie oft unter guten Arbeitsbedingungen arbeiten, erschweren Sie die Existenz für diese Prostituierten. Aus meiner Sicht macht das überhaupt keinen Sinn.

Das Gesetz sollte Menschen in der Prostitution in ihrer Selbstbestimmung stärken. Wir Grüne fordern deutlich mehr Beratungsstellen. Wir fordern Unterstützung für die Prostituierten, und zwar auf freiwilliger Basis. Runde Tische nach dem Vorbild von NRW sind sinnvoll. Vor allem bringen sie Erfahrungen und Kompetenzen von allen Beteiligten an einem Tisch zusammen. Ich appelliere an Sie: Nutzen Sie die Anhörung nächste Woche zum Gesetzentwurf. Nutzen Sie die Expertise, die vorhanden ist. Und: Bessern Sie nach. Legen Sie einen Gesetzentwurf vor, der echte Unterstützung und Schutz für Prostituierte beinhaltet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Sylvia Pantel, CDU/CSU:

Wir regulieren einen völlig enthemmten Markt



Sylvia Pantel (*1961)
Wahlkreis Düsseldorf II

Eine junge Frau – ich nenne sie einmal Nadia – ist erst 19 Jahre alt und kommt aus einem kleinen Ort in Rumänien. Vor einem Jahr kam sie ins Ruhrgebiet, um eine Stelle als Kellnerin anzutreten. Schnell landete sie in einem Laufhaus. Sie wird von Haus zu Haus gereicht und weiß kaum noch, in welcher Stadt sie gerade ist. Nadias ganze Sorge ist,

dass sie nicht genug Geld für ihre Familie zu Hause in ihrem Dorf zusammenbekommt. Geschichten wie diese habe ich viel zu oft gehört, seit ich Berichterstatterin für die Themen „Prostitution“ und „Gewalt gegen Frauen“ bin.

Das 2002 von der rot-grünen Bundesregierung geschaffene Prostitutionsgesetz hat sein Ziel verfehlt; das haben wir auch hier mehrfach gehört. Deutschland wird heute das Bordell Europas genannt. Tausende Frauen werden jeden Tag zu Opfern. Es wurde ein Markt ohne klare Regeln geschaffen. Die Situation für die meisten Prostituierten ist alles andere als wirklich selbst gewählt. Diesen Zustand müssen und werden wir ändern.

Seit zwei Jahren haben wir innerhalb der Großen Koalition um die richtigen Wege gestritten. Das Prostitutionsgewerbe muss reguliert werden. Die Gegner klarer Regeln, allen voran die Bordellbe-

treiber, haben immer versucht, das Bild einer selbstbestimmten Studentin aufzuzeigen, die sich als Escortdame oder Edelprostituierte etwas zu ihrem Studium hinzuverdient. Dieses Bild ist für die Mehrheit der Prostituierten falsch.

Die überwältigende Mehrheit der Prostituierten in Deutschland sind EU-Ausländerinnen, meist aus Südosteuropa. Sie arbeiten für einen Hungerlohn in schäbigen Zimmern, in Wohnwagen und müssen auf der Straße anschaffen gehen. Diese Frauen sind meist nach Deutschland gekommen, weil man ihnen zum Beispiel einen Job als Haushälterin, Kellnerin oder Model in Aussicht gestellt hat. Hier angekommen werden sie dann von vermeintlichen Liebhabern, den sogenannten Loverboys, auf perfide Art und Weise an das Milieu herangeführt. Danach bleiben viele bei der Prostitution, weil sie Geld verdienen müssen und keinen Weg aus ihrer misslichen

Lage heraus kennen. Das alles ist keine Zwangsprostitution im Sinne des Strafrechts; aber es ist alles andere als das Bild einer selbstbestimmten Frau, das wir sehen sollen oder sehen wollen.

Wenn wir von Expertinnen und Experten oder Hilfsorganisationen das Gewerbe geschildert bekommen, sind wir schnell in der Realität angekommen. Wir bekommen eine andere Realität aufgezeigt, als Sie uns hier weismachen wollen. Auch eine Handvoll Edelbordelle mit vielleicht guten Arbeitsbedingungen kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Mehrheit der Prostituierten täglich ausgebeutet und benutzt werden.

Beim Prostituiertenschutzgesetz ist der Name Programm. Wir schützen Prostituierte, indem wir einen völlig enthemmten Markt regulieren. Gerade die Damen und Herren der Opposition sind doch sonst immer dafür, Märkte zu regulieren. Warum nicht hier?

Was sagen Sie denn zu Ausbeutung, Abhängigkeit von Loverboys und einem Milieu, das Kriminalität im Bereich von Drogen und

Waffen bis hin zum Menschenhandel befördert? Sollten wir hier nicht durchgreifen? Wir sagen Ja. Wir müssen durchgreifen, um den Damen zu helfen. Es besteht Handlungsbedarf.

Die Aufhebung der Sittenwidrigkeit der Prostitution war ein Paradigmenwechsel; das ist klar. Ob man diesen Paradigmenwechsel nun gut findet oder nicht: Politik beginnt mit dem Betrachten der Wirklichkeit, und das haben wir bei diesem Gesetz getan. Die Wirklichkeit ist derzeit leider die, dass es juristisch einfacher ist, ein Bordell zu betreiben als einen Kiosk

an der Ecke oder die von Frau Schwesig angesprochene Pommisbude.

Prostituierte genießen in den Bordellen heute kaum Schutz. Die Bordellbetreiberlobby versucht, den Begriff „Sexarbeit“ zu etablieren und damit so zu tun, als sei eine Arbeit in der Prostitution gleich jeder anderen Arbeit. Prosti-

Fortsetzung auf nächster Seite

Deutschland wird das Bordell Europas genannt. Tausende Frauen werden jeden Tag zu Opfern.

tution ist aber keine Tätigkeit wie jede andere. Der direkte Körperinsatz und das Milieu weisen viele Gefahren auf.

Das Prostituiertenschutzgesetz setzt in zwei wesentlichen Bereichen an.

Prostituierte müssen in Zukunft, wie jeder andere arbeitende Mensch auch, angemeldet sein. Dazu gehört, dass sie nicht nur Tätigkeitsort und Identität angeben, sondern auch eine regelmäßige Gesundheitsberatung nachweisen müssen. In diesen Beratungsgesprächen werden die Prostituierten über die Möglichkeiten der gesundheitlichen Versorgung sowie über Wege aus dem Milieu informiert. Woher sollten sie es denn wissen? Sie kennen unsere gesetzlichen Rahmenbedingungen und die Arbeitsbedingungen in Deutschland nicht. Außerdem

können sie sich einer Fachberaterin anvertrauen, ohne dass ihr Zuhälter dabei sein darf, um auf sie aufzupassen. Prostituierte müssen jährlich ein solches Gespräch nachweisen, unter 21-Jährige sogar alle sechs Monate. So schaffen wir ein wirkliches Beratungsnetz.

Der zweite Schwerpunkt ist die Lizenzierung von Bordellen. Betreiber von Prostitutionsstätten und deren ausführende Organe dürfen nicht einschlägig vorbestraft sein. Die Prostitutionsstätten müssen baulichen Standards entsprechen. Der Bordellbetreiber hat umfangreiche Sorgfaltspflichten gegenüber seinen Angestellten und den freischaffenden Prostituierten zu erfüllen und muss den Arbeitsschutz beachten – und dies erstmalig.

Aus den Reihen einiger Bundesländer kam schon der Einwand,

wegen unseres Gesetzes müssten sich mehr Polizisten um das Rotlichtmilieu kümmern. Ich kann nur sagen: Das hoffe ich; es wird höchste Zeit.

Wir alle hier im Saal wissen, dass der Zustand derzeit unerträglich ist und großer Handlungsbedarf besteht. Wir beschließen nun ein gutes Gesetz. Daher können wir auch von den Ländern erwarten, dass die notwendige Zahl an Polizisten zur Durchsetzung des Gesetzes und damit zur Kriminalitätsbekämpfung bereitgestellt wird.

Stellen Sie sich vor, wir würden Sicherheitsvorschriften bei der Lebensmittelproduktion oder im Straßenverkehr nicht mehr anwenden, weil wir nicht genug kontrollieren können. Stellen Sie sich vor, wir würden den Arbeitsschutz außer Kraft setzen, weil Länder und

Kommunen lautstark jammern, ihnen wäre der Aufwand zu groß. Zu Recht würde ein Aufschrei durchs Land gehen.

Es ist besonders bitter, dass ich gerade in meinem Heimatbundesland NRW nicht davon ausgehen kann, dass das Innenministerium die Zahl der Polizisten so erhöht, wie es sein müsste. NRW setzt lieber auf einen Blitzmarathon, anstatt die Kriminalität zu bekämpfen. Im vergangenen Frühjahr war ich zu einem Termin in der Landespolizeischule. Die Polizisten dort erzählten mir, wie schwierig die Situation für sie wäre. Sie sollen nicht mehr in gewisse Ecken schauen, weil für die sich daraus ergebenden Ermittlungen das Personal fehle. Es ist ja nett, wenn man an runden Tischen darüber redet, aber man braucht klare Regeln und auch Polizisten, die hin-

schauen.

Wenn es unser aller Ziel ist, die von Ausbeutung und Gewalterfahrung betroffenen Frauen zu schützen, dann erwarte ich von den Ländern, dass sie nicht wegschauen, sondern handeln. Ich erwarte, dass die Bundesländer mit uns an einem Strang ziehen und das Gesetz vollumfänglich unterstützen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprachen außerdem noch Sönke Rix (SPD), Paul Lehrieder (CDU/CSU) und Karin Maag (CDU/CSU).

Debatte zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels /173. Sitzung des 18. Deutschen Bundestages am 2. Juni 2016

Christian Lange, Parl. Staatssekretär der Justiz und für Verbraucherschutz

Ausbeutung der Arbeitskraft soll neuer Straftatbestand sein



Christian Lange (*1964)
Parl. Staatssekretär

Die erste Lesung des Gesetzentwurfes der Bundesregierung hat sich geraume Zeit verzögert. Sowohl der Regierung als auch den Koalitionsfraktionen war es nämlich ein Anliegen, im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens dem gesetzgeberischen Handlungsbedarf zur Bekämpfung des Menschenhandels besser Rechnung zu tragen. Denn schon der Koalitionsvertrag enthält Vorgaben für eine umfassende Neuregelung der Strafvorschriften zum Menschenhandel. Insbesondere soll die überragende Bedeutung der Opferaussage darüber, ob es zur Ausbeutung gebracht worden ist, abgemildert werden, und die Ausbeutung der Arbeitskraft soll stärker in den Mittelpunkt gerückt werden.

Es liegt nunmehr ein Ände-

rungsantrag der Koalitionsfraktionen vor, mit dem diesem weitergehenden gesetzgeberischen Handlungsbedarf entsprochen werden soll. Ich möchte mich bei den Koalitionsfraktionen für die intensiven Fachgespräche ausdrücklich bedanken. Ich habe es mittlerweile aufgegeben, zu zählen, wie viele es waren; aber, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wir haben es geschafft. Das ist die gute Botschaft des heutigen Tages.

Dieser Änderungsantrag enthält einen Vorschlag zur Neufassung der strafrechtlichen Vorschriften zum Menschenhandel. Ergänzend schlägt er neue Straftatbestände der Ausbeutung der Arbeitskraft und der Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung sowie eine Regelung zur Strafbarkeit von Kunden sexueller Dienstleistungen von Menschenhandelsopfern oder Zwangsprostituierten vor. Die bisherigen Vorschriften der §§ 232 und 233 Strafgesetzbuch bleiben als Zwangsprostitution und Zwangsarbeit zur Vermeidung von Strafbarkeitslücken im Wesentlichen unverändert. Diese Vorschläge entsprechen auch einer Formulierungshilfe unseres Hauses, die das Kabinett im April dieses Jahres beschlossen hat.

Der Aufbau der neu gefassten §§ 232 ff. Strafgesetzbuch folgt der zeitlichen Reihenfolge strafba-

rer Handlungen in diesem Deliktbereich, nämlich: Menschenhandel als der Prozess von der Anwerbung des Opfers bis zu dessen Ankunft am Bestimmungsort der Ausbeutung, das Veranlassen des Opfers zur Aufnahme ausbeuterischer Tätigkeiten – seien es Prostitution, Arbeitsausbeutung oder sonstige Formen der Ausbeutung – und schließlich die Ausbeutung des Opfers selbst.

Meine Damen und Herren, wie sehen nun die praktischen Folgen dieser neuen Tatbestände aus? Stellen wir uns einen Menschen vor, der aus dem Ausland gekommen ist, nur unzureichende Sprachkenntnisse und nur vage Kenntnisse der hiesigen Lebens- und Arbeitsbedingungen hat, wegen fehlender Aufenthaltspapiere aber Angst hat – Angst vor der Polizei und Angst vor Behörden – und nun auf einen Landsmann trifft. Dieser betreibt eine Gaststätte, und er bittet ihn, ihn bei sich arbeiten zu lassen. Dieser lässt ihn in der Küche unentgeltlich an sieben Tagen in der Woche je zwölf Stunden arbeiten. Veranlasst, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat er diesen Entschluss nicht. Ausgebeutet hat er das Opfer aber sehr wohl und dabei des-

sen Zwangslage und Hilflosigkeit in einem ihm fremden Land ausgenutzt. In Zukunft wird dies nach dem neuen § 233 Strafgesetzbuch – Ausbeutung der Arbeitskraft – strafbar sein. Das ist überfällig.

Stellen wir uns weiter vor, das Opfer aus dem vorherigen Beispiel erkennt, dass ihm dieses Leben keine Perspektive bietet, und er möchte in sein Heimatland zurückkehren. Sein Arbeitgeber möchte aber auf diese billige und auch praktische Arbeitskraft jetzt nicht mehr verzichten. Er sperrt sein Opfer deshalb ein und überwacht es während der Arbeitszeit. Dann macht sich dieser nach dem neuen § 233a Strafgesetzbuch der Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung strafbar. Auch das ist überfällig.

Stellen wir uns schließlich ein entsprechendes Ausbeutungsverhältnis in der Prostitution vor, in dem eine Prostituierte an sieben Tagen die Woche vom frühen Abend bis in die späte Nacht in einem Bordell der Prostitution nachgehen und den überwiegenden Teil ihrer Einkünfte abgeben muss. Damit sie sich dieser Situation nicht entzieht, darf sie den täglichen Weg von der Unterkunft bis zum Bordell nur begleitet zurücklegen; in der übrigen Zeit wird sie eingeschlossen. Wir haben uns in unseren Gesprächen und Anhörungen viele solcher Fälle schildern lassen. Auch in diesen Fällen ist der neue § 233a Strafgesetzbuch anwend-

bar. Das ist gut und richtig so. Hier schließt sich der Kreis zum Prostituiertenschutzgesetz bzw. zu der Debatte von soeben über den Gesetzentwurf von Bundesministerin Schwesig.

Es ist richtig, dass wir endlich der Zwangsprostitution zu Leibe rücken. Das tun wir mit dieser neuen Regelung, meine Damen und Herren.

Wir haben nämlich im Koalitionsvertrag vereinbart – ich will das hier ausdrücklich noch einmal zitieren: „Wir werden nicht nur gegen die Menschenhändler, sondern auch gegen diejenigen, die wissentlich und willentlich die Zwangslage der Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution ausnutzen und diese zu sexuellen Handlungen missbrauchen, vorgehen.“

Dies haben wir nun umgesetzt. Das ist gut für den Kampf gegen Menschenhandel und den Kampf gegen Zwangsprostitution.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass wir dieses Gesetzgebungsverfahren nunmehr zeitnah abschließen können. Das sage ich nicht nur im Hinblick auf die Frist zur Umsetzung der EU-Richtlinie und das Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission. Ich meine, dass wir eine umfassende, durchdachte Gesamtlösung für einen Regelungsbereich gefunden haben, den der Gesetzgeber – auch das gehört zur Wahrheit – in der Vergangenheit etwas vernachlässigt hat.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das ist gut für den Kampf gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution.

Ulla Jelpke, DIE LINKE:

Gewährung des Bleiberechts ist überfällig



Ulla Jelpke (*1951)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Für die Linke ist völlig klar: Menschenhandel ist ein schweres Verbrechen. Er gehört bekämpft. Alle Maßnahmen, die dazu führen, dass er bekämpft werden kann, wird die Linke unterstützen.

Aber ich sage auch: Bedauerlicherweise geht der Gesetzentwurf bei weitem nicht weit genug; denn die Opfer werden so gut wie gar nicht berücksichtigt. Uns ist mindestens genauso wichtig, dass in diesem Land die Opfer geschützt werden.

Meine Damen und Herren, vor wenigen Tagen hat eine australische Stiftung den sogenannten Sklaverei-Index veröffentlicht. Demzufolge gibt es in Deutschland 14 500 Menschen, die als Opfer von Menschenhandel in sklavereiähnlichen Verhältnissen leben. Die Dunkelziffer dürfte weit höher liegen.

Die meisten von ihnen sind in der Tat junge Frauen. Ihnen werden Versprechungen gemacht. Sie werden hierhergelockt, indem sie glauben gemacht werden, dass sie gutbezahlte Arbeit bekommen. Aber kaum sind sie hier, nehmen ihre Peiniger ihnen ihre Pässe ab, damit sie sie finanziell ausbeuten können. Das sind häufig Schleuser, aber auch Zuhälter.

Tatorte können Großbordelle, aber auch Privathaushalte, Baustellen oder sonstige Betriebe sein. Menschen werden regelrecht eingekauft und danach ausgebeutet, etwa als Zwangsprostituierte, Haushaltshilfen, Pflegekräfte oder Handwerker.

Der Missbrauchsbeauftragte der Bundesregierung hat vor kurzem darauf hingewiesen, dass an der deutsch-tschechischen Grenze Babys von Prostituierten zum Zweck ihrer späteren sexuellen Ausbeutung verkauft werden. Rund 4 000 Euro ist ein Menschenleben dort wert. Es ist doch ein unglaublicher Skandal, dass so etwas mitten in

Europa stattfinden kann.

Gegenwärtig besteht die Gefahr, dass zunehmend Flüchtlinge in die Fänge von Menschenhändlern geraten. Vor allem unbegleitete Kinder und Jugendliche laufen Gefahr, von Verbrechern zum Drogenhandel oder zur Prostitution gezwungen zu werden.

Diese Menschen befinden sich in einer schier ausweglosen Lage, aus der sie sich oft alleine nicht befreien können. Selbst wenn sie eine Fluchtmöglichkeit hätten, müssten sie damit rechnen, dass ihre Familien zu Hause bedroht werden. Sie können auch nicht einfach zur Polizei gehen, weil sie oftmals keinen Aufenthaltstitel haben und fürchten müssen, selbst bestraft oder abgeschoben zu werden.

Wir dürfen nicht hinnehmen, dass es so etwas wie Sklaverei und Menschenhandel in unserem Land gibt. Deshalb sind wir moralisch und politisch verpflichtet, diesem Unrecht entgegenzutreten.

Die Bundesregierung zeigt dazu leider nur wenig Bereitschaft. Die Europäische Union hat schon vor Jahren eine Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels erlassen. Die Frist zur Umsetzung ist bereits im April 2013 abgelaufen.

Das, was die Regierung jetzt vortreibt, ist wirklich eine peinliche Schmalspurlösung. Der Gesetzentwurf beschränkt sich auf strafrechtliche Aspekte und lässt den Schutz von Opfern völlig außen vor. Menschenhändlern werden darin höhere Strafen – zwischen sechs Monaten und zehn Jahren angedroht. Neue Straftatbestände wie erzwungene Bettelei und die zwangsweise Organentnahme werden im Gesetzentwurf benannt. Außerdem soll der Kreis von Zwangsprostituierten erweitert werden: Minderjährige zwischen 14 und 18 Jahren sollen dazugehören. All diese Verschärfungen tragen wir mit, weil es richtig ist, hier mit harten Strafen zu drohen. Der Gesetzentwurf greift aber zu kurz. Als Beispiel nenne ich die Vorschläge des Koordinierungskreises gegen Menschenhandel. Danach sollen der Missbrauch von Macht oder auch List und Täuschung in den Straftatbestand aufgenommen werden. Nichts davon finden wir im Gesetzentwurf.

Meine Damen und Herren, überhaupt kein Verständnis haben wir dafür, dass der Gesetzentwurf den wichtigsten Punkt der EU-Richtlinie völlig ignoriert, näm-

lich den Schutz und die Unterstützung der Opfer von Menschenhandel. Die meisten Betroffenen arbeiten weit über zehn Stunden am Tag und verdienen dabei so gut wie gar nichts. Sie arbeiten faktisch ohne Rechte. Sie haben keine Perspektive. Vor allen Dingen kommen sie aus diesem Elend nicht heraus, weil sie ständig unter dem Druck von irgendwelchen Zuhältern oder Schleusern stehen. Deswegen verdienen sie unsere Solidarität, nicht nur mit Worten, sondern vor allen Dingen auch mit Taten. Das muss sich im Gesetzentwurf niederschlagen.

In der EU-Richtlinie wird eindeutig gefordert, den Menschen, denen Gewalt angetan wird, die verschleppt, ausgebeutet und ausgenutzt werden, weitreichende Unterstützung zukommen zu lassen. Es geht um den Aufbau von Beratungsstrukturen, um kostenlose Rechtshilfe, um Unterstützung bei medizinischer und psychologi-

scher Betreuung, bei der Unterbringung und bei der Sicherstellung ihres Lebensunterhalts. Insbesondere wird in der Richtlinie der Schutz von Kindern gefordert, die dem Menschenhandel unterworfen sind. Aber auch davon findet sich nichts in Ihrem Gesetzentwurf. Der Schutz der Opfer wird von der Bundesregierung einfach hintangestellt und auf den Sankt-Nimmerleins-Tag mit der Begründung verschoben: Irgendwann werden wir dazu etwas machen. – Das ist wirklich nicht hinnehmbar, meine Damen und Herren.

Für uns ist das ein ganz klares Versagen; hier werden wir unserer politischen und humanitären Verantwortung nicht gerecht.

Die Linke hat in den letzten Jahren in zahlreichen Anträgen und interfraktionellen Gesprächen immer wieder eingebracht, dass zu den überfälligen Verbesserungen beim Opferschutz die Gewährung eines Bleiberechts gehört, und zwar unabhängig von der Aussagebereitschaft in einem Strafverfahren. Erst dann haben die betroffenen Menschen überhaupt die Möglichkeit, sich aus der Abhängigkeit zu befreien und sich ihren Peinigern öffentlich und juristisch entgegenzustellen.

Bislang hängt das Bleiberecht jedoch in aller Regel davon ab, ob die Betroffenen bei der Polizei oder vor Gericht eine Aussage machen. Viele Opfer schweigen aber, weil sie Angst haben, dass sie selber oder ihre Familien bedroht werden oder sogar Gewalt erleiden. Es kann also nicht sein, dass wir diese Menschen einfach in ihre Herkunftsländer zurückschicken, wo sie erneut ins Visier dieser Menschenhändler geraten. Es gibt diverse Beispiele, dass Frauen, die abgeschoben wurden, immer wieder in Deutschland aufgetaucht sind. Die Linke fordert deswegen: Opfer von Menschenhandel und moderner Sklaverei müssen in Deutschland bleiben dürfen, ohne Wenn und Aber.

Der Schutz der Menschenrechte muss gewährleistet werden.

Ich kann nur hoffen, dass dieser Gesetzentwurf in den Beratungen in den Ausschüssen verbessert wird; denn ohne Opferschutz können wir ihm wirklich nicht zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Elisabeth Winkelmeier-Becker, CDU/CSU:

Wir werden die Freier zukünftig in die Verantwortung nehmen



Elisabeth Winkelmeier-Becker (*1962)
Wahlkreis Rhein-Sieg-Kreis I

Es geht in der heutigen Debatte um Menschenhandel und Ausbeutung. Es geht um Menschen, die als Ware gehandelt und aufgrund einer Notlage oder von Hilflosigkeit skrupellos ausgebeutet werden. Damit wird nicht nur ihre Menschenwürde verletzt; sie werden auch um ihre Lebenschancen – die Chance auf ein selbstbestimmtes Leben und ein gerechtes Einkommen – gebracht. Das sind ganz schlimme Verbrechen.

Wer einen Beweis für die Aktualität unserer heutigen Debatte

braucht, der braucht nur einen Blick in die aktuelle Presse zu werfen. Bild berichtete am Dienstag über bettelnde Kinder in Berlin, die mit ihren Müttern oder anderen Erwachsenen beim Betteln ausharren müssen, um Mitleid zu erregen und dabei auch ganz gezielt Touristen anzusprechen.

Das Bundeskriminalamt schreibt in seinem Lagebericht, dass aufgrund von Erfahrungen in anderen Ländern davon auszugehen ist, dass auch in unseren Großstädten Strukturen organisierter Bettelei bestehen. Um das zu wissen, muss man aber nicht den BKA-Bericht lesen: Das zeigt sich auch auf unseren Straßen.

Der Express berichtet am 25. Mai über den Arbeiterstrich in Köln, auf dem sich Arbeiter als Tagelöhner verdingen, zu einem Stundenlohn, der deutlich unter dem Mindestlohn liegt. Sie haben keine andere Wahl. Das nutzen ihre Arbeitgeber aus.

Die Welt schrieb über die Razzia im größten Bordell Berlins, in dem laut Polizeibericht die Prostituierten ohne eigene Entscheidungsgewalt arbeiten. Die Süd-

west Presse schrieb am 25. Mai aus dem Blick einer Aussteigerin aus der Prostitution Folgendes:

Zehn Freier am Tag, fünf Jahre lang – danach war Vivian ... fertig. Als sie mit dem Entschluss zum Ausstieg in der Stuttgarter Beratungsstelle Café La Strada stand, hatte sie ein paar Klamotten und eine Handtasche dabei, aber keinen einzigen Euro. Ihr Traum vom großen Geld, mit dem Bekannte sie im Alter von 19 Jahren von Rumänien nach Deutschland gelockt hatten, wurde im Stuttgarter Leonhardsviertel zum Alptraum..

Das sind keine Einzelfälle, sondern Beispiele für viele Schicksale in Europa, wo Menschen als Ware gehandelt und durch organisierte Bettelei, Arbeitsausbeutung und Zwangsprostitution ausgebeutet werden. Etwas viel Schlimmeres kann es nicht geben.

Es gibt naturgemäß keine exakten Zahlen. Die im Raum stehende Zahl von 400 000 Prostituierten ist vielleicht etwas zu hoch, aber sechsstellig ist sie mit Sicher-

Fortsetzung auf nächster Seite

heit. Wir haben zigtausende ausgebeutete Arbeiter. Wir sind Durchgangs- und vor allem Ziel-land von Menschenhandel, bei uns vor allem mit dem Schwerpunkt Prostitution. Wir haben auch im Ausland einen sehr schlechten Ruf. Das hat seinen Grund. Wir sind für Menschenhändler besonders lukrativ, bei geschätzt 1 Million Freiern pro Tag und einem Umsatz von 14 Milliarden Euro im Jahr mit dem liberalsten Gesetz, das man sich vorstellen kann, mit der geringsten Kontrolldichte und umgeben von Ländern, in denen das alles viel restriktiver ist. Das merken vor allem die Regionen an den Grenzen zu Frankreich oder zu den nordischen Ländern. Überall dort zeigt sich, dass wir für Menschenhändler besonders lukrativ sind.

Diese Zahlen sind schon schlimm genug. Aber verglichen mit den tatsächlichen Opferzahlen zeigt sich vor allem eins: Die Verfolgung und Verurteilung der Täter ist völlig unzureichend. Man kann auch sagen: Der Staat versagt in seiner Aufgabe, die Opfer zu schützen und die Täter zu verurteilen. Er lässt die Opfer im Stich. Dabei dürfen wir es nicht bewenden lassen.

Über einen Punkt haben wir heute Morgen schon gesprochen: das unregulierte Prostitutionswesen, dem wir jetzt ein Prostituiertenschutzgesetz entgegenzusetzen. Der BKA-Bericht nennt dafür eine weitere Ursache. Darin heißt es:

Vielmehr ist zu vermuten, dass Probleme im Bereich der Verfahrensführung in Verbindung mit dem in der Praxis schwierig anzuwendenden Straftatbestand für diese niedrigen Zahlen ursächlich sind und daher auf einfacher anzuwendende Straftatbestände ausgewichen wird.

Das heißt, dass wir dringend eine konsequente Bekämpfung des Menschenhandels und dafür auch Änderungen im Strafgesetz brauchen. Deshalb setzen wir nicht nur die Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer um. Schon dazu müssen wir die Tatbestände des Menschenhandels zum Zwecke der Ausnutzung durch Bettelerei, durch strafbare Handlungen und zum Zweck der Organentnahme neu unter Strafe stellen.

Wir gehen darüber hinaus weiter und überarbeiten außerdem die einschlägigen Strafvorschriften zum Menschenhandel, um die Täter besser belangen zu können.

Es wird in Zukunft klarer definiert, was Ausbeutung bedeutet. Dieses Merkmal ist von der Rechtsprechung sehr eng ausgelegt worden. Hier regeln wir ausdrücklich, dass der Prostituierten wenigstens der überwiegende Teil der Einnahmen verbleibt. Es darf nicht alles auf angebliche Kosten für Reise,

für Kleidung, für Essen, für über- teuertes Wohnen in Rechnung gestellt werden, sodass am Ende kaum etwas übrig bleibt. Außerdem gehen wir an die subjektiven Voraussetzungen. Bisher war nachzuweisen, dass das Opfer zur Prostitution durch den Täter bestimmt wurde. Das ist im Sinne einer *Conditio sine qua non* zu verstehen. Oft wird dem Opfer aber erfolgreich eingeredet: Wenn du mit der Polizei sprichst, dann sagst du, dass du das hier alles freiwillig machst. – Das ist nicht immer glaubwürdig, aber zumeist

ist es jedenfalls nicht möglich, das Gericht vom Gegenteil zu überzeugen. Deshalb heißt es in Zukunft: wer veranlasst. Das bedeutet dann nur eine Mitursächlichkeit, die leichter zu beweisen ist.

Ganz wichtig: Wir werden in Zukunft die Freier ausdrücklich in die Verantwortung nehmen. Denn solche Erfahrungsberichte, wie eingangs geschildert, gibt es zuhauf. Fangen Sie bei SOLWODI an, gucken Sie Dokumentationen im Fernsehen – davon war vorhin auch schon die Rede –, fragen Sie die Sachverständige Sabine Constabel, die in der nächsten Woche auch in der Sachverständigenanhörung dabei sein wird. Das, was dort geschildert wird, ist Realität und nicht nur Kulisse für gelegentliche Tatort-Zweiteiler. Und es wäre eigentlich auch Grund genug, die Prostitution gänzlich zu verbieten – für die Freier, nicht für die Prostituierten –, sie unter Strafe zu stellen, wie es Schweden und neuerdings auch Frankreich tun.

Es gibt durchaus auch Gegenargumente; das will ich nicht in Abrede stellen. Vor allem gibt es, nachdem Rot-Grün in 2002 das Prostitutionsgesetz verabschiedet hat, keine Mehrheit in der Koalition für ein Verbot. Deshalb halten wir am Konzept der legalen Prostitution fest, auch wenn mir die Begründung, die in Schweden und in Frankreich für ein komplettes Verbot genannt wird, sehr gut gefällt. Dort wird nämlich die Sache beim Namen genannt. Es wird gesagt, dass Prostitution Gewalt gegen Frauen ist und dass sie mit dem Grundsatz der Gleichheit von Mann und Frau und mit der Menschenwürde unvereinbar ist.

Wir werden hier, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, ein anderes Konzept weiterverfolgen, das gerade auch in den Niederlanden eingeführt worden ist. Wir wollen, dass die Freier nicht generell, sondern nur dann unter Strafe gestellt werden, wenn sie erkennen, dass die Prostituierte nicht selbstständig tätig ist, sondern dass es sich um Zwangsprostitution handelt. Dafür gibt es klar erkennbare An-

zeichen: wenn zum Beispiel keine Sprachkompetenz da ist, wenn Spuren von Gewalt da sind, wenn sich die ganze Abwicklung nicht mit der Frau vollzieht, sondern über ihren Zuhälter abläuft. Da müssen wir die Freier in die Verantwortung nehmen. Der Freier muss ein eigenes Risiko tragen.

Der Staat versagt in seiner Aufgabe, Opfer zu schützen und Täter zu verurteilen.

Der Gedanke: „Ich bezahle doch, alles andere geht mich nichts an“, darf da nicht mehr weiterhelfen.

Für den Freier, der sich dann eines Besseren besinnt und dazu beiträgt, dass Dinge aufgeklärt werden, wollen wir eine goldene Brücke bauen. Er hat die Möglichkeit, zur Straffreiheit zu kommen. Das ist, denke ich, wichtig. Dann ist uns der Strafanspruch nicht so wichtig wie die Verhinderung weiterer Straftaten.

Wir müssen außerdem bei den Gewinnen ansetzen. Denn es geht letztlich ums Geld. Wenn wir dieses Geld besser abschöpfen können, ist das Geschäftsmodell gestört, dann ist der Anreiz weg. Das trifft die Hintermänner am besten.

Ich muss sagen: Der Entwurf ist gut, aber noch nicht perfekt. Wir hätten uns dringend gewünscht, dass auch die §§ 180a und 181a des Strafgesetzbuches miteinbezogen worden wären. Wir haben hier aus meiner Sicht eine Unwucht im Vergleich zu der sicherlich wichtigen und richtigen Verschärfung der Strafbarkeit bei der Arbeitsausbeutung. Hier haben wir weitere Qualifikationen. Wenn die Tat mit einer schweren Misshandlung oder Todesgefahr verbunden ist oder wenn das Opfer in materielle Not gerät, dann haben wir hier ganz andere Strafrahmen, als es bei der Zwangsprostitution, bei der Ausnutzung durch Prostitution der Fall ist. Ich muss sagen: Das ist eine Unwucht.

Beide Formen der Ausbeutung bedeuten sicherlich schwere Schicksale, sowohl die Ausbeutung der Arbeitskraft als auch die Ausbeutung durch Zwangsprostitution. Aber aus meiner Sicht macht es noch immer einen Unterschied, ob man zur Arbeit am Bau oder zur saisonalen Erntearbeit auf einem Bauernhof eingesetzt wird oder ob man jeden Tag zehn Freier zufriedustellen muss. Letzteres ist deutlich übergreifiger

und verletzt die Menschenwürde. Das Verhältnis in der Strafbarkeit dieser Ausbeutungsformen ist nach meiner Meinung noch nicht richtig ausgewogen.

Ich vermisse bei den Redebeiträgen der Oppositionsfraktionen vor allem die Frage, wer eigentlich von dem Ganzen profitiert. Angeblich prostituieren sich die meisten Frauen freiwillig. Seltsamerweise sind viele Frauen später therapiebedürftig, und so gut wie keine der Frauen hat in materieller Hinsicht etwas auf die Seite legen können. Für alle Frauen verschlechtert sich die ohnehin prekäre Ausgangssituation durch jahrelange Arbeit in der Zwangsprostitution erheblich. Wer hier verdient und profitiert, sind die Freier, die sich für wenig Geld tabulosen Sex einkaufen, den sie in einer anstrengenden Beziehung mit einer ernstzunehmenden Partnerin nicht bekommen. Die finanziellen Einnahmen ziehen die Hintermänner ab. Dafür müssten uns allen doch Frauen zu schade sein. Deshalb lassen Sie uns gemeinsam den Opfern helfen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Katja Keul, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Eher Symbolgesetzgebung als praxistauglich



Katja Keul (*1969)
Landesliste Niedersachsen

Ich will mit dem Positiven anfangen. Die Überarbeitung der §§ 232 ff. Strafgesetzbuch ist in der Tat überfällig, da die einschlägige EU-Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung von Menschenhandel bereits im April 2013 hätte umgesetzt werden müssen. Deutschland ist das einzige Land von 27 Ländern, das die Richtlinie bislang nicht umgesetzt hat. Es besteht also Handlungsbedarf. Soweit sind wir uns einig. Einig sind wir uns auch, dass der Gesetzentwurf vom 15. April 2015 diesen Zweck nicht erfüllt. Damit sollte lediglich § 233 – der sogenannte Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft – er-

gänzt werden um die Bettelerei, die Begehung von Straftaten und die Organentnahme. Diese Ergänzung geht die eigentlichen Defizite der bestehenden Tatbestände allerdings überhaupt nicht an. An dieser Stelle möchte ich die Bemerkung machen, Herr Lange, dass dieser Gesetzentwurf, an dem wir alle nicht mehr festhalten wollen, das Einzige ist, was heute formal Gegenstand dieser Debatte sein kann, weil nur er eingebracht ist.

Der angekündigte Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, auf dessen Basis wir nun diskutieren, ist formal noch nicht in den Bundestag eingebracht.

Zurück zum Inhalt. Menschenhandel im Sinne der EU-Richtlinie ist nicht nur die Ausbeutung, sondern es sind auch die Nachschub- und die Logistikebene. Hier besteht im deutschen Recht eine Lücke, die wir schließen wollen. In den §§ 232 und 233 StGB wird Menschenhandel bislang fälschlicherweise gleichgesetzt mit sexueller Ausbeutung bzw. mit Ausbeutung der Arbeitskraft. Erst in § 232a geht es dann am Rande um Anwerben, Befördern, Weitergeben und Beherbergen. Es ist insofern konsequent, dass Sie nun in Ihrem angekündigten Ände-

rungsantrag die Nachschubebene mit dem neuen § 232 zum Grundtatbestand machen und darin auch alle Arten der Ausbeutung erfassen, sowohl die Prostitution als auch sonstige Beschäftigung. Absatz 1 enthält außerdem eine Legaldefinition von Ausbeutung. Danach kommt es künftig auf das auffällige Missverhältnis der Arbeitsbedingungen und das Gewinnstreben des Täters an. Das ist sicherlich hilfreich. Unklar bleibt aber, warum dieses Gewinnstreben zusätzlich rücksichtslos sein muss, wenn schon das objektive Missverhältnis der Arbeitsbedingungen feststeht. Diese zusätzliche Einengung scheint mir überflüssig zu sein. Insgesamt ist der neue Grundtatbestand des § 232 trotz einigem Änderungsbedarf zumindest eine geeignete Diskussionsgrundlage. Aber danach wird es chaotisch.

Nachdem § 232 den eigentlichen Menschenhandel unter Strafe stellt, regelt § 232a das Veranlassen zur Prostitution und § 232b das Veranlassen zur ausbeuterischen Beschäftigung. Sie nennen die Tatbestände in diesen Vorschriften Zwangsprostitution und Zwangsarbeit. Dabei soll es aber laut Begründung vielmehr

um die Beeinflussung des Willens gehen. Sogar eine einfache Aufforderung zu ausbeuterischer Tätigkeit soll schon genügen. Damit erfassen Sie auch Jugendliche, Nachbarn oder Freunde. Das geht zu weit und muss in geeigneter Form begrenzt werden.

Auf der anderen Seite stellt sich die Frage, ob der Begriff „veranlassen“ jetzt irgendetwas anderes bedeutet als „jemanden dazu bringen“, wie es bisher im Gesetz stand. Die Ermittlungsbehörden hatten immer die Beweisbarkeit dieses Tatbestandsmerkmals als schwer überwindbare Hürde kritisiert. Ich sehe aber nicht, wo der Unterschied zwischen „jemanden veranlassen“ und „jemanden dazu bringen“ liegen soll. Im Übrigen wiederholen §§ 232a und b sämtliche Voraussetzungen und Varianten, die schon in § 232 genannt sind. Das ist nicht nur unübersichtlich, sondern widerspricht auch dem Grundsatz der Rechtsklarheit.

Mit dem Tatbestand der Zwangsprostitution vermengen Sie außerdem zwei unterschiedliche Schutzgüter. Schutzgut des Menschenhandels ist vor allem die berufliche und wirtschaftliche Betätigungsfreiheit und nicht die sexuelle Selbstbestimmung. Soweit es um die Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung geht, gehört der Tatbestand in den Dreizehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches und sollte von der dort angestrebten Reform erfasst werden.

Daneben gibt es weiterhin die §§ 180a und 181a, in denen die Zuhälterei bzw. die Ausbeutung der Prostitution unter Strafe gestellt werden. Dort ist von persönlicher und wirtschaftlicher Abhängigkeit die Rede, in Ihrem neuen § 232a von persönlicher und wirtschaftlicher Zwangslage. Dieses Wirrwarr an Überschneidungen und unterschiedlichen Begrifflichkeiten ist weder geeignet, den Strafverfolgungsbehörden ihre Arbeit zu erleichtern, noch entspricht es rechtsstaatlichen Anforderungen an ein Strafgesetz.

Mir scheint es sinnvoller, die Veranlassung zu einer ausbeuterischen Tätigkeit in einem einzigen Tatbestand zu erfassen und damit die ausbeuterische Prostitution als einen besonderen Fall der ausbeuterischen Beschäftigung zu behandeln. Dann müssten Sie nämlich auch folgerichtig einheitlich entscheiden, ob und wie der Kunde, der eine ausbeuterische Dienst- oder Arbeitsleistung in Anspruch nimmt, bestraft werden soll.

Mit Ihrem neuen § 232a Absatz 6 wollen Sie die Freierstrafbarkeit bei der Ausnutzung der Zwangslage unter Strafe stellen, während das bei der Inanspruchnahme von anderen Dienstleistungen nach § 232b nicht gelten soll. Dieser Widerspruch entsteht dadurch, dass es Ihnen in Wirklichkeit um

etwas anderes geht, nämlich die sexuelle Selbstbestimmung zu schützen. Das erreichen Sie aber nur auf anderem Wege. Schaffen Sie im Sexualstrafrecht einen Grundtatbestand, bei dem es auf den erkennbaren entgegenstehenden Willen ankommt, und Sie haben mehrere Probleme auf einmal gelöst.

Die Beweisbarkeit wird in einer solchen Konstellation immer schwierig bleiben. Aber die von Ihnen hier vorgeschlagenen umfangreichen objektiven und subjektiven Tatbestandsmerkmale machen es nun wirklich auch nicht einfacher. So reicht es danach nicht aus, dass der Freier die Zwangslage bzw. die Hilflosigkeit erkennt und für den Sexualkontakt ein Entgelt bezahlt; darüber hinaus muss er die Zwangslage auch noch bewusst ausgenutzt haben. Das ist dann doch wohl eher Symbolgesetzgebung als praxistauglich.

Es geht noch weiter. Mit dem ebenfalls neuen § 233 stellen Sie unter Strafe, wenn jemand eine Person durch eine ausbeuterische Beschäftigung ausbeutet. Auch hier holen Sie Ihre systematischen Mängel wieder ein. Die Absicht, die Ausbeutung unter Strafe zu stellen, auch wenn die Beeinflus-

sung, also das Veranlassen, von dritter Seite erfolgt, ist grundsätzlich lobenswert.

Als Niedersächsin sind mir die Konstellationen gerade in der Fleischindustrie nur zu gut bekannt, wo sogenannte Werkvertragsunternehmen und ihre Unterhändler die Menschen aus Rumänien und Bulgarien unter Vorspiegelung falscher Tatsachen in die hiesigen Schlachthöfe von Wiesenhof, Tönnies, VION und Westfleisch verbringen, wo sie ausgebeutet werden. Die Ausbeutung soll aber nach wie vor nicht reichen, sondern erst bei bewusster Ausnutzung der Zwangslage strafbar sein. Wie soll denn da jemals beim Hauptunternehmen ein Vorsatz nachweisbar sein? Den Auftraggeber eines ausbeuterischen Werkvertragsunternehmens werden Sie nur erfassen, wenn Sie ihn als Dienstleistungsnehmer, der die Ausbeutung mindestens billigend in Kauf genommen hat, unter Strafe stellen, also im Prinzip genau so, wie Sie es bei der sexuellen Ausbeutung vorhaben.

Fazit: Ihre Strafrechtsänderungen sind insgesamt unsystematisch, voller Überschneidungen, und Sie schaffen damit weder Rechtsklarheit noch eine Hilfe für

die Ermittler. Das Wichtigste für die Opfer haben Sie dabei ganz vergessen: den Schutz vor der eigenen Kriminalisierung und vor enthaltsbeendenden Maßnahmen. Zeigt ein Opfer von Menschenhandel eine Tat an, so kann nun von der Verfolgung wegen der eigenen Tat abgesehen werden. Die Einstellung steht aber nach wie vor im Ermessen der Staatsanwaltschaft. Bei Ihrem Vorschlag zur Freierstrafbarkeit hingegen tritt die Straflosigkeit für den Freier quasi automatisch mit der Anzeige ein. Was für den Freier recht und billig ist, sollte doch mindestens auch für die Opfer gelten.

Meine Fraktion hat außerdem einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem die Opfer von Menschenhandel einen eigenen Anspruch auf einen Aufenthaltstitel nach § 25 Absatz 4 Aufenthaltsgesetz erhalten sollen. Wir schlagen weiter die Einrichtung eines Ausgleichsfonds für Opfer von Menschenhandel sowie einer „Berichterstattungsstelle Menschenhandel“ beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales vor.

Verengen Sie Ihren Blick also nicht wieder nur auf die strafrechtlichen Aspekte, sondern lassen Sie uns für einen umfassenden Schutz der Menschenhandelsopfer sorgen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Eva Högl, SPD:

Wir brauchen mehr Beratungsstellen und Sensibilisierung



Eva Högl (*1969)
Wahlkreis Berlin-Mitte

Sowohl die Debatte heute Morgen über den Entwurf eines Gesetzes zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes als auch die jetzige Debatte über den Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung von Menschenhandel und Zwangsprostitution sind eine ganz wichtige Etappe bei der Bekämpfung von Zwangsprostitution und Menschenhandel. Ich bin sehr froh, dass wir heute Morgen hier

zusammengekommen sind, um diese beiden wichtigen Gesetzesvorhaben zu beraten.

Staatssekretär Christian Lange hat vorhin den Koalitionsfraktionen für die konstruktive Arbeit an den veränderten Formulierungen gedankt. Ich möchte dieses Dankeschön ganz herzlich zurückgeben; denn die Verhandlungen waren nicht ganz einfach. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat uns hervorragend unterstützt. Vor allen Dingen hat es jetzt etwas ganz Hervorragendes vorgelegt. Dafür ein ganz herzliches Dankeschön!

Liebe Frau Keul, Ihren Äußerungen habe ich entnommen, dass Sie sehr wohl die Änderungsanträge, die im Übrigen Anfang April im Kabinett beschlossen worden sind, sehr gut studiert haben; denn Sie haben sich ja sehr sachkundig und sehr detailliert damit auseinandergesetzt, sodass ich auch auf diese geänderten Vorschläge hier Bezug nehmen.

Zunächst einmal möchte ich aber das deutlich machen, was uns hier alle eint und woran wir gemeinsam arbeiten. Der Menschenhandel ist eines der schlimmsten Verbrechen, die es überhaupt gibt. Menschenhandel traumatisiert Opfer lebenslang, und es wird viel Geld damit verdient. Denn die Täter profitieren hiervon – ganz anders als bei anderen Verbrechen – ganz außerordentlich. Deswegen lohnt sich unser gesamtes Engagement, Menschenhandel zu bekämpfen.

Die Europäische Kommission hat in diesen Tagen einen Bericht vorgelegt und noch einmal deutlich gemacht, dass wir gegen Menschenhandel viel mehr tun müssen, als das bisher der Fall war. Auch mich hat die Nachricht sehr schockiert, die Frau Jelpke schon erwähnte, dass nämlich 46 Millionen Menschen weltweit in der Sklaverei leben – allein 14 500 davon in Deutschland. Das ist eine schockierende Zahl und Anlass ge-

nug, dagegen etwas mit großem Engagement zu tun.

Ich möchte auch kurz hervorheben, dass es einen Zusammenhang zwischen Migration und Menschenhandel gibt. Denn Menschen, die in großer Not sind, verfolgt werden und sich aus ihren Heimatländern auf den Weg machen, sind natürlich ganz anders davon bedroht, Opfer von Schleppern und Menschenhändlern zu werden. Sie sind leicht empfänglich für Versprechungen. Auch daran sollten wir anlässlich der Situation, vor der wir im Moment stehen – die enormen Fluchtbewegungen aus unterschiedlichen Teilen der Welt – immer denken.

Menschenhandel ist ein Phänomen bzw. Verbrechen, das hauptsächlich Frauen betrifft. Die Zahlen schwanken; aber zwischen zwei Drittel und drei Viertel der Opfer sind Frauen. Es ist häufig – manchmal ist das auch ausschließlich der Fall – mit sexueller Ausbeutung gepaart. Mich erschreckt auch besonders, dass die Zahlen beim Kinderhandel zunehmen und dass es uns immer noch nicht gelungen ist, Kinderhandel wirksam zu untersagen und zu bekämpfen. Deswegen müssen wir auch international tätig werden. Von daher ist es gut, dass es schon seit 2005 eine Konvention des Eu-

roparates und seit 2011 eine europäische Richtlinie dazu gibt. Ich will auch noch einmal ganz deutlich sagen, dass es durchaus peinlich ist, dass wir hier in Deutschland erst jetzt die entsprechenden Maßnahmen ergreifen. Es ist allerhöchste Zeit, dass wir unsere Gesetze verbessern.

Wir wollen das Strafrecht auf diesem Gebiet deutlich verschärfen; denn wir haben festgestellt, dass es in der Praxis nicht ausreichend angewendet werden kann. Wir haben uns mit Praktikerinnen und Praktikern unterhalten. Sie haben uns erläutert, woran die Anwendung der Strafvorschriften scheitert. Das haben wir uns genau angesehen. Jetzt haben wir einen guten Vorschlag dafür gemacht, wie wir die Strafvorschriften verschärfen können, damit Täter wirksamer bestraft werden können. Denn es ist auch wichtig, Täter wirksamer zu bestrafen. Damit verbessern wir gleichzeitig die Sicherheit der Opfer, und wir schützen sie. Das sind unsere beiden Gesichtspunkte.

Ich will noch kurz einen weiteren Gesichtspunkt hervorheben, der der SPD-Bundestagsfraktion und mir ebenfalls sehr am Herzen

Fortsetzung auf nächster Seite

liegt – es ist für uns ein wichtiger Baustein –: das Thema Arbeitsausbeutung. Wir haben im Koalitionsvertrag vereinbart, den Fokus stärker auf Arbeitsausbeutung zu richten. Liebe Frau Kollegin Winkelmeier-Becker, ich glaube, es hilft nicht weiter, wenn wir sexuelle Ausbeutung gegen Arbeitsausbeutung stellen. Vielmehr wissen

wir, dass Arbeitsausbeutung ein verbreitetes Phänomen ist, bei dem es sich lohnt, dass wir uns dagegen engagieren.

Die Arbeitsausbeutung ist mitten unter uns: in den Gaststätten, bei den Reinigungsbetrieben, bei haushaltsnahen Dienstleistungen, hier in Berlin, in den Botschaften und auf den Baustellen. Zum Bei-

spiel Mall of Berlin oder auch Bundesbauten: Dort werden häufig Arbeitsleistungen von Menschen erbracht, die sich in der Arbeitsausbeutung befinden. Das ist ein Grund dafür, dass wir in diesem Gesetzentwurf ganz stark die Bekämpfung von Arbeitsausbeutung thematisiert haben.

Noch ein letztes Stichwort. Wir

verschärfen das Strafrecht. Wir verbessern den Opferschutz. Aber das wird noch nicht ausreichen. Wir brauchen mehr Beratungsstellen. Wir brauchen Sensibilisierungskampagnen. Wir müssen die Öffentlichkeit bei der Bekämpfung von Menschenhandel und Arbeitsausbeutung viel stärker an unsere Seite holen. Deswegen müssen wir

über das Strafrecht und über die Verbesserung im Prostitutionsgesetz hinaus viel mehr tun, um die Opfer wirksam zu schützen. Daran werden wir weiter arbeiten

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dr. Silke Launert, CDU/CSU:

Wir werden die Tatbestände reformieren und verschärfen



Silke Launert (*1976)
Landesliste Bayern

Es ist sowohl moralisch als auch rechtlich inakzeptabel, dass ... Menschen wie Waren gekauft, verkauft und ausgebeutet werden. Zitat Ende. Man möchte meinen, dieser Satz sei vor etwa 150 oder 200 Jahren gefallen, auf jeden Fall nicht im 21. Jahrhundert und erst recht nicht in Europa. Doch wer das glaubt, der liegt falsch. Der zuständige EU-Kommissar kommentierte mit dieser Äußerung den genau heute vor zwei Wochen von der Europäischen Kommission erstatteten Bericht über die Fortschritte bei der Bekämpfung des Menschenhandels. In diesem Bericht wird festgestellt, dass 2013 bis 2014 insgesamt 15 846 Männer und Frauen, Jungen und Mädchen als Opfer von Menschenhandel in der EU registriert wurden. Allein 2 375, also etwa 16 Prozent davon, waren Kinder, wobei – das wurde schon gesagt – die Zahl der betroffenen Kinder erschreckend stark zugenommen hat. Nach dem Bericht ist zudem die tatsächliche Zahl der Opfer wahrscheinlich wesentlich höher. Das entspricht dann auch den Erfahrungen der Praxis und den Schätzungen, die hier in der Debatte schon genannt wurden.

Angesichts der aktuellen Migrations- und Flüchtlingsbewegungen ist uns allen bewusst, dass die Händler gerade in diesen Zeiten leichtes Spiel haben. Mehr und mehr Kriminelle finden hier neue Betätigungsfelder und nutzen das

Chaos der Flucht, um Menschen in ihre Gewalt zu bringen. Auch der Bericht der Kommission weist auf diese Verbindung zwischen Menschenhandel und der Ausbeutung der Schutzbedürftigsten vor dem Hintergrund der aktuellen Migrationsbewegung hin. Insbesondere Frauen und Kinder – auch das wurde schon mehrfach betont – sind leichte Beute. Wenn ich an die unbegleiteten Minderjährigen denke und daran, wie viele seit ihrer Ankunft in der EU 2015 – laut Europol sollen es 10 000 sein – verschwunden sind, dann wird mir angst und bange.

Machen wir uns also keine falschen Illusionen: Die bei den Behörden zahlenmäßig erfassten Opfer sind nur die Spitze des Eisberges. Illusorisch wäre es auch, zu glauben, dass der Menschenhandel mit all seinen kriminellen Auswüchsen haltmacht vor Deutschland. Durch Entführung, Drohung oder Zwang in die Gewalt gebracht, werden die Opfer mithilfe von professionellen Schleuserbanden auf der berüchtigten Balkanroute über Italien oder direkt aus Russland, der Ukraine oder Weißrussland nach Deutschland gebracht. In manchen Fällen kommt es aber auch zur Einreise, weil man den Opfern einen Job verspricht, ein besseres Leben, die große Liebe. Das Elend und die Not oder auch die Träume und die Naivität scheinen groß genug zu sein, sodass ausreichend viele Menschen immer wieder darauf hereinfallen. Wenn sie dann hier angekommen sind, hält man sie unter brutalen, menschenunwürdigen Bedingungen gefangen, beutet sie aus: in der Prostitution – das betrifft, wie gesagt, zwei Drittel der registrierten Fälle, also mit Abstand die Mehrheit der Fälle –, als Arbeitsklaven, zur Begehung von Straftaten wie Drogenschmuggel oder Diebstahl, zur Bettelerei oder zur Organentnahme.

„Wie kann all das möglich sein, mitten in Europa?“, fragt man sich. Die Antwort liegt auf der Hand: weil die Grundlage jedes

Geschäfts, dass die Nachfrage das Angebot bestimmt, auch hier greift, und zwar insbesondere deshalb, weil es keine ausreichenden und effektiven Bekämpfungsmaßnahmen gibt. Die Nachfrage nach Sexsklaven, nach Arbeitsklaven scheint ja sehr groß zu sein und steigt, und die Ware Mensch – Wahnsinn, dass dieser Begriff so gebraucht werden kann – scheint unerschöpflich zu sein. Es handelt sich offensichtlich um einen lukrativen Markt. Dem können wir eine im Moment noch nicht einmal ansatzweise effektive Gesetzeslage entgegenhalten. Das aktuelle Recht ist unsystematisch, nur punktuell regelt es Einzelfälle. Die Praktiker erzählen uns, dass es schwierig anzuwenden ist. Opfer sind nicht bereit, auszusagen, es kommt kaum zu Verurteilungen. Schwierig wird es insbesondere beim Auslandsbezug.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein Versuch, hieran etwas zu verbessern, so wie man es im Koalitionsvertrag auch vereinbart hat. Wir werden die Tatbestände reformieren und verschärfen. Wir haben – das ist etwas, was ich betonen möchte – nun sichergestellt, dass wirklich jeder, der sich an diesem schmutzigen Geschäft beteiligt, auch strafrechtlich zur Rechenschaft gezogen werden kann, und zwar auch dann, wenn er nur einen kleinen Beitrag geleistet hat. Erfasst werden alle, angefangen von dem, der die Opfer anwirbt, transportiert oder auch nur beherbergt, über den, der das Opfer dazu veranlasst, die Prostitution oder die Zwangsarbeit aufzunehmen, bis hin zu dem, der es dann letztlich ausbeutet. Das Geschäft des Menschenhandels, das typischerweise arbeitsteilig ist, wird also von diesem Gesetz ganz genau mit all seinen Einzelheiten erfasst.

Neu ist, dass wir ab sofort auch die Fälle des Menschenhandels zum Zwecke der Begehung von strafbaren Handlungen erfassen. Ich denke da an Diebesbanden, in denen überwiegend Kinder eingeschleppt sind. Erfasst werden aber

nun auch die Fälle des Menschenhandels zum Zwecke der Bettelerei. Es wurde bereits angesprochen, dass auch hierfür überwiegend Kinder missbraucht werden. Neu aufgenommen ins Strafgesetzbuch wird auch der Straftatbestand des Menschenhandels zum Zwecke der Organentnahme, was bisher lediglich als Beihilfe zu Straftaten nach dem Transplantationsgesetz bestraft werden konnte.

Wichtig für die Union war aber auch: Was macht diesen Markt so lukrativ, dass man bei der Ursache ansetzt. Und das ist die Nachfrage. Deshalb wollen wir die bestrafen, die im Wissen, dass die Menschen in Not sind, diese bewusst ausbeuten und davon profitieren. Das heißt in dem Fall auch: die Bestrafung der Freier, die das wissen.

Ich freue mich sehr, dass es uns gelungen ist, die Freierstrafbarkeit ins Gesetz zu schreiben. Dazu möchte ich klarstellen: Natürlich bestrafen wir nicht jeden Freier. Die vielen „selbstbestimmten Prostituierten“, wie ich es hier von den Grünen und von den Linken immer höre, die im Escortservice so viel Geld verdienen und das liebend gerne machen, dürfen weiterhin ihre Freier haben. Diese Freier haben nichts zu befürchten. Aber die Freier, die sehen, dass es sich um ein Opfer des Menschenhandels handelt, um eine Frau, die kein Deutsch spricht, die vielleicht verwundet ist, zum Teil regungslos daliegt, die sehen, dass die Frau keine Wahl hat, sich im hochschwangeren Zustand prostituiert, die also damit rechnen müssen und dies billigend in Kauf nehmen, dass es sich um ein Opfer des Menschenhandels handelt, die können nun bestraft werden.

Ich gebe zu: Die Fassung ist eng. Mir wäre eine weitere Fassung auch lieber gewesen. Die Frage ist: Wie viele Fälle wird man damit in der Praxis erreichen? Aber es ist auf jeden Fall ein ganz klares Signal an die Freier: Schaut hin! Wer ist euer Gegenüber? Ist das vielleicht ein Opfer in Not? Nutzt ihr diese Not anderer aus? – Dieses Signal geht davon auf jeden Fall aus. Ich denke, auch das ist schon ein Schritt in die richtige Richtung.

Ich gebe zu, dass ich mir sowohl beim Prostituiertenschutzgesetz als auch bei diesem Gesetz noch viel mehr Maßnahmen zum Schutz der Opfer gewünscht hätte.

Die Diskussion ging ja dahin: Verbieten wir es wieder? Denn das Prostitutionsgesetz hat ja genau das Gegenteil von dem bewirkt, was es erreichen sollte. Es hat die Prostituierten nicht geschützt, sondern in vielen Fällen in eine viel prekärere Situation gebracht hat. Also: Verbieten wir es, oder machen wir Einzelmaßnahmen?

Der Kompromiss waren die Einzelmaßnahmen. Aber was mich schon enttäuscht hat, ist, dass wir selbst bei den Einzelmaßnahmen so kämpfen mussten. Es ist für mich nach wie vor unverständlich, wieso es mit der SPD nicht möglich war, eine Gesundheitsuntersuchung einzuführen. Wenn ich hier höre, mit welchen Argumenten man dabei arbeitet: Man spricht von „Bockschein“ und meint, das wäre Symbolpolitik. Wissen Sie was? Die Untersuchung zeigt, ob die Frau Geschlechtskrankheiten hat, ob sie verwundet wird. Gerade eine solche Untersuchung dient der Gesundheit der Prostituierten, aber auch der Freier und der Personen im familiären Umfeld. Denn Krankheiten könnten über sexuellen Kontakt oder durch Bluttransfusionen übertragen werden. Ich muss schon sagen: Es hat mich sehr enttäuscht, dass wir da so sehr kämpfen mussten.

Frau Keul hat auch völlig zu Recht § 180a und § 181a StGB angesprochen. Diese Vorschriften hätten nach unserer Meinung auch geändert werden sollen; wir hätten es gerne gemacht. Wir hätten gerne etwas Effektiveres geschaffen, etwas, was für die Praxis noch besser ist. Leider hat die SPD das blockiert. Ich gebe zu: Das ist für mich völlig unverständlich.

Vielleicht kommt ja bis zum Ende der Legislaturperiode noch etwas zustande.

Das Gesetz ist kein Heilsbringer, aber ein Schritt in die richtige Richtung. Hoffen wir, dass im weiteren Gesetzgebungsverfahren, vielleicht auch durch die Anwendung in der Praxis, aus diesem Schritt doch noch ein richtiger Sprung wird.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprachen außerdem noch Matthias Bartke (SPD) und Hans-Peter Uhl (CDU/CSU).

Debatte zum Gedenken an den Völmord an den Armeniern /173.. Sitzung des 18. Deutschen Bundestages am 2. Juni 2016

Prof. Dr. Norbert Lammert, CDU/CSU

Wir nehmen unsere Verantwortung wahr



Norbert Lammert
Bundestagspräsident

Meine Damen und Herren, zu dieser Debatte begrüße ich auf der Ehrentribüne besonders herzlich die Vertreter der Botschaften Armeniens und der Türkei. Ich freue mich, dass Sie meiner Einladung gefolgt sind und sich ein persönliches Bild davon machen, wie ernsthaft und differenziert der Deutsche Bundestag mit diesem Thema umgeht.

Ein Parlament ist keine Historikerkommission und ganz gewiss kein Gericht. Der Deutsche Bundestag kann und will jedoch unbequemen Fragen und Antworten nicht aus dem Weg gehen, zumal dann, wenn – wie bei dem Völkermord an den Armeniern und anderen christlichen Minderheiten vor 100 Jahren im Osmanischen Reich – das Deutsche Reich selbst Mitschuld auf sich geladen hat.

Wir Deutsche wissen aufgrund der dunklen Kapitel unserer eigenen Geschichte vielleicht noch mehr als andere, dass der Umgang mit historischen Geschehnissen außerordentlich schmerzhaft sein kann. Wir haben aber auch erfahren dürfen, dass eine ehrliche und selbstkritische Aufarbeitung der

Vergangenheit nicht die Beziehungen zu anderen Ländern gefährdet; sie ist vielmehr Voraussetzung für Verständigung, Versöhnung und Zusammenarbeit.

Ich habe bei gleicher Gelegenheit schon vor einem Jahr darauf hingewiesen, dass wir die türkische Bereitschaft, heute, in der Gegenwart, Verantwortung insbesondere für das Schicksal von Flüchtlingen zu übernehmen, ausdrücklich würdigen, wenn wir an das Bewusstsein und auch die Verantwortung für die eigene Vergangenheit appellieren. Die heutige Regierung in der Türkei ist nicht verantwortlich für das, was vor 100 Jahren geschah, aber sie ist mitverantwortlich für das, was daraus in Zukunft wird.

Meine Damen und Herren, im Vorfeld der heutigen Debatte kam es neben Protesten und Demonstrationen auch zu zahlreichen Drohungen, insbesondere gegenüber Kolleginnen und Kollegen mit einem türkischen Familienhintergrund – bis hin zu Morddrohungen. So selbstverständlich wir jede Kritik akzeptieren, auch unsachliche, polemische und aggressiv vorgetragene Kritik, so klar muss auf der anderen Seite sein: Drohungen mit dem Ziel, die freie Meinungsbildung des Deutschen Bundestages zu verhindern, sind inakzeptabel.

Wir werden sie nicht hinnehmen und uns ganz gewiss von ihnen nicht einschüchtern lassen. Wir nehmen unsere Verantwortung wahr.

(Beifall im ganzen Hause)

Dr. Rolf Mützenich, SPD:

Appell zur Aufarbeitung und Selbstverantwortung



Rolf Mützenich (*1959)
Wahlkreis Köln III

Wer alles gelesen hat, weiß, dass der heutige Antrag auf Bundestagsdebatten aus dem Jahr 2005, aus dem letzten Jahr und aus diesem Jahr basiert. Ich bin froh, dass wir einen gemeinsamen Antrag formuliert haben. Persönlich sage ich: Ich hätte mir einen Antrag aller Bundestagsfraktionen gewünscht. Aber anscheinend schwingt in dieser Debatte nicht nur ein Tabu mit, sondern noch ein weiteres. Deswegen sage ich: Ich hoffe nicht, dass dem erneut ein Handschlag vorausgehen muss, aber irgendwann wird es so sein, dass wir zumindest bei diesen Themen einen gemeinsamen Antrag formulieren.

Der Antrag ist keine Klageschrift. Ich sage sehr deutlich für meine Fraktion: Demonstrationen sind zulässig, aber genauso zulässig ist, dass der Deutsche Bundestag aus den Debatten über den Völkermord politische Schlussfolgerungen zieht. Das steht einem selbstbewussten Parlament gut zu Gesicht, und deswegen sage ich sehr eindeutig: Wir als Abgeordnete lassen uns nicht einschüchtern, und zwar – das sage ich gleichzeitig – egal von welcher Seite.

Dieser Antrag ist in der Tat auch ein Appell zur Aufarbeitung und zur Selbstverantwortung der Türkei. Letztlich gehört aber eben auch die armenische Seite mit dazu – ich finde, auch das wird in diesem Antrag sehr deutlich –; denn wir wollen zukünftig in der Region des größeren Kaukasus keine weiteren Spannungen sehen. Deswegen bieten wir als Deutscher Bundestag ge-

meinsam mit der Bundesregierung Unterstützung an, damit dort, wo der Versuch unternommen wird, Schritte zur Entspannung zu gehen, dies auch geschehen kann. Das halte ich für legitim. Ich glaube, dazu muss auch der Deutsche Bundestag etwas sagen dürfen und können, insbesondere weil Deutschland zurzeit den Vorsitz bei der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa hat. Im Grunde genommen ist der Kern der Entspannungspolitik, die auch den Kalten Krieg überwunden hat, dass viele Länder versuchen, über ihre Streitpunkte hinaus internationale und regionale Institutionen zu nutzen, um Versöhnung zu schaffen.

Zweiter Punkt. Wir wollen, dass gerade junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler – ich sage ganz offen, dass ich große Hoffnung in die junge Generation habe, die oft viel bereiter ist, in diese Richtung zu gehen – zum Beispiel mit Stipendien unterstützt werden, um die gemeinsame historische Aufarbeitung voranzubringen.

Dritter Punkt. Dies möchte ich auch an die Repräsentanten der beiden Länder sagen: Im Jahre 2009 sind unter Schweizer Vermittlung die Zürcher Protokolle zustande gekommen, wo es eben diesen Aussöhnungsprozess gegeben hat. Ich bitte darum, dass beide Parlamente demnächst versuchen, endlich eine Ratifikation dieser Protokolle vorzunehmen.

Letzter Punkt. Der Deutsche Bundestag stellt sich der Verantwortung und hat auch das Recht, die deutsche Mitschuld zu betonen. Auch deswegen reden wir heute darüber. Wir erinnern daran, dass es mutige Diplomaten waren, Krankenschwestern, aber eben auch Politiker wie Eduard Bernstein und Karl Liebknecht, die auf die Verfolgungen hingewiesen haben. Deswegen, finde ich, ist es das Recht und auch die Pflicht des Deutschen Bundestages, über die-

ses Thema zu reden.

Die Vertreibung der armenischen Volksgruppe während des Ersten Weltkrieges wurde „in der Absicht begangen ..., eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören“. Das ist ein Zitat aus der Völkermordkonvention, die – das ist richtig; dies wird uns oft vorgehalten – eben nicht gilt, weil sie erst 35 Jahre später in Kraft getreten ist und erst 1954 durch den Deutschen Bundestag ratifiziert worden ist. Aber sie hat Relevanz, weil der maßgebliche Autor Raphael Lemkin gerade vor dem Hintergrund der Verfolgung der Armenier zu der Schlussfolgerung gekommen ist: Internationale Institutionen wie die Vereinten Nationen müssen gegen Völkermord aufstehen. Deswegen, glaube ich, ist es legitim, auf diese Relevanz hinzuweisen.

Krieg relativiert nichts, wenn die Menschenrechte verletzt werden. Das hat auch aktuellen Bezug.

Ein weiterer Punkt. Die Konvention definiert Völkermord unabhängig davon, ob es „im Frieden oder im Krieg begangen“ wurde. Auch das greift eine Diskussion auf, die uns oft begegnet, wenn wir über den Völkermord sprechen und gesagt wird: Das ist im Krieg passiert. – Ich sage sehr eindeutig: Krieg relativiert nichts, wenn die Menschenrechte verletzt werden. Das hat auch einen aktuellen Bezug. Wie sollten wir in Zukunft gegen diejenigen vorgehen, die schwerste Menschenrechtsverletzungen zum Beispiel in Syrien begehen, wenn der Krieg relativieren würde?

Deswegen sage ich sehr eindeutig: Wenn wir heute Völkermord mit den Mitteln des internationalen Rechts bestrafen wollen, so spricht nichts dagegen, die Konvention aus ihrer Entstehung heraus zu würdigen.

Ich würde gerne eine weitere grundsätzliche Bemerkung machen. Gegenstand der Debatte ist der Völkermord an den Armeniern und nicht die Beurteilung Präsident Erdogans.

Ich denke, in dieser Debatte sollte man das auseinanderhalten. Ich weiß, Max Weber würde ihn vielleicht als Prototypen des autoritären Herrschers sehen, aber das



Abstimmung über die Armenien-Resolution im Bundestag © picture-alliance/dpa

Wir als Abgeordnete lassen uns nicht einschüchtern. Egal von welcher Seite.

sei dahingestellt. Ich glaube, diese Debatte hilft so nicht weiter. Sie hilft nicht weiter, weil man Außenpolitik nicht mit Schaum vor dem Mund machen darf. Ich gebe insbesondere zu bedenken, dass dies vielleicht die Allmachtsfantasien von geglaubten Alleinherrschern befördert. Deswegen sage ich sehr deutlich: Wir müssen aufpassen, nicht nur eine Person verantwortlich zu machen. Es gibt mehrere, die willfährig sind. Wir brauchen deshalb eine differenzierte Debatte, insbesondere wenn wir versuchen, mit der türkischen Republik auf gleicher Augenhöhe manches aufzuarbeiten, was in dieser Zeit geschehen ist. Nur die Widersprüche, die es in diesem Land gibt, machen einen Präsidenten Erdogan erst möglich. Deswegen sage ich als Demokrat sehr deutlich: Wir dürfen nicht vergessen – egal, wie wir das beurteilen –, dass er immerhin die Mehrheit der Wählerstimmen bekommen

hat. Dennoch gibt es manche Bedenken, die wir offen genug formuliert haben.

Ich will eine Sorge, die im Hinblick auf die Außenpolitik nicht ganz uninteressant ist, hinzufügen: Präsident Erdogan und seine AKP repräsentieren den politischen Islam. Der politische Islam wird in der Türkei teilweise als Vorbild gesehen. Deswegen appelliere ich sehr deutlich an die AKP: Wenn sie irgendwann einmal nicht mehr die Mehrheit in der Türkei hat, muss sie andere politische Kräfte an die Regierung lassen. Ich finde, das ist der Auftrag, der von dieser Seite zumindest angesprochen werden muss.

Dennoch, glaube ich, sind Veränderungen möglich. Sie kommen natürlich insbesondere aus der türkischen Gesellschaft. Wir können von außen wenig beeinflussen, aber ich bin zuversichtlich; denn das, was ich vonseiten der Zivilgesellschaft, in den Me-

dien und in vielen Gesprächen erlebe, zeigt eine viel größere Differenzierung. Als Sozialdemokrat sage ich: Natürlich irritiert es mich, wenn auch die Partei, zu der wir in der Vergangenheit enge Kontakte gehalten haben, im Parlament der Aufhebung der Immunität zustimmt.

Auch deswegen müssen wir das eine oder andere hier durchaus ehrlich benennen.

Wenn wir nur wenige Möglichkeiten haben, dann müssen wir sie nutzen. Ich bin der Bundeskanzlerin dankbar, dass sie bei ihrem letzten Besuch endlich mit Vertretern der Zivilgesellschaft zusammengetroffen ist. Aber ich hätte mir viel mehr gewünscht, dass sie – genauso wie bereits der deutsche Außenminister – frühzeitig auch mit der Op-

position und insbesondere mit Mitgliedern der HDP-Fraktion zusammengetroffen wäre. Das wäre möglich gewesen.

Ich glaube, sie sollte sich überlegen, ob sie das nicht nachholen kann.

Ich finde, umso mehr müssen wir auf die Regeln der Zusammenarbeit achten. Es ist unsere Aufgabe – das ist genauso wichtig –, uns frühzeitig gegen autoritäre Ansprüche in der Europä-

ischen Union zu wehren. Nur das ist nach meinem Dafürhalten das richtige Signal an die Türkei.

Wir wissen aus Erfahrung, wie mühevoll und schmerzlich die Aufarbeitung der eigenen Geschichte sein kann. Dennoch sollten auch die politisch Verantwortlichen in Ankara und Eriwan wissen: Ein solches gemeinsames Vor-

haben ist kein Zeichen von Schwäche. Im Gegenteil: Nur so können neues Vertrauen und menschliche Stärke wachsen. Die Türkei hat Juden vor dem von Deutschland entfachten Holocaust gerettet. Wir Sozialdemokraten erinnern uns mit Dankbarkeit an die Aufnahme politisch Verfolgter; ich denke etwa an Ernst Reuter. Heute wünschen wir uns eine Türkei, die in vergleichbarer Offenheit und Größe einem dunklen Kapitel ihrer Geschichte gerecht wird.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Gregor Gysi, DIE LINKE:

Menschenrechtsverletzungen in der Türkei benennen



Gregor Gysi (*1948)
Wahlkreis Berlin-Treptow - Köpenick

Nach Frankreich, der Schweiz, Zypern, der Slowakei, Litauen, den Niederlanden, Schweden, Italien, Belgien, Russland, dem Vatikan, Kanada, Chile, Argentinien, Venezuela und Uruguay gedenkt nun auch der Bundestag der Opfer der Deportationen und Massaker im Osmanischen Reich, der fast vollständigen Vernichtung der armenischen Bevölkerung in Anatolien vor genau 100 Jahren. Endlich müssen auch wir es als das benennen, was es war: ein Völkermord an 1,5 Millionen Armenierinnen und Armeniern. Auch aramäisch-assyrische und chaldäische Christinnen und Christen sowie Pontosgriechinnen und -griechen wurden gejagt und umgebracht.

Es gibt eine historische Mitverantwortung Deutschlands; darauf hat der Bundestagspräsident zu Recht hingewiesen. Das Deutsche

Reich als Verbündeter des Osmanischen Reiches im Ersten Weltkrieg leistete Beihilfe zum Völkermord. Wir müssen deshalb sehr aktiv an der Aufklärung der Hintergründe und der Beteiligung mitwirken.

Allerdings müssen wir, das heißt der Bundestag, uns auch noch klar und unmissverständlich zu den Ermordungen und Grausamkeiten gegenüber den Herero und Nama zwischen 1904 und 1908 in der damaligen Kolonie Deutsch-Südwestafrika erklären. Das steht noch aus.

Wir wissen aus eigener Geschichte über die Schwierigkeiten, sich den Verbrechen aus der eigenen Bevölkerung zu stellen. Im Westen – nicht im Osten – dauerte es bis 1968, also 23 Jahre, bis sich die jüngere Generation gegen das Verschweigen der Naziverbrechen auflehnte. Es dauerte sogar 40 Jahre, bis sich Bundespräsident Richard von Weizsäcker 1985 endlich klar zu den Verbrechen der Nazidiktatur bekannte, für das gesamte deutsche Volk die historische Verantwortung dafür übernahm und das Ende des Krieges als Tag der Befreiung auch für das deutsche Volk deklarierte.

Heute ist das kein Problem mehr, von der Union bis zur Linken. Wir können gemeinsam die Naziverbrechen verurteilen. Das geschieht ja auch.

Ich weiß, dass Flüchtlinge damals auch über die Türkei gerettet wurden. Dafür gebührt der Türkei nach wie vor unser Dank.

Ich möchte aber hinzufügen, dass die Verbrechen der Nazidiktatur einzigartig sind und nicht mit anderen geschichtlichen Vorgängen verglichen werden sollten, auch nicht mit den Verbrechen des Osmanischen Reiches. Gerade deshalb frage ich mich, warum es der türkischen Regierung 100 Jahre nach dem Völkermord an den Armenierinnen und Armeniern immer noch nicht möglich erscheint, dies ehrlich einzuräumen und aufzuarbeiten, und stattdessen Regierungen und Ländern, die das Verbrechen des Völkermordes benennen, droht.

Es ist auch nicht hinnehmbar, wenn unsere Abgeordnete Sevim Dagdelen – ich nehme an, Cem Özdemir, dem Kollegen der Grünen, geht es genauso – in den sozialen Netzwerken und im Internet mit Hassmeldungen bedroht wird und Morddrohungen erhält. Der Bundestag muss diese Angriffe auf unsere Abgeordneten entschieden zurückweisen. Ich danke dem Bundestagspräsidenten dafür, dass er das schon getan hat.

Wenn der Bundestag dies zurückweist und sich von den Drohungen durch Präsident Erdogan nicht einschüchtern lässt, dann beweist er Souveränität und setzt ein spätes, aber wichtiges Signal.

Auch aktuell ist dieses Signal wichtig. Die Problematik der hohen Zahl an Flüchtlingen über ein finanziell und wirtschaftlich schwaches Griechenland und die Türkei lösen zu wollen, scheint mehr als absurd. Natürlich muss man helfen, auch und gerade der Türkei. Man muss dann aber auch dafür sorgen, dass das Geld wirklich bei den Flüchtlingen ankommt.

In der Türkei werden Menschenrechtsverletzungen begangen. Eine Regierung ist nur dann souverän und aufrichtig, wenn sie diese klar benennt und verurteilt – nicht nur, wenn es ihr politisch passt, sondern immer – und wenn sie sich von keiner anderen Regierung nötigen oder gar erpressen lässt.

Was erleben wir jetzt in der Türkei? Wir erleben das Verbot der größten Oppositionszeitung. Wir erleben, dass 138 Abgeordneten der Opposition nach einer Verfassungsänderung Verfolgung droht; über-

wiegend sind es die Mitglieder der kurdischen Demokratischen Partei der Völker, der HDP. Wir erleben darüber hinaus eine Verfolgung von Kurdinnen und Kurden in der Türkei. Wir erleben die Bombardierung der Kurdinnen und Kurden durch die Türkei in Syrien. Das sind aber jene Menschen, die den aktivsten Kampf gegen die schlimmste Terrororganisation, den „Islamischen Staat“, am Boden führen. Die Türkei hat alle Grenzübergänge zu Syrien dort geschlossen, wo die Kurdinnen und Kurden herrschen, lässt aber im Interesse des Nachschubs alle Übergänge offen, wo der „Islami-

sche Staat“ herrscht.

Es demütigt uns alle, dass die Bundeskanzlerin zu all diesen Menschenrechtsverletzungen mehr schweigt als spricht und sich bei Präsident Erdogan eher anbietet. So bewältigt sie die Flüchtlingsfrage nie. Heute fehlt sie, ebenso Vizekanzler Gabriel. Der Außenminister fehlt ebenfalls. Das ist auch nicht besonders mutig.

Wir müssen aber auch der Menschen im Osmanischen Reich gedenken, die Widerstand leisteten und sich gegen den Völkermord stellten. Darunter waren auch ranghohe osmanische Staatsbeamte und Gouverneure. Ich nenne Faik Ali Bey, Mehmet Celal Bey, Mustafa Aga Azizoglu und Hüseyin Nesimi Bey. Sie alle stehen für den Widerstand. Sie haben sich den Deportationsbefehlen widersetzt und mussten das zum Teil mit ihrem Leben bezahlen. – Ich kann heute nicht über das Verhältnis von Armenien und Aserbaidschan sprechen, bei dem wir die Rolle Armeniens kritisch sehen. Das ist nicht das Thema; das machen wir ein anderes Mal.

Liebe Türkinnen und Türken, liebe deutsche Staatsangehörige türkischer Herkunft, bitte glauben Sie mir: Nur wenn man die historische Verantwortung für begangene Verbrechen übernimmt, wird der Weg der Aussöhnung mit den Armenierinnen und Armeniern und anderen frei. Ich kenne viele, die diesen Weg gehen. Aber es müssen noch mehr werden, bis hin zur türkischen Regierung, zum türkischen Präsidenten und irgendwann vor allem auch zum türkischen Parlament.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es ist unsere Aufgabe, uns frühzeitig gegen autoritäre Tendenzen in der EU zu wehren.

Wir müssen uns auch unmissverständlich zu den Ermordungen an den Herero und Nama erklären.

Dr. Franz Josef Jung, CDU/CSU:

Wir wollen einen neuen Impuls zur Versöhnung geben



Franz Josef Jung (*1949)
Wahlkreis Groß-Gerau

Wir beenden heute eine Debatte, die wir am 100. Jahrestag der Vertreibung und des Massakers an den Armeniern sowie den assyrischen, aramäischen und chaldäischen Christen und ebenso den Pontosgriechen und anderen christlichen Minderheiten begonnen haben. Ich bin froh darüber, dass es uns gelungen ist, diesen gemeinsamen Antrag mit der Überschrift „Erinnerung und Gedenken an den Völkermord an den Armeniern und anderen christlichen Minderheiten in den Jahren 1915 und 1916“ zu entwi-

ckeln. Ich will auch daran erinnern, dass in der Debatte am 24. April letzten Jahres bereits der Bundestagspräsident sehr deutlich von „Völkermord“ gesprochen hat und ebenso unsere Redner und einen Tag zuvor unser Staatsoberhaupt, der Bundespräsident, diese Formulierung gewählt haben.

Der historische Anlass gebietet das gemeinsame Gedenken. Es ist auch Ausdruck des tiefen Respekts und des Mitgefühls gegenüber den Opfern und gegenüber den Armeniern als eine der ältesten christlichen Nationen. Bis zu 1,5 Millionen Menschen haben bei diesem Massaker ihr Leben verloren. Es war die fast vollständige Vernichtung der Armenier im Osmanischen Reich.

Wir bezeichnen das Massaker in Übereinstimmung mit der Definition der Vereinten Nationen nicht nur als das, was es war, nämlich Völkermord, sondern machen auch die Mitverantwortlichkeit des Deutschen Reiches deutlich, des damaligen militärischen Hauptverbündeten des Osmanischen Reiches, das trotz entsprechender Informationen nicht versucht hat, dieses Verbrechen gegen die

Menschlichkeit zu stoppen.

Wir Deutsche wissen sehr genau, wie schwierig die Aussöhnung mit den Nachbarn bzw. den Völkern ist, denen man unzähliges Leid zugefügt hat. Wir verkennen hierbei nicht die Einzigartigkeit des Holocaust; dieser nimmt in der Geschichte eine schreckliche Sonderstellung ein. Aber ich will insbesondere auch gegenüber der türkischen Regierung und der Bevölkerung zum Ausdruck bringen: Man muss zwischen der Schuld der damaligen jungtürkischen Regierung und der Verantwortung für die Gegenwart und die Zukunft deutlich unterscheiden. Uns geht es nicht darum, die Türkei an den Pranger zu stellen oder auf die Anklagebank zu setzen. Uns geht es darum, deutlich zu machen, dass zur Aussöhnung die Verantwortung für die gemeinsame Vergangenheit unabdingbar ist.

Nur wer sich zur Vergangenheit bekennt, kann Versöhnung und somit die Zukunft gestalten.

Uns verbindet mit der heutigen Türkei sehr viel. Sie ist für uns ein wichtiger Partner. Wir sind gemeinsam in der NATO, in der OSZE und im Europarat. Zwischen unseren Ländern bestehen gute wirtschaftliche, kulturelle und zivilgesellschaftliche Beziehungen. 3 Millionen Mitbürgerinnen und Mitbürger türkischer Herkunft sind ein Teil unseres Landes. Gerade deshalb ist es uns besonders wichtig, den Weg der Aufarbeitung der Vergangenheit zu beschreiten, um Fortschritte für die Zukunft und damit für die Aussöhnung zu erreichen.

Der Versöhnungsprozess ist gestoppt worden. Wir wollen einen neuen Impuls zur Versöhnung setzen.

Nur wer sich zur Vergangenheit bekennt, kann Versöhnung und somit Zukunft gestalten.

Wir fordern deshalb in unserem Antrag die Bundesregierung auf, Projekte, die sich der Aufarbeitung der Geschichte und der Annäherung der Menschen in beiden Ländern wid-

men, zu fördern: Stipendien für Wissenschaftler und die Unterstützung zivilgesellschaftlicher Kräfte, die sich für Versöhnung einsetzen.

Es hat übrigens 2014 von dem damaligen Ministerpräsidenten und heutigen Staatspräsidenten Erdogan eine Beileidskundgebung gegenüber den Armeniern zu ihrem Gedenktag gegeben. 2009 – darauf wurde schon hingewiesen

– ist in den Zürcher Protokollen zwischen der türkischen und armenischen Regierung vereinbart worden, dass eine Kommission zur wissenschaftlichen Aufarbeitung und Untersuchung der geschichtlichen Ereignisse eingesetzt wird. Vereinbart wurde, diplomatische Beziehungen aufzunehmen und die Grenze zu öffnen. Aber diese Vereinbarungen sind nicht ratifiziert worden. Meine Damen und Herren, es ist unsere Auffassung, dass die Ratifizierung dieser Protokolle für beide Seiten ein Gewinn wäre, und wir wollen einen Impuls setzen, dass dies in Zukunft möglich wird.

Wir wollen mit unserem gemeinsamen Antrag deutlich machen, dass wir die Aufarbeitung der Vergangenheit und die Aussöhnung und Annäherung zwischen der heutigen Türkei und Armenien unterstützen. In Erinnerung an das Unrecht wächst die Aussicht, dass sich dies nicht wiederholt. Wir sind gemeinsam aufgefordert, alles zu tun, damit Menschen und Völker nicht Opfer von Hass und Vernichtung in der Gegenwart und in der Zukunft werden. Deshalb bitte ich Sie herzlich um Unterstützung unseres gemeinsamen Antrags.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Cem Özdemir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Die heute Lebenden tragen keine Schuld, aber Verantwortung



Cem Özdemir (*1965)
Landesliste Baden-Württemberg

Der Zeitpunkt, um über etwas so unvorstellbar Grausames wie einen Völkermord zu sprechen, ist nie günstig. Nach einem langen und mühsamen Hin und Her stimmen wir heute über einen Antrag ab, der von Völkermord spricht, klar die deutsche Mitschuld benennt und feststellt, dass daraus gerade-

zu eine Verpflichtung für Deutschland erwächst, sich dafür einzusetzen, dass das Verhältnis zwischen der Türkei und Armenien normalisiert wird und es zu einer Wiederannäherung kommt.

Ich will zunächst die Gelegenheit nutzen, der Großen Koalition dafür zu danken, dass sie mit dem gemeinsamen Antrag Wort gehalten hat. Ich will aber auch einen Dank an die Kirchen für ihre Unterstützung in der Sache und an unseren Bundespräsidenten und an unseren Bundestagspräsidenten für ihre klaren Worte richten. Ohne sie hätte es diesen gemeinsamen Antrag heute so nicht gegeben.

Unsere türkischen Freunde möchte ich sagen: Es geht nicht um Fingerzeigen, es geht nicht darum, dass wir moralische Hoheit für uns beanspruchen. Denn wir bringen diesen Antrag ja gerade nicht ein, weil wir uns moralisch

überlegen fühlen oder uns in fremde Angelegenheiten einmischen wollen, sondern weil es hier eben auch um ein Stück deutscher Geschichte geht. Ich darf zitieren. Reichskanzler Bethmann Hollweg sagte:

Unser einziges Ziel ist, die Türkei bis zum Ende des Krieges an unserer Seite zu halten, gleichgültig, ob darüber Armenier zu Grunde gehen oder nicht.

Das Ergebnis berichtete Graf von Lüttichau, Gesandtschaftspräsident der Deutschen Botschaft in Konstantinopel, dann 1918 nach Berlin:

In den östlichen Provinzen, also mit Ausschluss von Konstantinopel und Smyrna und anderen Plätzen in der westlichen Türkei, sind von der Gesamtbevölkerung 80 – 90 %, von der männlichen Bevölkerung 98 % nicht mehr am Leben.

Was die Geistlichen anlangt, so

sind sie fast völlig ausgerottet.

Genau deswegen haben wir geradezu eine historische Verpflichtung, Armenier und Türken aus Freundschaft zur Versöhnung zu ermuntern.

Mit Blick auf die in Deutschland lebenden Armenier sage ich: Das gilt ausdrücklich auch für die in Deutschland lebenden Armenier.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir in der Vergangenheit Komplizen dieses furchtbaren Verbrechens geworden sind, darf nicht heißen, dass wir heute zu Komplizen der Leugner werden. Die Aufarbeitung der Schoah ist die Grundlage unseres demokratischen Deutschlands. Deshalb ist es Zeit, dass wir nun auch andere Verbrechen von früheren Vorläuferstaaten der Bundesrepublik Deutschland aufarbeiten. Darum will auch ich ausdrücklich den Völkermord an den Herero und Nama erwähnen. Auch dieser Völkermord wartet darauf, aufgearbeitet zu werden.

Als der Statthalter von Kütahya 1915 den Befehl zur Verschlep-

pung der armenischen Bevölkerung in seinem Bezirk empfing, gab er öffentlich bekannt, dass er diesem Befehl nicht Folge leisten werde. Der Gouverneur von Konya, die Anhänger des Mevlevi-Derwisch-Ordens in Konya haben genau dasselbe gemacht. Sie haben auf ihr Herz gehört. Ihr menschlicher Kompass hat nicht versagt. Bei vielen war es der muslimische Glaube oder ihr Menschenbild, das es nicht zuließ, dass sie diesem niederträchtigen Befehl aus Istanbul Folge leisteten. Vor ihnen und allen mutigen Helden, die es auch in der Türkei gab, die den Befehl nicht umgesetzt haben, verneigen wir uns in Hochachtung.

Auf diese türkischen Schindlers, und nicht auf die Mörder Talat Pascha und Enver Pascha, haben die Menschen in der Türkei, aber auch die Menschen aus der Türkei, die in der Bundesrepublik Deutschland leben, allen Grund stolz zu

Fortsetzung auf nächster Seite

sein.

Indem wir den Völkermord anerkennen, die deutsche Mitverantwortung daran bekennen und die Aufarbeitung vorantreiben, möchten wir aber auch den Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland mit türkischem Hintergrund die Möglichkeit geben, Antworten auf die Fragen zu finden, auf die sie in den türkischen Geschichtsbüchern keine Antwort finden. Ich weiß, wovon ich spreche. Wie unser Bundespräsident letztes Jahr in seiner Rede deutlich gemacht hat: Die heute Lebenden tragen keine Schuld – das gilt im Übrigen für uns auch im Zusammenhang mit der Schoah –, aber eine Verantwortung. Diese Verantwortung tragen wir Deutsche genauso wie die Menschen in der Türkei.

Wir wollen niemanden stigmatisieren. Wir wollen die ermutigen, die Fragen stellen.

Wir wollen niemanden stigmatisieren. Im Gegenteil: Wir wollen die ermutigen, die Fragen stellen. Ich will die Gelegenheit nutzen, auch an das Leid der aus dem Balkan vertriebenen Muslime zu erinnern. Ich will an das Leid der Tscherkessen erinnern – darunter die Vorfahren meines Vaters –, von denen manche Experten sagen, dass das, was ihnen widerfuhr, auch als Völkermord beschrieben werden kann. Auch ihre Geschichten warten darauf, erzählt zu werden, damit künftige Generationen ein Bild der türkischen Geschichte vermittelt bekommen, das eben nicht schwarz und weiß ist, sondern bunt und komplex.

Wenn wir heute in die Region schauen, dann sehen wir, dass

wieder Christen verfolgt werden – im Irak, in Syrien und auch in der Türkei. Die Orte, in denen diejenigen Armenier angekommen sind, die die Trecks der Vertreibung überlebt haben, liegen mitten im syrischen Kriegsgebiet, beispielsweise Aleppo und Deir al-Sor. Nachdem wir uns alle hier im Haus jahrelang über die Sanierung von Kirchen in der Türkei freuen durften, werden nun wieder Kirchen verstaatlicht und geschlossen. Priester dürfen faktisch ihre Ausbildung in der Türkei nicht mehr machen. Was vielleicht am bittersten ist: „Du Armenier“ ist schon immer ein Schimpfwort in der Türkei gewesen. Aber es ist heute mehr denn je ein Schimpfwort. Auch ich werde als „Du Armenier“ bezeichnet.

Heute werden in der Region wieder Christen verfolgt - im Irak, in Syrien und in der Türkei.

Ich empfinde es nicht als Beleidigung, als Armenier bezeichnet zu werden.

Als jemand, der aus einer sunnisch-muslimischen Familie stammt, bin ich in großer Sorge, wenn ich an das Ostchristentum denke. Christliche Gemeinschaften sind ausgerechnet an der Geburtsstätte des Christentums von der Ausrottung bedroht.

„Wenn die Armenier heute noch leben würden, wäre Van das Paris des Ostens.“ Der dies gesagt hat, war mein ermordeter türkisch-armenischer Freund Hrant Dink, ein Journalist, der sich wie kein anderer für die Versöhnung von Türken und Armeniern in der Türkei eingesetzt und dafür mit seinem Leben bezahlt hat.

Ich bin dem Bundestagspräsidenten dankbar dafür, dass er angesprochen hat, dass Bundestagsabgeordnete für ihre Meinung nicht bedroht werden dürfen. Aber ich tue mich ein bisschen schwer damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, hier darüber zu reden, weil ich weiß, dass ich, wenn ich nachher den Bundestag verlasse, nicht verhaftet werde, dass meine Immunität, wenn ich heute nach Hause gehe, vermutlich nicht aufgehoben wird, dass ich nicht zusammengeschlagen oder umgebracht werde. Das gilt nicht für alle unsere Kollegen in der Türkei. Das gilt nicht für diejenigen, die sich in der Türkei für die Aufarbeitung dieser Verbrechen einsetzen. Deshalb gilt unsere Solidarität diesen Menschen. Sie haben wirklich etwas zu befürchten. Sie zahlen einen hohen Preis.

(Beifall im ganzen Hause)

Dr. Christoph Bergner, CDU/CSU:

Dimension der Tragödie angemessen beschreiben



Christoph Bergner (*1948)
Wahlkreis Halle

Als wir am 24. April vergangenen Jahres hier anlässlich des 100. Jahrestages der Vernichtung der osmanischen Armenier zusammenkamen, standen Erinnern und Gedenken im Vordergrund unserer Debatte. Aber es ist in dieser Sitzung etwas deutlich geworden, was zumindest in den Koalitionsfraktionen zuvor als umstritten galt, nämlich der Umstand, dass wir nur dann angemessen der Ereignisse von damals gedenken können, wenn wir den Begriff „Völkermord“ zu ihrer Kennzeichnung gebrauchen. Deshalb kann ich es nur begrüßen, dass wir heute einen gemeinsamen Antrag einbringen, der aus wohlwollenden Gründen den Begriff „Völkermord“ bereits in der Überschrift

verwendet. Ich weiß: Es wäre sachlich fragwürdig, das Anliegen dieses Antrags auf diesen Begriff zu reduzieren. Aber da sich die Vorwürfe und die Kritik der letzten Wochen vor allen Dingen auf diesen Begriff konzentrierten, möchte ich Verschiedenes klarstellen.

Erstens. Wir verwenden diesen Begriff nicht im Sinne einer juristischen Anklageerhebung; das wurde bereits gesagt. Es ist auch mir wichtig, das zu betonen.

Zweitens. Wir fühlen uns genötigt, von Völkermord zu sprechen, um die Dimension der Tragödie angemessen zu beschreiben, die sich vor 101 Jahren im Osmanischen Reich ereignet hat. Um den Opfern das besondere Gedenken zu widmen, das ihnen als Opfer einer systematischen und massenhaften Verfolgung und Tötung zukommt, und auch um unsere Mitverantwortung als Deutsche nicht zu bagatellisieren, ist es wichtig, den Begriff „Völkermord“ unzweideutig zu verwenden.

Wir verwenden den Begriff „Völkermord“ aber auch, weil wir ihn für unverzichtbar halten und weil nur dieser Begriff die exemplarische Bedeutung der Ereignisse vor über 100 Jahren verdeutlichen kann. Mir ist ein Satz in unserem Antrag wichtig – den möchte ich kurz zitieren –, der besagt, dass

die Vernichtung von über 1 Million ethnischer Armenier „beispielhaft für die Geschichte der Massenvernichtungen, der ethnischen Säuberungen, der Vertreibungen, ja der Völkermorde, von denen das 20. Jahrhundert auf absolut schreckliche Weise gezeichnet ist“, steht.

Das kennzeichnet die exemplarische Bedeutung. Herr Mützenich hat darauf hingewiesen, dass für Raphael Lemkin der Völkermord an den Armeniern gewissermaßen das erste Lehrstück für die Formulierung der UN-Konvention gegen Völkermord wurde, die heute Grundbestandteil des modernen Völkerrechts ist.

Aber wenn ich von der exemplarischen Bedeutung der Ereignisse von damals spreche, dann möchte ich auch an die Gedenkrede unseres Bundespräsidenten am 23. April 2015 erinnern, in der er herausgearbeitet hat, dass das Streben der Jungtürken, die jungtürkische Ideologie, die einen ethnisch homogenen, religiös einheitlichen Nationalstaat suchte, das eigentliche Motiv für die Massaker an den Armeniern und anderen christlichen Gruppen war. Ich darf auch den Bundespräsidenten kurz zitieren:

Trennung nach Volksgruppen, ethnische Säuberungen und Vertreibungen bildeten Anfang des 20. Jahrhunderts oftmals die düstere Seite der Entstehung von Nationalstaaten.

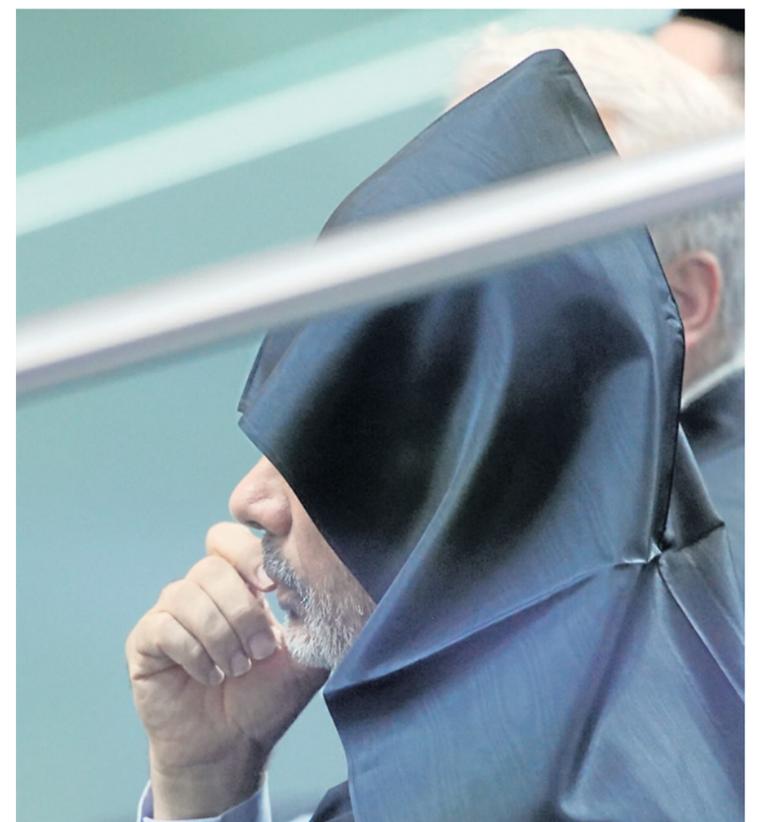
Es gehört auch aus meiner Sicht

zu den bedrückenden Erfahrungen der Moderne, dass die Entwicklung zur Volkssouveränität oft mit der Herausbildung ethnischer Reinheitsideologien verbunden ist. Der britische Soziologe Michael Mann spricht von der „Dunklen Seite der Demokratie“ und davon, dass mit der Volkssouveränität Minderheiten in der Sorge leben müssen, dass sie majorisiert werden und ihre Identität unterdrückt wird. Auch dies macht die exemplarische Bedeutung des Völkermords an den Armeniern aus und bezieht sich nicht nur auf die Genozide des vergangenen, des 20. Jahrhunderts; ich denke in diesem Zusammenhang auch an die bitteren Erfahrungen beim Scheitern des Arabischen Frühlings, als mit

aufblühender Demokratisierung ethnische, religiöse und konfessionelle Konflikte aufgebrochen sind, als Staatengebilde in Bürgerkriegen versanken und versinken, wie wir es heute noch in Syrien erleben.

Deshalb sollte der Völkermord an den Armeniern für uns nicht nur ein Anlass zum fortwährenden Gedenken an die Opfer sein, sondern er gibt auch Stoff, über die Entwicklung moderner Staaten und Nationen und über die Bedingungen der Entstehung souveräner Völker nachzudenken.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Dr. Petra Sitte [DIE LINKE])



Isakhanyan, Bischofsvikar der Armenischen Kirche, auf der Besuchertribüne des Plenarsaals.

©DTB/Achim Melde

Dietmar Nietan, SPD:

Keine Anklageschrift, sondern eine Verneigung vor den Opfern



Dietmar Nietan (*1964)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Vor über 101 Jahren nahm eines der großen Menschheitsverbrechen des 20. Jahrhunderts seinen Lauf. Die Regierung des Landes, welches damals seinem Verbündeten hätte in den Arm fallen können, ja hätte in den Arm fallen müssen, ließ die Barbarei in zynischer Menschenverachtung einfach geschehen. Das Land, von dem ich hier spreche, heißt Deutschland.

Im damaligen Osmanischen Großreich mussten in den Jahren 1915 und 1916 Hunderttausende unschuldige Männer – insbesondere aber auch Frauen und Kinder – erleben, dass sie nachts aus ihren Häusern gerissen und, ohne genügend Essen und Wasser zu haben, auf Todesmärsche in die Wüste geschickt wurden, um sie jämmerlich – man muss es so hart sagen – verrecken zu lassen. Als ob das nicht schon schlimm genug gewesen wäre, wurden sie auf diesem Weg Räuberbanden anheimgegeben, die massenhaft Frauen vergewaltigten und ihnen noch das Letzte nahmen, was sie vielleicht auf der Flucht hatten mitnehmen können.

Aghet, die große Katastrophe, ist – das ist hier schon betont worden – eben kein Kollateralschaden der Kriegswirren der damaligen Zeit. Die systematische Vertreibung und Vernichtung der anatolischen Armenier wie auch der Aramäer, Assyrer, Pontosgriechen und chaldäischen Christen war von staatlichen Stellen auf Befehl des damaligen jungtürkischen Regimes systematisch geplant, und sie wurde auch systematisch durchgeführt. Dieses Verbrechen hatte ein klares Ziel. Es hatte das Ziel, diese Volksgruppen im damaligen Osmani-

schien Reich zu eliminieren. Sicherlich auch dank der Bemühungen von Raphael Lemkin haben wir mittlerweile in der internationalen Staatengemeinschaft – auch das wurde hier gesagt – einen Begriff für ein so unbegreifliches Verbrechen gefunden: Völkermord.

Angesichts bestimmter Debatten, die jetzt gerade außerhalb dieses Hohen Hauses stattfinden, möchte ich an dieser Stelle noch einmal klarstellen: Wir sitzen hier nicht zu Gericht. Niemand sitzt auf der Anklagebank – weder Mitglieder der Bundesregierung, die heute nicht auf der Regierungsbank sitzen, und schon gar nicht das türkische Volk, dem wir, glaube ich, alle in großer Freundschaft verbunden sind.

Ich finde, dass nur derjenige, der unredliche Absichten im Sinn hat, den Text unseres gemeinsamen Antrages in eine Anklageschrift uminterpretieren kann. Denn die Überschrift und auch

der erste Satz dieses Textes zeigen: Dies ist keine Anklageschrift, sondern das ist eine Verneigung vor den Opfern.

Nein, es wird heute keine Anklageschrift und auch keinen donnernden Urteilsspruch geben.

Nun könnte man sich ja fragen: Warum das Ganze? Die Antwort ist vielleicht so banal wie wegweisend. Heute wollen wir als Parlament, als die demokratisch gewählten Vertreterinnen und Vertreter des Souveräns – wir, die die Nachfahren derer sind, die damals weggeschaut haben –, uns vor den Opfern verneigen. Wir wollen das in aller Demut und ohne Selbstgerechtigkeit tun. Wir wollen den Opfern dieses Menschheitsverbrechens unseren aufrichtigen Respekt zollen. Wenn es darum geht, aufrichtig zu sein, muss man auch sagen, was war. Und dann gilt: Ein Völkermord bleibt ein Völkermord bleibt ein Völkermord.

Auf diese Klarheit haben die Opfer und ihre Nachfahren schon viel zu lange gewartet. Deshalb kann ich die Debatten um den Zeitpunkt der heutigen Behandlung des Themas, die wir in der Öffentlichkeit erleben, nicht verstehen. Ich glaube, wir müssen nicht kritisieren, dass wir das heute hier machen, sondern wir müssten uns eher fragen, ob man nicht kritisieren muss, dass wir es

erst heute, nach 101 Jahren machen.

Wenn ich sage, dass es gilt, den Respekt vor den Opfern in den Vordergrund zu stellen, dann sollten wir auch nicht vergessen, dass sich die Opfer nicht mehr wehren können. Sie können nicht mehr mitdiskutieren. Sie konnten sich auch damals nicht wehren. Auch ihre Nachfahren konnten das nicht, wenn sie von denen, die ihnen das Leid angetan hatten, im Nachhinein noch verunglimpft und verleugnet wurden, wenn die Verbrechen relativiert wurden.

Sie können sich aber auch nicht wehren, wenn heutige Politikerinnen und Politiker, egal auf welcher Seite, glauben, den Völkermord an den Armeniern zur Keule in tagespolitischen Auseinandersetzungen machen zu müssen. Wenn man das tut, wird man dem Respekt vor den Opfern auch nicht gerecht.

Ich bin auch der festen Überzeugung – ich konnte Entsprechendes in einer Zeitung lesen –, dass das deutsche Parlament heute hier nicht Rechthaberei betreibt, sondern ich sehe die heutige Debatte auch als eine Selbstbehauptung des Parlaments, das – unab-

hängig davon, wie bestimmte Dinge, die wir heute beschließen, von der Regierung gesehen werden – das Heft des Handelns in die Hand genommen hat und sich selbst eine Meinung gebildet hat und sie zum Ausdruck bringt. Ich finde, das ist keine Schwäche, sondern eine Stärke unserer Demokratie.

Erlauben Sie mir zum Abschluss, darauf hinzuweisen – Staatsminister Michael Roth hat das vor ein paar Tagen in der Presse geäußert –: Wir sollten unseren Beschluss nicht überhöhen; denn – da hat der Staatsminister recht – Versöhnung kann man nicht beschließen.

Deshalb möchte ich zum Schluss meiner Ausführungen einen Appell an alle jungen Menschen, ob sie türkischer, armenischer, deutscher oder welcher Herkunft auch immer sind, richten: Bitte glauben Sie nicht alles, was man Ihnen sagt, was in Ihren Schulbüchern steht, möglicherweise auch das nicht, was wir Ihnen hier heute im Bundestag sagen. Ich bitte Sie darum: Machen Sie sich selber ein Bild. Schauen Sie sich die Dokumente an, die im Auswärtigen Amt einsehbar sind, die zu einem großen Teil ja auf Deutsch sind, weil sie von deutschen Diplomaten stammen. Bilden Sie sich selber ein Urteil. Lassen Sie Ihr Herz sprechen, wenn Sie sich diese Dokumente anschauen, und lassen Sie sich nicht, von wem auch immer, einreden, dass diejenigen, die das Wort

„Völkermord“ in den Mund nehmen, das türkische Volk beleidigen wollen. Nein, das türkische Volk ist ein großes und starkes Volk, und es hat es nicht nötig, sich vor seiner Vergangenheit zu verstecken, sondern es kann sich ihr selbstbewusst und mit Demut stellen. Kämpfen Sie dafür, dass das geschieht; denn das ist der richtige Weg, der Verantwortung gerecht zu werden, die uns allen aus unserer Geschichte auferlegt ist.

Elie Wiesel hat am 27. Januar 2000 an dieser Stelle gesagt: Wer sich dazu herbeilässt, Erinnerungen an die Opfer zu verdunkeln, der tötet sie ein zweites Mal.

Ich bin der festen Überzeugung, dass dieser Appell von Elie Wiesel von immer mehr Menschen, auch von immer mehr jungen Menschen in der Türkei, gehört wird. Sie hören auf ihr Herz. Sie haben ein Herz für die Opfer. Sie werden sich in Zukunft nicht mehr von staatlichen Stellen ein Geschichtsbild vorschreiben lassen. Das gibt mir die Hoffnung, dass es Versöhnung geben wird. In diesem Sinne danke ich Ihnen allen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall im ganzen Hause)

Dr. Hans-Peter Uhl, CDU/CSU:

Es gibt eine innere Einheit von Zukunft und Erinnerung



Hans-Peter Uhl (*1944)
Wahlkreis München-West/Mitte

In jeder Geschichte, sagt Goethe, „selbst einer diplomatisch vorgetragenen, sieht man immer die Nation, die Partei durchscheinen, wozu der Schreiber gehörte.“ Wenn also ein Deut-

scher über den – ich zitiere eine 100 Jahre alte Formulierung des deutschen Pfarrers Johannes Lepsius – „Todesgang des armenischen Volkes“ spricht, wird die persönliche Betroffenheit zu spüren sein.

Wie sehr ein Völkermord, geschehen im Namen des eigenen Volkes, der eigenen Nation diese Nation belastet, wissen gerade wir nur zu gut. Der Verleger der Allgemeinen Wochenzeitung der Juden in Deutschland, Karl Marx, beschrieb im November 1952, wie er alleine mit dem damaligen ersten Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland, Theodor Heuss, nach dessen Rede zur Weihe des Gedenkmals in Bergen-Belsen zu einem Gedenkstein ging, der von den überlebenden

Juden unmittelbar nach der Befreiung errichtet worden war. Er schrieb:

Wir mußten einen schmalen Pfad zwischen den Massengräbern passieren. Plötzlich verfärbte sich Heuss und stützte sich auf mich. Er brachte nur die Wörter hervor: „Schrecklich, schrecklich“, und zitterte am ganzen Körper.

So der erste Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland.

In Kenntnis dieses Schrecklichen kam Charles de Gaulle nach Deutschland und sprach bei seinem ersten Staatsbesuch 1962 von dem Vertrauen, das er „für Ihr großes Volk, jawohl! – für das große deutsche Volk, hege“.

Fortsetzung auf nächster Seite

Genauso sind auch wir bei der heutigen Erinnerung und dem heutigen Gedenken an den Völkermord an den Armeniern und anderen christlichen Minderheiten aufgerufen, etwas, auch wenn selbstverständlich, nochmals auszusprechen: unsere Achtung vor dem bedeutenden Osmanischen Reich und unseren Respekt vor dem großen türkischen Volk.

Wir sind zuversichtlich, dass auch die türkische Regierung zunehmend verstehen wird, dass es unser nach dem Zweiten Weltkrieg gewachsenes europäisches Bewusstsein ist, dass man Opfer gedenkt, ohne damit andere in eine Schuldrolle drängen zu wollen. Wir kennen Albert

Schweitzers kulturethische Lehre „Ehrfurcht vor dem Leben“. In diesem Sinne und aus keinem anderen Grunde führen wir die heutige Aussprache.

Ohne Erinnerung kann es keine gedeihliche Zukunft geben, kein friedliches Miteinander.

Es wird vielfach gesagt: Ist es nicht ungerecht und in gewisser Weise auch willkürlich, sich in diesem Zusammenhang nur mit dem Osmanischen Reich und den Armeniern zu beschäftigen? Ich nehme diese Fragen sehr ernst; denn das, worüber wir heute reden, liegt ja nun über 100 Jahre zurück. In Abwandlung eines Satzes von Bundespräsident Gauck kann man darauf antworten, das Schicksal der Armenier stehe beispielhaft für die

Geschichte der Massenvernichtungen, der ethnischen Säuberungen, der Vertreibungen im 20. Jahrhundert. Mit den Pogromen an den Armeniern begann es im 20. Jahrhundert, Massenmord als legitime Antwort auf staatliche und gesellschaftliche Probleme zu sehen. Natürlich hatte das Osmanische Reich Probleme mit den Armeniern; das ist unbestritten. Das Erschrecken darüber war so groß, dass selbst der als humanistisches Vorbild allseits anerkannte Reichstagsabgeordnete Friedrich Naumann die Massaker damals als eine Art Notwehr der Türken bezeichnete. Die Antwort des Osmanischen Reiches war aber die erste zahlreicher staatsterroristischer Aktionen, mit denen Staatenlenker auf Massenmord und Völkermord setzten. Mit Stalins Sowjetunion und ihrem Massenmord an

den Kulaken, dem Genozid an den Ukrainern, den innersowjetischen Säuberungsaktionen und vor allem mit der durch ihre bürokratisch-perfektionistische Durchführung unvergleichbaren Vernichtungsaktion der Deutschen an den Juden nahm das Fürchterliche seinen Verlauf.

In engem Zusammenhang mit dem Heutigen habe ich im Juni 2000 auf die innere Einheit von Erinnerung und Zukunft hingewiesen. Ich habe damals gesagt: ... denn ohne Erinnerung und Übernahme der Verantwortung für das Geschehene kann es keine gedeihliche Zukunft geben, kein friedliches Miteinander unter Nachbarn.

Mit dem Blick der Wahrheit zurück, mit dem Blick des Friedens nach vorn schauen.

Das gilt auch für das heutige Miteinander von Türken und Armeniern. Das ist in diesem Hause unser heutiges Anliegen: mit dem Blick der Wahrheit zurückzuschauen, um mit dem Blick des Friedens nach vorne schauen zu können.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD

sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Albert Weiler, CDU/CSU:

Wir ermutigen die türkische Regierung zur Aufarbeitung



Albert Weiler (*1965)
Wahlkreis Gera - Jena - Saale-Holzland-Keis

Was hat der Mensch dem Menschen Größeres zu geben als Wahrheit? Weise Worte Friedrich Schillers, wie ich meine.

Als Bundestagsabgeordneter und Präsident des Deutsch-Armenischen Forums sowie bekennender Christ liegt mir das Thema Völkermord an den Armeniern und anderen christlichen Minderheiten, wie zum Beispiel Aramäern oder Pontosgriechen, im Osmanischen Reich sehr am Herzen.

Deutschland als damaliger Hauptverbündeter des Osmanischen Reiches darf in Europa auf keinen Fall eine Ausnahme machen. Wir haben die historische Verpflichtung, die jungtürkischen Gräueltaten beim Namen zu nennen und als Völkermord zu bezeichnen. Es ist besonders erfreulich, dass sich dabei unsere Koalition und die Grünen auf einen gemeinsamen, fraktionsübergreifenden

Antrag geeinigt haben.

Das heißt, an dieser historischen Tatsache gibt es für uns keinen Zweifel, und es gibt keinen Zweifel daran, wer Opfer und wer Täter war. Die größte Herausforderung ist und bleibt weiterhin die schonungslose, kritische und ehrliche Aufarbeitung und Anerkennung dieser Tatsache seitens der Türkei. Es fehlt bis heute ein eindeutiges Bekenntnis der türkischen Regierung zu dem Unrecht, das damals geschehen ist, jenem schrecklichen Unrecht, das den Armeniern widerfahren ist.

Mit diesem Antrag wollen wir vor allem diesen schweren Weg bereiten, indem wir uns auch zu unserer Mitschuld und unserer Mitverantwortung bekennen, weil es oh-

ne Anerkennung keine Versöhnung und keine Annäherung geben kann. Die Anerkennung des Völkermords ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Verhinderung weiterer Genozide und ein Weg, den vielen Millionen armenischen Nachkommen unser Mitgefühl zu erweisen.

Meine Damen und Herren, das Leid kennt keine Zeitgrenzen; der Genozid an den Armeniern gerät nie in Vergessenheit. Auch nach einem Jahrhundert ist er uns bewusst. Er ist auch ein Teil unserer gemeinsamen europäischen Vergangenheit. Er beschäftigt uns alle; er geht uns alle an. Aber wir wollen vorankommen. Wir wollen auch bei dem schwierigen Verhältnis zwischen der Türkei und Armenien das erleben, was wir Deutsche erlebt haben, nämlich Vergebung und Versöhnung. Das wäre nicht geschehen, wenn wir uns nicht der Vergangenheit gestellt hätten, sie nicht aufgearbeitet hätten – kritisch aufgearbeitet, wissenschaftlich aufgearbeitet. Das war nicht einfach. Das war anstrengend. Meine Damen und Herren, das war schmerzhaft. Doch ohne die Aufarbeitung wäre uns niemals das Maß an Vergebung und Versöhnung mit Israel begegnet, das wir Deutsche seit 1945 erleben durften und erleben dürfen. Mit unserer Anerkennung im Parlament ermutigen wir auch die türkische Regierung, dass sie diesen ersten mutigen Schritt zur Anerkennung, Aufarbeitung und Versöhnung unternimmt, der die beiden Länder näher zusammenbringen wird.

Es ist erfreulich, dass es gerade in der heutigen Türkei Menschen gibt, die eine ehrliche Aufarbei-

tung und Versöhnung mit Armenien anstreben – Menschen, die an einer gemeinsamen Zukunft bauen. Mit unserem Antrag wollen wir auch diese ehrwürdigen Frauen und Männer bestärken, die bereits mutige Schritte unternommen, jene türkischen Intellektuel-

len, die sich kritisch mit diesem Teil ihrer Geschichte auseinandersetzen. Wir werden gemeinsam mit diesen Menschen daran arbeiten, dass der Genozid von der türkischen Regierung aufgearbeitet wird zum Wohl der Türkei und Armeniens. Wir wollen aber keine Schuldzuweisungen. Unser Ziel ist, durch Anerkennung, Aufarbeitung und Versöhnung zu einer gemeinsamen Zukunft, zu einem friedlichen Miteinanderleben in dieser Region beizutragen. Genau dieses Ziel wollen wir gemeinsam erreichen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprach außerdem Martin Pätzold (CDU/CSU).

Die Plenarprotokolle und die vorliegenden Drucksachen sind als Volltext im Internet abrufbar unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21web/b>



Mitglieder der Initiative „Anerkennung Jetzt“ nach der Abstimmung der Resolution am 2. Juni im Bundestag.

© picture-alliance/dpa

leicht
erklärt!

Prostitutions-Gesetz

Mehr Schutz für Prostituierte?



Im Bundes-Tag

Die Politiker vom Bundes-Tag haben sich letzte Woche getroffen.

Sie haben über das Thema „Prostitution“ gesprochen.

Und zwar:
Über ein neues Gesetz.
Es soll die Prostitution in Deutschland besser regeln.

Im folgenden Text steht genauer, was die Politiker besprochen haben.

Warum ein Prostitutions-Gesetz?



Man weiß nicht genau:
Wie viele Menschen in Deutschland als Prostituierte arbeiten.

Aber man denkt: Es ist eine große Zahl.

Und Prostitution ist ein besonderer Beruf.
Denn bei dieser Arbeit gibt es bestimmte Gefahren.

Man muss zum Beispiel auf seine Gesundheit achten.

Und Prostitution ist auch ein Beruf, bei dem man oft mit Verbrechen zu tun hat.

Zum Beispiel benutzen viele Chefs von Prostituierten Gewalt.

Oder sie zwingen Frauen sogar zur Prostitution.

Viele Menschen finden es darum wichtig:
- Dass Prostituierte Rechte haben.
- Und einen ordentlichen Arbeits-Platz.
- Und dass es dort sicher ist.
- Und dass man sie beschützt.

Was ist Prostitution?



Prostitution bedeutet:

Eine Person macht Sex mit einer anderen Person.
Und zwar: für Geld.

Oder sie macht dafür andere sexuelle Handlungen.

Zum Beispiel:

- küssen,
- streicheln zwischen den Beinen.

Die Person, die den Sex anbietet, nennt man: Prostituierte.

Darauf soll man zum Beispiel achten:

Gesundheit



Prostituierte sollen gesund bleiben.
Und sie sollen geschützt werden.

Vor Krankheiten,
die sie beim Sex bekommen können.

Und vor Schwangerschaften,
die sie nicht wollen.

Sexuelle Selbst-Bestimmung

Jeder Mensch darf selbst entscheiden,
bei welchen sexuellen Handlungen
er mit-machen will.

Wenn jemand
eine sexuelle Handlung nicht möchte,
dann darf man sie auch
nicht mit ihm machen.

Für die Prostitution bedeutet das:
Man darf niemanden
zur Prostitution zwingen.

Und man darf keine Prostituierte
zu irgendeiner sexuellen Handlung
zwingen.

Neues Gesetz

Politiker versuchen darum
schon seit vielen Jahren,
Regeln für die Prostitution zu machen.

Dafür haben sie im Jahr 2001
ein Gesetz geschrieben.

Aber viele Menschen in Deutschland
finden:
Das Gesetz schützt
Prostituierte noch nicht richtig.

Man muss es noch besser machen.

Die Bundes-Regierung hat darum
einen Gesetz-Vorschlag geschrieben.

Und über den haben die Politiker
vom Bundes-Tag
letzte Woche gesprochen.

Das steht im Gesetz-Vorschlag

1) Gesundheits-Beratung

Jede Prostituierte soll regelmäßig
zu einer Gesundheits-Beratung.

Dabei bekommt sie Infos:

- Wie man Krankheiten verhindert.
- Wie man verhindert,
dass man schwanger wird.
- Über Drogen und Alkohol.

Denn damit haben Prostituierte
oft zu tun.



2) Kondom-Pflicht

Sex mit Prostituierten soll
nur noch mit Kondomen erlaubt sein.

So kann man Krankheiten verhindern.

Und auch Schwangerschaften,
die man nicht möchte.



3) Anmelde-Pflicht

Jede Prostituierte soll sich in Zukunft
bei einem Amt anmelden.

Dabei muss sie dem Amt
verschiedene Infos über sich geben.
Zum Beispiel den Namen.

Und sie muss auch beweisen:
Sie war bei der Gesundheits-Beratung.

Die Prostituierte
bekommt eine Bescheinigung.
Darauf steht: Sie hat sich angemeldet.



Das Amt kann auch sagen:
Es nimmt die Anmeldung nicht an.

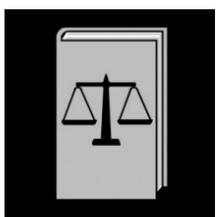
Ein Grund kann zum Beispiel sein:

Die Mitarbeiter vom Amt denken:
Jemand zwingt die Person
zur Prostitution.

Darum unterhalten sie sich
mit der Person.

Und beraten sie auch.

Dann können sie ihr vielleicht helfen.



4) Erlaubnis für ein Bordell

Es gibt Häuser,
in denen viele Prostituierte arbeiten.
Man nennt sie: Bordelle.



Eine Person,
die ein Bordell aufmachen möchte,
braucht in Zukunft
eine besondere Erlaubnis.

Die Erlaubnis stellt das Amt aus.

Das Amt überprüft dafür
verschiedene Dinge.

Zum Beispiel:
Ob man der Person vertrauen kann.

In manchen Fällen
bekommt die Person keine Erlaubnis.

Zum Beispiel: Wenn ein Gericht
sie in den letzten 5 Jahren
für ein Verbrechen verurteilt hat.



Denn: Wenn jemand
ein Verbrechen begangen hat,
dann kann man ihm
wahrscheinlich nicht vertrauen.

Die Person muss dem Amt
außerdem genau erklären,
welche Pläne sie für das Bordell hat.

Zum Beispiel muss sie erklären:

- Wie sie auf die Gesundheit
von den Prostituierten achten will.

- Wie sie
die sexuelle Selbst-Bestimmung
von den Prostituierten
beschützen will.
Damit sie nicht ausgenutzt werden.



Das Amt schaut auch:
Ob die Räume in Ordnung sind,
in denen das Bordell sein soll.

Das Amt stellt die Erlaubnis nur aus,
wenn alles in Ordnung ist.

5) Überwachung von Bordellen



Das Amt soll später auch überprüfen,
dass man das Bordell
wirklich ordentlich führt.

Dafür dürfen sich
die Mitarbeiter vom Amt
das Bordell genau anschauen.

Und der Chef vom Bordell
muss ihnen alle Fragen
zu seinem Betrieb beantworten.

Meinungen zum Gesetz

1) Anmelde-Pflicht



Es gibt auch Menschen,
die manche Dinge am Gesetz-Vorschlag
schlecht finden.

Zum Beispiel,
dass sich Prostituierte
bei einem Amt anmelden sollen.

Ein Grund dafür ist:

Bisher konnten Prostituierte
ihre Arbeit geheim halten.

Vielen ist das wichtig.

Denn: Oft haben Menschen
eine schlechte Meinung
von Prostituierten.

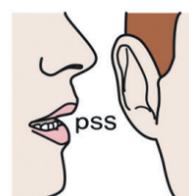
Wenn sie erfahren,
dass jemand als Prostituierte arbeitet,
dann behandeln sie die Person
vielleicht schlechter.

Das neue Gesetz sagt nun:
Alle Prostituierten
müssen sich anmelden.
Und zwar mit ihrem Namen.

Manche Menschen
machen sich deswegen Sorgen.

Sie meinen:
Die Namen könnten verraten werden.

Dann würden viele Menschen erfahren,
wer als Prostituierte arbeitet.





2) Beratungs-Pflicht

Eine andere Meinung ist:

Es ist nicht gut,
dass die Prostituierten
zu Beratungen gehen müssen.

Es kann nämlich sein:
Wenn man jemanden
zu einer Beratung zwingt,
dann bringt sie nichts.

Denn: Dann hört die Person
nicht auf das,
was der Berater sagt.

Die Beratung
soll darum lieber freiwillig sein.

Dann bringt sie mehr.



3) Gesetz ist nutzlos

Manche Menschen sagen auch:
Die neuen Regeln bringen nicht viel.

Denn:
Man kann nur schwer überprüfen,
ob sie eingehalten werden.

Zum Beispiel:
Man kann nicht herausfinden,
ob eine Prostituierte
beim Sex immer Kondome benutzt.



4) Prostitution verbieten

Viele Menschen
finden Prostitution schlecht.

Sie sind der Meinung:
Niemand sollte Sex für Geld machen.

Und sie finden:
Prostituierte werden ausgenutzt.

Sie wollen,
dass man Prostitution ganz verbietet.

Darum sind sie auch nicht mit dem
Gesetz einverstanden.

Denn:
Das Gesetz erlaubt Prostitution ja.



Was passiert jetzt?

Bisher ist das neue Gesetz
nur ein Vorschlag.

Die Politiker vom Bundes-Tag
werden noch länger darüber sprechen.

Und auch viele andere Menschen
werden noch ihre Meinung dazu sagen.

Vielleicht schreiben die Politiker
den Gesetz-Vorschlag
dann noch mal um.

Dann stimmen sie darüber ab.

Wenn sie Ja sagen,
wird der Vorschlag zu einem Gesetz.

Ab dann gelten die neuen Regeln
für die Prostitution in Deutschland.

Aber wahrscheinlich wird auch dann
noch viel über das Gesetz gestritten.

Denn es gibt ja noch Leute,
die das Gesetz nicht gut finden.

Weitere Informationen
in Leichter Sprache gibt es unter:
www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde
in Leichte Sprache
übersetzt vom:



**Nachrichten
Werk**

www.nachrichtenwerk.de

Ratgeber Leichte Sprache: <http://tny.de/PEYPP>

Die Bilder sind von © dpa/picture-alliance und von Picto-Selector. Genauer: © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org) oder © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 23/2016
Die nächste Ausgabe erscheint am 13. Juni 2016.